

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -  
5.1928/30[?]**

Anlage 1-10

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

## Anlage 1.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtag werden gemäß § 83 der Verfassung die Verzeichnisse der Veränderungen im Bestande des Staatsguts in den Landesteilen Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld für die Zeit vom 1. Oktober 1925 bis dahin 1926 in den Anlagen A, B und C, sowie ein Verzeichnis der eingewiesenen Siedlungen und Beisiedlungen in der Anlage A 1 hierneben vorgelegt.

Auf den Inhalt wird Bezug genommen und beantragt, zu den vorgekommenen Veräußerungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, die nachträgliche Zustimmung zu erteilen.

In der Zeit vom 1. Oktober 1925 bis dahin 1926 sind zum Zwecke der Gründung behauseter Stellen gegen eine jährliche Geldrente keine Grundstücke veräußert.

Die in der Landtagsregistratur vorhandenen Inventarien über das in den drei Landesteilen vorhandene Staatsgut sind, soweit tunlich, bis zum 1. Oktober 1926 fortgeführt.

Über die am 1. Oktober 1926 vorhandenen und gegen Feuergefahr versicherten Gebäude des Staates in den Landesteilen Lüneburg und Birkenfeld werden in den Anlagen D und E Verzeichnisse vorgelegt.

Oldenburg, den 13. November 1926.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



## Anlage 2.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Die Amtshauptmänner beziehen aus der Staatskasse eine jährliche Aufwandsentschädigung von je 240 R.M. Daneben ist ihnen in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Amtsvorstände für ihren Aufwand in ihrer Amtsverbandstätigkeit von den Amtsräten eine Aufwandsentschädigung in verschiedener Höhe bewilligt worden. Nur ein Amtshauptmann erhält vom Amtsverband keine Aufwandsentschädigung. Der vorjährige Landtag hat sich mit diesen den Amtshauptmännern von den Amtsräten bewilligten Aufwandsentschädigungen eingehend befaßt (vgl. Bericht des Ausschusses III über den Voranschlag des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1926/27, S. 540 ff.) und folgendes beschlossen:

„Die Staatsregierung wird ersucht, den Zustand der Zahlung sogen. Aufwandsentschädigungen an die Amtshauptmänner durch die Kommunalverbände zu beseitigen.“

Wesentlich bestimmend war für diesen Landtagsbeschluß, „daß es durchaus unerwünscht sei, daß die Amtsräte über den Weg der Aufwandsentschädigung Werturteile über die Amtshauptmänner abgeben, indem einige Amtshauptmänner höhere, einige niedrigere, einige gar keine Aufwandsentschädigungen bekommen, auch derselbe Amtshauptmann, wenn seine Beliebtheit sinkt, von einem Jahr zum andern anders beurteilt und ihm seine Aufwandsentschädigung gestrichen werden kann“, sowie daß die Amtshauptmänner durch den Bezug von Aufwandsentschädigungen in Abhängigkeit von den Kommunalverbänden gerieten.

Demgegenüber darf darauf hingewiesen werden, daß auch in Preußen die Landräte Aufwandsentschädigungen sowohl vom Staate wie vom Kreise beziehen, daß also die obigen Befürchtungen des Landtags dort anscheinend nicht geteilt werden. Die Staatsregierung vertritt den Standpunkt, daß die Stellung der Amtshauptmänner ebenso wie diejenige der preussischen Landräte eine gewisse Repräsentation erheischt, mit der für sie Auslagen verbunden sind, die ihnen billigerweise deshalb in Form einer Aufwandsentschädigung abgegolten werden müssen. Daß eine Aufwandsentschädigung von monatlich 20 oder jährlich 240 R.M. hierfür völlig ungenügend ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es lassen sich nun zwei Wege einschlagen, um die Amtshauptmänner für ihren Aufwand in ihrer Amtsverbandstätigkeit schadlos zu halten. Der erste und auf den ersten Blick einfachste Weg wäre der, daß die jetzt aus der Staatskasse gezahlte Aufwandsentschädigung von jährlich 240 R.M. auf einen angemessenen Betrag erhöht würde. Diesen Weg kann die Staatsregierung indessen nicht empfehlen. Der Staat stellt jetzt schon den Amtsverbänden die Tätigkeit der Amtshauptmänner in Amtsverbandsangelegenheiten unentgeltlich zur Verfügung. Es liegt kein Anlaß vor, darüber hinaus die Staatskasse durch Übernahme von Aufwandsentschädigungen in Amtsverbandsangelegenheiten noch weiter zu belasten und so dauernde



Mehrkosten zu übernehmen, die im eigentlichen Sinne die Amtsverbände angehen.

Der zweite Weg geht dahin, daß den Amtshauptmännern neben ihrer Aufwandsentschädigung aus der Staatskasse eine solche aus der Amtsverbandskasse gezahlt wird, daß die aus der Amtsverbandskasse zu zahlende Aufwandsentschädigung aber nicht — wie jetzt — von den Amtsräten, sondern vom Staatsministerium festgesetzt wird. Dadurch wird den hauptsächlichsten Einwänden des Landtags gegen die Bewilligung von Aufwandsentschädigungen an die Amtshauptmänner durch die Kommunalverbände begegnet. Die Staatsregierung hält diesen zweiten Weg für angebracht. Zu dem Zwecke bedarf der Artikel 91 der revidierten Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg einer Abänderung, wie solche aus dem anliegenden Gesetzentwurf erhellt.

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle diesem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 16. Dezember 1926.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Driver.

### Entwurf

eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg in der Fassung vom 25. Juni 1921.

In Artikel 91 wird als zweiter Absatz eingefügt:

„Die Vorsitzenden der Amtsvorstände erhalten eine aus der Amtsverbandskasse zu zahlende Aufwandsentschädigung, die vom Staatsministerium festgesetzt wird.“



## Anlage 3.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage werden hierneben gemäß § 40 des Gesetzes über die Staatliche Kreditanstalt, § 47 des Gesetzes über die Landesparkasse und § 25 des Gesetzes über die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt die Geschäftsberichte für 1925 vorgelegt, und zwar

1. der Bericht für die Staatliche Kreditanstalt mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz,
2. der Bericht für die Landesparkasse ebenfalls mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz,
3. der Bericht für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt mit einer Tafel über den Versicherungsbestand, ferner mit Gewinn- und Verlustrechnungen über die Lebensversicherung und die Unfall- und Haftpflichtversicherung für das zweite Geschäftsjahr, sowie der Bilanz und den Erläuterungen zur Lebensversicherung.

Die Geschäftsberichte sind nach Prüfung durch den Verwaltungsrat von der Staatsbankhauptversammlung in ihrer Sitzung vom 8. November 1926 festgestellt worden.

Nach dem Geschäftsbericht für die Landesparkasse stehen Mittel für die Verwendung zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken gemäß § 43 des Gesetzes auch aus den Überschüssen des Jahres 1925 nicht zur Verfügung.

Es wird beantragt:

Der Landtag wolle die Geschäftsberichte der Staatlichen Kreditanstalt, der Landesparkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt für 1925 nach Kenntnisknahme für erledigt erklären.

Oldenburg, den 22. Dezember 1926.

Staatsministerium.

v. F i n d h.

Dr. W i l l e r s.

# Geschäfts-Berichte

der **Staatskommissar:**

## Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg,

der

## Landessparkasse zu Oldenburg

und der

## Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

für das Jahr 1925.

**Verwaltungsrat:**

**Oldenburg.**

Druck von Ad. Littmann.



Auf Grund der Organisationsgesetze vom 7. Juli 1926 sind an die Stelle des Staatsbankkuratoriums die Staatsbankhauptversammlung und der Verwaltungsrat der staatlichen Finanzanstalten getreten. Das Aufsichtsrecht des Ministeriums der Finanzen wird von einem vom Staatsministerium ernannten Staatskommissar ausgeübt.

### **Staatskommissar:**

Staatsminister z. D. Stein, Oldenburg.

### **Staatsbankhauptversammlung:**

#### **Vorsitzender:**

Amtshauptmann Haßkamp, Vechta.

#### **Mitglieder:**

##### **I. Vom Landtage gewählt:**

1. Direktor Hartong, Delmenhorst, stellvertr. Vorsitzender,
2. Staatsminister a. D. Meyer, Oldenburg,
3. Dr. Schute, Lindern,
4. Landwirt Ernst Tantzen, Oldenburg.

##### **II. Von der Landwirtschafts-, der Handels- und der Handwerkskammer in Oldenburg, sowie von den Vertretern der Versicherten im Vorstande der Landesversicherungsanstalt in Oldenburg bestimmt:**

1. Professor Dr. Dursthoff, Oldenburg,
2. Geh. Ökonomierat Feldhus, Zwischenahn,
3. Kassenangestellter Hennig, Eversten,
4. Ratsherr Koch, Oldenburg.

##### **III. Vom Staatsministerium ernannt:**

1. Bankdirektor tom Dieck, Oldenburg,
2. Sparkassendirektor Dobelmann, Cloppenburg,
3. Kaufmann August Hansing, Nordenham,
4. Amtshauptmann Haßkamp, Vechta,
5. Bankdirektor Propping, Oldenburg,
6. Sparkassendirektor Rohde, Rüstringen.

##### **IV. Staatsminister z. D. Stein als Staatskommissar.**

##### **V. Von der Staatsbankhauptversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrats hinzugewählt:**

1. Gemeindevorsteher Dannemann, Tungen,
2. Fabrikdirektor Schmitz, Brake.

### **Verwaltungsrat:**

#### **Vorsitzender:**

Bankdirektor tom Dieck, Oldenburg.

**Mitglieder:**

1. Gemeindevorsteher D a n n e m a n n ,
2. Sparkassendirektor D o b e l m a n n ,
3. Bankdirektor P r o p p i n g (stellvertr. Vorsitzender),
4. Fabrikdirektor S c h m i t z ,
5. Staatsminister z. D. S t e i n als Staatskommissar,  
Ratsherr K o c h (Erster Stellvertreter),  
Sparkassendirektor R o h d e (Zweiter Stellvertreter).

**Staatsbankdirektion.**

**Vorsitzender:**

Oberfinanzrat Dr. R a b e l i n g , Oldenburg (ab 1. 1. 1926 mit dem Vorsitz beauftragt).

**Ordentliche Mitglieder:**

- Justizrat L o h s e , Oldenburg,  
Finanzrat Dr. W e i d l i n g , Oldenburg,  
Staatsbankdirektor B o l t e , Oldenburg,  
Sparkassendirektor P a e t z , Oldenburg.

**Außerordentliche Mitglieder:**

- Staatskassendirektor K ü n k e n r e n k e n , Oldenburg,  
Staatskassendirektor W i l l e n b o r g , Oldenburg,  
Staatskassendirektor H e i n e , Oldenburg,  
Staatskassendirektor S p a r k , Oldenburg.



Mitglieder:

1. Gemeindevorsteher Dammann  
2. Sparkassendirektor Dohmann

3. Bankdirektor Proping (stellvertreter Vorsitzender)

4. Fabrikdirektor Schmitz

5. Staatsminister v. D. Stein als Staatskommissar

## Staatliche Kreditanstalt Oldenburg.

6. Reichsminister K. v. Helldorf (Zweiter Stellvertreter)

7. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

8. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

9. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

10. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

11. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

12. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

13. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

14. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

15. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

16. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

17. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

18. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

19. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

20. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

21. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

22. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

23. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

24. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

25. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

26. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

27. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

28. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

29. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

30. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

31. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

32. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

33. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

34. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

35. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

36. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

37. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

38. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

39. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

40. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

41. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

42. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

43. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

44. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

45. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

46. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

47. Sparkassendirektor R. v. d. (Zweiter Stellvertreter)

gemeines

Im Berichtsjahr 1925 haben sich die als Folge der vorangegangenen Stabilisierung der deutschen Währung zu erwartenden Deflationserscheinungen weiter ausgewirkt und zu einer Kredit- und Absatzkrise geführt, durch die nicht nur eine Anzahl in der Inflationszeit zur Bedeutung gelangter Unternehmungen und Konzerne in Schwierigkeiten geriet, sondern auch alte angesehene Unternehmungen, die nicht über das genügende Eigenkapital verfügten, zur Stilllegung oder starken Einschränkung ihrer Betriebe gezwungen wurden. Steigende Arbeitslosenziffern und ein ungeahntes Anschwellen der Konkurse und Geschäftsaufsichten sind die bedauerlichen Begleiterscheinungen dieses zur Gesundung der Volkswirtschaft notwendigen Reinigungsprozesses.

Auch im Geschäftsbetrieb der Staatlichen Kreditanstalt wirkte sich diese allgemeine Entwicklung aus. Einer sich ständig steigernden Nachfrage nach langfristigem Geld, besonders aus der Landwirtschaft, stand die fast während des ganzen Berichtsjahres andauernde Unmöglichkeit, durch Verkauf der von der Anstalt neu herausgegebenen 8%igen Goldmarkschuldverschreibungen der Nachfrage zu genügen, gegenüber. Der Absatz der Schuldverschreibungen wurde überdies durch die nach dem neuen Bankgesetz fehlende Reichsbanklombardfähigkeit erschwert. Die Anstalt hat deshalb, um den im Berichtsjahr ständig steigenden Kreditanforderungen der öffentlichen Hand wie auch auf dem Umwege über Banken und Sparkassen der Privatwirtschaft einigermaßen entsprechen zu können, sich entschließen müssen, in verhältnismäßig großem Umfange Geldmittel, die sie sich, soweit sie sie nicht aus dem eigenen Geschäftsbereich erhielt, von befreundeten Instituten und anderen Zentralstellen auf angemessene Termine verteilt beschaffen mußte, zur Verfügung zu stellen. Der Geschäftsumfang hat sich hierdurch, wie auch durch die Durchführung einer Reihe von Sonderkreditaktionen, von denen an dieser Stelle nur die Kredite an die Landwirtschaft zur Beschaffung von Saatgut und zur Bekämpfung der Tipularlarve und die Handwerker-, Gewerbetreibende- und Hausbesitzer-Sonderkredite genannt werden, nicht unerheblich vergrößert. In Verbindung hiermit haben sich die geschäftlichen Beziehungen der Anstalt zu den im Lande tätigen Sparkassen und Banken weiter befriedigend entwickelt. Auch den Gemeinden und Kommunalverbänden konnten erhebliche kurzfristige Kredite unter der Inaussichtnahme demnächster Umwandlung in langfristige Darlehen gewährt werden. Außerhalb Oldenburg unterhält die Anstalt besonders wertvolle geschäftliche Beziehungen zur Deutschen Landesbankenzentrale A. G. und zur Sparkasse in Bremen neben einer Anzahl der mit ihr im Verbands deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten zusammengeschlossenen preußischen Provinziallandesbanken und außerpreußischen Staatsbanken.

Eine besondere Aufgabe erwuchs der Kreditanstalt in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres durch die Weiterleitung der aus der Amerikanleihe der deutschen Rentenbank-Kreditanstalt an die Landwirtschaft zu gebenden Hypothekendarlehen.

Über die Abwicklung der im Geschäftsbericht 1924 erwähnten besonderen Geldgeschäfte mit zwei auswärtigen Bankfirmen kann auch jetzt abschließendes nicht gesagt werden, da das Abwicklungsverfahren, insbesondere die schiedsgerichtlichen Auseinandersetzungen mit den Rückversicherern, noch im Gange ist. Es läßt sich jedoch nach wie vor die Hoffnung aussprechen, daß die Anstalt nach Verständigung mit den für diese Geschäfte in Betracht kommenden Geldgebern in der Lage sein wird, die entstehenden Verluste im Laufe der Jahre aus eigenen Mitteln zu decken.

Über das finanzielle Ergebnis ist weiter unten besonders berichtet.

Die allgemeinen Aussichten für das laufende Geschäftsjahr können als befriedigend angesehen werden, wenn auch die inzwischen notwendig gewordene allgemeine Verringerung der Zinsspannen, die durch die Durchführung des Aufwertungsverfahrens gesteigerten unproduktiven Unkosten, ebenso wie



die noch in der Abwicklung begriffenen Geschäfte die Ertragnisse beeinträchtigen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Verdienstmöglichkeiten durch den gemeinnützigen Charakter der Anstalt begrenzt sind.

Auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf die Bilanz darf verwiesen werden.

Besonders ist zu bemerken:

	Roggenanweisungen und Anteilscheine über kg	5%ige Roggenschuld- verschreibungen über kg	Anleihen Darlehen
Am 1. Januar 1925 waren ausgegeben . . . . .	36 187 941,5	10 763 200	
Im Berichtsjahr sind ausgegeben . . . . .	481 800	6 652 300	
Zurückgeflossen sind bis 31. Dezember 1925 . . . . .	9 373 489,5	1 525 913	
sodaß am Schlusse des Jahres im Verkehr waren . . . . .	27 296 252	15 889 587	
Bei Abfassung dieses Berichts befinden sich im Verkehr rund	22 200 000	14 600 000	

Den ausgegebenen Roggenpapieren stehen in beiden Fällen Roggendarlehen in gleicher Höhe gegenüber.

	8%ige Goldmark- Schuldver- schreibungen GM.	Hypotheken- darlehen GM.
Am 31. Dezember 1925 waren an Schuldverschreibungen im Umlauf	815 400,—	
Der buchmäßige Bestand an Hypothekendarlehen bezifferte sich auf		603 318,25
Jetzt befinden sich im Verkehr rund . . . . .	3 500 000,—	2 600 000,—

Aus Mitteln der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt sind Goldmarkhypothekendarlehen im Betrage von GM. 322 800,— gewährt, die nach Abzug geleisteter Abträge am Jahresschlusse mit GM. 320 719,08 und bei Feststellung dieses Berichts nach Ausgabe weiterer Darlehen mit rund GM. 1 040 000,— zu Buch standen.

Reichsmark-Hypothekendarlehen standen am Jahresschlusse aus: RM. 37 012,50. Sie betreffen vorwiegend Baudarlehen zu Kleinwohnungen.

Bei den ausgewiesenen Schuldscheindarlehen von RM. 898 665,66 handelt es sich um kurzfristige Kredite, die unter Bürgschaft gegeben und der oldenburgischen Landwirtschaft zur Beschaffung von Saatgut und zur Bekämpfung der Tipulaplage zugeflossen sind.

An der nach Schluß des Berichtsjahres einsetzenden Golddiskontbankaktion der Rentenbankkreditanstalt ist die Anstalt bis jetzt mit rund RM. 2 140 000,— Darlehen bei einer Durchschnittshöhe der Einzeldarlehen von etwa RM. 4 000,— beteiligt. Diese Durchschnittshöhe ist in anderen Ländern wenigstens doppelt so hoch.

Die eigenen Wertpapiere, fast alle börsengängig, sind vorsichtig bewertet.

Den täglich fälligen Kreditoren von RM. 11 630 470,10 standen an leicht greifbaren Mitteln (Kasse, Reichsbank, Postscheckkonto, Wechsel, Nostro-Guthaben bei Banken, eigenen Wertpapieren) rund RM. 10 000 000,— gegenüber.

Auf die im allgemeinen Bericht erwähnten gefährdeten Forderungen sind auch im Berichtsjahr vor Aufstellung der Bilanz aus Zinsen und anderen Überschüssen Rückstellungen erfolgt mit einem Gesamtbetrage von RM. 294 000,—, wodurch der in der Bilanz unter Ziffer 3 der sonstigen Kreditoren enthaltene „Delkrederefonds“ auf RM. 534 000,— angewachsen ist.

Eine weitere Abschreibung ist zurzeit mit Rücksicht auf das noch im Gange befindliche Abwicklungsverfahren unterblieben.

Es handelt sich um eine in Verbindung mit einer Reihe anderer öffentlich-rechtlicher Geldinstitute übernommene Beteiligung an einem Industrieunternehmen, die bei der Liquidierung der vorerwähnten besonderen Geldgeschäfte notwendig wurde.

Die Staatsbankdirektion steht in Übereinstimmung mit dem zuständigen Oldenburgischen Ministerium auf dem Standpunkt, daß die Staatliche Kreditanstalt als Grundkreditanstalt im Sinne des

Rechnungs-  
abschluß

Anleihen  
Darlehen

Eigene  
Wertpapiere  
Liquidität

Debitoren

Konsortien-  
beteiligungen

Aufwertung



§ 47 des Aufwertungsgesetzes anzusehen ist, und daß deshalb die Aufwertung aus einer Teilungsmasse zu erfolgen hat. Die gemäß § 50 des Aufwertungsgesetzes zu erlassenden Ausführungsbestimmungen sind in Vorbereitung und werden demnächst vom Oldenburgischen Staatsministerium erlassen werden. Die Ausführungsverordnung wird auch die näheren Bestimmungen über die Festsetzung der Goldmarkwerte der Anleihen von 1913, 1919 und 1920 zu treffen haben. Die Gesamtsumme der von der Staatlichen Kreditanstalt ausgegebenen Papiermarkschuldverschreibungen beträgt rund 138 750 000 M, wovon jedoch rund 50 000 000 M. auf die Anleihen von 1913, 1919 und 1920 entfallen. Als Gegenwert an aufzuwertenden Hypotheken und Darlehnsforderungen sind bei Zugrundelegung des Normalaufwertungssatzes von 25% bei Hypothekenforderungen und von 2,5% und 12,5% bei Kommunaldarlehen schätzungsweise 13 Millionen RM. zu erwarten.

Aus den angegebenen Zahlen können Rückschlüsse über die Höhe der Aufwertungsquote nicht gezogen werden, da noch nicht feststeht, in welchem Umfange Ausfälle auf Grund der §§ 8, 15 und 20 des Aufwertungsgesetzes erfolgen werden. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß Herabsetzungen des Aufwertungsbetrages nach §§ 8 oder 15 des Aufwertungsgesetzes bislang nur in sehr seltenen Fällen vorgenommen sind.

Die mit der Durchführung des gesamten Aufwertungsverfahrens verbundene Arbeitslast ist eine ganz außerordentliche. Neben der Sachbearbeitung in der Anstalt sind im Interesse der Teilungsmasse zahlreiche Verfahren vor Aufwertungsstellen und Prozesse vor den ordentlichen Gerichten durchzuführen. Die daraus erwachsenden Unkosten lassen sich noch nicht übersehen.

Der buchmäßige Gewinn beträgt infolge der genannten internen Rückstellung nur RM. 15 379,76, der wie folgt verwandt ist:

RM. 6 326,26 als weitere Darlehnsrücklage für den Landesteil Oldenburg,

RM. 9 053,50 zur Stärkung der Sicherungsmasse.

Wegen der Geringfügigkeit der in Betracht kommenden Beträge ist von der Ansammlung besonderer Darlehnsrücklagen für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld auch diesmal abgesehen worden.

Zum Vorsitzenden der Staatsbankdirektion wurde am 1. August d. Js. Oberfinanzrat bisher Amtshauptmann Dr. Rabeling ernannt, der bereits seit dem 1. Januar 1926 mit dem Vorsitz beauftragt war. Staatsbankoberinspektor Spark wurde unter Beförderung zum Staatskassendirektor am 1. April 1926 zum außerordentlichen Direktionsmitgliede ernannt.

Für die Büro- und Kassengeschäfte der Kreditanstalt waren vorhanden am 31. Dezember 1925 — 14 Beamte, 59 Angestellte und 4 Lehrlinge. Zurzeit besteht das Personal aus 15 Beamten, 79 Angestellten und 2 Lehrlingen. Die mit der starken Zunahme der Geschäfte in Verbindung stehende Vermehrung des Personals hat eine Vergrößerung der Geschäftsräume der Anstalt notwendig gemacht, die zurzeit durchgeführt wird.

Oldenburg, den 10. August 1926.

### Staatsbankdirektion.

Dr. Rabeling.

Lohse.

Dr. Weidling.

Bolte.

Paetz.

Spark.

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Bilanz für 1925 nebst Gewinn- und Verlustrechnung prüfen lassen. Auf Grund dieses Prüfungsberichtes erklärt der Verwaltungsrat die Richtigkeit der ausgewiesenen Zahlen. Mit dem Jahresberichte ist er im übrigen einverstanden.

Die Staatsbankdirektion hat dem Verwaltungsrat inzwischen folgende Mitteilung zugehen lassen:

„Nach dem letzthin bekannt gegebenen Ausgang des Schiedsgerichts zwischen der Allgemeinen Garantiebank und ihren Rückversicherern sind nunmehr die Hauptsicherheiten der Staatlichen Kreditanstalt für ihre Forderungen an die Bremer Privatbank und die Deutsche Mercurbank weggefallen und können auch im günstigsten Falle nur sehr geringe Erträge aus den übrigen Sicherheiten erwartet werden.



Hiernach muß mit endgültigen Ausfällen von  $4\frac{1}{2}$  bis 5 Millionen Reichsmark gerechnet werden, für die keine genügenden Rücklagen vorhanden sind, und für deren Deckung alsbald Sorge getragen werden muß. Dies ist im vorliegenden Falle für die Gläubiger der Anstalt von keiner Bedeutung, da ihre sämtlichen Verpflichtungen durch die Haftung des Freistaates Oldenburg in zweifelsfreier Weise gedeckt sind.

Es schweben aber ernsthafte Verhandlungen über eine Modifikation der im Zusammenhang mit den notleidend gewordenen Forderungen eingegangenen Verpflichtungen, welche die Lage der Anstalt erheblich erleichtern können. Hierüber wird Mitteilung gemacht werden, sobald die Lage der Verhandlungen es zuläßt.“

Der Verwaltungsrat hat dem Vorstehenden einstweilen nichts hinzuzufügen.

Oldenburg, den 30. September 1926.

### Verwaltungsrat der Staatlichen Finanzanstalten.

**Max tom Dieck**, Vorsitzender.

**Propping**, stellv. Vorsitzender.

**Dannemann**.

**Dobelmann**.

**Schmitz**.

**Stein**, Staatskommissar.

Die vorliegende Jahresrechnung und Bilanz für den 31. Dezember 1925 sind von der Staatsbankhauptversammlung in ihrer Sitzung vom 8. November 1926 festgestellt worden.

Oldenburg, den 8. November 1926.

**Haßkamp**, Amtshauptmann,  
Vorsitzender der Staatsbankhauptversammlung.

# Staatliche Kredit-

## Ausgaben.

## Gewinn- und Verlust-Rechnung

	Reichsmark
Verwaltungsaufwand . . . . .	285 484,40
Reingewinn . . . . .	15 379,76
Verwendung des Reingewinns:	
Darlehnsrücklage für den Landesteil Oldenburg . . . . . <i>RM</i>	6 326,26
Zuwendung zur Sicherheitsmasse . . . . . <i>RM</i>	9 053,50
	<i>RM</i> 15 379,76
	300 864,16

Geprüft und richtig befunden.

Oldenburg, den 26. Mai 1926.

G. Boschen, Anstaltsrevisor.

Staatbankdirektion.

Oldenburg, den 26. Mai 1926.

Die Verwaltung des Staatlichen Kreditanstalts hat die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1925 geprüft und richtig befunden.

Die Verwaltung des Staatlichen Kreditanstalts hat die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1925 geprüft und richtig befunden.



# Städtische Kreditanstalt Oldenburg.

## per 31. Dezember 1925.

### Einnahmen.

	Reichsmark
Zinsen-Überschuß . . . . .	102 680,51
Provisionen-Überschuß . . . . .	108 757,66
Verwaltungskostenbeiträge . . . . .	89 425,99
<b>Gesamt</b>	<b>300 864,16</b>

	Reichsmark
Zinsen-Überschuß . . . . .	102 680,51
Provisionen-Überschuß . . . . .	108 757,66
Verwaltungskostenbeiträge . . . . .	89 425,99
<b>Gesamt</b>	<b>300 864,16</b>



# Staatliche Kredit-

## Bilanz per

### Aktiva.

		31. Dezbr. 1925 Reichsmark
Kasse und fremde Geldsorten . . . . .		179 650,03
Guthaben bei der Reichsbank und auf Postscheckkonto . . . . .		172 031,86
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen:		
a) Wechsel (mit Ausschluß von b, c und d) und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten . . . . .	<i>RM</i> 2 383 022,05	
b) eigene Akzepte . . . . .	—,—	
c) eigene Ziehungen . . . . .	—,—	
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank . . . . .	—,—	2 383 022,05
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen . . . . .		6 956 171,60
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere . . . . .		—,—
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen . . . . .		—,—
Eigene Wertpapiere:		
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten . . . . .	<i>RM</i> 636 013,42	
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere . . . . .	223,11	
c) sonstige börsengängige Wertpapiere . . . . .	290,80	
d) sonstige Wertpapiere . . . . .	19 472,58	655 999,91
Konsortialbeteiligungen . . . . .		337 500,—
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen . . . . .		20 500,—
Darlehnsforderungen:		
Roggendarlehen:		
a) kurzfristige (27 296 252 kg per 1. 4. 1927) . . . . .	<i>RM</i> 3 821 475,28	
b) langfristige (15 889 587 kg) . . . . .	1 588 958,70	5 410 433,98
Goldmark-Hypothekendarlehen . . . . .		780 818,25
Rentenbank-Hypothekendarlehen . . . . .		320 719,08
Reichsmark-Hypothekendarlehen . . . . .		37 012,50
Schuldscheindarlehen . . . . .		898 665,66
Debitoren in laufender Rechnung:		
a) gedeckte . . . . .	<i>RM</i> 21 402 921,72	
b) ungedeckte . . . . .	2 599 412,84	24 002 334,56
Bankgebäude . . . . .		100 000,—
Sonstige Immobilien . . . . .		—,—
Sonstige Aktiva:		
Darlehenszinsen — Vorträge . . . . .	<i>RM</i> 48 146,13	
Verwaltungskostenbeitrag — Vorträge . . . . .	52 522,18	
Sonstiges . . . . .	4 343,16	105 011,47
		42 359 870,95
Außerdem:		
Aval- und Bürgschaftsdebitoren . . . . .		2 000 000,—

Gepprüft und richtig befunden.

Oldenburg, den 26. Mai 1926.

G. Boschen, Anstaltsrevisor.

# anstalt Oldenburg.

## 31. Dezember 1925.

**Passiva.**

		31. Dezbr. 1925 Reichsmark
<b>Reserven:</b>		
Kursausgleichungsmasse . . . . .		6 403,26
<b>Darlehnsrücklagen:</b>		
Landesteil Oldenburg . . . . .		12 227,54
Sicherheitsmasse . . . . .		121 637,71
<b>Anleihen:</b>		
Roggenanweisungen und Roggenanteilscheine (27 296 252 kg per 1. 4. 1927) . . . . .	<i>RM</i> 3 821 475,28	
Roggenschuldverschreibungen (15 889 587 kg) . . . . .	,, 1 588 958,70	5 410 433,98
8% Goldmarkschuldverschreibungen . . . . .		815 400,—
Rentenbank-Hypothekendarlehen . . . . .		322 800,—
<b>Kreditoren:</b>		
a) Nostroverpflichtungen (Termingelder) . . . . .	<i>RM</i> 12 007 083,35	
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite . . . . .	,, —,—	
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen . . . . .	,, 3 016 444,99	
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung:		
1. innerhalb 7 Tagen fällig . . . . .	,, 622,32	
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig . . . . .	,, 851 523,13	
3. nach 3 Monaten fällig . . . . .	,, —,—	
e) sonstige Kreditoren:		
1. innerhalb 7 Tagen fällig . . . . .	,, 8 613 402,79	
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig . . . . .	,, 4 581 400,64	
3. nach 3 Monaten fällig . . . . .	,, 5 209 398,66	34 279 875,88
<b>Akzepte und Schecks:</b>		
a) Akzepte (eigene Schatzwechsel) . . . . .	<i>RM</i> 1 300 000,—	
b) noch nicht eingelöste Schecks . . . . .	,, —,—	1 300 000,—
<b>Sonstige Passiva:</b>		
Zurückgerechneter Wechseldiskont . . . . .	<i>RM</i> 21 423,75	
Anleihezinsen — Vorträge . . . . .	,, 64 391,37	
Sonstiges . . . . .	,, 5 277,46	91 092,58
<hr/>		<hr/>
		42 359 870,95
<b>Außerdem:</b>		
Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen . . . . .		2 000 000,—



Landessparkasse zu Oldenburg  
31. Dezember 1925

### Landessparkasse zu Oldenburg.

**gemeines.** Trotz der schwierigen allgemeinen Wirtschaftslage hat die für eine allmähliche Gesundung notwendige Bildung von Sparkapital im Jahre 1925 recht erfreuliche Fortschritte gemacht.

Die Spareinlagen sind von . . . . .	1 431 199 <i>RM</i>
auf . . . . .	4 384 513 „
angewachsen, haben also um . . . . .	2 953 314 „
oder 206,35 v. H. des Bestandes am Schlusse des Vorjahres zugenommen, während die Kundenguthaben im Scheck- und Kontokorrentverkehr einen Zuwachs von . . . . .	871 250 „
auf . . . . .	1 588 219 „
also um . . . . .	716 969 „
oder 82,29 v. H. des vorjährigen Bestandes zeigen.	

Die Zunahme des Einlagenkapitals von Vierteljahr zu Vierteljahr ist aus den nachfolgenden Zahlen ersichtlich:

Am	betragen	
	die Spareinlagen	die Scheck- und Kontokorrentguthaben
1. April 1925	2 236 392 <i>RM</i>	1 218 254 <i>RM</i>
1. Juli 1925	2 854 786 „	1 262 629 „
1. Oktober 1925	3 333 120 „	1 351 661 „
1. Januar 1926	4 384 513 „	1 588 219 „

**sigstellen.** Zu Beginn des Berichtsjahres bestanden 11 Zweigstellen der Landessparkasse, und zwar je eine in Delmenhorst, Einswarden, Westerstede, Nordenham, Wildeshausen, Rodenkirchen, Brake, Elsfleth, Damme, Visbek und Wardenburg. Im Jahre 1925 sind 6 neue Zweigstellen eingerichtet worden:

- in Schwei . . . . . am 9. März,
- „ Hude . . . . . „ 12. Mai,
- „ Rastede . . . . . „ 1. August,
- „ Ovelgönne . . . . . „ 1. Oktober,
- „ Friesoythe . . . . . „ 1. Dezember und
- „ Barbel . . . . . „ 1. Dezember.

Damit ist die Anzahl der Zweigstellen auf 17 gestiegen. An den Zweigstellen in Schwei und Rastede sind die Gemeinden gleichen Namens zu vier Fünfteln und an den Zweigstellen in Friesoythe und Barbel ist der Amtsverband Friesoythe zu einem Viertel am Gewinn und Verlust beteiligt.

An Sparkonten wurden am 31. Dezember 1925 geführt:

bei der Zentrale 6674 mit einem Gesamtbestande von . . . . .	2 621 655 <i>RM</i>
bei den Zweigstellen 4728 mit einem Gesamtbestande von . . . . .	1 762 858 „
Im ganzen 11 402 mit einem Gesamtbestande von . . . . .	4 384 513 „

zahl der  
arkonten,  
rufe der  
arer und  
öhe der  
inlagen.



Davon entfallen:

a) nach Berufsarten der Sparer auf	Anzahl	Gesamtbetrag <i>R.M.</i>
1. Arbeiter . . . . .	830	205 347
2. Beamte, Angestellte . . . . .	1 531	757 162
3. Landwirte . . . . .	1 435	623 619
4. Handwerker . . . . .	1 248	409 414
5. selbständige Kaufleute . . . . .	402	209 915
6. freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) . . . . .	785	318 595
7. Sparer ohne Beruf (Jugendliche, Haustöchter, Ehefrauen usw.) . . . . .	4 733	1 327 147
8. Vereine, Stiftungen usw. . . . .	438	533 314
zusammen	11 402	4 384 513

b) nach Größenklassen auf Guthaben	Anzahl	Gesamtbetrag <i>R.M.</i>
1. bis 10 <i>R.M.</i> . . . . .	1 019	5 521
2. von 11 „ — 100 „ . . . . .	4 162	216 069
3. „ 101 „ — 500 „ . . . . .	3 913	955 636
4. „ 501 „ — 1 000 „ . . . . .	1 503	829 069
5. „ 1 001 „ — 5 000 „ . . . . .	740	1 595 022
6. „ 5 001 „ — 10 000 „ . . . . .	39	241 741
7. über 10 000 „ . . . . .	26	541 455
zusammen	11 402	4 384 513

Für den Scheck- und Kontokorrentverkehr waren am Schlusse des Berichtsjahres an Konten vor-

Scheck- u. Kontokorr. verkehr

handen	bei der Zentrale . . . . .	1 770
	bei den Zweigstellen . . . . .	3 718
	im ganzen	5 488

Von diesen Konten schlossen 2796 mit einem Guthaben des Inhabers ab; der Gesamtbetrag der Guthaben belief sich

bei der Zentrale auf . . . . .	444 030,91 <i>R.M.</i>
bei den Zweigstellen auf . . . . .	1 144 188,12 „
im ganzen	1 588 219,03 <i>R.M.</i>

Der Abschluß der übrigen 2692 Konten ergab einen Schuldsaldo der Inhaber, die sich aus 140 Arbeitern, 501 Beamten und Angestellten, 829 Landwirten, 488 Handwerkern, 558 selbständigen Kaufleuten, 104 Angehörigen freier Berufe und 72 Vereinen, Stiftungen usw. zusammensetzten. Im ganzen betragen die Schuldsalden rund 6 750 000,— *R.M.*; von den Einzelbeträgen blieben 2351 unter 5 000,— *R.M.*, während 295 Beträge zwischen 5 000,— und 20 000,— *R.M.* und 46 über 20 000,— *R.M.* lagen.

An Hypothekendarlehen standen am Schlusse des Berichtsjahres 65 Posten im Gesamtbetrage von 202 800,— *R.M.* aus.

Hypothekendarlehen

Der An- und Verkauf von Wertpapieren hielt sich in mäßigen Grenzen. Dagegen nahm die Tätigkeit der Landessparkasse als Vermittlungsstelle für den Umtausch von Reichsanleihen alten Besitzes, die am 5. Oktober 1925 begann, einen erheblichen Umfang an. Die Gesamtzahl der vermittelten Anmeldungen betrug am Jahresschlusse 1291 und beim Ablauf der Anmeldefrist 4133; der Durchschnittsbetrag der einzelnen Anmeldungen stellt sich auf 2820,— Papiermark

Handel m. Wertpap. usw.



Heim-  
büchsen.

An Heimsparbüchsen wurden im Berichtsjahre neu ausgegeben

bei der Zentrale . . . . .	723
und bei den Zweigstellen . . . . .	299
	<hr/>
zusammen	1022

Die den auf Antrag der Inhaber geleerten Heimsparbüchsen im Berichtsjahre entnommenen und als Spareinlage gebuchten Beträge stellen sich

für die Zentrale auf . . . . .	4 076,29 <i>R.M.</i>
und für die Zweigstellen auf . . . . .	5 671,98 „
	<hr/>
zusammen	9 748,27 <i>R.M.</i>

Sparkarten.

Im Jahre 1925 wurden an Sparkarten ausgegeben

bei der Zentrale . . . . .	404 Stück
und bei den Zweigstellen . . . . .	1120 „
	<hr/>
zusammen	1524 Stück

und außerdem an Geschenksparkarten für neugeborene Kinder gestiftet

bei der Zentrale . . . . .	21 Stück
und bei den Zweigstellen . . . . .	57 „
	<hr/>
zusammen	78 Stück

sonstiges.

Im übrigen wird auf den nachfolgenden Rechnungsabschluß für den 31. Dezember 1925 verwiesen. Dieser Rechnungsabschluß umfaßt die Rechnungsergebnisse der Zentrale und der sämtlichen Zweigstellen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß bei den erst im Dezember 1925 errichteten Zweigstellen in Friesoythe und Barbel für das Berichtsjahr keine Gewinn- und Verlustrechnung stattgefunden hat.

Von dem durch den Rechnungsabschluß nachgewiesenen Gewinn im Betrage von . 66 524,23 *R.M.* entfallen

1. auf die Zentrale und auf Zweigstellen, an denen Gemeinden nicht beteiligt sind . . . . .	11 766,50 <i>R.M.</i>	
2. auf Zweigstellen, an denen Gemeinden zu vier Fünfteln beteiligt sind . . . . .	54 757,73 „	66 524,23 „
	<hr/>	<hr/>

Von dem Gewinn stehen der Landessparkasse außer dem vollen Betrage zu 1 = . 11 766,50 *R.M.*  
die übrigen 54 757,73 *R.M.* zu einem Fünftel = . . . . . 10 951,55 „  
also im ganzen . . . . . 22 718,05 *R.M.*  
zu.

Von dem gesamten Gewinn sind im Berichtsjahre 10 000,— *R.M.* an die beteiligten Gemeinden ausbezahlt und 2 095,26 *R.M.* zum Ausgleich des Verlustes einer Zweigstelle aus 1924 verwendet worden; der Rest ist nach Berücksichtigung der Abschlußbuchungen aus 1924 (7 583,29 *R.M.*) der Rücklage zugeführt worden, die damit auf 130 200,— *R.M.* = 2,18 vom Hundert des gesamten Einlagenkapitals angewachsen ist.

Im letzten Absatze des Geschäftsberichts für 1924 ist bereits auf das Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 hingewiesen worden, wonach eine Aufwertung der Sparguthaben mit 12½ vom Hundert ihres Goldmarkbetrages allgemein vorgeschrieben ist. Durch die dazu in der Ministerialbekanntmachung vom 15. April 1926 getroffenen Ausführungsbestimmungen ist weiter angeordnet worden, daß die Aufwertung bei den oldenburgischen Sparkassen ohne Bildung einer Teilungsmasse und ohne Bestellung eines Treuhänders zu erfolgen hat. Der Mindestbetrag der bei der Aufwertung zu berücksichtigenden Guthaben ist gesetzlich auf 8 Goldmark festgelegt, so daß der kleinste Aufwertungsbeitrag 1 Reichsmark betragen wird. Die Berechnung der Goldmarkbeträge der Sparguthaben und der darauf entfallenden Aufwertung bedeutet für die Landessparkasse bei der großen Zahl der dafür in Betracht kommenden Konten eine Arbeit, die lange Zeit und hohe Kosten erfordern wird.



Infolge der allgemeinen Steigerung des Geschäftsverkehrs und der Aufnahme neuer Geschäftszweige wurde ein teilweiser Umbau innerhalb des Geschäftshauses der Zentrale in Oldenburg nötig. Es ist gelungen, durch den in den letzten Monaten des Berichtsjahres ausgeführten und zweckentsprechend ausgestatteten Umbau zeitgemäß eingerichtete Räume zu schaffen.

Der Geschäftsverkehr bei der Landessparkasse und ihren Zweigstellen hat sich nach Schluß des Berichtsjahres in durchaus zufriedenstellender Weise weiter entwickelt. Die Spareinlagen sind im ersten Halbjahr 1926 bei der Zentrale um 50 vom Hundert und bei den Zweigstellen um 37 vom Hundert gestiegen.

Der stetige Zufluß an Spargeldern setzte die Landessparkasse in den Stand, im neuen Jahre mehr als bisher das langfristige Kreditgeschäft zu pflegen. Die bis zum Abschluß dieses Berichts bewilligten Hypothekendarlehen übersteigen bereits 20 vom Hundert des Gesamtbetrages der Spareinlagen.

Oldenburg, den 10. August 1926.

### Staatsbankdirektion.

Dr. Rabeling. Lohse. Dr. Weidling. Bolte. Paetz. Künkenrenken. Heine.

Der anliegende Rechnungsabschluß der Landessparkasse ist vom Ministerial-Rechnungs-Direktor Tilcher in Oldenburg geprüft worden. Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Mit dem erstatteten Jahresbericht sind wir einverstanden.

Oldenburg, den 30. September 1926.

### Der Verwaltungsrat der Staatlichen Finanzanstalten.

Max tom Dieck, Vorsitzender. Propping, stellvertretender Vorsitzender.  
Dannemann. Dobelmann. Schmitz.  
Stein, Staatskommissar.

Die vorliegende Jahresrechnung und Bilanz für den 31. Dezember 1925 sind von der Staatsbankhauptversammlung in ihrer Sitzung vom 8. November 1926 festgestellt worden.

Oldenburg, den 8. November 1926.

Haßkamp, Amtshauptmann,  
Vorsitzender der Staatsbankhauptversammlung.



# Landessparkasse

## Rechnungsabschluß für Gewinn- und

### Ausgabe.

	<i>RM</i>
1. Provisionen . . . . .	378,47
2. Zinsen für Guthaben in laufender Rechnung . . . . .	85 385,83
3. Zinsen für Spareinlagen . . . . .	268 156,20
4. Zinsen für Anleihen . . . . .	7 059,34
5. Zinsen an Banken und Sparkassen . . . . .	206 152,57
6. Gehalte, Ruhegehälter usw. . . . .	195 694,81
7. Sonstige Geschäftskosten . . . . .	80 278,77
8. Abschreibungen auf Inventar . . . . .	7 615,48
9. Gewinn . . . . .	66 524,23
	917 245,70

### Aktiva.

	<i>RM</i>
1. Kassenbestand . . . . .	125 561,33
2. Vorschüsse in laufender Rechnung:	
a) gedeckte . . . . . <i>RM</i> 6 147 644,31	
b) ungedeckte . . . . . „ 591 251,42	6 738 895,73
3. Guthaben bei Banken und Sparkassen . . . . .	905 335,08
4. Darlehen:	
a) Hypotheken . . . . . <i>RM</i> 202 800,—	
b) Gemeinden . . . . . „ —,—	202 800,—
5. Inhaber-Papiere . . . . .	25 338,50
6. Wechselbestand:	
a) innerhalb 14 Tagen fällig . . . . . <i>RM</i> 22 528,79	
b) mit längerer als 14tägiger Laufzeit . . . . . „ 186 006,68	208 535,47
7. Konto für Verschiedenes . . . . .	84 081,05
8. Inventar . . . . .	26 213,61
9. Grundstücke (Geschäftshäuser in Oldenburg und Delmenhorst) . . . . .	12 319,90
	8 329 080,67

**Anmerkung:** Die der Aufwertung unterliegenden Aktiven und Passiven sind in der Bilanz nicht mit berücksichtigt.



zu Oldenburg.

den 31. Dezember 1925.

Verlust-Rechnung.

Einnahme.

	<i>RM</i>
1. Provisionen . . . . .	246 515,08
2. Zinsen für Vorschüsse in laufender Rechnung . . . . .	593 823,93
3. Zinsen von Banken und Sparkassen . . . . .	37 462,54
4. Zinsen für Darlehen . . . . .	8 488,49
5. Zinsen für Inhaber-Papiere . . . . .	850,45
6. Wechseldiskont . . . . .	21 857,21
7. Kursgewinne . . . . .	633,41
8. Miete . . . . .	7 614,59
	917 245,70

Passiva.

Passiva.

	<i>RM</i>
1. Rücklage (einschließlich des Gewinns aus 1925) . . . . .	130 200,—
2. Guthaben in laufender Rechnung . . . . .	1 588 219,03
3. Spareinlagen:	
a) ohne Kündigung . . . . . <i>RM</i> 288 135,11	288 135,11
b) mit Kündigung . . . . . „ 4 096 377,55	4 096 377,55
4. Guthaben von Banken und Sparkassen . . . . .	2 042 379,30
5. Anleihen . . . . .	80 000,—
6. Gezahlte Aufwertungsbeiträge . . . . .	37 625,30
7. Konto für Verschiedenes . . . . .	66 144,38
	8 329 080,67

Geprüft und richtig befunden.

Oldenburg, den 12. August 1926.

Tilcher,  
Minister.-Rechn.-Direktor.



## Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Um ein richtiges Bild von der Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung zu gewinnen, muß das Ergebnis der zu einem Verbande vereinigten 16 öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Deutschen Reiches in ihrer Gesamtheit beurteilt werden. Die in ihrem durch Landes- oder Provinz-Grenzen bestimmten Geschäftsgebiete arbeitenden Anstalten hatten im Geschäftsjahr 1925 einen Antragszugang von rund 368 Millionen *R*-Mark. Damit stieg der Antragszugang der verbundenen Anstalten unter Berücksichtigung der Antragszugänge im Jahre 1924 von rund 317 Millionen *R*-Mark auf insgesamt 685 Millionen *R*-Mark. Trotz der ungünstigen Verhältnisse im Wirtschaftsleben gegen Ende des Jahres 1925 war also ein bedeutender Mehrzugang von Versicherungsanträgen gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Im Verhältnis zur privaten Lebensversicherung ist diese Tatsache bedeutungsvoll und kann als ein gutes Zeichen für die Aufnahme des öffentlich-rechtlichen Versicherungsgedankens in der Bevölkerung betrachtet werden. Die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung kann darin ohne Zweifel aber auch eine Anerkennung ihrer Bestrebungen erblicken, die Lebensversicherung von vornherein zu einem möglichst billigen Tarifbeitrag zu gewähren.

Bei der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wurde im Berichtsjahr 1925 in der Lebensversicherung ein Antragszugang von 3 317 600 *R*-Mark erreicht, der der Größe des Anstaltsgebietes im Verhältnis zu dem der Schwesteranstalten entspricht. Der Bestand der Anstalt an eigenen Versicherungen stieg bis zum 31. Dezember 1925 auf 5 431 539 *R*M und belief sich einschließlich der Mitversicherung auf 7 243 331,— *R*-Mark.

Die Lebensversicherungen wurden in der Regel mit ärztlicher Untersuchung zum Abschluß gebracht. Demgegenüber fallen die Versicherungen ohne ärztliche Untersuchung, die für beschränkte Versicherungssummen nach wie vor zugelassen sind, kaum ins Gewicht.

Das Verlangen der Bevölkerung nach Lebensversicherungen auf der Goldmark-Grundlage geht erfreulicherweise immer mehr zurück. An deren Stelle beherrscht der Abschluß nach Reichsmark jetzt fast den gesamten Antragszugang.

Die Anstalt schließt in der Lebensversicherung unter Berücksichtigung der geschäftsplanmäßigen Reserven und Prämienüberträge mit einem Überschuß von *R*M 34 761,94 ab, der, wie im Vorjahre, in voller Höhe der Sicherheits- und Überschußrücklage der Versicherten zufließt. Die angesammelten Überschüsse gestatten im Jahre 1927 erstmalig die Ausschüttung einer auf 10% festgesetzten Dividende auf alle Lebensversicherungen, soweit sie alsdann mindestens zwei Jahre bestanden haben. Bei der Überschußverteilung muß berücksichtigt werden, daß die Anstalt bereits sehr niedrige Tarifbeiträge führt. Wie bisher, so wird die Anstalt auch künftig, ihrem gemeinnützigen Charakter entsprechend, in erster Linie ihr Hauptaugenmerk auf die weitere Herabsetzung der Beiträge richten, die nach den Grundsätzen der Anstalt nicht nur den Neuzugängen, sondern allen bisher zum Normaltarif Versicherten zugute kommt.

Die Unfall- und Haftpflicht-Versicherung machte ebenfalls gute Fortschritte. Der Schadenverlauf hält sich in normalen Grenzen. Der Überschuß beläuft sich auf *R*M 3 941,41, der der Überschußrücklage zugeführt wurde.

Ebenso wie in der Lebensversicherung wird in der Unfall- und Haftpflichtversicherung durch das System der Rück- und Mitversicherung im Verband der Risiken-Ausgleich in ganz Deutschland hergestellt, sodaß selbst die größten Schadenfälle die Anstalt nicht übermäßig belasten können.

Das Transport- und Autokaskogeschäft, das die Anstalt für Rechnung der „Zentropa“ betreibt, brachte befriedigende Ergebnisse.

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Abschwächung zu Anfang des Jahres neuerdings einer merk- baren Belebung Platz gemacht.

Oldenburg, den 15. Juni 1926.

### Staatsbankdirektion.

Dr. Rabeling.

Lohse.

Dr. Weidling.

Bolte.

Paetz.

Willenborg.

Der anliegende Rechnungsabschluß der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ist von dem Verbandsrevisor Naase geprüft worden. Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Mit dem erstatteten Jahresbericht sind wir einverstanden.

### Der Verwaltungsrat der Staatlichen Finanzanstalten.

Max tom Dieck, Vorsitzender.

Propping, stellvertretender Vorsitzender.

Dannemann.

Dobelmann.

Schmitz.

Stein, Staatskommissar.

Die vorliegende Jahresrechnung und Bilanz für den 31. Dezember 1925 sind von der Staatsbankhauptversammlung in ihrer Sitzung vom 8. November 1926 festgestellt worden.

Oldenburg, den 8. November 1926.

Haßkamp, Amtshauptmann,

Vorsitzender der Staatsbankhauptversammlung.

### Bewegung des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 1925.

	Kapitalversicherungen auf den Todesfall				Insgesamt	
	Selbst abgeschlossene Versicherungen		In Rückdeckung genom- mene Versicherungen			
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Es traten in Kraft . . . . .	352	3 212 500	896	1 059 681	1248	4 272 181
Erhöhung bestehender Ver- sicherungen . . . . .	—	8 000	—	—	—	8 000
Übertrag infolge Änderung der Versicherungsart . . . .	—	—	2	8 132	2	8 132
<b>Gesamter Zugang:</b> . . . . .	<b>352</b>	<b>3 220 500</b>	<b>898</b>	<b>1 067 813</b>	<b>1250</b>	<b>4 288 313</b>
Bestand am Ende des Vor- jahres: . . . . .	330	2 495 362	2389	864 750	2719	3 360 112
<b>Zusammen:</b> . . . . .	<b>682</b>	<b>5 715 862</b>	<b>3287</b>	<b>1 932 563</b>	<b>3969</b>	<b>7 648 425</b>
Abgang durch Tod . . . . .	5	52 500	11	4 432	16	56 932
Rückkauf . . . . .	5	29 000	179	14 301	184	43 301
Verfall . . . . .	33	190 154	318	91 051	351	281 205
Reduktion . . . . .	—	12 669	—	10 987	—	23 656
<b>Gesamter Abgang:</b> . . . . .	<b>43</b>	<b>284 323</b>	<b>508</b>	<b>120 771</b>	<b>551</b>	<b>405 094</b>
Bestand am Ende des Jahres: . . . . .	639	5 431 539	2779	1 811 792	3418	7 243 331



# Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

## Rechnungsabschluß für den 31. Dezember 1925.

Gewinn- und Verlustrechnung für das zweite Geschäftsjahr.

### Lebens-Versicherung.

	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
<b>A. Einnahmen.</b>			<b>B. Ausgaben.</b>		
<b>I. Überträge aus dem Vorjahre:</b>			<b>I. Zahlungen für Versicherungs-</b>		
1. Deckungskapital und Beitrags-			fälle im Geschäftsjahr aus selbst		
überträge . . . . .	13 491,—		abgeschlossenen Kapitalversiche-		
2. Sicherheits- u. Überschubrücke-			rungen auf den Todesfall		
lage . . . . .	30 830,63		a) geleistet . . . . .	25 000,—	
3. Sonstige Rücklagen . . . . .	5 000,—	49 321,63	b) zurückgestellt . . . . .	27 500,—	52 500,—
<b>II. Beiträge für:</b>			<b>II. Vergütungen für in Rückdeckung</b>		
Kapitalversicherungen auf den			<b>übernommene Versicherungen:</b>		
Todesfall:			1. Ergänzung des Deckungs-		
a) selbst abgeschlossene . . . . .	244 474,40		kapitals . . . . .	20 124,57	
b) in Rückdeckung über-			2. Eingetretene Versicherungs-		
nommene . . . . .	65 150,12	309 624,52	fälle geleistet . . . . .	4 053,95	
<b>III. Kapitalerträge:</b>			3. Vorzeitig aufgelöste Ver-		
Zinsen . . . . .		8 443,17	sicherungen . . . . .	604,25	
<b>IV. Gewinn aus Kapitalanlagen:</b>			4. Sonstige vertragsmäßige Lei-		
Kursgewinn . . . . .		274,31	stungen . . . . .	32 292,80	57 075,57
<b>V. Vergütungen der Rückversicherer</b>			<b>III. Rückversicherungsprämien</b> für		
<b>für:</b>			Kapitalversicherungen auf den		
1. Ergänzung des Deckungs-			Todesfall . . . . .		179 155,69
kapitals . . . . .	68 923,95		<b>IV. Steuern und Verwaltungskosten:</b>		
2. Eingetretene Versicherungs-			Verwaltungskosten:		
fälle . . . . .	44 000,—		a) Abschlußprovisionen . . . . .	39 369,90	
3. Vorzeitig aufgelöste Ver-			b) sonstige Verwaltungskosten	30 259,57	69 629,47
sicherungen . . . . .	36,39		<b>V. Abschreibungen:</b>		
4. Sonstige Leistungen . . . . .	77 924,80	190 885,14	Auf Geschäftseinrichtungen . . . . .		2 611,53
<b>VI. Sonstige Einnahmen</b> . . . . .		1 094,27	<b>VI. Verlust aus Kapitalanlagen:</b>		
			Kursverlust . . . . .		77,21
			<b>VII. Deckungskapital am Schlusse des</b>		
			<b>Geschäftsjahres für Kapitalver-</b>		
			<b>sicherungen auf den Todesfall .</b>		50 643,—
			<b>VIII. Beitragsüberträge am Schlusse</b>		
			<b>des Geschäftsjahres für Kapital-</b>		
			<b>versicherungen auf den Todesfall</b>		77 358,—
			<b>IX. Sicherheits- und Überschub-</b>		
			<b>rücklage . . . . .</b>		30 830,63
			<b>X. Sonstige Rücklagen . . . . .</b>		5 000,—
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>559 643,04</b>	<b>Gesamtausgaben</b>		<b>524 881,10</b>
<b>C. Abschluß.</b>			<b>D. Verwendung des Über-</b>		
Gesamteinnahmen . . . . .		559 643,04	<b>schusses.</b>		
Gesamtausgaben . . . . .		524 881,10	An die Sicherheits- und Überschub-		
Überschuß der Einnahmen . . . . .		34 761,94	rücklage . . . . .		34 761,94

# Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

## Rechnungsabschluß für den 31. Dezember 1925.

Gewinn- und Verlustrechnung für das zweite Geschäftsjahr.

### Unfall- und Haftpflicht-Versicherung.

	<i>RM</i>	<i>RM</i>		<i>RM</i>	<i>RM</i>
<b>A. Einnahmen.</b>			<b>B. Ausgaben.</b>		
<b>I. Überträge aus dem Vorjahre:</b>			<b>I. Zahlungen für Versicherungsfälle der Vorjahre:</b>		
1. Beitragsüberträge für die Haftpflichtversicherung . . . . .	8 865,67		Haftpflichtversicherungsfälle		
2. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle . . . . .	155,—		a) geleistet . . . . .	1 441,70	
3. Sicherheits- und Überschußrücklage . . . . .	4 699,95	13 720,62	b) zurückgestellt . . . . .	3 000,—	4 441,70
<b>II. Beiträge für:</b>			<b>II. Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr aus selbst abgeschlossenen Versicherungen .</b>		
1. Unfallversicherungen			1. Unfallversicherungsfälle:		
a) selbst abgeschlossene . <i>RM</i> 7 284,90			a) geleistet . . . <i>RM</i> 17,95		
b) in Rückdeckung übernommene „ 10 044,10	17 329,—		b) zurückgestellt „ 3 400,—	3 417,95	
2. Haftpflichtversicherungen:			2. Haftpflichtversicherungsfälle:		
a) selbst abgeschlossene . <i>RM</i> 47 594,63			a) geleistet . . . <i>RM</i> 5 407,48		
b) in Rückdeckung übernommene „ 26 924,08	74 518,71	91 847,71	b) zurückgestellt „ 25 000,—	30 407,48	33 825,43
<b>III. Kapitalerträge:</b>			<b>III. Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen:</b>		
Zinsen . . . . .		376,—	1. Eingetretene Versicherungsfälle:		
<b>IV. Gewinn aus Kapitalanlagen:</b>			Unfallversicherungsfälle		
Kursgewinn . . . . .		1,58	a) geleistet . . . <i>RM</i> 2 766,04		
<b>V. Vergütungen der Rückversicherer für:</b>			b) zurückgestellt „ 1 083,73	3 849,77	
1. Eingetretene Versicherungsfälle aus der:			Haftpflichtversicherungsfälle		
Unfallversicherung			a) geleistet . . . <i>RM</i> 6 193,16		
a) geleistet . . . <i>RM</i> 16,16			b) zurückgestellt „ 10 095,92	16 289,08	
b) zurückgestellt „ 380,—	396,16		2. Sonstige Leistungen für:		
Haftpflichtversicherung			Unfallversicherungen . . . <i>RM</i> 4 519,85		
a) geleistet . . . <i>RM</i> 6 506,74			Haftpflichtversicherungen . . . „ 12 102,32	16 622,17	36 761,02
b) zurückgestellt „ 15 300,—	21 806,74		<b>IV. Rückversicherungsbeiträge für:</b>		
2. Sonstige vertragmäßige Leistungen:			1. Unfallversicherung . . . . .		
a) Unfallversicherung . <i>RM</i> 3 058,12				6 795,81	
b) Haftpflichtversicherung . „ 20 770,85	23 828,97	46 031,87	2. Haftpflichtversicherung . . . . .		
				46 157,47	52 953,28
Übertrag		151 977,78	Übertrag		127 981,43



	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
Übertrag		151 977,78	Übertrag		127 981,43
VI. Sonstige Einnahmen (Im Vorjahre zurückgestellte Schadenreserve für Haftpflicht)		13 338,84	V. Steuern und Verwaltungskosten:		
			Verwaltungskosten:		
			a) Abschlußgebühren . . . <i>R.M.</i>	5 106,89	
			b) sonstige Verwaltungskosten ..	8 499,76	13 606,65
			VI. Abschreibungen:		
			Auf Geschäftseinrichtungen . . .		3 263,45
			VII. Prämienreserven:		
			Prämienrückgewährreserve . . .		155,40
			VIII. Beitragsüberträge für:		
			1. Unfallversicherung . . . <i>R.M.</i>	3 159,96	
			2. Haftpflichtversicherung . . .	8 508,37	11 668,33
			IX. Sicherheits- und Überschubrücklage . . . . .		4 699,95
<b>Gesamteinnahmen:</b>		<b>165 316,62</b>	<b>Gesamtausgaben:</b>		<b>161 375,21</b>

**C. Abschluß.**

Gesamteinnahmen . . . . .	165 316,62
Gesamtausgaben . . . . .	161 375,21
<b>Überschuß der Einnahmen . . . . .</b>	<b>3 941,41</b>

**D. Verwendung des Überschusses.**

An die Sicherheits- und Überschubrücklage . . . . .	3 941,41
---	----------



# Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

## Rechnungsabschluss für den 31. Dezember 1925.

Bilanz für den Schluss des zweiten Geschäftsjahres.

	RM		RM
<b>A. Aktiva.</b>		<b>B. Passiva.</b>	
I. Schuldversprechen der Zentralkasse des Oldenburgischen Staates . . . . .	1 000 000,—	I. Stammkapital . . . . .	1 000 000,—
II. Hypotheken und Darlehn an öffentliche Körperschaften . . . . .	29 000,—	II. Deckungskapital für	
III. Mündelsichere Wertpapiere . . . . .	91 398,19	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . . .	50 643,—
IV. Guthaben		2. Beitragsrückgewährreserve der Unfallversicherung . . . . .	155,40
1. bei öffentlichen Kassen . RM 91 567,74		III. Beitragsüberträge für	
2. bei anderen Versicherungsunternehmungen . . . . .	31 385,02	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . . .	77 358,—
	122 952,76	2. Unfallversicherung . . . . .	3 159,96
V. Gestundete Beiträge . . . . .	53 448,44	3. Haftpflichtversicherung . . . . .	8 508,37
VI. Rückständige Zinsen . . . . .	434,54	IV. Rücklage für schwebende Versicherungsfälle:	
VII. Ausstände bei Vertretern . . . . .	1 460,73	1. Lebensversicherung . . . RM 27 500,—	
VIII. Inventar . . . . .	1,—	2. Unfallversicherung . . . . .	4 483,73
IX. Sonstige Aktiva . . . . .	355,50	3. Haftpflichtversicherung . . . . .	38 095,92
		V. Sicherheits- und Überschufücklage:	
		1. Lebensversicherung . . . . .	30 830,63
		2. Unfall- und Haftpflichtversicherung . . . . .	4 699,95
		VI. Sonstige Rücklage:	
		Rücklage für Inventar-Ergänzung . . . . .	5 000,—
		VII. Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen . . . . .	3 647,74
		VIII. Sonstige Passiva und zwar:	
		1. Aufwertungsstock . . . . RM 931,41	
		2. Noch nicht entrichtete Versicherungssteuer . . . . .	791,90
		3. Rückständige Abschlußgebühren . . . . .	1 711,—
		4. Vorausbezahlte Haftpflichtprämien . . . . .	880,80
		5. Rückstände bei verschiedenen . . . . .	1 950,—
		IX. Überschuf . . . . .	38 703,35
	1 299 051,16		1 299 051,16

Daß das in die Bilanz eingestellte Deckungskapital nach den Vorschriften des Geschäftsplanes berechnet ist, wird hiermit bestätigt.

**Dr. Meyer,**

Chefmathematiker des Verbandes öffentlicher  
Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.

Rechnerisch geprüft und für richtig befunden.

**Naase,**

Verbandsrevisor.

## Erläuterungen zur Lebensversicherung.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung.

### A. Einnahmen:

VI. Die hier genannten *RM* 1 094,27 sind Provisionseinnahmen von der „Zentropa“ in Berlin.

### B. Ausgaben:

IV. Die sonstigen Verwaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. a) Gehälter der Innenbeamten . . . . .	<i>RM</i> 13 096,22
b) Gehälter und Reisekosten der Außenbeamten . . . . .	„ 5 250,50
2. Reisekosten . . . . .	„ 563,20
3. Allgemeine Bürokosten:	
a) Miete, Reinigung, Heizung, Beleuchtung usw. . . . .	<i>RM</i> 2 121,47
b) Büro- und Kassenbedürfnisse . . . . .	„ 769,20
4. Allgemeine Druckkosten, Inserate usw. . . . .	„ 2 481,76
5. Porto . . . . .	„ 472,22
6. Arzthonorare . . . . .	„ 4 237,10
7. Prozeßkosten . . . . .	—
8. Unkosten bei Kapitalbelegungen . . . . .	„ —
9. Sonstige Ausgaben . . . . .	„ 1 267,90
	<i>RM</i> 30 259,57
	<i>RM</i> 30 259,57

### Zur Bilanz.

#### A. Aktiva.

III. Wertpapiere.

Der Bestand, der sich nur aus Papieren der Staatlichen Kreditanstalt zusammensetzt, ist wie folgt bewertet:

a) 719½ Stück Roggenanweisungen mit je <i>RM</i> 9,29 . . . . .	<i>RM</i> 6 684,04
b) 3970 Ztr. 5%ige Roggenschuldverschreibungen mit je <i>RM</i> 3,46 . . . . .	„ 13 718,40
c) 86 250,— Goldmark 8%ige Goldmark-Schuldverschreibungen mit je 82,31% . . . . .	„ 70 995,75
	zusammen <i>RM</i> 91 398,19
	<i>RM</i> 91 398,19

V. Gestundete Beiträge sind die Beiträge oder Beitragsteile, die im abgelaufenen Jahre fällig, aber infolge der vereinbarten unterjährigen Zahlungstermine oder der den Versicherten bedingungs-gemäß zustehenden Zahlungsfrist am 31. Dezember 1925 noch nicht bezahlt waren. Der Beitrags-rückstand war am Schluß des Berichtsjahres nicht erheblich.

#### B. Passiva.

VIII. 5. Die hier genannten *RM* 1 950,— betreffen Miete und sonstige Schulden für 1925 und sind inzwischen bezahlt.

## Anlage 4.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage legt die Staatsregierung hierneben den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Einrichtung und Erhaltung des Katasters, nebst Begründung mit dem Antrage vor:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 27. Dezember 1926.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.

### Entwurf

eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Einrichtung und Erhaltung des Katasters.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für den Landesteil Birkenfeld was folgt:

#### § 1.

Für den Landesteil Birkenfeld wird ein Grund- und Gebäude-Kataster geführt, in welches eingetragen sind:

- a) die abgeschätzten Grundstücke und Gebäude (Gesetz vom 12. November 1845 über die Vollendung des Grundsteuerkatasters und Gesetz vom 7. Januar 1873 über die Einführung einer Gebäudesteuer) mit Flur- und Parzellen-Nummer, Feldlage, Kulturart bzw. Gattung, Ertragsklasse, Flächeninhalt, Reinertrag, Mietwert, Steuerbetrag, Eigentümer und Erwerbart.
- b) die nicht abgeschätzten Grundstücke (öffentliche Wege und Gewässer) in ihrer Gesamtfläche nach Gemeinden und Fluren getrennt.

#### § 2.

Die Grundlage des Katasters bilden die nachfolgend bezeichneten Altentstücke der allgemeinen Landesvermessung und Landesabschätzung:

- a) die bei der allgemeinen Landvermessung aufgenommenen Original-Flur- und Übersichtskarten nebst Parzellarhandrissen und Berechnungsheften, Flurbücher, alphabetische Verzeichnisse der Eigentümer und die von den Eigentümern anerkannten Güterverzeichnisse.



- b) die bei der allgemeinen Abschätzung der Grundstücke und Gebäude aufgenommenen Protokolle, Nachweisungen und Zusammenstellungen.

## § 3.

(1) Auf Grund dieser Aktenstücke sollen (zu a bis g für jede Gemeinde) geführt werden:

- a) Flurarten,
- b) Flurbücher,
- c) Mutterrollen (Erbebücher),
- d) Konjorten-Verzeichnisse,
- e) Grund- und Gebäudesteuerrollen,
- f) alphabetische Verzeichnisse der Grund- und Gebäudeeigentümer,
- g) ein Zentralkataster und
- h) ein Generalkataster über sämtliche Gemeinden des Landesteils.

(2) Die unter a—h benannten Stücke bilden das Grund- und Gebäudekataster; sie befinden sich zu a—f bei den Katasterämtern, während die unter g und h benannten Stücke sowie Abschriften von Stück f bei der Vermessungsdirektion der Regierung im Katasterarchiv zusammen mit den in § 2 genannten Urkunden der allgemeinen Landesvermessung und Landesabschätzung aufbewahrt werden.

(3) Die Bestimmung über die Einrichtung der einzelnen Stücke und über deren Abänderung trifft das Ministerium der Finanzen, das auch anordnen kann, daß bei den Katasterämtern eine Wertsammlung (Kaufpreise, Pachtpreise usw.) zu führen ist.

## § 4.

Die in § 3 unter a—f bezeichneten Aktenstücke sind bestimmt, die eintretenden Veränderungen aufzunehmen und sollen mit der Gegenwart im Sinne des § 5 in Übereinstimmung erhalten werden. Eine erforderliche Erneuerung der Aktenstücke erfolgt bei der Vermessungsdirektion; die unbrauchbar gewordenen Aktenstücke kommen in das Katasterarchiv der Vermessungsdirektion.

## § 5.

Folgende Veränderungen sind im Kataster nachzutragen:

1. wenn in den Eigentumsverhältnissen der Grundstücke oder Gebäude ein Wechsel eintritt,
2. wenn Grundstücke ohne Wechsel des Eigentümers
  - a) sich in den Grenzen ändern,
  - b) von einem Artikel der Mutterrolle zu einem anderen übergehen,
3. wenn Gemeindegrenzen berichtigt oder verlegt werden,
4. wenn steuerfreie Grundstücke oder Gebäude die Eigenschaft verlieren, welche die Steuerfreiheit bedingt, oder wenn steuerpflichtige Grundstücke oder Gebäude die befreiende Eigenschaft annehmen,
5. wenn Grundstücke oder Gebäude neu entstehen oder untergehen oder bleibend ertragsunfähig werden, oder Gebäude durch Veränderung ihrer Bestandteile an Mietwert bleibend gewinnen oder verlieren oder wenn Grundstücke aus einer der im § 1 unter a und b erwähnten Abteilungen in die andere gelangen,
6. wenn Grundstücke
  - a) ihre Kulturart bleibend verändern,
  - b) bei gleichbleibender Kulturart durch Veränderung ihrer inneren Beschaffenheit im Reinertrage bleibend um mindestens 20 % steigen oder fallen,
7. wenn materielle Irrtümer in den Aktenstücken (§ 3) entdeckt und als solche anerkannt werden.

## § 6.

- (1) Jede Gemeinde bildet einen Katasterbezirk.
- (2) Eine Abweichung von dieser Regel kann das Ministerium der Finanzen anordnen, wenn neue Gemeinden durch Trennung oder Zusammenlegung bestehender Gemeinden gebildet werden.
- (3) Die Abgrenzung der Katasteramtsbezirke und der Sitz der Katasterämter werden vom Ministerium der Finanzen bestimmt.
- (4) Jedes Katasteramt wird von einem höheren Vermessungsbeamten verwaltet, dem nach Bedarf Hilfskräfte zugewiesen werden. Mehrere Katasterämter können von demselben Vorstand verwaltet werden.
- (5) Die Katasterämter unterstehen der Vermessungsdirektion unter Aufsicht der Regierung. Die Oberaufsicht führt das Ministerium der Finanzen.

## § 7.

- (1) Die bei Veränderungen in der Form und im Bestande der Grundstücke nötigen Vermessungen werden nach den Vorschriften der Verordnung vom 17. März 1842 über das Vermessungswesen und den dazu erlassenen oder noch zu erlassenden Abänderungs- und Ergänzungsvorschriften durch die Katasterämter vorgenommen.
- (2) Allen Formveränderungen sind die bei der allgemeinen Landesvermessung ermittelten Längenmaße und Flächenmaße zugrunde zu legen, falls nicht offenbare Fehler nachgewiesen werden.
- (3) Die zu beobachtende Genauigkeitsgrenze bestimmt das Ministerium der Finanzen.

## § 8.

- (1) Die erforderlichen Abschätzungen werden in jeder Gemeinde von dem Gemeindevorstand unter Leitung und Kontrolle des Katasteramtes vorgenommen. In den Stadtgemeinden kann ein besonderer Gemeindeabschätzer gewählt werden.
- (2) Die Abschätzungen werden, soweit nicht neue Instruktionen im Verwaltungswege erlassen werden, nach der zur Ausführung des Gesetzes vom 12. November 1845 erlassenen Instruktion für die Abschätzung der Grundstücke und Gebäude und der Instruktion vom 30. Juni 1873 betr. die Veranlagung der Gebäudesteuer vorgenommen.
- (3) Die Abschätzung erfolgt durch Vergleichung des Grundstücks oder Gebäudes mit anderen der Gemeinde und darauf folgende Einreihung in die entsprechende Klasse.
- (4) Das Katasteramt trägt das Ergebnis der Abschätzung in eine Nachweisung ein. Diese Nachweisung wird auf dem Katasteramt eine Woche unter dem in ortsüblicher Weise bekanntzumachenden Verwarren ausgelegt, daß die Abschätzung als anerkannt gilt, falls nicht innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auslegefrist beim Katasteramt Einwendungen erhoben werden.

## § 9.

- (1) Erfolgen Einwendungen gegen die Abschätzung, so werden diese zunächst dem Abschätzer (§ 8 Abs. 1 des Gesetzes) zur Nachprüfung vorgelegt. Wird die Abschätzung auch bei der Nachprüfung bestätigt, so kann innerhalb 2 Wochen nach Zustellung der Entscheidung durch das Katasteramt bei diesem von dem Antragsteller Einspruch erhoben werden. Hierüber entscheidet ein von der Regierung für jeden Katasteramtsbezirk zu ernennender Bezirksabschätzer bzw. dessen Ersatzmann.

(2) Gegen die Entscheidung des Bezirksabschätzers kann innerhalb 2 Wochen nach Zustellung der Entscheidung durch das Katasteramt von dem Antragsteller Berufung bei der Vermessungsdirektion der Regierung eingelegt werden. Über die Berufung entscheidet endgültig ein Berufungsausschuß, der sich aus dem Vorstand der Vermessungsdirektion als Vorsitzenden und dem Bezirksabschätzer des Katasteramtsbezirks sowie einem von der Regierung für den ganzen Landesteil zu ernennenden Landesabschätzer als Beisitzer zusammensetzt.

(3) Einwendungen, Einsprüche und Berufungen können auch vom Katasteramt eingelegt werden.

(4) Der Bezirksabschätzer und dessen Ersatzmann werden von der Regierung für jeden Katasteramtsbezirk ernannt. Für den ganzen Landesteil ernennt die Regierung aus drei vom Landesauschuß benannten Personen einen Landesabschätzer und einen Ersatzmann.

(5) Das Amt der Abschätzer ist ein Ehrenamt. Auf die Ablehnung, Niederlegung und Dauer dieses Amtes finden die für das Amt eines Mitgliedes der Gemeindevertretung geltenden Bestimmungen Anwendung. Die Gemeindevorstände werden vom Bürgermeister bzw. von der Regierung durch Verweisung auf ihren Diensteid, der besondere Gemeindeabschätzer von dem Bürgermeister und die Bezirksabschätzer und Landesabschätzer von der Regierung eidlich dahin verpflichtet, daß sie die ihnen obliegenden Abschätzungen und Entscheidungen dem Gesetz und den Instruktionen gemäß ohne alle Nebenrückichten nur nach ihrer gewissenhaften Überzeugung vornehmen wollen.

(6) Bei den Abschätzungen erhalten die Bezirksabschätzer und die Landesabschätzer aus der Landeskasse

- a) eine Aufwandsentschädigung in doppelter Höhe des den Katasteramtsvorständen bei Entfernungen von mindestens 3,5 km vom Wohnort zustehenden Tagelohnes, jedoch mindestens in Höhe des den Katasteramtsvorständen für den mehr als achtsündigen Arbeitstag zustehenden Tagelohnes.
- b) Reisekosten nach den Bestimmungen der Reisekostenverordnung für Landesbeamte.

#### § 10.

(1) Das Katasteramt muß unter Vorlegung einer Zusammenstellung der eingetretenen Veränderungen zur Vornahme der Fortschreibung die Genehmigung der Regierung einholen.

(2) Das Katasteramt hat hiernach die in § 3 Absatz 1 a bis g genannten Aktenstücke, die Vermessungsdirektion das Generalkataster zu berichtigen.

#### § 11.

Nach Abschluß der Grund- und Gebäudesteuerrollen werden bei der Vermessungsdirektion die Steuerheberollen aufgestellt.

#### § 12.

(1) Die Eintragung des im § 5 Ziffer 1 erwähnten Eigentumswechsels erfolgt in den Fällen der freiwilligen Veräußerung, der Zwangsversteigerung und der Enteignung grundbuchspflichtigen Eigentums auf Grund der vom Grundbuchamt dem Katasteramt zugestellten Mitteilungen über die im Grundbuch vermerkten Änderungen.

(2) In allen übrigen Fällen des Eigentumsüberganges hat der neue Eigentümer binnen 3 Monaten entweder beim Grundbuchamt die Berichtigung des Grundbuchs zu beantragen oder den Wechsel im Eigentum beim Katasteramt schriftlich oder zur Niederschrift unter Vorlage der erforderlichen Nachweise anzumelden. Im ersten Falle bildet ebenso wie im Falle des Absatzes 1 die grundbuchamtliche Mit-

teilung die Grundlage für die Fortschreibung im Kataster. Im zweiten Falle werden, soweit es sich um grundbuchspflichtige Grundstücke handelt, die Anträge nebst den Nachweisen vom Katasteramt dem zuständigen Grundbuchamt zur Feststellung der neuen Eigentümer vorgelegt.

## § 13.

Eine Änderung des Familiennamens eines Eigentümers ist wie die Eigentumsveränderung zur Fortschreibung anzumelden und zu behandeln (§ 12 Absatz 2).

## § 14.

(1) Ein Veränderungsfall ist als eingetreten anzusehen und die in § 12 Abs. 2 vorgeschriebene dreimonatige Frist beginnt zu laufen:

- a) für Erben oder Vermächtnisnehmer vom Todestage des Erblassers, es sei denn, daß ihnen der Anfall von Grundstücken oder Gebäuden nachweisbar erst später zur Kunde gekommen ist, in welchem Falle der letztere Zeitpunkt entscheidet. Befinden sich unter den Erben zu bevormundende Personen, so beginnt die Frist nicht vor dem Tage der Bestellung des Vormundes.
- b) Wenn der Veränderungsfall infolge eines Vertrages oder einer rechtskräftigen Entscheidung eingetreten ist von dem Tage des Eigentumsüberganges bzw. der Rechtskraft an.
- c) Wenn die Fortschreibung durch eine Änderung des Familiennamens erforderlich geworden ist (§ 13), mit dem Tage des Eintritts dieser Änderung.

(2) Ist der Veränderungsfall von besonderen Bedingungen oder Voraussetzungen, z. B. Genehmigung des Vormundschaftsgerichts, Tod einer Person oder vom Ablauf einer gewissen Zeit abhängig, so beginnt die Frist mit dem Eintritt der Bedingungen oder Voraussetzungen bzw. mit dem Zeitablauf.

## § 15.

Ist zur Durchführung der Fortschreibung die Beibringung von Urkunden erforderlich, so wird der Beginn der dreimonatigen Frist dadurch nicht gehemmt.

## § 16.

Wird die vorgeschriebene dreimonatige Frist zur Anmeldung (§§ 12, 13, 14) nicht eingehalten, so beantragt das Katasteramt bei der Regierung die Erkennung einer Ordnungsstrafe. Diese ist unter Berücksichtigung der Anzahl und des Wertes der fortzuschreibenden Gegenstände und des Maßes des Verschümmnisses auf 3—30 R.M. zu bemessen. Die Regierung kann von der Erkennung der Strafe absehen, auch bereits erkannte Strafen zurücknehmen.

## § 17.

(1) Wenn unter mehreren Erben das Erbrecht streitig oder der besondere Erbe eines Grundstücks ungewiß ist, so ist die Fortschreibung zunächst auf die Gesamtheit der Erben zu bewirken, ohne daß sie einzeln genannt zu werden brauchen, nach Ermittlung des wirklichen Erben aber auf diesen.

(2) Sind im übrigen Grundstücke und Gebäude im ungeteilten Eigentum mehrerer Personen einzutragen, so entscheidet über die zu wählende Form die Einrichtung der Akten und die Notwendigkeit der Steuerverteilung. Ist die Zahl der Miteigentümer größer als drei, so ist der Artikel in das Konsortenverzeichnis aufzunehmen.

## § 18.

- (1) Der Abschluß des Katasters erfolgt jährlich einmal.
- (2) Das mit der Fortschreibung verbundene Steuerjahr läuft vom 1. April bis 31. März.
- (3) Es sind in der Fortschreibung zu berücksichtigen:
- a) die bis zum vorhergehenden 1. Januar gehörig angemeldeten Eigentumsveränderungen ohne Form-, Bestands- und Wertveränderungen,
  - b) die bis zum vorhergehenden 1. Oktober angemeldeten Eigentumsveränderungen mit Form-, Bestands- und Wertveränderungen,
  - c) die bis zum vorhergehenden 1. Oktober angemeldeten und vom Kataster festgestellten Bestandsveränderungen.

Das Ministerium der Finanzen kann eine Abänderung dieser Fristen bestimmen.

## § 19.

Die Katasterämter haben entdeckte Rückstände in den Fortschreibungen von Amts wegen aufzugreifen, die Bürgermeister, Amtskassen und Gemeindevorstände haben über ihnen bekannt gewordene Rückstände und Fehler in der Fortschreibung dem Katasteramt Anzeige zu machen.

## § 20.

(1) Die Fortschreibung ist gebührenfrei bis auf die mit den Form- und Bestandsänderungen verbundenen geometrischen Arbeiten.

(2) Soweit Einwendungen, Einsprüche und Berufungen unbegründet sind, fallen dem Antragsteller die Kosten der Unterjuchung und Entscheidung zur Last.

## § 21.

(1) Wer infolge unterbliebener oder irrtümlicher Fortschreibung einen unrichtigen Betrag an Steuern bezahlt hat, kann das zuviel Entrichtete nur für die letzten 10 Jahre vom Staate zurückverlangen, wie umgekehrt der Staat das zu wenig Entrichtete nur für dieselben Jahre nachfordern darf, und zwar vom gegenwärtigen Eigentümer nur aus der Zeit seines Besitzes, im übrigen von dessen Vorgängern.

(2) Hat die Zubielzahlung ihren Grund darin, daß die Anmeldung der Veränderung nicht gehörig erfolgte, so ist der Staat zu einer Erstattung nicht verbunden.

(3) Derjenige, auf dessen Namen ein Grundstück oder Gebäude im Kataster aufgeführt steht, kann, auch wenn er nicht mehr Eigentümer ist, wegen der Steuer solange in Anspruch genommen werden, bis er denjenigen nachweist, in dessen Eigentum das Grundstück oder Gebäude sich befindet.

## § 22.

Alle den obigen Bestimmungen widerstrebende Vorschriften, insbesondere das Gesetz für das Fürstentum Birkenfeld vom 30. Januar 1885 betr. Erhaltung und Fortführung des Katasters (Ges. Bl. Bd. 11 S. 31) treten außer Kraft.

## § 23.

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt das Ministerium der Finanzen.

## Begründung.

Für den Landesteil Oldenburg ist bereits durch das Gesetz vom 13. März 1922 über die Einrichtung und Erhaltung des Katasters das alte Katastergesetz vom 1. April 1879 beseitigt. Es ist jetzt notwendig, für den Landesteil Birkenfeld in gleicher Weise das geltende Gesetz vom 30. Januar 1885, betreffend die Einrichtung und Erhaltung des Katasters (Gesetzblatt Band 11 Seite 31), durch ein neues Gesetz zu ersetzen. Voraus ist zu bemerken, daß der Gesetzentwurf nicht etwa eine Änderung des Systems des geltenden Gesetzes bezweckt, das sich in seinen Grundbestimmungen durchaus bewährt hat und erhalten werden muß. Geändert werden müssen nur eine Reihe von Bestimmungen, die entweder veraltet und verbesserungsbedürftig sind, oder die mit den inzwischen verkündeten neuen Gesetzen nicht mehr in Übereinstimmung stehen. Dabei kommt in erster Linie die Einführung des Grundbuchs in Frage, das in dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des geltenden Gesetzes noch nicht bestand. Vor Einführung des Grundbuchs war das Kataster an dem Nachweise des Eigentums wesentlich beteiligt. Das hat sich seit Einführung des Grundbuchs geändert. Das Kataster bietet keinen Eigentumsnachweis mehr, es sei denn bei nicht grundbuchspflichtigen Grundstücken. In dem neuen Gesetz müssen deshalb in erster Linie alle dieser Regelung widersprechende Bestimmungen beseitigt und neue Bestimmungen getroffen werden, die auch für die Zukunft die notwendige Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Kataster sichern. Neben dieser Änderung kommt noch eine Reihe weiterer Änderungen in Frage. Vor allem handelt es sich dabei um die gesetzliche Feststellung der Gliederung der Katasterbezirke und Katasterbehörden, die Neuregelung des Abschätzungsverfahrens und des Rechtsmittelganges, die Einführung der Wertsammlungen, die Änderungen der Bestimmungen über die Genauigkeitsgrenzen, die Änderung des Fortschreibungsjahres und der damit zusammenhängenden Anmeldetermine. Die Begründung zu diesen und weiteren Änderungen ist in den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Paragraphen gegeben. Der Landesvorstand hat dem Gesetzentwurf zugestimmt. Von einer Anhörung des Landesauschusses ist im Einverständnis mit dem Landesvorstand abgesehen, da es sich hauptsächlich um vermessungstechnische Fragen handelt.

Zu §§ 1 und 2. Die Bestimmungen sind im wesentlichen unverändert. Statt der Bezeichnung „Grund- und Gebäudesteuer-Kataster“ ist jetzt die Bezeichnung „Grund- und Gebäude-Kataster“ gewählt. Als Zweck des Katasters ist die Steuerverteilung zurückgetreten gegenüber der Sicherung des Grundeigentums.

Zu § 3. Die Aktenstücke sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt. Abweichend von dem geltenden Gesetz sieht der Entwurf davon ab, die Einrichtung der Aktenstücke im Gesetz selbst festzulegen, da ihre Einrichtung von Zeit zu Zeit kleiner Abänderungen bedarf. Es ist deshalb vorgesehen, daß nicht allein die Abänderung, wie es Artikel 3 § 2 des alten Gesetzes vorsieht, sondern auch die Einrichtung der einzelnen Aktenstücke im Verwaltungswege bestimmt wird. Zu bemerken ist, daß eine Änderung der Aktenstücke vorläufig nicht beabsichtigt ist.

Neu ist im § 3 Absatz 3 des Entwurfs die Möglichkeit der Einführung einer Wertsammlung (Kaufpreise, Pachtpreise etc.) bei den Katasterämtern. Bereits seit Einrichtung des Katasters wird eine Sammlung von Werten betrieben; die eingefügte Bestimmung soll die Möglichkeit einer einheitlichen Durchführung dieser Sammlungen bringen.

Zu §§ 4, 5 und 6. Die §§ 4 und 5 sind unverändert. § 6 regelt die Organisation der Katasterbezirke und Kataster-



behörden. Der alte Artikel 6 enthielt nur wenige Bestimmungen. Die Neuregelung schließt sich an die tatsächlich schon bestehenden Zustände an und folgt auch der für den Landesteil Oldenburg geschaffenen Regelung. Katasterbezirk soll jede Gemeinde sein. Neu eingeführt ist die Bestimmung, daß bei Bildung neuer Gemeinden durch Trennung oder Zusammenlegung bestehender Gemeinden auch für Birkenfeld von dieser Regelung abgewichen werden kann.

Eine bestimmte Anzahl von Gemeinden wird zu einem Katasteramtsbezirk (bisher Fortschreibungsbezirk) zusammengefaßt. Die Abgrenzung der Katasteramtsbezirke und den Sitz des Katasteramts (bisher Fortschreibungsamt) bestimmt das Ministerium der Finanzen. Jedes Katasteramt soll von einem höheren Vermessungsbeamten verwaltet werden. Zur Sicherung für alle Fälle ist im Gesetzentwurf vorgesehen, daß mehrere Katasterämter von demselben Vorstand verwaltet werden können. Die Katasterämter sollen, wie es auch jetzt schon tatsächlich ist, unter der Vermessungsdirektion der Regierung stehen. Die Aufsicht über die Vermessungsdirektion führt die Regierung, die Oberaufsicht führt das Ministerium der Finanzen.

Zu § 7. § 7 Absatz 1 entspricht der bisherigen Regelung. Absatz 3 trifft eine völlige Neuregelung über die Bestimmung der Genauigkeitsgrenze. Diese Regelung hat sich als notwendig erwiesen, um die Möglichkeit offen zu lassen, im Verwaltungswege zeitgemäße, der Wirtschaft und Praxis entsprechende Genauigkeitsgrenzen einzuführen.

Zu §§ 8 und 9. Während das bestehende Gesetz noch zwischen der ersten Abschätzung und der Abschätzung neu entstandener oder in der Substanz oder Benutzungsart veränderter Steuerobjekte unterscheidet, kennt der Entwurf nur eine einheitliche Regelung des Abschätzungsverfahrens und der dagegen zugelassenen Rechtsmittel. § 8 Absatz 1 entspricht der bisherigen Regelung. Die Abschätzungen sollen in jeder Gemeinde von dem Gemeindevorstand unter Leitung und Kontrolle des Katasteramtes vorgenommen werden. Neu ist bestimmt, daß in den Stadtgemeinden besondere Gemeindeabschätzer gewählt werden können. Diese Bestimmung ist getroffen, um den Stadtgemeinden die Möglichkeit zu geben, an Stelle der Bürgermeister oder deren Stellvertreter nach der Gemeindeordnung, die in vielen Fällen für die Abschätzungsarbeiten keine Zeit finden werden und vielleicht auch für diese Arbeiten nicht besonders geeignet sind, einen besonders sachverständigen Gemeindeabschätzer zu wählen. Die Absätze 2 und 3 des § 8 entsprechen der bisherigen Regelung. Der Absatz 4 des § 8 enthält zunächst insoweit eine Änderung, als die sofortige Mitteilung des Abschätzungsergebnisses an den anwesenden Steuerpflichtigen und die Anerkennung beseitigt wird. Eine solche Mitteilung und Anerkennung ist ohne praktische Bedeutung und überall da, wo z. B. eine größere Anzahl von Gebäuden für daselbe Steuerjahr zu schätzen ist, kaum durchführbar, weil nach späteren Vergleichen an anderen Orten noch Abänderungen der ersten Schätzung möglich sein müssen. Es ist deshalb nur die Auslegung der Abschätzung vorgesehen; eine Frist von einer Woche erscheint genügend.

Der § 9 enthält die Neuregelung des Rechtsmittelverfahrens. Vorgeesehen sind drei Instanzen, die Einwendung, der Einspruch und die Berufung. Ein solch weiter Instanzenzug, zu dem noch die Abschätzung als 4. Instanz hinzukommt, mag auf den ersten Blick reichlich erscheinen und vielleicht besonders deshalb, weil bisher schon eine Einwendung gegen die Abschätzung fast nie vorgekommen ist. Das kann aber leicht anders werden und ist schon zu erwarten, wenn die Gebäudesteuermietwerte als Grundlage für die Steuer vom bebauten Grundbesitz überprüft werden. Die erheblich stärkere Belastung wird dann auch zu einer größeren Inanspruchnahme des Rechtsmittelverfahrens führen.

Die Einwendung soll nur eine Überprüfung der Abschätzung durch den ersten Abschätzer sein. Die Abschätzer sollen das von ihnen gegebene Ergebnis der Abschätzung auf Grund der Einwendungen des Antragstellers nochmals überprüfen. In der bisherigen Regelung war vorgesehen, daß bei der Untersuchung und Entscheidung über die Einwendungen der Gemeindevorsteher eines Nachbarbezirks hinzugezogen wurde. Das erscheint jetzt in Rücksicht auf die weitere Regelung des Einspruchs und der Berufung nicht mehr nötig. Gegen die Entscheidung über die Einwendung ist der Einspruch vorgesehen, der wie bisher von dem von der Regierung für jeden Katasteramtsbezirk zu ernennenden Bezirksabschätzer entschieden wird. Gegen eine solche zweite Untersuchung sieht das geltende Gesetz die Möglichkeit der Anrufung der Entscheidung der Regierung vor. Diese Regelung ist wesentlich geändert. Der Gesetzentwurf geht von dem Gedanken aus, daß die Entscheidung in allen Instanzen in erster Linie in den Händen der Laien als Sachverständigen liegen und nicht durch Beamte erfolgen soll. Damit wird es aber nicht in Einklang zu bringen sein, wenn die letzte endgültige Entscheidung ohne Zuziehung von Laien durch die Regierung erfolgt. Der Entwurf sieht deshalb als Rechtsmittel gegen den Einspruch die Berufung an einen Berufungsausschuß vor, der aus dem Vorstand der Vermessungsdirektion, dem Bezirksabschätzer des Katasteramtsbezirks und einem für den ganzen Landesteil von der Regierung zu ernennenden Landesabschätzer besteht. Der Berufungsausschuß entscheidet, wie bisher die Regierung, endgültig. Zu der Zusammensetzung des Berufungsausschusses ist noch zu bemerken, daß an der Entscheidung auch der Bezirksabschätzer mitwirkt, der die Einspruchsentscheidung selbst getroffen hat. Diese Regelung ist erfolgt, um die Verbindung mit der Vorinstanz herzustellen und um es möglich zu machen, daß die Unterlagen der Vorinstanz auch von diesem Sachverständigen überbracht werden können. Dem Bezirksabschätzer stehen zwei neu in die Sache eintretende Mitglieder gegenüber, so daß er diesen gegenüber immer in der Minderheit ist. Der Bezirksabschätzer wird wie bisher von der Regierung ernannt, bei der Ernennung des Landesabschätzers ist aber eine Mitwirkung des Landesauschusses vorgesehen.

Zur Sicherung einer gleichmäßigen Veranlagung ist in Abweichung von der bisherigen Regelung vorgesehen, daß die Rechtsmittel auch vom Katasteramt eingelegt werden können. Dies Verfahren entspricht der auch in vielen anderen Gesetzen getroffenen Anordnung (vgl. früheres oldenburgisches Einkommensteuergesetz, Grundsteuergesetz etc.). Die in Absatz 5 und 6 enthaltenen Bestimmungen schließen sich im wesentlichen an die geltende Regelung für den Landesteil Oldenburg an. Der Gemeindevorstand erledigt seine Tätigkeit als Abschätzer im Dienst und erhält dafür keine Entschädigung. Wird in den Stadtgemeinden statt des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters ein besonderer Gemeindeabschätzer für die Abschätzungsarbeiten gewählt, so übernimmt er damit ein an sich dem Gemeindevorstand obliegendes Amt, er erhält keine Entschädigung aus der Landeskasse.

Zu §§ 10 und 11. Die Regelung entspricht den bisherigen Artikeln 9, 10 und 11.

Zu § 12. Die Neufassung bringt eine wesentliche Änderung, die durch die Einführung des Grundbuches bedingt ist. Sie entspricht auch dem Verfahren, das sich schon bisher herausgebildet und bewährt hat sowie auch der Regelung im Landesteil Oldenburg.

Zu §§ 13—16. § 13 entspricht dem Artikel 15 Absatz 1, § 14 dem Artikel 12 § 2, § 15 dem Artikel 12 § 4, § 16 dem Artikel 12 § 3. Hierzu ist die Abänderung vorgesehen, daß es dem Ermessen der Regierung überlassen



bleibt, eine Strafe zu erkennen oder nicht. Ganz kann auf die Strafe im Interesse der Ordnung des Katasters nicht verzichtet werden, es soll aber der Regierung die Möglichkeit gegeben werden, auch bei einem vorliegenden Antrag des Katasteramtes in besonderen Fällen von einer Bestrafung abzusehen.

Zu § 17. Er entspricht dem bisherigen Artikel 16. Absatz 2 enthält eine Anpassung an die in der Praxis erprobte Regelung und bestimmt über das für Birkenfeld besondere Konfortenverzeichnis.

Zu § 18. Abweichend von der bisherigen Regelung in Artikel 12 § 5 wird das Fortschreibungs- und Steuerjahr verlegt und dem Rechnungsjahr von Staat und Gemeinden gleichgestellt. Dementsprechend sind auch die Termine in Absatz 3 um ein Vierteljahr verschoben.

Zu §§ 19—23. § 19 und 20 entsprechen den bisherigen Artikeln 18 und 19. Abweichend von der Regelung für den Landesteil Oldenburg ist die Fortschreibung im Landesteil Birkenfeld gebührenfrei, soweit nicht geometrische Arbeiten erfolgen und unbegründete Rechtsmittel eingelegt werden. § 21 entspricht den bisherigen Artikeln 20 und 21 und § 23 dem bisherigen Artikel 23.

## Anlage 5.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

In der letzten Generalversammlung der Oldenburgischen Landesbank ist beschlossen, das Grundkapital von nominell R.M. 1 600 000 auf nominell R.M. 3 200 000 durch Ausgabe von nominell R.M. 1 600 000 auf den Inhaber laufender Aktien mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1927 an zu erhöhen. Die neuen Aktien sind von einem Konsortium übernommen mit der Verpflichtung, sie den bisherigen Aktionären zum Kurse von 125 % zuzüglich Börsenumsatzsteuer zum Bezuge anzubieten. Der Oldenburgische Staat besitzt nominell R.M. 400 300 Aktien der Oldenburgischen Landesbank. Da das Recht zur Ausübung des Bezuges der jungen Aktien mit dem 10. Dezember d. J. abgelaufen ist, hat das Staatsministerium mit der Direktion der Dresdner Bank ein Abkommen dahin getroffen, daß diese nom. R.M. 400 300 junge Aktien der Landesbank zeichnet und sie für den Fall, daß der Landtag seine Zustimmung erteilt, zum Kurse von 125 % zuzüglich Börsenumsatzsteuer dem Staat überläßt.

Das Staatsministerium hält es für erforderlich, daß die bisherige prozentuale Beteiligung des Staates an dem Aktientkapital auch in Zukunft gewahrt bleibt.

Mit einer angemessenen Verzinsung des aufzuwendenden Kapitals ist zu rechnen.

Weitere mündliche Mitteilungen bleiben vorbehalten.

Die Staatsregierung beantragt demgemäß:

Der Landtag wolle zum Voranschlage des Landesteils Oldenburg zum außerordentlichen Haushalt unter Kap. 1 der Einnahmen (Anleihen) und unter Kap. 7 der Ausgaben (Erwerb von Aktien der Oldenburgischen Landesbank) je 502 000 Reichsmark bewilligen.

Oldenburg, den 27. Dezember 1926.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



1927.

## Anlage 6.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Das Staatsministerium läßt dem Landtage hierneben den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Vereinigung eines Teiles der Gemeinde Cleverns mit der Stadtgemeinde Jever, nebst Begründung mit dem Antrage zugehen,

diesem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Oldenburg, den 4. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Driver.

### Entwurf

eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Vereinigung eines Teiles der Gemeinde Cleverns mit der Stadtgemeinde Jever.

#### § 1.

Ein Teil der Gemeinde Cleverns wird mit der Stadtgemeinde Jever vereinigt.

#### § 2.

Das der Stadtgemeinde Jever hinzuzulegende Gebiet umfaßt folgende Grundstücke:

Parz. Nr.	Flur Nr.	Art. Nr.	Größe:			Gemeinde:	Eigentümer:
			ha	a	qm		
49	V 154	1	26	35		Cleverns	Fanßen, Joh. Folkers
48	V 154	1	23	32		"	derselbe
47	V 154	1	63	35		"	derselbe
46	V 119	2	06	93		"	derselbe
41	V 154	1	35	42		"	derselbe
42	V 137	—	74	89		"	Wienits, Joh. Gerh.
43	V 119	1	03	27		"	Fanßen, Joh. Folkers
45	V 119	1	54	12		"	derselbe
44	V 224	1	45	25		"	Fanßen, Joh. Jfo
8	V 133	2	61	31		"	Jürgens, Enno Diedr.
2	V 133	2	20	86		"	derselbe
1	V 119	1	28	47		"	Fanßen, Joh. Folkers
119/5	V 119	4	02	75		"	derselbe
114/4	V 206	—	20	41		"	derselbe
113/4	V 206	—	23	47		"	derselbe
108/7	V 184	—	50	01		"	Folkers, Reinhard, Chefrau Anna Elise, geb. Kiddlefs



Parz. Nr.	Fur Nr.	Art. Nr.	Größe:		Gemeinde:	Eigentümer:
			ha	a qm		
767/248	III	106	—	55 91	Cleberns	Wolf, Karl Johann
865/606	III	139	—	17 58	"	Folkers, Reinhard, Chefrau Anna Elise geb. Ricklefs
785/601	III	143	—	16 18	"	Israeliten-Gemeinde zu Jever.
805/602	III	136	—	36 03	"	Eiben, Bernh. Garrelt
604	III	136	—	2 59	"	derselbe
603	III	136	—	39 36	"	derselbe
788/607	III	137	—	57 75	"	Mienitz, Joh. Gerh.
813/609	III	137	—	32 58	"	derselbe
790/610	III	135	—	75 02	"	Eiben, Bernh. Garrelt
791/611	III	135	—	12 27	"	derselbe
717/612	III	135	—	3 58	"	derselbe
615	III	138	—	25 60	"	Harms, Hinr. Otto Erben
616	III	138	—	72 45	"	dieselben
620	III	142	—	75 10	"	Janßen, Gerd
621	III	142	—	72 08	"	derselbe
623	III	142	—	12 79	"	derselbe
622	III	142	—	84 55	"	derselbe
624	III	142	1	11 69	"	derselbe
625	III	142	1	47 53	"	derselbe
725/626	III	142	1	41 19	"	derselbe
726/628	III	141	1	36 52	"	Hinrichs, Berend Janßen u. Miterben
718/613	III	135	—	24 00	"	Eiben, Bernh. Garrelt
617	III	138	1	28 43	"	Harms, Heinrich, Otto Erben
614	III	138	—	5 10	"	dieselben
618	III	138	—	10 78	"	dieselben
619	III	138	—	10 49	"	dieselben
38 47 33						

## § 3.

Die künftige Gemeindegrenze bildet auch die Grenze für die beiderseitigen Schulbezirke für die evangelischen Volksschulen.

## § 4.

Die Einwohner des zur Stadtgemeinde Jever hinzuzulegenden Gebiets und der bisherigen Stadtgemeinde Jever werden in allen Rechten und Pflichten sowie in der Teilnahme an den Gemeindeanstalten einander gleichgestellt. Die Einwohner des zur Stadtgemeinde Jever hinzuzulegenden Gebietes sind jedoch, solange sie von der Elektrizitätsgenossenschaft Cleberns den Strom beziehen, von Zuschlägen für die Stadtkasse befreit.

## § 5.

Das Schulvermögen der früheren Schulacht Cleberns verbleibt der Gemeinde Cleberns. Das Schulvermögen der früheren Schulacht der evangelischen Schule in Jever fällt an die Stadtgemeinde Jever.

Die Gemeinde Cleberns kann keine Ansprüche an dem Schulvermögen der evangelischen Schulen der Stadtgemeinde Jever und die Stadtgemeinde Jever keine Ansprüche an dem Schulvermögen der evangelischen Schule der Gemeinde Cleberns erheben.

Der Gemeinde Cleberns und der Stadtgemeinde Jever steht es frei, die Auseinandersetzung über das Schulvermögen binnen sechs Wochen nach dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes durch Erhebung der Klage beim Oberverwaltungsgericht gemäß § 106 Absatz 2 des Schulgesetzes anzufechten.

## § 6.

Die Stadtgemeinde Jever ist verpflichtet, den Kindern aus der Gemeinde Cleverns, die in den Gebäuden auf dem Artikel 53 Parzelle 880/402 (zeitiger Eigentümer und Bewohner: Schäfer Georg Bernhard Janßen) und auf dem Artikel 98 Parzelle 408 (zeitiger Eigentümer: Theilen Ricklef, zeitiger Mieter: Köster) des Grundbuchs der Gemeinde Cleverns wohnen, den Besuch der jeverschen Volksschulen für ewige Zeiten unentgeltlich zu gestatten.

## § 7.

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1927 in Kraft.

### Begründung.

Vor Erlass des Schulgesetzes vom 4. Februar 1910 gehörte ein Teil der politischen Gemeinde Cleverns, etwa 12 Wohnplätze in Groß- und Klein-Schemum, Hohewarfe, Braferei, Sietwendung und Rahrdum, zur Schulacht Jever und ein Teil der Stadtgemeinde Jever, drei Wohnplätze, zur Schulacht Cleverns. Das Schulgesetz hob die Schulächten als Träger der Schullasten auf, ließ aber die Schulbezirke bestehen. Eine Anzahl Schulkinder aus der Gemeinde Cleverns besuchte daher weiterhin die Schulen der Stadt Jever. Die Volkssknaben- und die Volksmädchenschule in Jever wurden gemäß § 110 des Schulgesetzes gemeinsame Schulen der beiden Gemeinden, und die Gemeinde Cleverns mußte zu den Schullasten der Stadt Jever gemäß § 90 des Schulgesetzes laufende Beiträge nach der Zahl der die jeverschen Volksschulen besuchenden Kinder leisten. Von der Gemeinde Cleverns wurde diese mit der Zahl der Kinder wachsende Last als eine Härte empfunden, und sie bemühte sich schon vor dem Kriege vergeblich, im Wege der Verhandlung mit der Stadt Jever eine Änderung des bestehenden Zustandes zu erreichen. Die Einigungsverhandlungen wurden im Jahre 1921, und später im Jahre 1925 wieder aufgenommen, führten aber auch dann nicht zum Ziele. Die Stadt Jever zeigte sich von Anfang an zu Verhandlungen bereit, aber die beiden Gemeinden konnten sich über die Einzelheiten des erstrebten Ausgleichs nicht einigen. Danach bleibt nur der Weg einer gesetzlichen Regelung übrig, der darin bestehen muß, die Gemeindegrenze und die Grenze der Schulbezirke miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Da die Eingewohnten der Gemeinde Cleverns, die bisher ihre Kinder in die städtischen Schulen geschickt haben, hierauf aus guten Gründen nicht verzichten wollen, so muß die notwendige Übereinstimmung durch Hinzulegung eines Teiles der Gemeinde Cleverns zur Stadt Jever herbeigeführt werden.

Der Gesetzentwurf ist nach längeren Verhandlungen mit den beiden Gemeinden unter Mitwirkung des Amtes Jever nach Anhörung der von der Eingemeindung betroffenen Grundbesitzer aufgestellt.

Mit der darin angenommenen Grenzlinie, wonach ein Gebiet von 38,47 ha Größe an die Stadt Jever abgetreten werden soll, sind beide Gemeinden nicht ganz einverstanden. Die Stadt fordert einen weiteren Gebietszuwachs von 5,74 ha Größe, die Gemeinde Cleverns dagegen wünscht für das an die Stadt abzutretende Gebiet einen Ausgleich durch Hinzulegung einer zur Stadtgemeinde gehörenden 16,84 ha großen Fläche zur Gemeinde Cleverns. Dies Land gehört 5 Landwirten, die in der Gemeinde Cleverns wohnen, und die mit dem Ausscheiden ihrer Grundstücke aus dem Verbands der Stadtgemeinde Jever einverstanden sein würden. Die Stadt lehnt aber diesen Austausch ab.



Die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Grenze entspricht den praktischen Bedürfnissen. Die betreffenden Grundbesitzer wünschen fast alle die Eingemeindung, weil sie sich auch wirtschaftlich als zur Stadt gehörig betrachten. Die Stadt Zeven räumt den Bewohnern einiger im Gemeindeverbande Cleverns verbleibender Grundstücke das dauernde Recht ein, ihre Kinder nach Zeven zur Schule zu schicken (§ 6 des Gesetzentwurfs).

Das Schulvermögen der Stadt Zeven besteht aus den Schulgrundstücken der evangelischen Knabenschule und der evangelischen Mädchenschule sowie aus dem Schulgrundstück der katholischen Schule. Zu der früheren Schulacht der katholischen Schule in Zeven gehören aber auch Teile der Gemeinde Cleverns, nämlich die Ortschaften Rahrdom, Braferlei, Hohewarfe, Groß-Schenum, Klein-Schenum und Schenum-Rist und Teile der Gemeinde Schortens, nämlich die Ortschaften Bohlswarfen und Adbernhausen. Die katholische Schule in Zeven ist daher nach § 110 des Schulgesetzes eine gemeinsame Schule der Gemeinden Zeven, Cleverns und Schortens. Wenn die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Grenzänderung zwischen Cleverns und Zeven durchgeführt wird, fallen von den zur gemeinsamen katholischen Schule gehörenden Ortschaften der Gemeinde Cleverns nur Braferlei und Teile von Rahrdom und Hohewarfe an Zeven, während die andern Teile bei Cleverns bleiben. Die katholische Schule in Zeven bleibt daher auch nach der Grenzänderung eine gemeinsame Schule der Gemeinden Zeven, Cleverns und Schortens.

Das Schulvermögen der früheren Schulacht Cleverns besteht aus dem Schulhause mit Lehrerwohnung und Garten.

Über die Auseinandersetzung ist in dem Gesetzentwurf bestimmt, daß beide Gemeinden das in ihrem Gebiet belegene Schulvermögen, soweit es den evangelischen Schulen dient, zu alleinigem Eigentum erhalten; es ist ihnen aber freigestellt, diese vorläufige Regelung in bestimmter Frist durch Klage beim Obergericht gemäß § 106 Absatz 2 des Schulgesetzes anzufechten (§ 5 des Gesetzentwurfs).



1927.

## Anlage 7.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage legt die Staatsregierung hierneben den Haushalt der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg für das Rechnungsjahr 1927 vor. Dabei wird folgendes bemerkt:

1. Das Beitragsverhältnis der drei Landesteile beruht auf dem Gesetz vom 7. April 1926. Durch dieses Gesetz ist der Hundertsatz des Beitrags für die Jahre 1926 und 1927 bestimmt worden.
2. Mit dem Haushalt wird ein Verzeichnis der an planmäßige Staatsbeamte des Freistaats für Nebenaufträge aus den Staatskassen bewilligten besonderen Vergütungen vorgelegt.
3. Der Landtag wird ersucht, in das Finanzgesetz für 1927 folgende Bestimmungen aufzunehmen:

### § 1.

1. Die nicht planmäßigen Beamten erhalten zu ihrer Vergütung einen Zuschlag in der Höhe, daß ihre Vergütung folgende Hundertsätze des Gehalts eines planmäßigen Beamten der ersten Gehaltsstufe ihrer Gehaltsgruppe erreicht:

a) bei Zivilanwärttern

95 v. S. im 1. Diätariendienstjahre,
95 v. S. " 2. " "
98 v. S. " 3. " "
100 v. S. " 4. " "
100 v. S. " 5. " "

b) bei Militäranwärttern

95 v. S. im 1. Diätariendienstjahre,
98 v. S. " 2. " "
100 v. S. " 3. " "
100 v. S. " 4. " "

2. Die nach § 29 Absatz 1 Satz 1 des Volksschullehrerdienst-einkommensgesetzes vom 12. Juli 1921 beforderten Lehrer und Lehrerinnen erhalten zu ihrer Vergütung einen Zuschlag in der Höhe, daß ihre Vergütung folgende Hundertsätze des Gehalts der ersten Gehaltsstufe der Gruppe 1 (§ 1 des Volksschullehrerdienst-einkommensgesetzes) erreicht:

95 v. S. im 1. und 2. Dienstjahre,
98 v. S. " 3. " "
100 v. S. " 4. bis 8. " "

Die nach § 29 Absatz 1 Satz 2 des angezogenen Gesetzes, in der Fassung des Gesetzes vom 20. August 1925, beforderten Lehrer erhalten zu ihrer Vergütung einen Zuschlag in der Höhe, daß ihre Vergütung folgende Hundertsätze des Gehalts der ersten Gehaltsstufe der Gruppe 2 (§ 1 des Volksschullehrerdienst-einkommensgesetzes) erreicht:

95 v. S. im 1. und 2. Dienstjahre,
98 v. S. " 3. " "
100 v. S. " 4. bis 6. " "



## § 2.

Soweit für Orte mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen vom Reich örtliche Sonderzuschläge festgesetzt sind oder werden, werden diese in gleicher Höhe und nach den gleichen Bestimmungen auch den Landesbeamten, Angestellten und Volksschullehrern gewährt.

## § 3.

Die Bestimmungen in § 2 finden auf die Wartegelds- und Ruhegehaltsempfänger, sowie auf die sonstigen Versorgungsberechtigten entsprechende Anwendung.

## § 4.

Das Staatsministerium wird ermächtigt, die in den Haushalten vorgesehenen Aufwandsentschädigungen (auch für den Ministerpräsidenten) und Ministerialzulagen entsprechend zu verändern, wenn solches für die Reichsbeamten geschieht.

Ferner wird das Staatsministerium ermächtigt, falls die Beamtenbesoldungsvorschriften des Reichs durch Gewährung von Teuerungszuschlägen oder in anderer Weise abgeändert oder ergänzt werden, den oldenburgischen Beamten, Angestellten und Volksschullehrern die entsprechenden Bezüge zu gewähren.

Von dieser und von der im Besoldungsgesetz vorgesehenen Ermächtigung wird jedoch das Staatsministerium nur im Rahmen der für 1926 mit dem Landtag geschlossenen Abrede Gebrauch machen.

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Haushalt seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 10. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



# Haushalt der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1927.

---



Kap. — Tit	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
			<b>Einnahmen.</b>		
1	—	45 000	Zinsen für Kapitalien . . . . .		11 900
2	287,75	300	Mieteinnahmen . . . . .		300
3	44 445,38	84 000	Lotteriecinnahmen . . . . .		102 000
4			<b>Gebühren.</b>		
1	2 445,05	4 500	Oberverwaltungsgericht . . . . .		4 500
2	2 240,—	2 000	Oberversicherungsamt . . . . .		<b>7 000</b>
3	90,—	100	Versorgungsgericht . . . . .		100
			Summe Kap. 4		11 600
5			<b>Beiträge der drei Landesteile.</b>		
1	972 229,79	749 000	Landesteil Oldenburg 79 % . . . . .		736 800
2	147 680,47	113 800	„ Lübeck 12 % . . . . .		111 900
3	110 760,36	85 200	„ Birkenfeld 9 % . . . . .		83 900
			Summe Kap. 5		932 600
6	5 808,—	5 800	<b>Erstattung von Versorgungsgebühren aus anderen Kassen</b>		5 800
7	12 922,08	8 900	<b>Vermischte Einnahmen . . . . .</b>		8 900
Zusf.	1 298 908,88	1 098 700	Summe Kap. 1—7		1 073 100
			<b>Ausgaben.</b>		
1			<b>Der Landtag des Freistaats und die Landesausschüsse für Lübeck und Birkenfeld.</b>		
1	6 942,—	7 000	Besoldungen . . . . .		7 000
2	7 874,68	4 300	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .		5 000
3	76 044,48	42 000	Geschäftskosten des Landtags . . . . .		35 000
4	119 853,09	60 000	Tagegelder und Reisekosten der Landtagsabgeordneten . . . . .		60 000
5	1 500,—	1 500	Landtagsgebäude-Unterhaltung, Brandkassenbeiträge und städtische Ausgaben . . . . .		1 500
6	—	1 800	Kosten der Landesausschüsse für Lübeck und Birkenfeld . . . . .		2 000
			Summe Kap. 1		110 500



Erläuterungen

Zu Kap. 1. Nach Anschlag. Zinsen für die aufzuwertenden Kapitalien der Zentralkasse, mit Einschluß des Entschädigungskapitals der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse. Die Aufwertungsfrage ist endgültig noch nicht geklärt.

Zu Kap. 2. Miete für die Hauswartwohnung im Landtagsgebäude. (Vgl. Ausg. Kap. 1 Tit. 5).

Zu Kap. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 1. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 4 Tit. 2. Nach Anschlag unter Berücksichtigung der vom Reich erhöhten Pauschätze. (Vgl. Ausg. Kap. 5).

Zu Kap. 4 Tit. 3. Die Einnahmen sind unbedeutend. (Vgl. Ausg. Kap. 6).

Zu Kap. 5. Das Beitragsverhältnis ist durch Gesetz vom 7. April 1926 für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 festgesetzt worden.

Zu Kap. 6. Eingestellt nach dem zeitigen Stande.

Zu Kap. 7. Die Hälfte der Dienstbezüge des Direktors des Oberversicherungsamts und des Landesarchivrats (vgl. die Erläuterungen zu Kap. 5 Tit. 1 und Kap. 7 Tit. 1 der Ausgaben).

Zu Kap. 1 Tit. 1. Dienstehonoren für 1 Bürodirektor.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Vergütungen für 1 Hilfskraft, 1 Hauswart und die Stenographen.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Nach Anschlag. Die Miete für die Hauswartwohnung wird zu Einn. Kap. 2 vereinnahmt.

Zu Kap. 1 Tit. 6. Art. 102 § 6 der Lübecker und Art. 97 i Abs. 2 der Birkenfelder Gemeindeordnung.

Zu Kap. 1 (Summe) Ausgabe . . .	110 500 R.M.
Einnahme	
(Kap. 2) . . .	300 „
Bleibt Ausgabe . . .	110 200 R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925	Bewilligt für 1926	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927
	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark
<b>2</b>			<b>Beiträge.</b>	
1	221 470,—	191 700	Beitrag zu den Bejoldungen, Vergütungen und Geschäftskosten des Staatsministeriums . . . . .	180 400
<b>3</b>			<b>Vertretung bei der Reichsregierung.</b>	
1	35 110,20	35 100	Bejoldungen . . . . .	40 200
2	5 736,10	5 800	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	1 900
3	25 796,16	15 000	Geschäftskosten . . . . .	14 700
			Summe Kap. 3	56 800
<b>4</b>			<b>Oberverwaltungsgericht.</b>	
1	29 577,62	32 500	Bejoldungen . . . . .	33 200
2	1 600,—	1 400	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	1 600
3	6 269,41	5 700	Geschäftskosten . . . . .	6 300
			Summe Kap. 4	41 100
<b>5</b>			<b>Oberversicherungsamt.</b>	
1	17 543,—	17 700	Bejoldungen . . . . .	18 200
2	3 026,67	3 100	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	3 300
3	6 645,48	6 500	Geschäftskosten . . . . .	7 700
			Summe Kap. 5	29 200



Erläuterungen

**Zu Kap. 2 Tit. 1.** Nach den jetzigen Besoldungen, Vergütungen und Geschäftskosten veranschlagt. Die endgültige Festsetzung des Beitrags erfolgt nach den wirklichen Ausgaben.

**Zu Kap. 3 Tit. 1.** Diensteinkommen für 1 Reichsratsbevollmächtigten einschl. 9000 R.M. Aufwandsentschädigung, 1 zweiten Reichsratsbevollmächtigten (Regierungsrat) einschl. Aufwandsentschädigung in Höhe des Unterschiedes zwischen den planmäßigen Bezügen der Gruppen X und XIII nebst 1200 R.M. Zuschlag und 1 Regierungsobersekretär einschl. Dienstzulage in Höhe des Unterschiedes zwischen den planmäßigen Bezügen der Gruppen VII und IX und 6000 R.M. Aufwandsentschädigung.

**Zu Kap. 3 Tit. 2.** Vergütung für 1 Bürogehilfin.

**Zu Kap. 3 Tit. 3.** Miete für Diensträume, Beleuchtung, Heizung und Reinigung usw. (Die Miete für die Dienstwohnung des ersten Reichsratsbevollmächtigten ist abgesetzt).

**Zu Kap. 4 Tit. 1.** Dienstleistungen für 1 Präsidenten, 1 Oberverwaltungsgerichtsrat, 1 Regierungsoberinspektor und 1 Kanzleisekretär.

**Zu Kap. 4 Tit. 2.** Vergütung an 1 Zivilstaatsdiener als Mitglied im Nebenamt 300 R.M. und die Hälfte der Bezüge des zugleich für das Amt tätigen Amtsgehilfen.

**Zu Kap. 4 Tit. 3.** Nach Anschlag. Gebühren der Zeugen und Sachverständigen 200 R.M.; Tagegelder und Reisekosten der gewählten Mitglieder 200 R.M.; Miete für die Diensträume 800 R.M.; im übrigen sonstige Geschäftskosten.

<b>Zu Kap. 4 (Summe)</b> Ausgabe . . . . .	41 100 R.M.
Einnahme	
(Kap. 4 Tit. 1) . . . . .	4 500 „
Bleibt Ausgabe . . . . .	36 600 R.M.

**Zu Kap. 5 Tit. 1.** Dienstleistungen für 1 Direktor, 1 Regierungsoberinspektor und 1 Regierungsobersekretär. Die Hälfte des Dienstleistungens des Direktors, der bis weiter zugleich dem Ministerium des Innern zur Hilfeleistung zugewiesen ist, wird aus der Landeskasse erstattet. (Vgl. Einn. Kap. 7).

**Zu Kap. 5 Tit. 2.** Vergütung für 1 Schreibkraft, im übrigen Verrechnung der anteilmäßig bei den Spruchkammern Cutin und Birkenfeld entstehenden Personalkosten.

**Zu Kap. 5 Tit. 3.** Nach Anschlag unter Berücksichtigung des Bedarfs der für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld gebildeten Spruchkammern. An Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude sind anteilmäßig 1150 R.M. vorgesehen.

<b>Zu Kap. 5 (Summe)</b> Ausgabe . . . . .	29 200 R.M.
Einnahme	
(Kap. 4 Tit. 2 und Kap. 7 zum Teil) . . . . .	11 400 „
Bleibt Ausgabe . . . . .	17 800 R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis <b>1925</b> Reichsmark	Bewilligt für <b>1926</b> Reichsmark	<b>Ausgaben</b>	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
<b>6</b>			<b>Verforgungsgericht.</b>	
1	—	—	Bejoldungen . . . . .	2 900
2	4 574,—	4 800	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	2 000
3	12 222,68	11 100	Geschäftskosten . . . . .	14 000
			Summe Kap. 6	18 900
<b>7</b>			<b>Landesarchiv.</b>	
1	14 448,—	14 600	Bejoldungen . . . . .	14 000
2	—	—	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	—
3	1 874,95	2 100	Geschäftskosten . . . . .	1 900
4	1 500,—	1 500	Gebäudeunterhaltung . . . . .	1 500
			Summe Kap. 7	17 400
<b>8</b>			<b>Statistisches Landesamt.</b>	
1	35 728,37	36 500	Bejoldungen . . . . .	32 800
2	9 166,25	8 900	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	10 700
3	12 352,08	11 800	Geschäftskosten . . . . .	12 200
4	34 981,81	9 000	Kosten besonderer statistischer Ermittlungen . . . . .	<b>22 400</b>
			Summe Kap. 8	78 100

Erläuterungen

**Zu Kap. 6 Tit. 1 (neu).** Diensteinkommen für 1 Regierungsassistenten.

**Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher Tit. 1).** Gebühren an 4 Zivilstaatsdiener für Teilnahme an den Sitzungen der Spruchkammern; im übrigen anteilmäßige Verrechnung der bei den Spruchkammern Lübeck und Birkenfeld entstehenden Personalkosten.

**Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher Tit. 2).** Nach Anschlag; erhebliche Zunahme der Spruchfachen. Die Kosten der Verjüngungsgerichte fallen nach reichsgesetzlicher Regelung den Ländern ganz zur Last. Der Anschlag befaßt auch den Bedarf der für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld gebildeten Spruchkammern. An Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude sind 1150 R.M. vorgesehen.

<b>Zu Kap. 6 (Summe)</b> Ausgabe . . . . .	18 900 R.M.
Einnahme	
(Kap. 4 Tit. 3) . . . . .	100 „
Bleibt Ausgabe . . . . .	18 800 R.M.

**Zu Kap. 7 Tit. 1.** Diensteinkommen für 1 Landesarchivrat und 1 Archivinspektor. Die Hälfte des Dienstehommens des Landesarchivrats, der bis weiter zugleich Leiter der Landesbibliothek ist, wird aus der Landeskasse erstattet. (Vgl. Einn. Kap. 7).

**Zu Kap. 7 Tit. 3.** Inventar 150 R.M.; Schreibmaterial 75 R.M.; Bibliothek 350 R.M.; Porto und Fernspreckgebühren 125 R.M.; Heizung 700 R.M.; Reisekosten 200 R.M.; Ankäufe 300 R.M.

**Zu Kap. 7 Tit. 4.** Beitrag an die Landeskasse des Landesteils Oldenburg als Anteil an der Unterhaltung usw. des Bibliothek-Gebäudes. (Vgl. den Haushalt der Landeskasse — Abschnitt VII — Kap. 5 der Einnahmen).

<b>Zu Kap. 7 (Summe)</b> Ausgabe . . . . .	17 400 R.M.
Einnahme	
(Kap. 7 zum Teil) . . . . .	4 500 „
Bleibt Ausgabe . . . . .	12 900 R.M.

**Zu Kap. 8 Tit. 1.** Dienstehommen für 1 Direktor (Regierungsrat), 1 Regierungsoberinspektor, 4 Regierungsobersekretäre und 1 Regierungsassistenten.

**Zu Kap. 8 Tit. 2.** Vergütungen für 1 nicht planmäßigen Beamten und 3 Angestellte.

**Zu Kap. 8 Tit. 3.** Schreibmaterial, Porto und Fernsprecher 1260 R.M.; Erneuerung und Unterhaltung des Inventars 70 R.M.; Bücher, Karten, Zeitschriften und Buchbinderarbeiten 800 R.M.; Druckkosten 1100 R.M.; Reisekosten 50 R.M.; Saatenstands- und Ernteermittlung 2720 R.M.; sonstige Ausgaben 100 R.M.; Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude 6100 R.M.

**Zu Kap. 8 Tit. 4.** Kosten der Viehzählung 700 R.M.; Bodenbenutzungserhebung — veranschlagt auf 25 000 R.M., von denen voraussichtlich die Hälfte vom Reiche zur Erstattung kommt —; Veröffentlichung der Ergebnisse der großen Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925 — I. Rate 5000 R.M.; voraussichtlicher Anteil Oldenburgs an den Kosten der Reichswohnungszählung 1927 4200 R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
<b>9</b>			<b>Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenen- bezüge.</b>	
1	215 620,10	223 000	Wartegelder und Ruhegehälter der Beamten, soweit sie von der Zentralkasse zu tragen sind . . . . .	224 100
2	30 499,87	30 000	Anteil der Zentralkasse an den von der Landeskasse des Landesteils Oldenburg gezahlten Wartegeldern und Ruhegehältern der auf Wartegeld gestellten oder in den Ruhestand versetzten Beamten des Staatsministeriums . . . . .	25 900
3	94 646,55	93 100	Bezüge der Hinterbliebenen von Beamten, soweit sie von der Zentral- kasse zu tragen sind . . . . .	94 700
			Summe Kap. 9	344 700
<b>10</b>			<b>Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.</b>	
1	123 126,35	128 000	Versorgungsbezüge der ehemaligen Hofbediensteten . . . . .	120 000
2	34 690,70	35 000	Versorgungsbezüge der bei der Hofwitwenkasse versichert gewesenen Hinterbliebenen von ehemaligen Hofbediensteten . . . . .	36 000
3	—	500	Renten auf Grund des Art. 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdiener- gesetzes . . . . .	100
4	1 884,—	2 000	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Staatsbeamten . . . . .	2 000
5	386,65	1 000	Sonstige Unterstützungen . . . . .	500
			Summe Kap. 10	158 600
<b>11</b>			<b>Verschiedenes.</b>	
1	1 229,30	2 500	Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege . . . . .	2 000
2	533,90	200	Zur Ermöglichung der Beteiligung von Anwärtern und einzelnen Be- amten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische und fach- wissenschaftliche oder technische Fortbildung und zu Ausbildungs- reisen technischer Beamten . . . . .	200
3	500,—	1 500	Für allgemeine Wohlfahrtszwecke . . . . .	1 000
4	40 695,69	42 000	Unterhaltszuschüsse für Beamte im Vorbereitungsdienst . . . . .	<b>20 000</b>
5	283,—	1 000	Notstandsbeihilfen für Beamte und Versorgungsberechtigte, deren Be- züge von der Zentralkasse getragen werden . . . . .	1 000
6	—	500	Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts . . . . .	—
7	5 000,89	—	Kosten des Staatshandbuchs . . . . .	4 600

---

 Erläuterungen
 

---

Zu Kap. 9 Tit. 1. Eingestellt nach § 4 des Besoldungsgesetzes vom 10. April 1911 mit dem beim Abschluß des Haushaltsentwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 9 Tit. 2. Wie Tit. 1.

Zu Kap. 9 Tit. 3. Wie Tit. 1.

Zu Kap. 10 Tit. 1. Eingestellt mit dem beim Abschluß des Entwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 10 Tit. 2. Wie Tit. 1.

Zu Kap. 10 Tit. 3. Wie Tit. 1.

Zu Kap. 10 Tit. 4. Wie Tit. 1.

Zu Kap. 10 Tit. 5. Nach Anschlag.

Zu Kap. 11 Tit. 1. Nach Anschlag. Hierbei sind die Vergütungen an 2 Zivilstaatsdiener für die Redaktionsgeschäfte berücksichtigt.

Zu Kap. 11 Tit. 2. Mit Rücksicht auf die Finanzlage kann nur ein geringer Betrag wieder vorgeesehen werden.

Zu Kap. 11 Tit. 3. Zur Förderung allgemeiner Wohlfahrtszwecke, insbesondere zur Gewährung von Beihilfen für Heilstätten, das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden, die Anstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, für die Hochschulfacherei und für die Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende in Marburg.

Zu Kap. 11 Tit. 4. Nach Anschlag.

Zu Kap. 11 Tit. 5. Nach Anschlag.

Zu Kap. 11 Tit. 6. Voraussichtlich werden Ausgaben nicht zu erwarten sein.

Zu Kap. 11 Tit. 7. Nach Anschlag. Das Staatshandbuch erscheint aus Sparfamkeitsrücksichten seit 1926 nur alle 2 Jahre.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis <b>1925</b> Reichsmark	Bewilligt für <b>1926</b> Reichsmark	<b>Ausgaben</b>	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
(11)				
8	50 000,—	—	Zuschuß an die Ausgleichskasse der Erwerbslosenfürsorge . . . . .	—
9	7 974,25	7 000	Vermischte Ausgaben . . . . .	8 600
			Summe Kap. 11	37 400
Zusf.	1 298 908,88	1 098 700	Summe Kap. 1—11	1 073 100
			<b>Abchluß.</b>	
			Gesamteinnahmen . . . . .	1 073 100
			Gesamtausgaben . . . . .	1 073 100
			Demnach ausgleichend	—

## Erläuterungen

**Zu Kap. 11 Tit. 9.** Zur Deckung von Zinsen für Anleihen und für Vorschüsse seitens der Landeskasse des Landesteils Oldenburg, Geschäftskosten der meteorologischen und Regenstationen, Beiträge Oldenburgs zu den Kosten: 1. der vom Reich eingerichteten Sammelstelle für Nachrichten über Führer von Kraftfahrzeugen, 2. der Reichszentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder und Schriften, 3. der Herausgabe des Deutschen Fahndungsblattes und 4. der Zentralstelle für Gliedermessungen sowie der Nachrichtenjammelstelle über Vermisste und unbekannte Tote in Berlin, Miete an die Landeskasse des Landesteils Oldenburg für die Räume der Militärbibliothek im Gebäude der öffentlichen Bibliothek und Beleuchtungskosten für die Militärbibliothek, Zuschuß an die Jubiläumstiftung für Erziehung und Unterricht in Berlin, usw.

**Bemerkung.**

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen besaffenden Titel gewährt.



# Verzeichnis

der

an planmäßige Staatsbeamte gewährten  
besonderen Vergütungen.

1927.

---



Qfd. Nr.	Nebenamtliche Tätigkeit	Haushalt		Jährliche Vergütung R.M.	Bemerkungen
		Kap.	Tit.		
<b>A. Zentralkasse.</b>					
1	Mitgliedschaft am Obergericht . . . . .	4	2	300	
2	Mitgliedschaft bei dem Versorgungsgericht in Oldenburg und den Spruchkammern in Gutin und Birkenfeld . . . . .	6	1	15 für jede Sitzung	Zu 2. 4 Beamte, von denen jeder die vorgegebene Vergütung bezieht.
3	Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege . . . . .	11	1	204	Zu 3. Die Vergütung verteilt sich auf 2 Beamte.
<b>B. Landeskasse des Landesteils Oldenburg.</b>					
4	Berichterstattung für Leibesübungen beim Staatsministerium . . . . .	I 1	2	156 u. 300	Zu 4. 2 Beamte, Geschäftsumfang verschieden.
5	Redaktion des Gesetzblattes . . . . .	I 2		120	Zu 5. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
6	Redaktion der Oldenburgischen Anzeigen . . . . .	I 2		120	Zu 6. Desgleichen.
7	Stellvertretung des Vorsitzenden und Rassenführung der staatlichen Betriebskrankenkasse . . . . .	I 5	3	180	
8	Amtsvollziehungsgehilfen, Amtsobergehilfen und Amtsobewachtmeister . . . . .	II 2	1	Anteil an den Pfändungsgebühren	
9	Vorsitz des Landespachtainigungsamtes . . . . .	II 6	12	1,50 R.M. für jede erledigte Berufung	
10	Schriftführung desselben . . . . .	II 6	12	0,75 R.M. desgleichen	
11	Vorsitz der Pachtainigungsämter . . . . .	II 6	12	1,— R.M. für jeden erledigten Antrag	
12	Schriftführung desselben . . . . .	II 6	12	0,50 R.M. desgleichen	
13	Beobachtung der meteorologischen Stationen . . . . .	II 10	1	300	Zu 13. 2 Beamte, von denen jeder die vorgegebene Vergütung bezieht.
14	Geschäfte des Eichungsinspektors . . . . .	II 17	2	300	
15	Vorsitz im Seeamt . . . . .	IV 1	2	300	
16	Rechnungsführung der Seeamtskasse . . . . .	IV 1	2	84	
17	Rechnungsführung der Kasse der Seefahrtsschule . . . . .	IV 2	2	108	Zu 17. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
18	Impfungen . . . . .	V 3	3	0,60—1 R.M. für jede Impfung	Zu 18. 2 Beamte. Für einen Beamten — den Landesarzt — kommt die Vergütung beim Wechsel des Stelleninhabers in Wegfall.
19	Leitung der Hauptfürsorgestelle für Kriegsschädigte und Kriegshinterbliebene . . . . .	V 8	2	180	Zu 19. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
20	Berufsberatung bei derselben . . . . .	V 9	2	180	Zu 20. Desgleichen.
21	Obergerichtsvollzieher, Gerichtsvollziehergehilfen und Justizobewachtmeister für ihre hauptamtliche Tätigkeit . . . . .	VI 1	2	Anteil an den Gerichtsvollziehergebühren	



Zfd. Nr.	Nebenamtliche Tätigkeit	Haushalt		Jährliche Vergütung M.M.	Bemerkungen
		Kap.	Tit.		
22	Vertretung des Amtsanwalts . . . . .	VI 3	2	60—156	Zu 22. 15 Beamte, von denen jeder eine Vergütung in den angegebenen Grenzen bezieht.
23	Vorsitz des Evangelischen Oberschulkollegiums	VII 2	2	360	
24	Mitgliedschaft desselben . . . . .	VII 2	2	180	
25	Mitgliedschaft des Katholischen Oberschul- kollegiums . . . . .	VII 2	2	180	Zu 25. 2 Beamte, von denen jeder die vorgegebene Vergütung bezieht.
26	Rechnungsführung der Taubstummenanstalt .	VII 7	1	120	
27	Erteilung von Unterricht am Pädagogischen Lehrgang . . . . .	VII 7a	2	200—400	Zu 27. 13 Beamte, von denen jeder eine Vergütung in den angegebenen Grenzen bezieht.
28	Verantwortlichkeit bei den Amtskassen . . .	VIII 1	2	108—120	Zu 28. 11 Beamte, von denen jeder eine Vergütung in den angegebenen Grenzen bezieht.
29	Verkauf von Stempelzeichen und Gerichtskosten- marken bei den Amtsgerichten . . . . .	VIII 1	5	$\frac{1}{4}$ v. S. der erhobenen Beträge	Zu 29. 15 Beamte, von denen jeder die vorgegebene Vergütung bis zum Höchstbetrage von 150 M.M. erhält.

**C. Landeskasse des Landesteils Lübeck.**

30	Mitgliedschaft des Verwaltungsgerichts . . .	II 1	2	84	Zu 30. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
31	Vorsitz des Pachteinigungsamtes . . . . .	II 3	8	1,— M.M. für jeden erledigten Antrag	
32	Schriftführung bei demselben . . . . .	II 3	8	0,50 M.M. desgleichen	
33	Beobachtung der meteorologischen Stationen .	II 7	5	150	
34	Impfungen . . . . .	IV 1	2	0,60—1 M.M. für jede Impfung	
35	Obergerichtsvollzieher für ihre hauptamtliche Tätigkeit . . . . .	V 1 der Ein- nahmen		Anteil an den Gerichtsvoll- ziehergebühren	
36	Vertretung des Amtsanwalts . . . . .	V 2	2	60—108	Zu 36. 3 Beamte, von denen jeder eine Vergütung in den angegebenen Grenzen bezieht.
37	Bearbeitung von Angelegenheiten der höheren Schulen bei der Regierung . . . . .	VI 2	2	180	
38	Bearbeitung von Angelegenheiten der Volks- schulen bei der Regierung . . . . .	VI 2	2	300	
39	Verwaltung der öffentlichen Bibliothek . . .	VI 8		156	
40	Verantwortlichkeit bei den Amtskassen . . .	VII 1	3	108—120	Zu 40. 2 Beamte, von denen jeder eine Vergütung in den angegebenen Grenzen bezieht.
41	Verkauf von Stempelzeichen und Gerichtskosten- marken bei den Amtsgerichten . . . . .	VII 1	4	$\frac{1}{4}$ v. S. der erhobenen Beträge	Zu 41. 3 Beamte, von denen jeder die vorgegebene Vergütung bis zum Höchstbetrage von 150 M.M. erhält.



Zfd. Nr.	Nebenamtliche Tätigkeit	Haushalt		Jährliche Vergütung R.M.	Bemerkungen	
		Kap.	Tit.			
<b>D. Landeskasse des Landesteils Birkenfeld.</b>						
42	Amtsobergehilfen und Amtsobwachtmciister . . . . .	II	1	1	Anteil an den Pfändungsgebühren	
43	Wetterbeobachtung . . . . .	II	8	1	40 n. 150	Zu 43. 2 Beamte, Geschäftsumfang verschieden.
44	Mitgliedschaft der Beschwerdestelle in Mieterschutzsachen . . . . .	IV	10		360	Zu 44. Die Vergütung verteilt sich auf 2 Beamte.
45	Obergerichtsvollzieher für ihre hauptamtliche Tätigkeit . . . . .	V	1	—	Anteil an den Gerichtsvollziehergebühren	
46	Aufsicht über die geistlichen Güter der katholischen Kirche . . . . .	VI	1	5	48	Zu 46. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
47	Bearbeitung von Angelegenheiten der höheren Schulen bei der Regierung . . . . .	VI	2	2	180	
48	Verantwortlichkeit bei den Amtskassen . . . . .	VII	1	3	108	Zu 48. 2 Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung erhält.
49	Verkauf von Stempelzeichen und Gerichtskostenmarken bei den Amtsgerichten . . . . .	VII	1	5	$\frac{1}{4}$ v. S. der erhobenen Beträge	Zu 49. 3 Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung bis zum Höchstbetrage von 150 R.M. erhält.

## Anlage 8.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage legt die Staatsregierung hierneben den Haushalt des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1927 vor. Dabei wird folgendes bemerkt:

1. Der unter Abt. B geführte Landesbaufonds ist in Wegfall gekommen. Die in ihm bisher aufgeführten An-  
gelegenheiten — insbesondere die Anleihen — sind in  
den außerordentlichen Haushalt übernommen worden.  
Die in diesem Abschnitt bisher vorgesehenen Ausgaben  
sind jetzt im ordentlichen Haushalt aufgeführt. Rein  
äußerlich ist ferner noch hervorzuheben, daß, soweit die  
Abweichungen vom Vorjahre erheblich sind, dies durch  
Zettdruck der Anschlagssummen zur Erleichterung der  
Übersichtlichkeit hervorgehoben ist. Es ergibt sich daraus,  
daß der Voranschlag gegenüber 1926 bei einer verhältnis-  
mäßig nicht großen Zahl von Positionen solche Ab-  
weichungen gegenüber dem Vorjahre aufweist.
2. Dem Ersuchen des Landtags bei der Beratung des vor-  
jährigen Haushalts entsprechend ist jetzt das Rechnungs-  
ergebnis des letzten abgeschlossenen Finanzjahres an-  
gegeben.
3. Wie der Entwurf zeigt, hat die Staatsregierung äußerste  
Einschränkung und Sparfamkeit geübt und die Ausgaben-  
seite, soweit nur irgend möglich, niedrig gehalten. Hier-  
durch war es möglich, bei verschiedenen Gegenüber-  
stellungen der Einnahmen und Ausgaben — vgl. z. B.  
die Positionen Staatsministerium, Ordnungspolizei,  
Ämter, Hafenanstalten, Gewerbeamt, Heil- und Pflege-  
anstalt Wehnen, Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital, Ka-  
tasterwesen — gegenüber dem Vorjahre eine Herabminde-  
rung der Zuschußbeträge zu erreichen.
4. Zur notwendigen weitmöglichsten Ausgleichung der Ein-  
nahmen und Ausgaben hat die Staatsregierung be-  
schlossen, das Schulgeld an den staatlichen höheren Lehr-  
anstalten des Freistaats vom Beginn des neuen Schul-  
jahres an auf 210 R.M. zu erhöhen. Diese Erhöhung  
ist bei der Veranschlagung der Einnahmen für die staat-  
lichen höheren Schulen bereits berücksichtigt worden. Die  
Erhöhung des Schulgeldes wirkt auf die staatlichen Zu-  
schüsse zu den höheren Gemeindelehranstalten, den Privat-  
schulen und den Mittelschulen ein. Hier sind daher ent-  
sprechend niedrigere Beträge eingesetzt worden.
5. In einer weiteren Anlage wird, wie bisher, eine Über-  
sicht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und  
nichtplanmäßige Beamte im Freistaat vorgelegt.
6. Hinsichtlich der Fassung des Finanzgesetzes wird auf die  
Ausführungen im Schreiben der Staatsregierung bei  
Vorlegung des Haushalts der Zentralkasse verwiesen.

Mit Rücksicht auf Art. 4 des Gesetzes vom 23. April  
1873, betreffend die Konsolidation verschiedener Anleihen  
des Herzogtums Oldenburg, wird in das Finanzgesetz  
noch wieder eine Bestimmung aufzunehmen sein, nach  
der im Jahre 1927 die Aufnahme von 90 000 Papier-



mark zur Tilgung der konsolidierten Schulden in den Haushalt des Landesteils Oldenburg zu unterbleiben hat.

7. Die alten, noch auf Papiermark lautenden Landessschulden betragen nach dem Stande vom 31. Dezember 1923 126 326 121,25 Papiermark, und zwar:

1. Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital	199 987,10	R.M.,	verzinslich mit 4 %,
2. Bentinck'sche Schulden	3 653 571,43	" , "	" " 3 1/2 %,
3. Zentralkasse	2 540 875,53	" , "	" " 4 1/4 %,
4. Zentralkasse	342 163,17	" , "	" " 3 1/2 %,
5. Zentralkasse	860 000,—	" , "	mit wechsl. Zinsfuß,
6. LandesSparkasse	421 949,61	" , "	verzinsl. mit 3,4—3,55 %,
7. Bremer Sparkasse	30 466,31	" , "	" " 3 7/8 %,
8. Eisenbahnprämienanleihe	3 618 240,—	" , "	" " 3 %,
9. Konsolidierte Inhaberpapiere	103 317 400,—	" , "	" " 3—4 %,
10. Dichtumfonds	296 500,—	" , "	} mit wechsl. Zinsfuß,
11. Wasserbaufonds	700 000,—	" , "	
12. Stadlander Kanalbaudepot	500 000,—	" , "	
13. Weserfonds	100 000,—	" , "	
14. Fonds nach Art. 24 des Staatsvertrages vom 13. März 1913	500 000,—	" , "	verzinsl. mit 4 1/2 %,
15. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte	9 244 968,10	" , "	" " 4 %.

Die unter Ziffer 8, 9 und 15 aufgeführten vor- maligen Eisenbahnschulden sind anlässlich der Anleihe- ablösung durch Reichsverordnung vom 8. September 1925 zu Marktanleihen des Reichs erklärt worden. Die Verhandlungen wegen gänzlicher Übernahme dieser Schulden auf das Reich aus Anlaß des Übergangs der Staatsbahnen auf das Reich haben noch immer nicht zum Abschluß gebracht werden können.

Wegen der Papiermarkschulden unter Ziffer 2—7 sind die Aufwertungsverhandlungen endgültig noch nicht abgeschlossen.

Eine Aufwertung der unter Ziffer 1 und 10 bis 14 aufgeführten Papiermarkschulden kommt nicht in Frage; sie kommen somit in Wegfall.

Die im Zusammenhang mit dem Ellenjerdammer Deichbau aufgenommenen, spätestens zum 1. April 1927 zu tilgenden Roggensschulden betragen z. Zt. noch 1 528 008 kg. Der letzte Abtrag ist in die Wege ge- leitet worden.

In den Jahren 1924—1926 sind folgende Anleihen aufgenommen:

- a) beim Reichsministerium für Ernährung und Land- wirtschaft für staatliche Notmaßnahmen 100 000 R.M., verzinslich zu 5 % , Restschuld am 31. Dezember 1926 . . . . . 98 000 R.M.,
- b) beim Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung für staatliche Notstandsmaßnahmen, verzinslich zum je- weiligen Reichsbankdiskont, nach dem Stande der Schuld am 31. Dezember 1926 . . . . . 679 697,50 R.M.,
- c) 40 % Anteil des Staates an der Reichsroggen- schuld der Ellenjerdammer Eindeichungsgenossenschaft, als Staatszuschuß übernommen, verzinslich mit 5 % , Restschuld am 31. Dezember 1926 40 % von 2573,33 Zentner Roggen = . . . . . 1029,33 Ztr.,
- d) bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, verzinslich zu 8 % 3 000 000 R.M., Restschuld am 31. Dez. 1926 2 936 935 R.M.,
- e) Auslandsanleihe, verzinslich zu 7 % 3 000 000 \$, dar- unter 476 672,82 \$ für die Städte Oldenburg, Del- menhorst, Varel, Idar und Oberstein (§ 3 Abs. 3 des Anleihegesetzes vom 5. September 1925), Restschuld i m g a n z e n am 31. Dez. 1926 . . . . . 2 925 000 \$ (Restschuld der genannten Städte am 31. Dezember 1926 . . . . . 464 756 \$).
- f) kurzfristige Schatzwechselanleihe bei der Oldenburgi- schen Landesbank, hier, zu 7 % . . . . . 2 000 000 R.M.,

- g) kurzfristige Schatzwechselanleihe der Staatlichen Kreditanstalt, hier, zu 6<sup>7</sup>/<sub>8</sub> % . . . . . 500 000 R.M.,  
zu 6,5 % . . . . . 500 000 R.M.

8. Die unmittelbaren Landessteuern — Grund- und Gebäudesteuer und Gewerbesteuer — sind wieder mit den vom Landtage für die beiden Vorjahre beschlossenen Sätzen eingestellt worden. Während die Hauszinssteuer im vorigen Jahre mit 2 Millionen R.M. unter Einfluß der abzugsfähigen Gewerbesteuer eingestellt wurde, ist sie in diesem Jahre ebenfalls mit 2 Millionen R.M., wobei jedoch die abzugsfähige Gewerbesteuer bereits in Abzug gebracht ist, eingesetzt worden. Über die damit verbundene Änderung des Gesetzes, betr. Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz vom 7. Juli 1926, erfolgt besondere Vorlage.

Eine weitere Anspannung der Anzüge aus Reichsüberweisungssteuern wird nicht möglich sein; diese sind nach Ansicht der Staatsregierung bereits bis zur äußersten Grenze veranschlagt worden. Der erhebliche Minderertrag bei der Reichsumsatzsteuer ist eine Folge der vom Reichsfinanzminister herbeigeführten Senkung dieser Steuer und des sicher zu erwartenden Wegfalls der den Ländern bisher zugestandenen Sondergarantie.

Die Kraftfahrzeugsteuer soll, in Abänderung der bisherigen Übung, jetzt ganz im Haushalt des Finanzministeriums vereinnahmt werden. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß dieser Ertrag als „Steuer“ dorthin gehört. Auch in anderen Ländern wird so verfahren.

9. Der Haushaltsplan schließt mit einem Fehlbetrage von insgesamt . . . . . 993 900 R.M.,  
und zwar

- beim ordentlichen Haushalt (Abschnitt I—VIII zusammen) . . . . . 693 900 R.M.,  
beim außerordentlichen Haushalt (Abschnitt IX) . . . . . 300 000 R.M.

Bei Würdigung dieses Defizits ist aber zu beachten, daß der zu Ausg. Kap. IX 15 eingestellte Fehlbetrag aus dem Rechnungsjahr 1925 im Betrage von 300 000 R.M. daher rührt, daß der Abschluß dieses Jahres durch die vom Reich angeordnete Finanzstatistik 4 Wochen früher hat gelegt werden müssen, wodurch erhebliche Rückstände an Einnahmen entstanden sind, die im Rechnungsjahre 1926 in die Erscheinung treten werden. Sonst hätten im Jahre 1925 die Einnahmen und Ausgaben sich etwa die Wage gehalten.

Wie im Vorjahre, so hat die Staatsregierung auch jetzt geglaubt, mit Rücksicht auf die noch bestehenden überaus schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse u. a. die Mittel für Baudarlehen wieder auf Anleihe nehmen zu müssen. Aus dem gleichen Grunde sollen für die dringend notwendige Erweiterung und Erneuerung der Staatsstraßen erhebliche Aufwendungen zum größten Teile aus Anleihemitteln bestritten werden.

Über die Beseitigung des verbliebenen Fehlbetrages wird im Benehmen mit dem Landtage zu beschließen sein.

10. Die Staatsregierung beantragt hiernach:

- Der Landtag wolle
- a) dem Haushalt seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
- b) die Stellenübersicht genehmigen.

Oldenburg, den 10. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.



**Haushaltsplan**  
des  
**Landesteils Oldenburg**  
für das Rechnungsjahr  
1927.

---



Ab- schnitt	Verwaltungen	Einnahmen	Ausgaben	Überschuß der	
		R.M.	R.M.	Einnahmen R.M.	Ausgaben R.M.
1	2	3	4	5	6
	<b>Ordentlicher Haushalt.</b>				
I	Allgemeines . . . . .	235 700	880 800	—	645 100
II	Innere Verwaltung . . . . .	1 457 800	3 931 700	—	2 473 900
III	Handel und Gewerbe . . . . .	—	14 800	—	14 800
IV	Verkehr . . . . .	180 800	286 400	—	105 600
V	Soziale Fürsorge . . . . .	1 080 600	1 894 900	—	814 300
VI	Justiz . . . . .	2 064 500	2 386 000	—	321 500
VII	Kirchen und Schulen . . . . .	555 300	4 140 900	—	3 585 600
VIII	Finanzen . . . . .	14 267 100	7 000 200	7 266 900	—
	Summe <b>ordentlicher Haushalt</b>	19 841 800	20 535 700	7 266 900	7 960 800
IX	<b>Außerordentlicher Haushalt</b> . . . . .	9 354 100	9 654 100	—	300 000
	Gesamtsumme	29 195 900	30 189 800	7 266 900	8 260 800

**Abschluß.**

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen . . . . . 19 841 800 R.M.

die ordentlichen Ausgaben . . . . . 20 535 700 R.M.

Fehlbetrag . . . . . 693 900 R.M.

die außerordentlichen Einnahmen . . . . . 9 354 100 R.M.

die außerordentlichen Ausgaben . . . . . 9 654 100 R.M.

Fehlbetrag . . . . . 300 000 R.M.

Fehlbetrag im ganzen . . . . . 993 900 R.M.

# Anlagen

zum Haushaltsplan des Landesteils Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1927.

---



## Inhalt.

### Ordentlicher Haushalt.

	Seite
I. Allgemeines . . . . .	5—9
II. Innere Verwaltung . . . . .	11—27
III. Handel und Gewerbe . . . . .	29—31
IV. Verkehr . . . . .	33—37
V. Soziale Fürsorge . . . . .	39—49
VI. Justiz . . . . .	51—57
VII. Kirchen und Schulen . . . . .	59—77
VIII. Finanzen . . . . .	79—93
IX. Außerordentlicher Haushalt . . . . .	95—101



Landesteil Oldenburg.

**Haushalt**  
**der allgemeinen Verwaltung**  
für das Rechnungsjahr  
**1927.**

---



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
<b>Einnahmen.</b>				
<b>Staatsministerium.</b>				
1				
1	221 470,—	191 700	Beitrag der Zentralkasse zu den Befoldungen, Vergütungen und Geschäftskosten des Staatsministeriums . . . . .	180 400
2	15 098,42	12 000	Gebühren des Staatsministeriums und Prüfungsgebühren . . . . .	<b>20 000</b>
			Summe Kap. 1	200 400
2	2 961,80	20 200	<b>Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatt . . . . .</b>	23 000
	—	20 000	<b>Umlage nach der Grundsteuer zur Deckung der Zinsbeihilfen für Saatgutfkredite . . . . .</b>	—
3	11 909,25	12 000	<b>Vermischte Einnahmen . . . . .</b>	12 300
Zuf.	251 439,47	255 900	Summe Kap. 1—3	235 700
<b>Ausgaben.</b>				
<b>Staatsministerium.</b>				
1				
1	518 907,91	512 000	Befoldungen . . . . .	533 500
2	134 294,75	126 400	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	96 100
3	141 877,17	94 000	Geschäftskosten . . . . .	84 900
			Summe Kap. 1	714 500

## Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1. Vgl. Haushalt der Zentralkasse Ausg. Kap. 2 Tit. 1.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Nach Anschlag unter Berücksichtigung der beabsichtigten Gebührenneuregelung.

Zu Kap. 2. Bezugsgelder für die Oldenburgischen Anzeigen 20 000 R.M.; Gebühren für Bekanntmachungen der Gemeinden, Genossenschaften usw. 1100 R.M.; Erlös für Gezeblätter 1900 R.M. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 3. Erstattung von Dienstbezügen für die bei der Reichswasserstraßenverwaltung tätigen oldenburgischen Beamten, usw.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Der Mehrbedarf für Besoldungen gegen den Ansatz für 1926 beträgt 21 500 R.M. Ihm steht ein Minderbedarf für Vergütungen — Tit. 2 — zum Betrage von 30 300 R.M. gegenüber. Die Verschiebung beruht darauf, daß — der vorjährigen Stellenbewilligung durch den Landtag entsprechend — mehrere nicht planmäßige Beamte (Tit. 2) zu planmäßigen Beamten (Tit. 1) ernannt sind.

Im übrigen befaßt der Ansatz das Dienst Einkommen für 3 Staatsminister, 15 Ministerialräte, 5 Regierungsräte, 4 Ministerialbureau- und Rechnungsdirektoren, 9 Ministerialamt männer, 1 Ministerialbauoberinspektor, 9 Ministerialoberinspektoren, 5 Ministerialinspektoren, 1 Hauptkassenrendanten, 1 Kasseninspektor, 4 Regierungsbauobersekretäre, 1 Kassenobersekretär, 7 Regierungsobersekretäre, 4 Verwaltungsjsekretäre, 2 Kassensekretäre, 1 Registrator, 2 Kassenauffistenten, 2 Kanzleisekretäre, 8 Registraturassistenten, 2 Regierungsassistenten, 1 Kanzleiassistenten, 4 Ministerialamtshelfern u. 1 Hausmeister, zusammen 531 886 R.M., Aufwandsentschädigung für den Ministerpräsidenten 1200 R.M., Ministerialzulagen 414 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Wiederkehrende ständige Zahlungen, auch Vergütungen an 2 Zivilstaatsdiener, die nebenamtlich als Berichterstatter für Leibesübungen tätig sind.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach Anschlag. Reisekosten und Tagegelder 25 000 R.M., Kosten der Reinigung, Heizung und Beleuchtung 21 800 R.M. (wobon 12 000 R.M. abzusetzen sind, die von nicht zum Staatsministerium gehörenden, im Ministerialgebäude untergebrachten Dienststellen wieder einkommen), Bücher, Zeitschriften und Tagesblätter 5000 R.M., Porto, Telegramme und Fernspreckgebühren 25 000 R.M. (wobon 7000 R.M. abzusetzen sind, die von nicht zum Staatsministerium gehörenden, im Ministerialgebäude untergebrachten Dienststellen wieder einkommen), Kosten für Bewirtung fremder Gäste, die in dienstlichen Anlässen mit der oldenburgischen Regierung verhandeln, 1000 R.M., Reparatur- und Unterhaltungskosten der beiden staatlichen Kraftwagen 7000 R.M., im übrigen sonstige Geschäftskosten.

Zu Kap. 1 (Summe) Ausgabe . . . . .	714 500 R.M.
Einnahme	
(Kap. 1 u. 3) . . . . .	212 700 „
Bleibt Ausgabe . . . . .	<b>501 800 R.M., bisher 516 700 R.M.</b>

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
2	6 324,61	23 800	Kosten der Oldenburgischen Anzeigen und des Gesetzblattes	26 800
3	27 397,26	20 000	Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts . . .	20 000
4	5 464,76	2 000	Einfache Verwaltungen und Vertretungen . . .	4 000
	36 613,62	20 000	Zinsbeihilfen für Saatgutf Kredite . . . . .	—
4a	94 240,22	75 000	Zinsbeihilfen für Nothilfskredite . . . . .	85 000
5			<b>Vermischte Ausgaben.</b>	
1	7 535,83	9 000	Anschaffung des Schreib- usw. Papiers für die gerichtlichen und Ver- waltungsbehörden . . . . .	9 000
2	—	8 000	Druckkosten für die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden . . . . .	10 000
3	5 759,07	8 000	Leistungen des Staats in der Kranken- und Unfallversicherung für die von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Personen . . . . .	8 000
4	—	8 000	Sonstiges . . . . .	3 500
			Summe Kap. 5	30 500
Zus.	978 415,20	906 200	Summe Kap. 1—5	880 800
			<b>Abschluß.</b>	
			Gesamteinnahmen . . . . .	235 700
			Gesamtausgaben . . . . .	880 800
			Zufluß	645 100

## Erläuterungen

Zu Kap. 2. Kosten des Amtsblattes 22 150 R.M., des Gelehrblattes 4650 R.M., darunter 240 R.M. Vergütungen an zwei Zivilstaatsdiener für Wahrnehmung der Redaktionsgeschäfte.

Ausgabe . . . .	26 800 R.M.
Einnahme (Kap. 2) . . . .	23 000 „
Bleibt Ausgabe . .	3 800 R.M.

Zu Kap. 3. Umzugskosten, Mehrkosten bei Führung eines doppelten Haushalts wegen Wohnungsmangel bei Versetzungen, Umzugsbeihilfen für Beamte und Lehrer (oder deren Hinterbliebene), die in den Ruhestand versetzt sind und eine Dienstwohnung räumen.

Zu Kap. 4. Nach Anschlag.

Zu Kap. 4a. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 1. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Nach Anschlag mit Einschluß von 180 R.M. Vergütung des Rechnungsführers der Betriebskrankenkasse für die staatliche Baubehörde.

Zu Kap. 5 Tit. 4. Restliche Kosten für die Zusammenstellung des geltenden Rechts im Landesteil Oldenburg.

Landesteil Oldenburg.

**Haushalt**  
**der inneren Verwaltung**  
für das Rechnungsjahr  
**1927.**

---



Kap. Tit	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
<b>Einnahmen.</b>				
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit.</b>				
1 1	23 378,40	27 000	Gebühren der Polizeidirektion . . . . .	30 000
2	1 104 400,—	950 000	Beitrag des Reichs zu den Kosten der Ordnungspolizei . . . . .	<b>1 008 000</b>
3	36 735,52	39 000	Sonstige Einnahmen der Ordnungspolizei . . . . .	40 000
			Summe Kap. 1	1 078 000
<b>Ämter.</b>				
2 1	78 272,82	90 000	Gebühren der Ämter . . . . .	<b>130 000</b>
2	696,35	200	Gebühren der Verwaltungsgerichte . . . . .	500
3	70 476,—	60 000	Jagdkartengebühren . . . . .	70 000
4	19 265,79	20 000	Strafgelder . . . . .	25 000
			Summe Kap. 2	225 500
<b>Landwirtschaft.</b>				
3 1	18 389,81	10 000	Gebühren des Landespachteinigungsamts und der Pachteinigungsämter	20 000
2	39 043,94	35 000	Anteil an der Kennwertsteuer . . . . .	33 000
3	—	3 600	Erstattete Vorschüsse wegen der Markenteilungen . . . . .	3 600
4	16 669,45	7 600	Kosten für die Ergänzungsfleischschau und für die Untersuchung der in das Zollinland eingeführten Fleischwaren . . . . .	7 600
5	12,50	—	Bermischte Einnahmen . . . . .	—
			Summe Kap. 3	64 200
<b>Ertrag von den Gewässern.</b>				
4 1	6 263,95	10 000	Kanal-, Brücken- und Schleusengeld . . . . .	8 000
2	—	—	Einnahme aus der Genehmigung von Wasserkraftanlagen . . . . .	—
3	2 365,05	3 000	Bermischte Einnahmen . . . . .	2 500
			Summe Kap. 4	10 500

## Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1. Gebühren für behördliche Maßnahmen im Kraftfahrzeugverkehr und Gebühren für Wandergewerbebescheine. Veranschlagt unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Ergebnisses des laufenden Rechnungsjahres.

Einnahme . . . . .	30 000 R.M.
Ausgabe	
(Kap. 2 Tit. 1—3) . . . . .	<u>26 300 R.M.</u>
Bleibt Einnahme . . . . .	3 700 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Der Beitrag des Reichs zu den Kosten der Ordnungspolizei für das Rechnungsjahr 1927 steht noch nicht fest. Vorläufig ist der nebenstehende Betrag eingestellt. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 1 Tit. 3. Einnahme an Mieten und sonstige Einnahmen. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 2 Tit. 1. Nach Anschlag, einschl. der baren Auslagen, unter Berücksichtigung der beabsichtigten Gebührenneuregelung. (Vgl. Ausg. Kap. 5 Tit. 1—3).

Zu Kap. 2 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 Tit. 4. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 5 Tit. 1—3).

Zu Kap. 3 Tit. 1. Nach Anschlag.

Einnahme . . . . .	20 000 R.M.
Ausgabe	
(Kap. 6 Tit. 12) . . . . .	<u>2 000 R.M.</u>
Bleibt Einnahme . . . . .	18 000 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Hier eingestellt zu  $\frac{1}{2}$ . Vgl. die Erläuterungen zu Einn. Kap. VIII 7 Tit. 5 und Ausg. Kap. II 6 Tit. 5.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 6 Tit. 8).

Zu Kap. 3 Tit. 4. (Vgl. Ausg. Kap. 9 Tit. 4).

Zu Kap. 4 Tit. 1. Nach bestehenden Pachtverträgen und Tarifen. (Vgl. Ausg. Kap. 12 Tit. 4 unter c).

Zu Kap. 4 Tit. 2. Einnahmen sind noch nicht zu erwarten.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Miete für das Motorboot Theda (vgl. Ausg. Kap. 11 Tit. 3) und Sonstiges.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
<b>5</b>			<b>Wegefachen.</b>	
1	5 721,83	5 000	Ertrag von den staatlichen Landstraßen . . . . .	6 000
2	298 389,04	350 000	Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	
			Summe Kap. 5	6 000
<b>6</b>			<b>Museen.</b>	
1	2 681,65	2 000	Einnahme des Landesmuseums . . . . .	2 000
<b>7</b>	67 954,34	50 000	<b>Gebühren für Eichungen . . . . .</b>	50 000
<b>8</b>			<b>Sonstiges.</b>	
1	19 005,21	24 800	Erstattung von Dienstbezügen aus anderen Kassen . . . . .	21 600
Zuf.	1 809 721,65	1 687 200	Summe Kap. 1—8	1 457 800
			<b>A u s g a b e n .</b>	
<b>1</b>	360,83	500	<b>Landeshoheit . . . . .</b>	1 500
<b>2</b>			<b>Polizeidirektion.</b>	
1	5 064,—	12 000	Befoldungen . . . . .	8 500
2	10 970,77	8 200	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	11 200
3	4 517,97	4 100	Geschäftskosten . . . . .	6 600
			Summe Kap. 2	26 300

## Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 1. Erlös an Kaufgeldern für Holz, Obst usw. aus den Bermen der Staatswege, für alte Baumaterialien und Pachterträge für Grasmäzung auf den Straßenbermen. (Vgl. Ausg. Kap. 13 Tit. 1 u. 2).

Zu Kap. 5 Tit. 2. Der Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer wird jetzt ganz im Haushalt des Finanzministeriums, Kap. VIII 7 Tit. 6, vereinnahmt. Dort ist der Nettoertrag der Steuer — nach Abzug des den Amtsverbänden und Gemeinden zustehenden Anteils — eingestellt.

Zu Kap. 6 Tit. 1. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 14).

Zu Kap. 7. Nach Anschlag unter Berücksichtigung der vorgenommenen Gebührenermäßigung. (Vgl. Ausg. Kap. 17).

Zu Kap. 7 (Summe) Einnahme . . .	50 000 R.M.
Ausgabe	
(Kap. 17) . . .	45 000 R.M.
<hr/>	
Bleibt Einnahme.	5 000 R.M.

Zu Kap. 8 Tit. 1. Von den Wasserbauengenossenschaften zu erstattende Besoldungen und Vergütungen für Techniker 20 000 R.M. (Ausg. Kap. 11 Tit. 1 u. 2). Erstattung von Dienstbezügen für einen bei der Reichswasserstraßenverwaltung tätigen oldenburgischen Beamten 1600 R.M. (Ausg. Kap. 11 Tit. 1).

Zu Kap. 1. Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 Tit. 1. Dienstehkommen für 1 Regierungsoberinspektor und 1 Regierungsobersekretär.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Vergütungen für 2 Diätare und 3 Angestellte.

Zu Kap. 2 Tit. 3. Geschäftskosten der Polizeidirektion 2250 R.M., Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude 1600 R.M., Anteil an den Kosten des Staatsministeriums für Porto und Fernsprecher 2500 R.M., Belohnungen für Rettung Verunglückter und für Ermittlung der Täter strafbarer Handlungen, Kosten der Beerdigung unbekannter Leichen und zu ähnlichen polizeilichen Zwecken 250 R.M. (Vgl. Einn. Kap. 1 Tit. 1).

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
<b>3</b>			<b>Gendarmerie.</b>	
1	412 044,45	413 500	Besoldungen . . . . .	415 800
2	15 848,25	13 600	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	11 600
3	79 612,13	82 900	Geschäftskosten . . . . .	82 100
			Summe Kap. 3	509 500
<b>4</b>			<b>Ordnungspolizei.</b>	
1	831 323,51	876 000	Besoldungen . . . . .	865 000
2	16 477,94	17 300	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	10 300
3	171 439,37	155 000	Versorgungsgebührrnisse für die nach 12jähriger Dienstzeit ausscheidenden Beamten . . . . .	159 000
4	258 302,10	200 700	Geschäftskosten . . . . .	204 700
			Summe Kap. 4	1 239 000
<b>5</b>			<b>Ämter.</b>	
1	267 213,66	287 400	Besoldungen . . . . .	299 000
2	235 841,85	235 000	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	192 700
3	105 017,89	104 900	Geschäftskosten . . . . .	82 500
			Summe Tit. 1—3	574 200
4	—	500	Kosten der Amtschließerei in Dedesdorf . . . . .	500
			Summe Kap. 5	574 700
<b>6</b>			<b>Landwirtschaft.</b>	
1	—	100	Geschäftskosten der Ablösungsbehörden . . . . .	100
2	9 600,—	—	Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer . . . . .	—
3	100,—	200	Förderung der Ausbildung von Landwirtschaftslehrern . . . . .	200

Erläuterungen

Zu Kap. 3. Vgl. anliegende Begründung.

Zu Kap. 4.

Die Gesamtausgaben sind auf . . . . .	1 249 000 R.M. veranschlagt.
Hiervon entfallen auf den Landesteil Lüneburg für ein Kommando in Schwartau . . . . .	10 000 R.M.
Bleibt Ausgabe zu Kap. 4	1 239 000 R.M.
Einnahme (Kap. 1 Tit. 2 u. 3) . . . . .	1 048 000 R.M.
Bleibt Ausgabe	<b>191 000 R.M., bisher 260 000 R.M.</b>

Zu Kap. 5 Tit. 1. Dienst Einkommen für 12 Amtshauptmänner, 3 Regierungsräte, 3 Regierungsoberinspektoren, 10 Regierungsinspektoren, 21 Regierungsobersekretäre, 3 Kanzleiassistenten, 11 Amtsobewachtmeister, 1 Amtsobergehilfe, 4 Amtsvollziehungsgehilfen und 4 Hauswarte zusammen 296 120 R.M. Ferner 2880 R.M. Dienstaufwandsentschädigung für 12 Amtshauptmänner.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Eingestellt mit dem bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 1—3 (Summe) Ausgabe . . . . .	574 200 R.M.
Einnahme (Kap. 2 Tit. 1 u. 4) . . . . .	155 000 R.M.
Bleibt Ausgabe	<b>419 200 R.M., bisher 517 300 R.M.</b>

Zu Kap. 5 Tit. 4. Nach Anschlag. Die Schließerei in Dedesdorf ist als reine Polizeihafenanstalt der Aufsicht des Amtes Brake unterstellt, während die übrigen Schließereien der Aufsicht der Gerichte unterstehen.

Zu Kap. 6 Tit. 1. Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 2. Wegen der herrschenden Finanznot kann bis weiter ein Zuschuß nicht mehr gewährt werden.

Zu Kap. 6 Tit. 3. Nach Anschlag.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
<b>(6)</b>				
4	80 418,56	67 000	Förderung des landwirtschaftlichen Fachschulwesens einschließlich der Wanderhaushaltungsschulen . . . . .	69 600
5	39 043,94	35 000	Förderung der Pferdezucht . . . . .	33 000
6	21 012,50	24 300	Förderung der Tierzucht (mit Ausnahme der Pferdezucht) . . . . .	24 300
7	3 444,03	2 000	Förderung der Fischerei . . . . .	1 800
8	3 202,70	3 600	Vorschußweise geleistete Bestreitung der Kosten der Markenteilungen, Verkoppelungen und Moorregulierungen usw. . . . .	3 600
9	5 700,—	5 700	Förderung des Acker- und Pflanzenbaues und der Betriebswirtschaft	5 700
10	1 048,65	1 200	Förderung des Obst- und Gartenbaues . . . . .	1 200
11	300,—	2 000	Pflanzenschutzdienst . . . . .	1 200
12	1 280,—	2 000	Landespachteinigungsamt und Pachteinigungsämter . . . . .	2 000
13	1 000,—	—	Förderung des Bodenmeliorationswesens . . . . .	500
14	500,—	500	Erhaltung der Vogelfolonie auf der Mellumplate . . . . .	500
15	1 000,—	1 000	Förderung des Kleingartenwesens . . . . .	1 000
			Summe Kap. 6	144 700

Erläuterungen

Zu Kap. 6 Tit. 4. Es sind veranschlagt: Neueinrichtung von landwirtschaftlichen Schulen 1000 R.M., laufende Ausgaben für 15 landwirtschaftliche Schulen 52 000 R.M., Kosten nach § 16 Abs. 3 des landw. Schulgesetzes 2570 R.M., 10 Wanderhaushaltungsschulen 13 000 R.M., zur Verfügung der landwirtschaftlichen Schulkommission 1000 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 5.

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Unterstützung der Versicherungsgenossenschaft für Zucht hengste . . . . .  | 1 500 R.M. |
| 2. desgl. der Landeshufbeschlagchule . . . . .  | 2 300 "    |
| 3. Vergütung des Vorsitzenden der Körungscommission . . . . .   | 1 000 "    |
| 4. Zuschuß zu den Geschäftskosten der Körungscommission . . . . .   | — "        |
| (Nach § 39 Abs. 9 des Pferdezüchtgesetzes ist ein etwaiger Fehlbetrag der Kasse der Körungscommission auf die Landeskasse zu übernehmen. Für 1927 ist ein Fehlbetrag voraussichtlich nicht zu erwarten. Auf die Erläuterung zu Ausg. Kap. II 8 wird hingewiesen). |            |
| 5. Zur Verfügung des Ministeriums des Innern . . . . .  | 28 200 "   |
| Der Betrag erhöht oder verringert sich, soweit die Einnahme aus Kap. II 3 Tit. 2 den Anschlag übersteigt oder dahinter zurückbleibt.  |            |

Zu Kap. 6 Tit. 6. Zuschüsse zur Förderung der Rindviehzucht 5500 R.M., Schweinezucht 1800 R.M., Schafzucht 1800 R.M., Ziegenzucht 500 R.M., Haltungszuschüsse für Ziegenböcke 4000 R.M., Zuschuß an die Landwirtschaftskammer zur allgemeinen Förderung der Tierzucht 4900 R.M., an die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde 200 R.M., Beischickung der Wanderausstellung der D.L.G. in Dortmund 4500 R.M., Zuschuß zu den Kosten des Deutschen Rinderleistungsbuches 1000 R.M., Verschiedenes 100 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 7. Kosten, die Oldenburg gemäß Vereinbarung mit Preußen und Bremen über die gemeinschaftliche Beaufsichtigung der Fischerei in der Unterweser zu tragen hat, ferner Zuschüsse an den deutschen Seefischereiverein, den deutschen Fischereiverein und die Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Seefischerei in Geestemünde.

Zu Kap. 6 Tit. 8. Nach Anschlag.

Ausgabe . . . . .	3 600 R.M.
Einnahme	
(Kap. 3 Tit. 3) . . . . .	3 600 R.M.
Bleibt Ausgabe . . . . .	— R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 9. Hierunter Zuschuß an die Landwirtschaftskammer zur Förderung der bäuerlichen Wirtschaftsberatung und der betriebswirtschaftlichen Erforschung der Landwirtschaft, des Kartoffelbaues und für die Ausführung der Saatenanerkennung.

Zu Kap. 6 Tit. 10. Darunter Zuschuß für die gärtnerische Fachschulbildung.

Zu Kap. 6 Tit. 11. 1000 R.M. Zuschuß zu den Kosten des Pflanzenschutzdienstes an die Landwirtschaftskammer, welche die Geschäftsführung der Hauptstelle für Pflanzenschutz für den Landesteil Oldenburg übernommen hat, 200 R.M. zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers.

Zu Kap. 6 Tit. 12. Vergütungen an Zivilstaatsdiener als Vorsitzende und Schriftführer des Landespachteinigungsamtes und der Pachteinigungsämter, sowie Kosten des Pachteinigungsamtes für Bodenbestandteile. (Vgl. Einn. Kap. 3 Tit. 1).

Zu Kap. 6 Tit. 13. Nach Anschlag. Insbesondere für Bodenuntersuchungen im Bereiche der Wasserbauämter.

Zu Kap. 6 Tit. 14. An die Landesgruppe Oldenburg des Bundes für Vogelschutz.

Zu Kap. 6 Tit. 15. Nach Anschlag.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
<b>7</b>			<b>Siedlungsamt.</b>	
1	48 242,—	49 200	Befoldungen . . . . .	44 000
2	—	—	Land siedlungsbaudarlehen an Siedler . . . . .	—
3	99 650,62	80 000	Kultivierungsbeihilfen . . . . .	100 000
4	—	57 000	Zuschuß an das Siedlungsamt für Unterstützung der Siedler . . . . .	51 600
5	—	—	Zinszuschüsse zur Förderung der Ansiedlung oldenburgischer Sied- lungsbewerber in anderen deutschen Ländern . . . . .	<b>15 000</b>
			Summe Kap. 7	210 600
<b>8</b>			<b>Rörungs-kommission.</b>	
1	2 367,—	—	Befoldungen . . . . .	—
2	999,99	—	Bergütungen . . . . .	—
3	—	—	Geschäftskosten . . . . .	—
			Summe Kap. 8	—
<b>9</b>			<b>Veterinärwesen.</b>	
1	6 402,—	6 800	Befoldungen . . . . .	7 100
2	35 307,—	34 900	Bergütungen . . . . .	36 400
3	39 739,32	59 400	Kosten der Veterinärpolizei sowie Geschäfts- und Reisekosten der be- amten Tierärzte . . . . .	59 400
4	8 000,82	7 600	Ergänzungsfleischbeschau und Untersuchung der in das Zollinland ein- geführten Fleischwaren . . . . .	7 600
			Summe Kap. 9	110 500
<b>10</b>			<b>Sonstige Ausgaben für Landwirtschaft.</b>	
1	2 588,94	2 600	Meteorologische Stationen und Wetternachrichten . . . . .	2 700
2	56,40	200	Beitrag an die Preussische Landesanstalt (Zentralstelle für Gewässer- kunde) . . . . .	100
3	100,—	800	Beitrag an den Landesverein für Heimatkunde und Heimatschutz, be- sonders zur weiteren Erforschung des heimatischen Alluviums . . . . .	600
4	—	100	Sonstiges . . . . .	—
			Summe Kap. 10	3 400

## Erläuterungen

Zu Kap. 7 Tit. 1. Diensteinkommen für 2 Landesökonomieräte, 2 Landeskulturräte, 1 Fischereidirektor, 1 Ministerialamtmann und 2 Regierungsbauberssekretäre, zusammen 51 480 R.M. Hiervon kommen aus der Kasse des Siedlungsamts zur Erstattung 7496 R.M., bleiben 43 984 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 2. Vgl. den außerordentlichen Haushalt.

Zu Kap. 7 Tit. 3. Voraussichtlicher Bedarf.

Zu Kap. 7 Tit. 4. Zinsbeihilfen für Bau- und Meliorations-Darlehen.

Zu Kap. 7 Tit. 5 (neu). Zinszuschüsse für je 6000 R.M. Hausbaudarlehen für 50 oldenburgische Siedler. (Vgl. Ausg. Kap. IX 3).

Zu Kap. 8 Tit. 2 u. 3. Die Vergütung des Vorsitzenden der Körungscommission in Höhe von 1000 R.M. und ein etwaiger Zuschuß zu den Geschäftskosten der Körungscommission gemäß § 39 Abs. 9 des Pferdezuchtgesetzes werden einstweilen auf Kap. II 6 Tit. 5 übernommen (vgl. Ziff. 3 und 4 der Erläuterungen daselbst).

Zu Kap. 9 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Landesveterinärarzt.

Zu Kap. 9 Tit. 2. Vergütungen für 11 Amtstierärzte.

Zu Kap. 9 Tit. 3. Beiträge des Staats zu den durch veterinärpolizeiliche Anordnungen und durch Entschädigung für Viehverluste entstehenden Kosten; Geschäfts- und Reisekosten des Landesveterinärrats und Gebühren der Amtstierärzte, sowie sonstige Ausgaben für die Bekämpfung von Tierkrankheiten.

Zu Kap. 9 Tit. 4. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 16. Dezember 1924, betr. Änderung der zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 über die Schlachtvieh- und Fleischschau erlassenen Ministerialbekanntmachung vom 10. März 1903.

Ausgabe . . . . . 7600 R.M.

Einnahme

(Kap. 3 Tit. 4) . . . . . 7600 R.M.

Bleibt Ausgabe . . . . . — R.M.

Zu Kap. 10 Tit. 1. Vergütungen für die Beobachter (darunter 3 Zivilstaatsdiener) der 5 meteorologischen, 22 Regen- und 2 Anemometerstationen 2230 R.M., Geschäftskosten der vorstehenden Stationen 260 R.M. und Kosten für den Bezug von Wetterkarten 210 R.M.

Zu Kap. 10 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 10 Tit. 3. Bohrungen im Hunte- und Wesertal, besonders Butjadingen, 500 R.M., Reisekosten für botanische und ornithologische Forschungen 100 R.M.

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis <b>1925</b> Reichsmark	Bewilligt für <b>1926</b> Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
<b>11</b>			<b>Weg- und Wasserbauämter.</b>	
1	103 254,13	110 700	Bezahlungen . . . . .	111 400
2	35 118,63	23 900	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	31 200
3	35 124,77	34 800	Geschäftskosten . . . . .	44 600
			Summe Kap. 11	187 200
<b>12</b>			<b>Wasserbau und Meliorationswasserbau.</b>	
1	15 253,21	12 400	Allgemeine Wasserwirtschaft . . . . .	12 400
2	95 154,45	50 000	Bauarbeiten im Gebiete der Deichordnung . . . . .	<b>75 000</b>
3	12 153,81	—	Bauarbeiten im Gebiete der Wasserordnung . . . . .	500
4	67 397,54	49 800	Staatsgewässer . . . . .	49 300
5	3 198,18	4 600	Erhaltung der Insel Wangerooge . . . . .	4 600
6	—	31 500	Förderung von Arbeiten öffentlich-rechtlicher Wasserbau-Genossenschaften . . . . .	<b>38 500</b>

Erläuterungen

Zu Kap. 11 Tit. 1. Diensteinkommen für 6 Regierungsbauräte, 2 Bauführer, 5 Regierungsobersekretäre, 7 Wegemeister, 1 Schiffsführer, 2 Registraturassistenten und 1 Kanzleisekretär. Ein Teil des Diensteinkommens wird erstattet. (Einn. Kap. 8 Tit. 1).

Zu Kap. 11 Tit. 2. Vergütungen für 13 Techniker und Angestellte. Ein Teil der Vergütungen wird von den Wasserbaugenossenschaften erstattet. (Einn. Kap. 8 Tit. 1).

Zu Kap. 11 Tit. 3. Büro- und Reisekosten für 6 Weg- und Wasserbauämter und 9 Wegeaufsichtsbeamte 35 500 R.M. (einschließlich 4100 R.M. Miete usw. für 2 im Ministerialgebäude untergebrachte Bauämter, 150 R.M. Anteil derselben an den Kosten des Staatsministeriums für Porto, sowie 6000 R.M. zur Beschaffung eines neuen Motors für das Motorboot „Theda“ beim Wasserbauamt Brake); Dienstaufwandsentschädigung, Vergütung für Benutzung eigener Fahrräder sowie für Hergabe, Heizung und Beleuchtung eines Dienstzimmers für 9 Wegeaufsichtsbeamte 9100 R.M.

Zu Kap. 11 (Summe) Ausgabe . . . . .	187 200 R.M.
Einnahme	
(Kap. 4 <sup>a</sup> u. 8) . . . . .	24 100 R.M.
Bleibt Ausgabe . . . . .	163 100 R.M.

Zu Kap. 12 Tit. 1. Beobachtung der Wasserstände, Abflußverhältnisse, Wassermessungen, Beurteilung allgemeiner Wasserwirtschaftsfragen, Peilungen, Auftragungen, Berechnungen, Nivellements und Messungen, Beschaffung von Instrumenten.

Zu Kap. 12 Tit. 2.

a) Instandhaltung und Vermehrung der zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachsens dienenden Schlingen und Uferwerke . . . . .	57 300 R.M.
b) Begrüppung des Watts an der Jade und den Seeküsten . . . . .	11 900 R.M.
c) Unterhaltung der Ufermauer in Dangast . . . . .	500 R.M.
d) Unterhaltung der Ellenferdammer Siele und Sieltiefe auf Grund des Art. 24 Ziff. 1 a der Deichordnung . . . . .	5 300 R.M.
Summe	75 000 R.M.

Vgl. anliegende besondere Begründung.

Zu Kap. 12 Tit. 3.

a) Arbeiten an der oberen Hunte . . . . .	500 R.M.
b) Beiträge an Meliorationsgenossenschaften . . . . .	— R.M.

Zu Kap. 12 Tit. 4.

a) Erhaltung und Verbesserung der Schiffahrt auf der Unterweser . . . . .	100 R.M.
b) Erhaltung der Schiffahrt auf der Dethum . . . . .	3 200 R.M.
c) Arbeiten an den oldenburgischen Kanälen (Vgl. Einn. Kap. 4 Tit. 1) . . . . .	41 500 R.M.
d) Arbeiten an den schiffbaren Nebenflüssen der Ems . . . . .	4 500 R.M.
e) Arbeiten an der schiffbaren oberen Hunte . . . . .	— R.M.
f) Zwischenahner Meer . . . . .	— R.M.
Summe	49 300 R.M.

Vgl. anliegende besondere Begründung.

Zu Kap. 12 Tit. 5. Erhaltung der Dünen einschließlich des Dünenbakenhügels, der Einfriedigungen und Wege im Dünen Gelände und Bepflanzung der Mittelbalje.

Zu Kap. 12 Tit. 6. Nach Anschlag. Darunter 25 500 R.M. Zuschuß für die Lager Dase und 13 000 R.M. für die Ammerländer Wasseracht.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis <b>1925</b> Reichsmark	Bewilligt für <b>1926</b> Reichsmark	<b>Ausgaben</b>	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
<b>(12)</b>				
7	20 000,—	20 000 (Kap IX 3)	Zuschuß an den Butjadinger Zuwässerungskanalverband zur bestim- mäßigen Instandsetzung des Stadlander Kanals . . . . .	20 000
8	—	—	Zuschuß an die Schohasberger Mühlenacht für die Zuwässerungs- einrichtung an einem neuen Ziel . . . . .	2 000
			Summe Kap. 12	202 300
<b>13</b>			<b>Wegebauwesen.</b>	
1	51 904,16	85 000	Vergütungen der Wege- und Brückenwärter . . . . .	<b>100 000</b>
2	583 776,62	200 000	Erhaltung der Staatsstraßen . . . . .	<b>300 000</b>
			Summe Tit. 1 u. 2	400 000
3	286 105,50	200 000	Zuschüsse zu Kommunal-Chauffee-, Wege- und Brückenbauten . . .	200 000
4	163 361,80	157 500	Anteil der Amtsverbände und Gemeinden an der Kraftfahrzeugsteuer	—
			Summe Kap. 13	600 000
<b>14</b>			<b>Landesmuseum in Oldenburg.</b>	
1	6 546,—	6 600	Besoldungen . . . . .	7 000
2	15 792,72	16 000	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	17 000
3	37 588,27	24 800	Geschäftskosten . . . . .	23 000
			Summe Kap. 14	47 000
<b>15</b>			<b>Naturhistorisches Museum.</b>	
1	—	—	Besoldungen . . . . .	—
2	3 887,64	5 000	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	4 900
3	3 038,70	4 200	Geschäftskosten . . . . .	2 600
			Summe Kap. 15	7 500

Erläuterungen

Zu Kap. 12 Tit. 7 (bisher Kap. IX 3). Nach § 8 des Gesetzes vom 23. 7. 1924, betr. die Bildung eines Butjadinger Zuwässerungskanal-Verbandes, hat der Staat 78,19 v. H. der Kosten der einmaligen Herstellung des Besticks zu tragen. (Dritte Rate).

Zu Kap. 12 Tit. 8 (neu). Vgl. anliegende Begründung.

Zu Kap. 13 Tit. 1. Jahresvergütung für 98 Wegewärter 90 200 R.M., für Stellvertreter bei Erkrankungen 1590 R.M., Invaliden-, Kranken- und Erwerbslosenversicherung 5810 R.M., Dienstmützen 500 R.M., Vergütung für 1 Brückenwärter 1900 R.M. Vgl. im übrigen die anliegende besondere Begründung.

Zu Kap. 13 Tit. 2. Vgl. anliegende besondere Begründung und im übrigen Ausg. Kap. IX 12.

Zu Kap. 13 Tit. 1 u. 2. (Summe) Ausgabe . . .	400 000 R.M.
Einnahme	
(Kap. 5) . . .	<u>6 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	394 000 R.M.

Zu Kap. 13 Tit. 3. Vgl. die anliegende Begründung.

Zu Kap. 13 Tit. 4. Nichts. In den Haushalt des Finanzministeriums — Einn. Kap. VIII 7 Tit. 6 — ist der Nettoertrag der Kraftfahrzeugsteuer — nach Abzug des den Amtsverbänden und Gemeinden nach dem Verhältnis der Länge der von ihnen zu unterhaltenden, als Durchgangsstraßen festgestellten Chausseestrecken zur Länge der Staatsstraßen auszufehrenden Anteils — eingestellt.

Zu Kap. 14 Tit. 1. Dienst Einkommen für 1 Museumsdirektor.

Zu Kap. 14 Tit. 2. Vergütungen für 1 Assistenten, 1 Angestellte, 1 Buchbinder, 1 Tischler, 1 Aufseher, für sonstige Aufsicht und vorübergehende Hilfeleistungen.

Zu Kap. 14 Tit. 3. Verwaltungs- und Reisekosten 2000 R.M., Werkstattbetrieb 3250 R.M., Bücher und Zeitschriften 2000 R.M., Feuerung, Licht und Wasser 5500 R.M., Unterhaltung des Inventars 1000 R.M., des Hofes und des Gartens 200 R.M., Reinigung 1500 R.M., Neuaufstellung und Einbauten 800 R.M., photographisches Material und Lichtbilder 500 R.M., Feuerversicherung 900 R.M., Ankäufe 5000 R.M., Unvorhergesehenes 350 R.M.

Zu Kap. 14 (Summe) Ausgabe . . . . .	47 000 R.M.
Einnahme	
(Kap. 6) . . . . .	<u>2 000 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	45 000 R.M.

Zu Kap. 15 Tit. 1. Vgl. Tit. 2.

Zu Kap. 15 Tit. 2. Vergütung des Leiters 3600 R.M., des Hauswirts 1150 R.M., Schreibhilfe 150 R.M.

Zu Kap. 15 Tit. 3. Inventar und Vorgarten (einschl. Feuerversicherung) 200 R.M., Feuerung 1200 R.M., Licht und Wasser 150 R.M., Bibliothek 300 R.M., Schreibmaterial 25 R.M., Porto und Fernsprechgebühren 175 R.M., Reisekosten 80 R.M., zum Erwerbe von Funden u. dgl. 300 R.M., Unvorhergesehenes 170 R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
<b>16</b>			<b>Denkmal- und Kunstpflege.</b>	
1	4 182,95	8 900	Denkmalpflege . . . . .	9 800
2	21 700,—	2 000	Kunstpflege . . . . .	<b>10 000</b>
			Summe Kap. 16	19 800
<b>17</b>			<b>Sichweisen.</b>	
1	—	—	Beholdungen . . . . .	11 000
2	17 846,99	22 300	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	9 800
3	23 375,25	22 700	Geschäftskosten . . . . .	24 200
			Summe Kap. 17	45 000
<b>18</b>			<b>Bermischte Ausgaben.</b>	
1	4 500,—	—	Hebung des Nordseebades Wangerooge . . . . .	—
2	75,—	100	Bergütung für die Verwaltung des Wangeroooger Vogtdienstes . . . . .	100
3	500,—	500	Beiträge für auswärtige Studiengesellschaften . . . . .	500
4	50,—	100	Kriegergräberfürsorge . . . . .	100
5	1 669,90	1 000	Befriedigung von Ansprüchen der durch innere Unruhen verursachten Schäden . . . . .	1 000
6	45,60	1 000	Sonstiges . . . . .	1 000
			Summe Kap. 18	2 700
Zuf.	4 437 741,01	3 950 200	Summe Kap. 1—18	3 931 700
			<b>Abchluß.</b>	
			Gesamteinnahmen . . . . .	1 457 800
			Gesamtausgaben . . . . .	3 931 700
			Zuichuß	2 473 900

## Erläuterungen

**Zu Kap. 16 Tit. 1.** Erhaltung und Beaufsichtigung der vorgeschichtlichen Denkmale 360 R.M.; Zuschüsse zu den Heimatmuseen Jever und Cloppenburg 1000 R.M.; Oldenburgisches Urkundenbuch 6000 R.M.; Beihilfe für das Oldenburger Jahrbuch 1000 R.M.; Durchführung des Denkmalschutzgesetzes 1440 R.M., darunter 1000 R.M. zur Unterhaltung des Grabdenkmals des Feldmarschalls v. Münnich auf dem Kirchhofe in Neuenhundertorf und der Klostersruine in Hude.

**Zu Kap. 16 Tit. 2.** Erwerb von Bildern für die staatliche Galerie 8000 R.M., Kunstblätter für die Schulen 150 R.M., Beihilfe an den Oldenburger Kunstverein 1000 R.M., und an die Vereinigung für junge Kunst 400 R.M., Stipendien an oldenburgische Künstler 450 R.M.

**Zu Kap. 17 Tit. 1.** Diensteinkommen für 3 Eichmeister.

**Zu Kap. 17 Tit. 2.** Vergütung an einen Zivilstaatsdiener für die nebenamtliche Wahrnehmung der Geschäfte eines Eichungsinspektors und Vergütungen der Hilfskräfte.

**Zu Kap. 17 Tit. 3.** Kosten der Aufsichtsbehörde und der Eichämter. Darunter 2000 R.M. Miete für die Eichräume in Oldenburg an die Landeskasse. (Vgl. Finn. Kap. 7).

**Zu Kap. 18 Tit. 1.** Bei der herrschenden Finanznot kann auch für 1927 nichts vorgesehen werden.

**Zu Kap. 18 Tit. 2.** Nach Anschlag.

**Zu Kap. 18 Tit. 3.** Beitrag zu den Ausgaben der historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

**Zu Kap. 18 Tit. 4.** Erhaltung der Soldatengräber aus der Vorkriegszeit und des Denkmals der im Jahre 1866 gefallenen Oldenburger bei Hochhausen a. d. Lauber.

**Zu Kap. 18 Tit. 5.** Bestreitung der für den Staat gemäß § 1 der Verordnung des Reichs vom 29. März 1924 in Abänderung des § 10 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1920 über die durch innere Unruhen verursachten Schäden zu erwartenden Ausgaben an Entschädigungskosten und Kosten des Verfahrens.

**Zu Kap. 18 Tit. 6.** Nach Anschlag.

Landesteil Oldenburg.

**Haushalt**  
**für Handel und Gewerbe**  
für das Rechnungsjahr  
**1927.**

---



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
<b>Einnahmen.</b>					
1	—	—	Vermischte Einnahmen . . . . .		—
Zuf.	—	—	Summe Kap. 1		—
<b>Ausgaben.</b>					
<b>Berufsvertretungen und Berufsförderung.</b>					
1	—	—	Zuschuß an die Industrie- und Handelskammer . . . . .		—
1	4 000,—	—	Zuschuß an die Handwerkskammer . . . . .		—
2	5 000,—	—	Hebung des Handwerks und des Kleinhandels . . . . .		13 500
3	8 500,—	13 500	Unterstützung etwaiger Veranstaltungen zur Verbreitung und Ver- tiefung technischen und kunstgewerblichen Verständnisses . . . . .		1 000
4	1 000,—	1 000	Summe Kap. 1		14 500
2	—	300	Vermischte Ausgaben . . . . .		300
Zuf.	18 500,—	14 800	Summe Kap. 1 u. 2		14 800
<b>Abschluß.</b>					
Gesamteinnahmen . . . . .					—
Gesamtausgaben . . . . .					14 800
Zuschuß					14 800

---

Erläuterungen

---

Zu Kap. 1. Einnahmen sind z. B. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Infolge der herrschenden Finanznot kann bis weiter ein Zuschuß nicht mehr gewährt werden.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Wie Titel 1.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Wie im Vorjahre. Für das Handwerk 9250 R.M. und für Kleinhandel 4250 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Zuschuß zu den Kosten des vom Oldenburger Kunstgewerbeverein unterhaltenen Werkhauses.

Zu Kap. 2. Nach Anschlag.

Landesteil Oldenburg.

**Haushalt**  
**des Verkehrsministeriums**  
für das Rechnungsjahr  
**1927.**

---



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungs- jahr 1927 Reichsmark
<b>Einnahmen.</b>				
1	3 750,—	5 200	Gebühren des Wafferschouts und der Seemannsämtler	5 200
2	4 570,—	5 500	Einnahmen der Seefahrtsschule in Elsfleth . . . . .	6 300
3	126,65	200	Anteil an den Schiffsvermessungsgebühren . . . . .	300
4	110 656,35	158 100	Einnahmen der Hafenanstalten . . . . .	168 800
5	986,50	300	Vermischte Einnahmen . . . . .	200
Zus.	120 089,50	169 300	Summe Kap. 1—5	180 800
<b>Ausgaben.</b>				
<b>Wafferschout, Seemannsämtler und Seeamt.</b>				
1 1	6 751,70	6 900	Bezahlungen . . . . .	7 800
2	384,—	400	Vergütungen . . . . .	400
3	2 170,91	5 000	Geschäftskosten . . . . .	4800
			Summe Kap. 1	13 000
<b>Seefahrtsschule in Elsfleth.</b>				
1 1	43 523,50	40 300	Bezahlungen . . . . .	42 000
2	—	4 000	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	6 400
3	4 171,76	8 000	Geschäftskosten . . . . .	12 300
			Summe Kap. 2	60 700
<b>Hafenanstalten.</b>				
1 1	28 670,51	26 900	Bezahlungen . . . . .	27 700
2	5 937,95	10 300	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	11 700

## Erläuterungen

**Zu Kap. 1.** Von dem Musterungsbeamten in Nordenham zu erstattender Teil seines Gehalts und von der Landfrankenkasse Nordenham zu erstattender Anteil an den Geschäftskosten 1400 R.M., Musterungsgebühren 3800 R.M. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

**Zu Kap. 2.** Schulgeld und Prüfungsgebühren. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

**Zu Kap. 3.** Nach Anschlag.

**Zu Kap. 4.** Vgl. anliegende Begründung. (Vgl. Ausg. Kap. 3).

**Zu Kap. 5.** Einnahmen aus Strandgut usw.

**Zu Kap. 1 Tit. 1.** Diensteinkommen des Wafferschouts in Brake und des Regierungsassistenten in Nordenham.

**Zu Kap. 1 Tit. 2.** Vergütungen an 2 Zivilstaatsdiener als Vorsitzender und Rechnungsführer des Seeamts in Brake 384 R.M.

**Zu Kap. 1 Tit. 3.** Wafferschout 200 R.M., Seemannsamt Nordenham 2050 R.M., Seeamt Brake 2150 R.M., Sonstiges 400 R.M.

<b>Zu Kap. 1 (Summe)</b> Ausgabe . . .	13 000 R.M.
Einnahme	
(Kap. 1) . . .	<u>5 200 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	7 800 R.M.

**Zu Kap. 2 Tit. 1.** Diensteinkommen für 1 Studiendirektor, 3 Studienräte, 2 Seefahrtsoberlehrer und 1 Hauswart.

**Zu Kap. 2 Tit. 2.** Vergütungen für 1 Seefahrtlehrer, den Unterricht in der Gesundheitspflege, sowie 108 R.M. für die Rechnungsführung durch 1 Zivilstaatsdiener.

**Zu Kap. 2 Tit. 3.** Heizung und Reinigung, Erhaltung und Ergänzung des Inventars und der Lehrmittel, Geschäftskosten und Sonstiges.

<b>Zu Kap. 2 (Summe)</b> Ausgabe . . .	60 700 R.M.
Einnahme	
(Kap. 2) . . .	<u>6 300 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	54 400 R.M.

**Zu Kap. 3.** Vgl. anliegende Begründung.

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
(3) 3	315 712,77	244 700	Kosten der Einzelanstalten . . . . .	147 800
			Summe Kap. 3	187 200
<b>4</b>			<b>Vermischte Ausgaben.</b>	
1	4 000,—	4 000	Unterstützung des Deutschen Schiffschiffvereins . . . . .	9 000
2	227,—	300	Vergütungen für die Ermittlung des Schiffsverkehrs . . . . .	300
3	500,—	200	Zuschuß an die Gemeinde Dedesdorf zu den Kosten des Fährbetriebes Kleinenfiel—Dedesdorf . . . . .	200
4	7 500,—	—	Zuschuß an den Küstentanalverein . . . . .	—
5	—	12 500	Beitrag zur Unterhaltung der Anlagen der Wilhelmshaven-Rüstringer Industrie- und Lagerhaus-Gesellschaft . . . . .	12 500
6	—	2 000	Kosten der Aufsichtsführung über die nichtstaatlichen Eisenbahnen . .	3 000
7	131,46	4 500	Sonstiges . . . . .	500
			Summe Kap. 4	25 500
Zuf.	419 681,56	370 000	Summe Kap. 1—4	286 400
			<b>Abschluß.</b>	
			Gesamteinnahmen . . . . .	180 800
			Gesamtausgaben . . . . .	286 400
			Zuschuß	105 600

## Erläuterungen

Zu Kap. 3 (Summe) Ausgabe . . .	187 200 R.M.
Einnahme	
(Kap. 4) . . .	<u>168 800 R.M.</u>
Bleibt Ausgabe	<b>18 400 R.M.</b> , bisher <b>123 800 R.M.</b>

Zu Kap. 4 Tit. 1. Unterstützung wie im Vorjahre 4000 R.M., für den Bau eines neuen Schulschiffes ein verlorener Zuschuß von 5000 R.M.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Ständige Vergütungen z. Z. 227 R.M.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Von dem Fehlbetrage des Fährbetriebes hat der Staat ein Viertel an die Gemeinde Dedesdorf zu erstatten.

Zu Kap. 4 Tit. 4. Für 1927 ist ein Zuschuß nicht erforderlich.

Zu Kap. 4 Tit. 5. Wie im Vorjahre.

Zu Kap. 4 Tit. 6. Auf Grund des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 7. Januar 1902, betr. die nichtstaatlichen Eisenbahnen. Die Aufsicht ist der Reichsbahndirektion Oldenburg übertragen.

Zu Kap. 4 Tit. 7. Nach Anschlag.

Landesteil Oldenburg.

**Haushalt**  
**des Ministeriums der sozialen Fürsorge**  
für das Rechnungsjahr  
**1927.**

---



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis <b>1925</b> Reichsmark	Bewilligt für <b>1926</b> Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
			<b>Einnahmen.</b>	
<b>1</b>	69 583,73	65 000	<b>Gebühren des Gewerbeamts . . . . .</b>	<b>81 000</b>
<b>2</b>	14 919,84	15 400	<b>Gebühren und erstattete Kosten des Landesarbeitsamts . . . . .</b>	<b>21 000</b>
<b>3</b>	90 031,—	90 400	<b>Einnahmen aus der Hebammenlehranstalt in Oldenburg . . . . .</b>	<b>97 500</b>
<b>4</b>	331 769,85	400 300	<b>Einnahmen aus der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen . . . . .</b>	<b>473 500</b>
<b>5</b>	311 331,78	234 000	<b>Einnahmen aus dem Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital . . . . .</b>	<b>404 600</b>
<b>6</b>	2 500,—	2 000	<b>Erstattete Kosten der Hauptfürsorgestelle . . . . .</b>	<b>2 500</b>
<b>7</b>	373,94	—	<b>Vermischte Einnahmen . . . . .</b>	<b>500</b>
Zuf.	820 510,14	807 100	Summe Kap. 1—7	1 080 600
			<b>Ausgaben.</b>	
			<b>Gewerbeamt.</b>	
<b>1</b> 1	33 551,—	34 500	Befoldungen . . . . .	23 300
<b>2</b>	23 165,42	23 200	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	19 800
<b>3</b>	17 909,76	13 500	Geschäftskosten . . . . .	16 100
			Summe Kap. 1	59 200
			<b>Landesarbeitsamt.</b>	
<b>1</b> 1	2 061,70	4 700	Befoldungen . . . . .	4 000
<b>2</b>	9 481,59	9 200	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	12 900
<b>3</b>	8 422,69	6 700	Geschäftskosten . . . . .	10 900
			Summe Kap. 2	27 800

## Erläuterungen

Zu Kap. 1. Nach Anschlag. Gebühren für Kraftfahrzeug- und Kraftfahrzeugführerprüfungen, Dampffesseluntersuchungen usw.

Einnahme . . . 81 000 R.M.

Ausgabe

(Kap. 1) . . . 59 200 R.M.

Bleibt Einnahme **21 800 R.M.**, bisher **Zuschuß 6 200 R.M.**

Zu Kap. 2. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 3. Nach Anschlag. Verpflegungsgelder und Kursusgebühren. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 4. Nach Anschlag. Verpflegungsgelder 397 425 R.M., Miete für Dienstwohnungen 5341 R.M., Ertrag aus Ökonomie 50 300 R.M., sonstige Einnahmen 12 434 R.M., Anleihe 8000 R.M. (Vgl. Ausg. Kap. 5).

Zu Kap. 5. Nach Anschlag. Verpflegungsgelder und sonstige Einnahmen. (Vgl. Ausg. Kap. 6).

Zu Kap. 6. Für 1925 sind 2500 R.M. erstattet; für 1926 und 1927 werden voraussichtlich wieder 2500 R.M. einkommen. (Vgl. Ausg. Kap. 8).

Zu Kap. 7. Nach Anschlag. Hierher gehören z. B. erstattete Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger, Ordnungsstrafen der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen, usw.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Gewerberat, 1 Regierungsbauinspektor, 1 Regierungsbauobersekretär, 1 Regierungsobersekretär und 1 Registraturassistentin.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Vergütung für 1 Dampffesselrevisionsbeamten, 1 Sachverständigen für die Kraftfahrzeugangelegenheiten, 1 Verwaltungsaktuar und die Büroangestellten.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Reisekosten und Tagegelder 9000 R.M., sonstige Geschäftskosten 7100 R.M., darunter 3900 R.M. Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude und 200 R.M. Anteil an den Kosten des Staatsministeriums für Porto (vgl. Einn. Kap. 1).

Zu Kap. 2. Die Kosten des Landesarbeitsamts (darunter Diensteinkommen für 1 Geschäftsführer) werden zu  $\frac{2}{3}$  aus Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge gedeckt;  $\frac{1}{3}$  trägt die Errichtungskörperschaft. In den Geschäftskosten (Tit. 3) sind 1300 R.M. Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude und 750 R.M. Anteil an den Kosten des Staatsministeriums für Porto enthalten.

Ausgabe . . . . . 27 800 R.M.

Einnahme

(Kap. 2) . . . . . 21 000 R.M.

Bleibt Ausgabe . . . . . 6 800 R.M.



Kap. — Tit	Rechnungs- ergebnis <b>1925</b> Reichsmark	Bewilligt für <b>1926</b> Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
<b>3</b>			<b>Medizinalwesen.</b>	
1	9 690,—	9 700	Befoldungen . . . . .	9 800
2	41 907,46	41 600	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	42 100
3	40 183,38	36 700	Kosten der Medizinalpolizei sowie Geschäfts- und Reisekosten der Amtsärzte . . . . .	36 700
4	21 125,86 (+ 5 000 aus IX 2)	25 000 (+ 8 000 aus IX 2)	Unterhaltung der Kinderheime in Rothenfelde und Wangerooze, Zuschüsse zur Unterbringung von Kindern in staatlichen Anstalten, Unterstützung von Vereinen usw. für Blindenpflege, zur Bekämpfung des Alkoholismus und zur Unterbringung von Fallsüchtigen . . . . .	<b>33 000</b>
5	8 928,52	17 000	Unterstützung von Hebammen . . . . .	18 000
6	26 312,50	26 200	Hygienisch-bakteriologische Untersuchungen . . . . .	—
7	1 350,—	1 400	Zuschuß an das Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Oldenburg . . . . .	1 400
8	6 489,50	6 500	Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge . . . . .	6 500
9	—	—	Zuschuß für die Bewahr- und Pflgeanstalt Kloster Blankenburg . . . . .	—
10	39 055,18	25 000	Bekämpfung der Tuberkulose . . . . .	<b>35 000</b>
11	—	100	Vermischte Ausgaben . . . . .	—
			Summe Kap. 3	182 500
<b>4</b>			<b>Hebammenlehranstalt in Oldenburg.</b>	
1	4 392,—	4 800	Befoldungen . . . . .	4 800
2	19 736,45	23 100	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	24 200
3	96 587,72	87 500	Geschäftskosten . . . . .	88 500
			Summe Kap. 4	117 500

Erläuterungen

- Zu Kap. 3 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Landesmedizinalrat.
- Zu Kap. 3 Tit. 2. Vergütungen für 11 Amtsärzte, 1 pharmazeutischen Sachverständigen und 1 Landesfürsorgeschwester.
- Zu Kap. 3 Tit. 3. Beitrag Oldenburgs zu den Kosten des gemeinschaftlichen Quarantäneamtes in Bremerhaven, Kosten der öffentlichen Impfungen mit Einschluß der Impfgebühren an Zivilstaatsdiener, Beiträge des Staats zu den durch medizinischpolizeiliche Anordnungen verursachten Kosten, Kosten der Nahrungsmittelkontrolle, der Revision der Apotheken, der Drogen- und Gifthatlungen, Geschäfts- und Reisekosten des Landesmedizinalrats, der Amtsärzte und der Landesfürsorgeschwester, sowie sonstige Ausgaben für die Gesundheitspflege.
- Zu Kap. 3 Tit. 4. Unterhaltung der Gebäude und des Inventars der Kinderheime in Wangerooge und Rothenfelde 7200 R.M.; Entsendung von Kindern nach Wangerooge und Rothenfelde 20 800 R.M.; Blindenpflege 4000 R.M.; Unterstützung von Vereinen zur Bekämpfung des Alkoholismus und Unterbringung von Fallsüchtigen 1000 R.M.
- Zu Kap. 3 Tit. 5. Einmalige und laufende Unterstützungen 9000 R.M.; Versicherung der Hebammen 9000 R.M. Die Mehranforderung von 1000 R.M. für die Unterstützungen entsteht durch die Zubilligung höherer Beträge auf Grund des Gesetzes vom 14. April 1926.
- Zu Kap. 3 Tit. 6. Es ist beabsichtigt, die Untersuchungen vom 1. April 1927 an in dem ausgebauten Laboratorium des Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitals vorzunehmen. Die hier entstehenden Ausgaben werden durch Gebühren gedeckt, die für die Untersuchungen erhoben werden. Dabei sollen die Untersuchungen für anzeigepflichtige Krankheiten kostenfrei ausgeführt werden.
- Zu Kap. 3 Tit. 7. Der Zuschuß beträgt im ganzen 1500 R.M. Davon werden 150 R.M. unmittelbar aus der Landeskasse des Landesteils Lübeck bestritten.
- Zu Kap. 3 Tit. 8. Förderung der Säuglings- und Kleinkinderpflege (insbesondere zur Unterstützung der Säuglingsheime) und Zuschuß zu Unterrichtskursen durch die Landesfürsorgerin.
- Zu Kap. 3 Tit. 9. Ein Staatszuschuß ist für 1927 nicht erforderlich.
- Zu Kap. 3 Tit. 10. Unterstützung von Heilstätten 6000 R.M. und der 27 Auskunfts- und Fürsorgestellten 27 000 R.M., Abhaltung von Fortbildungskursen 1000 R.M., Sonstiges 1000 R.M.

- Zu Kap. 4 Tit. 1. Gehalt der Oberin.
- Zu Kap. 4 Tit. 2. Vergütungen für den Arzt, die Hebammen, Pflegerinnen, Wäscherinnen und den Hauswart.
- Zu Kap. 4 Tit. 3. Verpflegungskosten, Feuerungsmaterial, Unterhaltung des Inventars und Sonstiges.

Zu Kap. 4 (Summe) Ausgabe . . . . .	117 500 R.M.
Einnahme	
(Kap. 3) . . . . .	97 500 R.M.
Bleibt Ausgabe . . . . .	20 000 R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für die Rechnungs- jahr 1927 Reichsmark
<b>Heil- und Pflegeanstalt Behnen.</b>				
5				
1	70 696,53	77 200	Befoldungen . . . . .	80 000
2	87 055,41	89 500	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	126 600
3	295 017,91	282 600	Geschäftskosten . . . . .	287 800
			Summe Kap. 5	<b>493 800</b>
<b>Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital.</b>				
6				
1	66 393,92	64 000	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	79 000
2	267 937,86	185 000	Geschäftskosten . . . . .	330 600
			Summe Kap. 6	<b>409 600</b>
<b>Allgemeine Fürsorge.</b>				
7				
1	13,50	10 000	Landesfürsorge . . . . .	5 000
2	154 999,23	155 000 (+ 2 000 aus IX 2)	Landeswohlfahrtspflege . . . . .	157 000
3	944,03	1 200	Zuschuß zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten	2 600
			Summe Kap. 7	<b>164 600</b>
<b>Hauptfürsorgestelle.</b>				
8				
1	4 578,—	4 800	Befoldungen . . . . .	4 800
2	2 638,50	3 300	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	3 500
3	914,15	1 400	Geschäftskosten . . . . .	1 000
			Summe Kap. 8	<b>9 300</b>

## Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Direktor, 1 Inspektor, 1endanten, 1 Registraturassistenten, 2 Oberpfleger, 1 Oberpflegerin, 5 Stationspfleger, 10 Anstaltspfleger, 5 Stationspflegerinnen, 4 Anstaltspflegerinnen, 1 Pförtner, 1 Leiterin der Waschküche, 1 Ökonomeverwalter und 1 Maschinenmeister.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Eingestellt mit dem bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs festgestellten Bedarf. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre ist auf die Personalverschiebung (Beamte — Angestellte) und auf die Personalvermehrung infolge der stärkeren Belegung der Anstalt mit Kranken zurückzuführen.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Verpflegungskosten 138 400 R.M., Kosten des Ökonomiebetriebes 30 500 R.M., Baukosten für die die gewöhnliche Unterhaltung übersteigenden baulichen Änderungen 24 900 R.M., Aufwandsentschädigung für den Direktor 150 R.M., sonstige Ausgaben 93 850 R.M.

Zu Kap. 5 (Summe) Ausgabe . . . . .	493 800 R.M.
Einnahme	
(Kap. 4) . . . . .	473 500 R.M.
Bleibt Ausgabe . . . . .	<b>20 300 R.M.</b> , bisher <b>49 000 R.M.</b>

Zu Kap. 6 Tit. 1. Ärzte, Diakonissen und Dienstpersonal.

Zu Kap. 6 Tit. 2. Verpflegungskosten, Feuerungsmaterial und Unterhaltungskosten der Gebäude und des Inventars.

Zu Kap. 6 (Summe) Ausgabe . . . . .	409 600 R.M.
Einnahme	
(Kap. 5) . . . . .	404 600 R.M.
Bleibt Ausgabe . . . . .	<b>5 000 R.M.</b> , bisher <b>15 000 R.M.</b>

Zu Kap. 7 Tit. 1. Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 2. Beihilfen an unterstützungsbedürftige Wohlfahrtsanstalten, insbesondere an Kinderanstalten, für Aufrechterhaltung der Schul- und Ferien-speisung, wie der Speisung von Kleinkindern, jugendlichen Erwerbslosen usw., Zuschüsse zu den Kosten der Beseitigung von Alkoven, Unterstützung von Volksbüchereien und Bibliotheken und für sonstige Aufgaben der Wohlfahrtspflege.

Zu Kap. 7 Tit. 3. Befäßt die auf Stiftungen beruhenden Leistungen an das Waisenstift Barel mit 1314 R.M. und an den Generalfonds der älteren Landesteile für die Fruchtlieferung an das vormalige Armenhaus St. Gertrud 1200 R.M.

Zu Kap. 8 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Regierungsinspektor.

Zu Kap. 8 Tit. 2. Vergütungen für 2 Angestellte und Nebenvergütungen für 2 Zivilstaatsdiener.

Zu Kap. 8 Tit. 3. Nach Anschlag. Darunter 500 R.M. Miete usw. für den Dienst-raum im Ministerialgebäude und 150 R.M. Anteil an den Kosten des Staatsministeriums für Porto und Fernsprecher.

Zu Kap. 8 (Summe) Ausgabe . . . . .	9 300 R.M.
Einnahme	
(Kap. 6) . . . . .	2 500 R.M.
Bleibt Ausgabe . . . . .	6 800 R.M.

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für die Rechnungs- jahre 1927 Reichsmark
<b>Wohnungswesen.</b>				
9				
1	—	—	Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau .	—
2	—	—	Darlehen an Gemeinden für Wohnungsumbauten . . . . .	—
3	—	—	Arbeitgeberdarlehen * . . . . .	—
4	104 130,64	30 000	Zinsbeihilfen . . . . .	20 000
			Summe Kap. 9	20 000
<b>Erwerbslosenfürsorge.</b>				
10				
1	374 636,10	250 000	Unterstützung Erwerbsloser und Beihilfen zu Notstandsarbeiten . .	50 000
2	—	—	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der produktiven Erwerbs- losenfürsorge . . . . .	—
			Summe Kap. 10	50 000
<b>Berufsschulwesen.</b>				
11				
1	239 634,64	130 000	Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung sowie der Unterhaltung von Berufsschulen, Handelsschulen und höheren Handelsschulen . .	157 000
2	7 166,18	4 800	Sonstige Ausgaben im Interesse des Berufsschulwesens . . . . .	4 800
3	14 800,—	16 000	Zuschuß an das Technikum in Barel . . . . .	21 900
			Summe Kap. 11	183 700
<b>Vermischte Ausgaben.</b>				
12				
1	—	—	Zuschuß an die Arbeitnehmerkammer . . . . .	—
2	9 164,20	—	Zuschuß für Wanderarbeitsstätten . . . . .	—
3	—	—	Fällt aus.	—
4	8 498,83 + 6 000,—	8 500 + 6 000	Landesamt für Leibesübungen und Förderung der Jugendpflege . .	14 500

## Erläuterungen

Zu Kap. 9 Tit. 1—3. Vgl. den außerordentlichen Haushalt.

Zu Kap. 9 Tit. 4. Nach Anschlag. Der Betrag ist herabgesetzt, da in Aussicht genommen ist, daß die Gemeinden sich mit 50 v. H. zu beteiligen haben.

Zu Kap. 10 Tit. 1. Unterstützung Erwerbsloser und Zinsbeihilfen für Notstandsdarlehen gegf. Zuschüsse für Notstandsarbeiten. (Vgl. auch Ausg. Kap. IX 8).

Zu Kap. 10 Tit. 2. Vgl. den außerordentlichen Haushalt.

Zu Kap. 11 Tit. 1. Bedarf nach den mit dem Landtage vereinbarten Grundsätzen.

Zu Kap. 11 Tit. 2. Dienstbezüge des technischen Referenten in Berufsschulangelegenheiten 2600 R.M. (ein Teil der Pensionsbezüge wird der Stadt Oldenburg als notwendige Kosten der Fortbildungsschule aus Tit. 1 erstattet); für sonstige staatliche Aufsicht über die Berufsschulen 2000 R.M., für sonstige Bedürfnisse 200 R.M.

Zu Kap. 11 Tit. 3. 16 000 R.M. Zuschuß für den Betrieb und die Unterhaltung des Technikums und bis zu 5900 R.M. Zuschuß für die Verzinsung der Kosten für den Erwerb und den Umbau des Hammer'schen Fabrikgebäudes. Die Stadt Barel wird für die Betriebskosten einen Zuschuß in Höhe von 6000 R.M. und für die Verzinsung einen solchen von 2200 R.M. und ferner der Amtsverband Barel für die Betriebskosten einen Zuschuß in Höhe von 2000 R.M. und für die Verzinsung einen solchen von 735 R.M. zu leisten haben.

Zu Kap. 12 Tit. 1. Nichts.

Zu Kap. 12 Tit. 2. Nichts.

Zu Kap. 12 Tit. 4 (bisher Tit. 3 u. 4). Förderung der Leibesübungen, Jugendpflege und Jugendbewegung durch Lehrarbeit und Beihilfen an Vereine, Jugendbünde und Gemeinden; insbesondere Beihilfen zur Beschaffung notwendiger Einrichtungen sowie zur Anlage und Instandsetzung von Spiel- und Sportplätzen, Übungsräumen, Badeanstalten, Jugendheimen, Jugendherbergen und dergleichen.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsja- hr 1927 Reichsmark
(12)				
5	2 575,—	3 100	Wissenschaftliche Vorträge . . . . .	4 000
6	161 273,20	150 000	Fürsorgeerziehung Minderjähriger . . . . .	155 000
7	—	3 300	Kosten des Schlichtungsausschusses . . . . .	2 900
8	193 498,96	1 000	Sonstiges . . . . .	500
			Summe Kap. 12	176 900
Zuf.	2 487 917,52	1 883 100	Summe Kap. 1—12	1 894 900
			<b>Abchluß.</b>	
			Gesamteinnahmen . . . . .	1 080 600
			Gesamtausgaben . . . . .	1 894 900
			Zufluß	814 300

---

Erläuterungen

---

Zu Kap. 12 Tit. 5. Zuschuß an das Landesamt für Volkshochschulwesen zur Unterhaltung von Volkshochschulheimen 2000 R.M., Beihilfen an die Bezirksamter für Volkshochschulwesen 500 R.M., für Zwecke der hygienischen Volksbelehrung 1100 R.M., zur Unterstützung und Förderung sonstiger Volksbildungsarbeit 400 R.M.

Zu Kap. 12 Tit. 6. Unterbringung der Anstaltszöglinge (z. B. 215) 105 000 R.M., der Familienzöglinge (z. B. 395) 50 000 R.M. (§ 32 des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 20. Juni 1923 zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922).

Zu Kap. 12 Tit. 7. Die Kosten sind gemäß § 14 des Gesetzes über Änderungen des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 10. August 1925 — R.G.Bl. Seite 254 — von den Ländern zu tragen.

Zu Kap. 12 Tit. 8. Nach Anschlag.



Landesteil Oldenburg.

**Haushalt**  
**des Justizministeriums**  
für das Rechnungsjahr  
**1927.**

---



Kap. — Tit	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
<b>Einnahmen.</b>					
<b>Gebühren.</b>					
1					
1	60 491,48	130 000	Kollegialgerichte . . . . .		130 000
2	1315276,17	1 500 000	Amtsgerichte . . . . .		1 600 000
3	42 499,54	36 000	Anteil an den Notariatsgebühren . . . . .		<b>60 000</b>
				Summe Kap. 1	1 790 000
2	159 645,01	145 000	<b>Strafgelder . . . . .</b>		125 000
<b>Gefangenanstalten.</b>					
3					
1	149 181,11	144 400	Eigene Einnahmen der Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Vechta . . . . .		138 200
2	3 700,90	3 500	Eigene Einnahmen der Gefängnisanstalt in Oldenburg . . . . .		3 800
3	2 653,05	4 000	Eigene Einnahmen der Gerichtsgefängnisse . . . . .		4 300
				Summe Kap. 3	146 300
4	2 432,10	3 700	<b>Erstattete Kosten der Landesämter . . . . .</b>		3 200
5	—	—	<b>Vermischte Einnahmen . . . . .</b>		—
Zusf.	1735879,36	1 966 600		Summe Kap. 1—5	2 064 500
<b>U s g a b e n.</b>					
<b>Oberlandesgericht.</b>					
1					
1	61 275,88	64 100	Besoldungen . . . . .		65 200
2	5 989,36	1 900	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .		4 800
3	68 509,03	35 400	Geschäftskosten . . . . .		34 100
				Summe Kap. 1	104 100

## Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1. Anschlag auf Grund besonderer Ermittlungen. Soweit Kostenmarken verwandt werden, sind die Beträge zu Tit. 2 mit verrechnet.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Anschlag auf Grund besonderer Ermittlungen. Vereinnahmt werden hier auch die einkommenden Gerichtsvollziehergebühren, und zwar nach Abzug der den Gerichtsvollziehern und Gerichtsvollziehergehilfen zustehenden Anteile.

Die Gerichtsvollzieher erhalten  $\frac{1}{10}$  Anteil, jedoch

1. von den Einnahmen aus den von den Gerichtsvollziehergehilfen erledigten Geschäften,
  2. sobald der Gerichtsvollzieher im Laufe des Rechnungsjahres den pensionsfähigen Höchstbetrag des Gebührenanteils erreicht hat,
- nur  $\frac{1}{20}$  Anteil. (Vgl. Schlußbemerkung 5 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 4. August 1921, betr. das Beamtendiensteinkommengesetz). Die Gerichtsvollziehergehilfen erhalten  $\frac{1}{10}$  Gebührenanteil bis zum Höchstbetrage von 200 R.M. jährlich für den einzelnen Beamten.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach besonderer Ermittlung. Die Staatskasse erhält nach den jetzt geltenden Bestimmungen  $\frac{2}{10}$  der Gebühren. (§ 1 Abs. 2 der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921). Es ist beabsichtigt, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem der Anteil des Staats auf  $\frac{3}{10}$  erhöht werden soll. Dem Anschlage sind bereits  $\frac{2}{10}$  zugrunde gelegt worden.

Zu Kap. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 u. 2 (Summe) Einnahme . . .	1 915 000 R.M.
Ausgabe	
(Kap. 1—4) . . .	1 752 100 R.M.
Bleibt Einnahme	162 900 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 1. Überschuß aus dem Fabrikbetriebe und der Landwirtschaft, von zahlungsfähigen Gefangenen und auswärtigen Behörden erstattete Strafvollstreckungskosten und Sonstiges. (Vgl. Ausg. Kap. 5).

Zu Kap. 3 Tit. 2. Überschuß der Fabrikasse und Haftkosten für Gefangene. (Vgl. Ausg. Kap. 6).

Zu Kap. 3 Tit. 3. Nach Anschlag. Vereinnahmt sind hier auch die von zahlungsfähigen Gefangenen und erstattungspflichtigen Behörden zur Wiedererhebung kommenden Strafvollstreckungskosten. (Vgl. Ausg. Kap. 7).

Zu Kap. 4. Vgl. Ausg. Kap. 8.

Zu Kap. 1 Tit. 1. Dienstinkommen für 1 Oberlandesgerichtspräsidenten, 4 Oberlandesgerichtsräte, 1 Justizamtmann, 1 Justizobersekretär und 1 Justizoberwachmeister.

Zu Kap. 1 Tit. 2. Eingestellt nach dem Aufwand beim Abschluß des Entwurfs.

Zu Kap. 1 Tit. 3. Nach Anschlag, darunter zu Vordrucken für sämtliche Gerichtsbehörden des Landesteils Oldenburg 20 000 R.M. (Vgl. Einn. Kap. 1 u. 2).



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925	Bewilligt für 1926	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927
	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark
<b>2</b>			<b>Landgericht.</b>	
1	128 079,48	132 300	Bejoldungen . . . . .	131 300
2	24 805,40	25 300	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	26 700
3	104 804,79	96 200	Geschäftskosten (einschl. derjenigen der Staatsanwaltschaft) . . . . .	99 500
			Summe Kap. 2	257 500
<b>3</b>			<b>Staatsanwaltschaft.</b>	
1	53 195,25	53 400	Bejoldungen . . . . .	43 600
2	14 764,—	14 600	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	13 500
			Summe Kap. 3	57 100
<b>4</b>			<b>Amtsgerichte.</b>	
1	562 444,54	624 200	Bejoldungen . . . . .	659 400
2	396 684,51	399 000	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	<b>495 000</b>
3	205 638,77	161 000	Geschäftskosten . . . . .	179 000
			Summe Kap. 4	1 333 400
			Summe Kap. 1—4	1 752 100
<b>5</b>			<b>Straf- und Zwangsarbeitsanstalt Wechta.</b>	
1	205 682,66	209 400	Bejoldungen . . . . .	218 800
2	78 703,29	74 200	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	65 900
3	219 939,65	213 400	Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	206 600
			Summe Kap. 5	491 300

## Erläuterungen

Zu Kap. 2 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Landgerichtspräsidenten, 3 Landgerichtsdirektoren, 1 stellvertretenden Landgerichtsdirektor, 6 Landgerichtsräte, 1 Justizoberinspektor, 3 Justizinspektoren, 3 Justizobersekretäre, 1 Justizsekretär, 1 Justizassistenten und 1 Justizoberwachtmeister.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Eingestellt nach dem Aufwand beim Abschluß des Entwurfs.

Zu Kap. 2 Tit. 3. Nach Anschlag. Zunahme der Geschäfte. (Vgl. Einn. Kap. 1 u. 2).

Zu Kap. 3 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Generalstaatsanwalt, 1 Oberstaatsanwalt, 1 Staatsanwaltschaftsrat, 2 Justizinspektoren, 1 Justizobersekretär und 1 Justizwachtmeister.

Zu Kap. 3 Tit. 2. Eingestellt nach dem Aufwand beim Abschluß des Entwurfs, mit Einschluß der Vergütungen an 15 Zivilstaatsdiener für Anwaltschaftsgeschäfte. (Vgl. Einn. Kap. 1 und 2).

Zu Kap. 4 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Amtsgerichtsdirektor, 29 Amtsgerichtsräte, 8 Justizoberinspektoren, 20 Justizinspektoren, 32 Justizobersekretäre, 16 Obergerichtsvollzieher, 3 Justizsekretäre, 24 Justizassistenten, 7 Kanzleiassistenten, 3 Justizoberwachtmeister, 2 Justizwachtmeister, 4 Gerichtsvollziehergehilfen und 1 Hauswart.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Eingestellt nach dem Aufwand beim Abschluß des Entwurfs.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Nach Anschlag. Zunahme der Geschäfte. (Vgl. Einn. Kap. 1 u. 2).

Zu Kap. 5 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Direktor, 2 Pfarrer, 1 Medizinalrat, 1 Oberinspektor, 1 Inspektor, 1 Rentanten, 1 Regierungsobersekretär, 2 Lehrer, 4 Sekretäre, 2 Assistenten, 1 Lagermeister, 3 Hauptwachtmeister, 15 Werkmeister, 28 Oberwachtmeister, 1 Oberin, 1 Oberwachtmeisterin und 3 Wachtmeisterinnen.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Vergütungen für 25 Hilfspwachtmeister, 3 Hilfspwachtmeisterinnen und 2 Schreiber, Nebenvergütung für 1 Lehrerin, 1 Organisten und 1 Kirchendiener.

Zu Kap. 5 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 (Summe) Ausgabe . . . . .	491 300 R.M.
Einnahme	
(Kap. 3 Tit. 1) . . . . .	138 200 „
Bleibt Ausgabe . . . . .	353 100 R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis		Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
	1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark		
<b>6</b>			<b>Gefängnisanstalt in Oldenburg.</b>	
1	38 448,48	41 900	Bejoldungen . . . . .	43 300
2	11 480,11	7 800	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	7 500
3	28 293,43	32 000	Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	32 300
			Summe Kap. 6	83 100
<b>7</b>			<b>Gerichtsgefängnisse.</b>	
1	16 492,26	16 100	Bejoldungen . . . . .	15 900
2	4 735,40	4 400	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	3 100
3	33 822,10	34 000	Sonstige Verwaltungskosten . . . . .	33 300
			Summe Kap. 7	52 300
<b>8</b>	5 067,71	5 200	<b>Standesämter . . . . .</b>	5 200
<b>9</b>	2 401,59	2 000	<b>Vermischte Ausgaben . . . . .</b>	2 000
Zuf.	2271 257,69	2 247 800	Summe Kap. 1—9	2 386 000
			<b>Abschluß.</b>	
			Gesamteinnahmen . . . . .	2 064 500
			Gesamtausgaben . . . . .	2 386 000
			Zufluß	321 500

## Erläuterungen

Zu Kap. 6 Tit. 1. Dienst Einkommen für 1 Gefängnispfarrer, 1 Gefängnisoberinspektor, 1 Gefängnissekretär, 2 Gefängnishauptwachtmeister, 8 Gefängnisoberwachtmeister und 1 Gefängniswachtmeisterin.

Zu Kap. 6 Tit. 2. Vergütungen für 1 Hilfsaufseher, 1 Hilfsaufseherin und 1 Schreiber, Nebenvergütungen für den kath. Geistlichen, den Organisten und den Messediener.

Zu Kap. 6 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 (Summe) Ausgabe . . . .	83 100 R.M.
Einnahme	
(Kap. 3 Tit. 2) . . . .	3 800 „
Bleibt Ausgabe . . . .	79 300 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 1. Dienst Einkommen für 3 Gefängnisoberwachtmeister und 3 Gefängnisassistenten.

Zu Kap. 7 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 3. Der Betrag ist veranschlagt für Unterhalts-, Beförderungs-, Arznei- usw. Kosten für Polizeihaft-, Untersuchungs- und Strafgefangene, ferner für Feuerung und Licht. Ein Teil der Kosten kommt von zahlungsfähigen Gefangenen und erstattungspflichtigen Behörden zur Wiedererhebung und wird zu Einn. Kap. 3 Tit. 3 vereinnahmt.

Zu Kap. 7 (Summe) Ausgabe . . . .	52 300 R.M.
Einnahme	
(Kap. 3 Tit. 3) . . . .	4 300 „
Bleibt Ausgabe . . . .	48 000 R.M.

Zu Kap. 8. Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (§ 8). Darunter die von den Gemeinden zu erstattenden Kosten der Registereinbände und die aus den Landeskassen der Landesteile Lübeck und Birkenfeld zu erstattenden Kosten der Formularlieferung, die insgesamt etwa 3200 R.M. betragen werden.

Ausgabe . . . .	5 200 R.M.
Einnahme	
(Kap. 4) . . . .	3 200 „
Bleibt Ausgabe . . . .	2 000 R.M.

Zu Kap. 9. Nach Anschlag. Hierher gehören Entschädigungen für unschuldig Verhaftete, usw.

Landesteil Oldenburg.

**Haushalt**  
**des Ministeriums der Kirchen und Schulen**  
für das Rechnungsjahr  
**1927.**

---



**Vorbemerkung.**

Die nachstehend aufgeführten Einnahmen und Ausgaben für das Schulwesen verteilen sich auf die Oberschulkollegien wie folgt:

Kap.		Allgemein	Evang. Oberschulkollegium	Kath.
<b>I. Einnahmen.</b>				
1	Oberschulkollegien . . . . .	1 000	—	—
2	Staatliche höhere Lehranstalten . . . . .	—	327 000	182 100
3	Taubstummenanstalt Wildeshausen . . . . .	12 000	—	—
3a	Teilnahme von jungen Lehrern am Pädagogischen Lehrgang in Oldenburg	—	200	—
	Summe	13 000	327 200	182 100
<b>II. Ausgaben.</b>				
2	Oberschulkollegien . . . . .	—	100 400	50 400
3	Staatliche höhere Lehranstalten . . . . .	—	749 300	407 900
4	Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden . . . . .	—	333 000	14 700
5	Zuschüsse zu sonstigen höheren und mittleren Lehranstalten . . . . .	—	71 200	29 800
6	Sonstige Zuschüsse . . . . .	68 300	—	—
7	Volksschulwesen . . . . .	1 731 500	118 100	47 600
7a	Pädagogischer Lehrgang in Oldenburg zur Ausbildung evangelischer Volksschullehrer . . . . .	—	35 900	—
	Summe	1 799 800	1 407 900	550 400

Kap. — Tit	Rechnungs- ergebnis 1925	Bewilligt für 1926	<b>Einnahmen</b>	Betrag für das Rechnungsjahr 1927
	Reichsmark	Reichsmark		
<b>Einnahmen.</b>				
1	1 258,08	400	<b>Gebühren der Oberschulkollegien . . . . .</b>	1 000
2			<b>Staatliche höhere Lehranstalten.</b>	
			a) <b>Evangelisches Oberschulkollegium.</b>	
1	23 431,43	28 200	Gymnasium in Oldenburg . . . . .	39 900
2	72 753,70	86 500	Realgymnasium in Oldenburg . . . . .	95 700
3	41 183,58	51 100	Mariengymnasium in Jever . . . . .	55 700
4	75 589,17	89 500	Realgymnasium in Rüstringen . . . . .	93 500
5	16 109,26	26 100	Aufbauhschule i. G. in Oldenburg . . . . .	42 200
—	1 766,70	1 700	Schullehrerseminar i. A. in Oldenburg . . . . .	—
			Summe Kap. 2a	<b>327 000</b>
			b) <b>Katholisches Oberschulkollegium.</b>	
1	34 767,52	47 800	Gymnasium in Vechta . . . . .	57 700
2	43 326,05	57 900	Realgymnasium in Cloppenburg . . . . .	87 600
3	13 651,20	24 300	Aufbauhschule i. G. in Vechta . . . . .	36 800
			Summe Kap. 2b	<b>182 100</b>
			Summe Kap. 2	<b>509 100</b>

---

Erläuterungen

---

Zu Kap. 1. Nach Anschlag.

Zu Kap. 2a Tit. 1. Schulgeld 39 900 R.M., Mieten — R.M.

Zu Kap. 2a Tit. 2. Schulgeld 65 500 R.M., Mieten 200 R.M., Zuschuß aus der Stadtkasse 30 000 R.M.

Zu Kap. 2a Tit. 3. Schulgeld 52 500 R.M., Mieten 290 R.M., Zuschüsse aus der Stadtkasse und der Kirchentasse 2810 R.M., sonstige Einnahmen 100 R.M.

Zu Kap. 2a Tit. 4. Schulgeld 69 300 R.M., Mieten 200 R.M., Zuschuß aus der Stadtkasse 24 000 R.M.

Zu Kap. 2a Tit. 5. Schulgeld 42 000 R.M., Mieten 200 R.M.

Zu Kap. 2b Tit. 1. Schulgeld 57 700 R.M., Mieten — R.M.

Zu Kap. 2b Tit. 2. Schulgeld 75 600 R.M., Mieten — R.M., Zuschüsse aus der Stadtkasse 8000 R.M. und aus der Amtsverbandskasse 4000 R.M.

Zu Kap. 2b Tit. 3. Schulgeld 36 700 R.M., Mieten — R.M., sonstige Einnahmen 100 R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
<b>3</b>			<b>Taubstummenanstalt Wildeshausen.</b>	
1	13 268,90	13 700	Eigene Einnahmen der Anstalt . . . . .	12 000
<b>3a</b>	—	—	<b>Teilnahme von jungen Lehrern am Pädagogischen Lehrgange in Oldenburg . . . . .</b>	200
<b>4</b>			<b>Landesorchester.</b>	
1	30 281,35	35 000	Aus Konzerten . . . . .	30 000
<b>5</b>	2 938,48	2 000	<b>Vermischte Einnahmen . . . . .</b>	3 000
Zusf.	370 325,42	464 200	Summe Kap. 1—5	555 300
			<b>Ausgaben.</b>	
			<b>Kirchenwesen.</b>	
1			Bauschsumme als Zuschuß für die evangelische Kirche . . . . .	48 600
1	48 600,—	48 600		
2	22 700,—	22 700	Bauschsumme als Zuschuß für die katholische Kirche . . . . .	22 700
3	4 000,—	4 000	Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus . . . . .	4 000
			Summe Kap. 1	75 300
<b>2</b>			<b>Oberschulkollegien.</b>	
1			Beisoldungen:	
	70 089,91	71 300	a) Evangelisches Oberschulkollegium . . . . . 71 800 R.M.	
	35 024,75	35 600	b) Katholisches Oberschulkollegium . . . . . 38 500 R.M.	
			Summe Tit. 1	110 300
2			Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen:	
	6 296,32	6 900	a) Evangelisches Oberschulkollegium . . . . . 7 600 R.M.	
	5 917,14	5 900	b) Katholisches Oberschulkollegium . . . . . 4 200 R.M.	
			Summe Tit. 2	11 800
3			Geschäftskosten:	
	18 912,64	21 800	a) Evangelisches Oberschulkollegium . . . . . 21 000 R.M.	
	8 562,10	7 800	b) Katholisches Oberschulkollegium . . . . . 7 700 R.M.	
			Summe Tit. 3	28 700
			Summe Kap. 2	150 800

## Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1. Kost- und Lehrgeld der Zöglinge 11 920 R.M., Sonstiges 80 R.M.  
(Vgl. Ausg. Kap. 7 Tit. 1).

Zu Kap. 3a (neu). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 7a.)

Zu Kap. 4 Tit. 1. Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 10.)

Zu Kap. 5. Beitrag der Zentralkasse als Anteil an der Unterhaltung usw. des  
Bibliothekgebäudes (vgl. Ausg. Kap. 8 Tit. 3) und Sonstiges.

Zu Kap. 1 Tit. 1 und 2. Auf der früheren Vereinbarung beruhende Summen (vgl.  
Verhandlungen des 30. Landtages, 1. Versammlung, Anl. 104, Seite 28).

Zu Kap. 1 Tit. 3. Ergänzung des Gehalts des Landrabbiners 900 R.M., Unter-  
stützung einzelner jüdischer Gemeinden 3100 R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 1a. Diensteinkommen für 2 Oberschulräte, 4 Schulräte, 2 Re-  
gierungsinspektoren, 2 Regierungsobersekretäre, 1 Registraturassistenten.

Zu Kap. 2 Tit. 1b. Diensteinkommen für 1 Oberschulrat, 2 Schulräte, 1 Regie-  
rungsinspektor, 1 Regierungsobersekretär, 1 Kanzleisekretär, 1 Hauswart.

Zu Kap. 2 Tit. 2a. Vergütungen für die nebenamtliche Tätigkeit des Vorsitzenden  
und eines Mitgliedes (beides Zivilstaatsdiener) und an zwei andere Mitglieder  
1020 R.M., für 4 Angestellte 6580 R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 2b. Vergütungen für die nebenamtliche Tätigkeit des Vorsitzenden  
und zweier Mitglieder (Zivilstaatsdiener) 720 R.M., für 1 Angestellten und Hilfe  
für den Hauswart 3480 R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 3a. Nach Anschlag unter Berücksichtigung der Reisekosten usw. der  
Schulräte, und 5200 R.M. Miete usw. für die Geschäftsräume im Ministerial-  
gebäude.

Zu Kap. 2 Tit. 3b. Nach Anschlag unter Berücksichtigung der Reisekosten usw. der  
Schulräte.

Kap. — Tit	Rechnungs- ergebnis <b>1925</b> Reichsmark	Bewilligt für <b>1926</b> Reichsmark	<b>Ausgaben</b>	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
<b>3</b> 1			<b>Staatliche höhere Lehranstalten.</b>	
			Bezahlungen:	
			a) <b>Evangelisches Oberschulkollegium.</b>	
	86 447,50	87 000	1. Gymnasium in Oldenburg . . . . . 88 900 R.M.	
	115 414,50	130 200	2. Realgymnasium in Oldenburg . . . . . 141 100 R.M.	
	92 244,—	102 500	3. Mariengymnasium in Fever . . . . . 104 500 R.M.	
	139 253,50	152 500	4. Realgymnasium in Rüstingen . . . . . 156 200 R.M.	
	39 274,—	80 300	5. Aufbauschule i. G. in Oldenburg . . . . . 141 700 R.M.	
	69 187,15	59 900	6. Schullehrerseminar i. A. in Oldenburg . . . . . — R.M.	
	31 001,—	—	7. Schullehrerseminar i. A. in Barel . . . . . — R.M.	
			Summe Tit. 1a	632 400
			b) <b>Katholisches Oberschulkollegium.</b>	
	110 050,—	115 600	1. Gymnasium in Vechta . . . . . 126 100 R.M.	
	91 939,—	94 700	2. Realgymnasium in Cloppenburg . . . . . 120 100 R.M.	
	32 552,—	56 500	3. Aufbauschule i. G. in Vechta . . . . . 99 200 R.M.	
	47 300,—	35 300	4. Schullehrerseminar i. A. in Vechta . . . . . — R.M.	
			Summe Tit. 1b	345 400
			Summe Tit. 1	977 800
2			Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen:	
			a) <b>Evangelisches Oberschulkollegium.</b>	
	9 249,29	7 400	1. Gymnasium in Oldenburg . . . . . 6 900 R.M.	
	8 395,63	6 700	2. Realgymnasium in Oldenburg . . . . . 2 700 R.M.	
	12 651,65	9 300	3. Mariengymnasium in Fever . . . . . 9 100 R.M.	
	16 161,92	9 800	4. Realgymnasium in Rüstingen . . . . . 11 400 R.M.	

## Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1a 1. Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 9 Studienräte, 1 Gymnasiallehrer und 1 Turnlehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 2. Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 16 Studienräte, 1 Musiklehrer, 1 Gymnasiallehrer, 1 Zeichenlehrer, 1 Turnlehrer und 1 Hauswart.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 3. Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 10 Studienräte, 1 Musiklehrer, 1 Zeichenlehrer, 1 Mittelschullehrer und 1 Turnlehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 4. Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 16 Studienräte, 1 Musiklehrer, 1 Zeichenlehrer, 3 Mittelschullehrer, 1 Gymnasiallehrer und 1 Turnlehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 5. Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 12 Studienräte, 1 Zeichenlehrer, 2 Turnlehrer, 2 Musiklehrer, 2 Seminaroberlehrer, 1 Verwalter und 1 Hauswart. Dadurch, daß 7 Lehrpersonen auch am Pädagogischen Lehrgange tätig sind, wohingegen die am Pädagogischen Lehrgang beschäftigten Lehrpersonen auch zum Unterricht an der Aufbauschule herangezogen werden, ermäßigen sich die wirklichen Ausgaben für Besoldungen bei der Aufbauschule um 17 436,67 R.M. (Vgl. Kap. 7a Tit. 1).

Zu Kap. 3 Tit. 1b 1. Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 13 Studienräte, 1 Musiklehrer, 1 Zeichenlehrer, 1 Gymnasiallehrer und 1 Hauswart.

Zu Kap. 3 Tit. 1b 2. Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 15 Studienräte, 1 Zeichenlehrer und 1 Mittelschullehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 1b 3. Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 11 Studienräte, 1 Zeichenlehrer, 1 Musiklehrer, 1 Turnlehrer und 1 Seminaroberlehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 1. 1 Aushilfe 1985 R.M., Nebenunterricht 590 R.M., Vertretungen 325 R.M., Hauswart (einschl. Hilfe) 3800 R.M., Schreibhilfe 200 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 2. Nebenunterricht 285 R.M., Vertretungen 550 R.M., Hauswart (Hilfe) 1115 R.M., Schreibhilfe 750 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 3. 1 Studienassessor 4400 R.M., Nebenunterricht 370 R.M., Vertretungen 425 R.M., Hauswart (einschl. Hilfe) 3655 R.M., Schreibhilfe 250 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 4. Nebenunterricht 2190 R.M., Vertretungen 600 R.M., Hauswart und Heizer (einschl. Hilfe) 7760 R.M., Schreibhilfe 850 R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis	Bewilligt für	<b>Ausgaben</b>		Betrag für das Rechnungsjahr
	1925	1926			1927
	Reichsmark	Reichsmark			Reichsmark
<b>(3)</b>					
(2)	3 972,50	7 900	5. Aufbauschule i. G. in Oldenburg . . . . .	2 700 R.M.	
	2 001,85	5 200	6. Schullehrerjeminar i. A. in Oldenburg . . . . .	— R.M.	
	576,63	—	7. Schullehrerjeminar i. A. in Varel . . . . .	— R.M.	
				<u>Summe Tit. 2a</u>	32 800
			<b>b) Katholisches Oberschulkollegium.</b>		
	6 360,55	11 400	1. Gymnasium in Vechta . . . . .	9 300 R.M.	
	6 301,52	12 600	2. Realgymnasium in Cloppenburg . . . . .	10 100 R.M.	
	4 300,—	2 000	3. Aufbauschule i. G. in Vechta . . . . .	4 000 R.M.	
	1 700,—	2 000	4. Schullehrerjeminar i. A. in Vechta . . . . .	— R.M.	
				<u>Summe Tit. 2b</u>	23 400
				<u>Summe Tit. 2</u>	56 200
<b>3</b>			Geschäftskosten:		
			<b>a) Evangelisches Oberschulkollegium.</b>		
	9 347,26	8 900	1. Gymnasium in Oldenburg . . . . .	9 800 R.M.	
	21 935,64	18 600	2. Realgymnasium in Oldenburg . . . . .	17 900 R.M.	
	11 650,67	15 900	3. Mariengymnasium in Jever . . . . .	14 000 R.M.	
	30 467,47	24 800	4. Realgymnasium in Rüstingen . . . . .	23 000 R.M.	
	10 080,36	15 500	5. Aufbauschule i. G. in Oldenburg . . . . .	19 400 R.M.	
	12 585,31	9 900	6. Schullehrerjeminar i. A. in Oldenburg . . . . .	— R.M.	
	2 789,36	—	7. Schullehrerjeminar i. A. in Varel . . . . .	— R.M.	
				<u>Summe Tit. 3a</u>	84 100
			<b>b) Katholisches Oberschulkollegium.</b>		
	12 250,—	12 000	1. Gymnasium in Vechta . . . . .	11 700 R.M.	
	21 163,51	15 200	2. Realgymnasium in Cloppenburg . . . . .	15 900 R.M.	

---

Erläuterungen

---

Zu Kap. 3 Tit. 2a 5. Aushilfe 1400 R.M., Vertretungen 500 R.M., Hauswart (Hilfe) 620 R.M., Schreibhilfe 180 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2b 1. 1 Studienassessor 2200 R.M. ( $\frac{1}{2}$ ), Aushilfen 4055 R.M., Nebenunterricht 1500 R.M., Vertretungen 425 R.M., Hauswart (Hilfe) 760 R.M., Schreibhilfe 360 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2b 2. Nebenunterricht 2760 R.M., Vertretungen 2575 R.M., Hauswart (einschl. Hilfe) 4045 R.M., Schreibhilfe 720 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2b 3. Nebenunterricht 250 R.M., Vertretungen 400 R.M., Hauswart (einschl. Hilfe) 3200 R.M., Schreibhilfe 150 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 3 a. Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 3 b. Nach Anschlag.



Kap. — Tit.	Rechnungsergebnis <b>1925</b> Reichsmark	Bewilligt für <b>1926</b> Reichsmark	Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
<b>(3)</b>					
(3)	9 350,—	9 800	3. Aufbauschule i. E. in Bechta . . . . .	11 500 R.M.	
	4 800,—	2 700	4. Schullehrerjemenar i. A. in Bechta . . . . .	— R.M.	
				Summe Tit. 3b	39 100
				Summe Tit. 3	123 200
				Summe Kap. 3	1 157 200
<b>4</b>			<b>Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden.</b>		
			a) Evangelisches Oberschulkollegium.		
	71 319,46		1. Oberrealschule in Oldenburg . . . . .	62 900 R.M.	
	53 178,80		2. Oberrealschule in Delmenhorst . . . . .	45 200 R.M.	
	36 136,99		3. Oberrealschule in Brake . . . . .	28 300 R.M.	
	32 883,88		4. Oberrealschule in Nordenham . . . . .	24 600 R.M.	
	35 254,66		5. Oberrealschule in Barel . . . . .	26 600 R.M.	
	11 910,40		6. Realschule i. E. in Elsfleth . . . . .	10 900 R.M.	
	5 521,29		7. Höhere Bürgerschule in Berne . . . . .	5 800 R.M.	
	6 641,—		8. Höhere Bürgerschule in Westerfede . . . . .	6 900 R.M.	
	4 014,50		9. Höhere Bürgerschule in Rodenkirchen . . . . .	3 400 R.M.	
	3 060,77		10. Höhere Bürgerschule in Zetel . . . . .	2 600 R.M.	
	4 496,67		11. Höhere Bürgerschule in Wildeshausen . . . . .	5 800 R.M.	

Erläuterungen

Zu Kap. 3. Tit. 1—3.

	Gesamt-		Bleibt Ausgabe R.M.
	Einnahme R.M.	Ausgabe R.M.	
<b>a) Evangelisches Oberschulkollegium.</b>			
1. Gymnasium in Oldenburg . . . . .	39 900	105 600	65 700
2. Realgymnasium in Oldenburg . . . . .	95 700	161 700	66 000
3. Mariengymnasium in Sever . . . . .	55 700	127 600	71 900
4. Realgymnasium in Rüstringen . . . . .	93 500	190 600	97 100
5. Aufbauschule i. E. in Oldenburg . . . . .	42 200	163 800	121 600
Summe	327 000	749 300	422 300
<b>b) Katholisches Oberschulkollegium.</b>			
1. Gymnasium in Vechta . . . . .	57 700	147 100	89 400
2. Realgymnasium in Cloppenburg . . . . .	87 600	146 100	58 500
3. Aufbauschule i. E. in Vechta . . . . .	36 800	114 700	77 900
Summe	182 100	407 900	225 800

Zu Kap. 4 a. Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925	Bewilligt für 1926	Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1927	
	Reichsmark	Reichsmark			Reichsmark	
<b>(4)</b>	5 063,56		12. Höhere Bürgerische in Augustfehn . . . . .	5 900 R.M.		
	69 563,71		13. Cäcilienische in Oldenburg . . . . .	35 500 R.M.		
			14. Helene Langeische in Oldenburg . . . . .	23 600 R.M.		
	4 600,—		15. { Frauen- und Haushaltungsschule in Oldenburg . } { Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen- } seminar in Oldenburg . . . . . }	6 900 R.M.		
	2 925,80					
	22 158,28		16. Fräulein Marienische in Rüstingen . . . . .	22 300 R.M.		
	3 611,08		17. Handarbeits- und Turnlehrerinnenseminar in Rüstingen . . . . .	1 700 R.M.		
	1 073,83		18. Kindergärtnerinnenseminar in Rüstingen . . . . .	900 R.M.		
	9 274,28		19. Lyzeum in Feber . . . . .	9 300 R.M.		
	4 077,20		20. Höhere Bürgerische Wangerooze . . . . .	3 900 R.M.		
		361 200		Summe Kap. 4a	333 000	
			<b>b) Katholisches Oberschulkollegium.</b>			
	3 182,19		1. Höhere Bürgerische in Essen . . . . .	3 100 R.M.		
	4 001,87		2. Höhere Bürgerische in Lönigen . . . . .	3 500 R.M.		
	4 179,92		3. Höhere Bürgerische in Friesoythe . . . . .	5 200 R.M.		
	3 704,55		4. Höhere Bürgerische in Lohne . . . . .	2 900 R.M.		
		15 100		Summe Kap. 4b	14 700	
				Summe Kap. 4	347 700	
	<b>5</b>		<b>Zuschüsse zu sonstigen höheren und mittleren Lehranstalten.</b>			
	1		Höhere Privatlehranstalten im Bereich:			
		a) des Evangelischen Oberschulkollegiums . . . . .	— R.M.			
43 987,39	36 000	b) des Katholischen Oberschulkollegiums . . . . .	29 800 R.M.			
			Summe Tit. 1	29 800		
2	82 009,59	Mittelschulen der Stadt Oldenburg . . . . .		71 200		
			Summe Kap. 5	101 000		
<b>6</b>		<b>Sonstige Zuschüsse.</b>				
1		Aus- und Weiterbildung:				
1 267,40	3 000	a) der Lehrer an den höheren Lehranstalten . . . . .	2 500 R.M.			
768,95	17 400	b) der Volksschullehrer . . . . .	9 300 R.M.			
2 162,50	700	c) der Hilfschullehrer . . . . .	700 R.M.			
623,35	1 300	d) der Handarbeitslehrerinnen . . . . .	1 300 R.M.			
			Summe Tit. 1	13 800		

---

Erläuterungen

---

Zu Kap. 4 b. Wie zu Kap. 4 a.

Zu Kap. 5 Tit. 1. Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen. Sofern Privatschulen von den Gemeinden übernommen werden, sind die Zuschüsse für diese auf Kap. 4 zu übertragen.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen.

Zu Kap. 6 Tit. 1 a. Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 1 b. Nach Anschlag. Darunter 7600 M. Fortbildungszuschüsse für stellenlose Schulantrittsbewerber und Bewerberinnen. Diese Summe ist auf Kap. VII 7 Tit. 3 übertragbar.

Zu Kap. 6 Tit. 1 c und d. Nach Anschlag.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925	Bevilligt für 1926	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927
	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark
<b>(6)</b>				
2	31 064,17 370,90 6 585,—	15 000 1 000 9 000 (+ 12 000 Ziff. d. + 2 600 Kap. 7 Tit. 9 z. T.)	Erziehung und Ausbildung von Schülern und Studierenden: a) Schulgelderlaß . . . . . 15 000 R.M. b) Erziehungsbeihilfen . . . . . 800 R.M. c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung . . . . . <b>36 600 R.M.</b>	
			Summe Tit. 2	52 400
3	1 280,50	2 500	Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch allgemeine Veranstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.) . . . . .	2 100
			Summe Kap. 6	68 300
<b>7</b>			<b>Volksschulwesen.</b>	
1	16 710,— 200,—	17 100 500	Taubstummenanstalt in Wildeshausen: a) Bezahlungen . . . . . 17 500 R.M. b) Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . . 700 R.M. c) Geschäftskosten . . . . . 13 300 R.M.	
	13 988,10	14 900	Summe Tit. 1	31 500
2	1 792 602,69	1 700 000	Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen . . . . .	1 700 000
3	52 922,23 14 831,62	33 000 10 000	Vertretung von Lehrern im Bereich: a) des Evangelischen Oberschulkollegiums . . . . . 40 000 R.M. b) des Katholischen Oberschulkollegiums . . . . . 12 000 R.M.	
			Summe Tit. 3	52 000
4	— 3 260,—	— —	Bezahlungen der zur Verfügung der Oberschulkollegien stehenden Lehrer im Bereich: a) des Evangelischen Oberschulkollegiums . . . . . — R.M. b) des Katholischen Oberschulkollegiums . . . . . — R.M.	
			Summe Tit. 4	—
5	23 952,55 5 318,65	20 000 6 000	Umzugskosten der Volksschullehrer im Bereich: a) des Evangelischen Oberschulkollegiums . . . . . 14 000 R.M. b) des Katholischen Oberschulkollegiums . . . . . 7 000 R.M.	
			Summe Tit. 5	21 000
6	135 000,— 86 029,86	70 600 30 000	Beihilfen zu den Kosten der Volksschulhausbauten im Bereich: a) des Evangelischen Oberschulkollegiums . . . . . 58 300 R.M. b) des Katholischen Oberschulkollegiums . . . . . 21 000 R.M.	
			Summe Tit. 6	79 300

## Erläuterungen

Zu Kap. 6 Tit. 2 a und b. Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 2 c (bisher Ziff. c u. d und Kap. 7 Tit. 9 zum Teil). Nach Anschlag. Darunter 6000 R.M. Unterstützungen für die Besucher der Preussischen Pädagogischen Akademien, 6600 R.M. Unterstützungen für Besucher des Pädagogischen Lehrganges in Oldenburg und 15 000 R.M. Unterstützungen für Schüler höherer Lehranstalten, die sich dem Volksschullehrerberuf widmen wollen.

Zu Kap. 6 Tit. 3. Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 1 a. Dienst Einkommen für 1 Direktor und 3 Lehrer.

Zu Kap. 7 Tit. 1 b. Darunter 440 R.M. für die Reinmachefrau.

Zu Kap. 7 Tit. 1 c. Darunter Kostgeld für die bei den Einwohnern untergebrachten Zöglinge 13 180 R.M., Vergütung an einen Zivilstaatsdiener für die Rechnungsführung 120 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 1 (Summe) Ausgabe . . .	31 500 R.M.
Einnahme	
(Kap. 3) . . .	12 000 „
Bleibt Ausgabe	<u>19 500 R.M.</u>

Zu Kap. 7 Tit. 2. Der Bedarf ist einstweilen veranschlagt. Er richtet sich nach den Bestimmungen in dem noch zu erlassenden Abänderungsgesetz zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes.

Zu Kap. 7 Tit. 3. § 58 des Schulgesetzes.

Zu Kap. 7 Tit. 5. § 48 des Schulgesetzes.

Zu Kap. 7 Tit. 6. Staatliche Zuschüsse zu Schulhausbauten werden nur bei dringend notwendigen Bauten gewährt.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis <b>1925</b> Reichsmark	Bewilligt für <b>1926</b> Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
<b>(7)</b> 7			Vermischte Ausgaben im Bereich:	
	—	3 200	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums . . . . .	3 000 R.M.
	—	1 000	b) des Katholischen Oberschulkollegiums . . . . .	1 000 R.M.
			Summe Tit. 7	4 000
8			Zuschüsse zu privaten Volksschulen im Bereich:	
	1 720,02	2 800	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums . . . . .	2 800 R.M.
	7 493,57	6 600	b) des Katholischen Oberschulkollegiums . . . . .	6 600 R.M.
			Summe Tit. 8	9 400
			Summe Kap. 7	1 897 200
<b>7a</b>			<b>Pädagogischer Lehrgang in Oldenburg zur Ausbildung evangelischer Volksschullehrer.</b>	
1	—	—	Bejoldungen . . . . .	23 000
2	—	—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	8 400
3	—	700 (aus Kap. 7 Tit. 9)	Geschäftskosten . . . . .	4 500
			Summe Kap. 7a	<b>35 900</b>
<b>8</b>			<b>Öffentliche Bibliothek in Oldenburg.</b>	
1	7 205,88	7 200	Bejoldungen . . . . .	7 300
2	2 355,55	2 300	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	3 200
3	17 220,32	17 100	Geschäftskosten . . . . .	17 000
			Summe Kap. 8	27 500

## Erläuterungen

**Zu Kap. 7 Tit. 7.** Nach Anschlag. Insbesondere bei Anwendung des § 57 des Schulgesetzes und zur Abhaltung von Kursen behufs Aufklärung in den Volksschulen über allgemeinen Pflanzen-, Obst- und Gartenbau usw.

**Zu Kap. 7 Tit. 8.** Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundjäten.

**Zu Kap. 7 a Tit. 1** (bisher Kap. 3 Tit. 1 a 6). Diensteinkommen für 4 Studienräte. Dadurch, daß außerdem 7 Lehrpersonen der Aufbauschule am Pädagogischen Lehrgang tätig sind, wohingegen die am Pädagogischen Lehrgang beschäftigten Lehrpersonen auch zum Unterricht an der Aufbauschule herangezogen werden, erhöhen sich die wirklichen Ausgaben für Befoldungen hier um 17 436,67 R.M. Vgl. Kap. 3 Tit. 1 a 5.

**Zu Kap. 7 a Tit. 2** (bisher Kap. 3 Tit. 2 a 6). Aushilfe 1550 R.M., Musikunterricht 1350 R.M., Sondervergütungen an 13 Zivilstaatsdiener für Erteilung von Unterricht 4700 R.M., Hauswarthilfe 800 R.M.

**Zu Kap. 7 a Tit. 3** (bisher Kap. 3 Tit. 3 a 6 und Kap. 7 Tit. 9 zum Teil). Nach Anschlag.

<b>Zu Kap. 7 a</b> (Summe) Ausgabe . . . . .	35 900 R.M.
Einnahme	
(Kap. 3 a) . . . . .	200 „
	35 700 R.M.
Bleibt Ausgabe . . . . .	35 700 R.M.

Im übrigen vgl. die anliegende besondere Begründung.

**Zu Kap. 8 Tit. 1.** Diensteinkommen für 1 Inspektor und 1 Hausmeister. Von dem Diensteinkommen des mit der Leitung der öffentlichen Bibliothek beauftragten Landesarchivrats ist der Zentralkasse die Hälfte zu erstatten. (Vgl. Haushalt der Zentralkasse Kap. 7 der Einnahmen). Zu diesem Zwecke sind in den nachstehenden Geschäftskosten 4500 R.M. enthalten.

**Zu Kap. 8 Tit. 2.** Vergütung für einen Angestellten und Entschädigung des Hauswarts für heranzuziehende Hilfe.

**Zu Kap. 8 Tit. 3.** Heizung und Reinigung 2350 R.M., Erhaltung und Vervollständigung des Bücherschatzes 9000 R.M., Versicherung des Bücherschatzes 450 R.M., im übrigen sonstige Geschäftskosten.

Von den Kosten der Beaufsichtigung und Reinigung des Bibliothekgebäudes, den Baukosten und Kommunalabgaben kommt am Schlusse des Rechnungsjahres  $\frac{1}{2}$  des tatsächlichen Aufwandes aus der Zentralkasse als Beitrag des Landesarchivs zur Erstattung. Für 1927 ist dieser Beitrag auf 1500 R.M. zu veranschlagen.

<b>Zu Kap. 8</b> (Summe) Ausgabe . . . . .	27 500 R.M.
Einnahme	
(Kap. 5 zum Teil) . . . . .	1 500 „
	26 000 R.M.
Bleibt Ausgabe . . . . .	26 000 R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925	Bewilligt für 1926	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927
	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark
9	100 000,—	100 000	Zuschuß an die Stadt Oldenburg zur Verwaltung des Landestheaters . . . . .	100 000
10			<b>Landesorchester.</b>	
1	157 301,39	158 000	Vergütungen . . . . .	158 000
2	31 767,99	20 000	Geschäftskosten . . . . .	20 000
			Summe Kap. 10	178 000
11	1 641,—	2 000	<b>Vermischte Ausgaben . . . . .</b>	2 000
Zuf.	4336 332,49	4 118 800	Summe Kap. 1—11	4 140 900
			<b>Abchluß.</b>	
			Gesamteinnahmen . . . . .	555 300
			Gesamtausgaben . . . . .	4 140 900
			Zuschuß	3 585 600

---

 Erläuterungen
 

---

Zu Kap. 9. Der Staat trägt die Hälfte des Fehlbetrages bis zu 100 000 R.M. im Jahre.

Zu Kap. 10 Tit. 1. Vergütungen für Orchestermitglieder, Boten, ständige Hilfs-  
musiker und vorübergehende Hilfeleistungen.

Zu Kap. 10 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 10 (Summe) Ausgabe . . .	178 000 R.M.
Einnahme	
(Kap. 4) . . .	30 000 „
	<hr/>
Bleibt Ausgabe .	148 000 R.M.

Zu Kap. 11. Nach Anschlag; darunter 200 R.M. für das Studienjemenar.

Landesteil Oldenburg.

**Haushalt**  
**des Finanzministeriums**  
für das Rechnungsjahr  
**1927.**

---



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis <b>1925</b>	Bewilligt für <b>1926</b>	<b>Einnahmen</b>	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b>
	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark
			<b>Einnahmen.</b>	
<b>1</b>			<b>Einnahmen aus dem Staatsgut.</b>	
1	665 293,13	700 000	Forsten (1. Juli 1927/28) . . . . .	700 000
2	1 287 106,45	1 125 000	Verpachtete Gebäude und Grundstücke . . . . .	1 125 000
3	8 182,79	10 000	Fischereipachten . . . . .	10 000
4	18 726,73	19 000	Jagdпachten . . . . .	18 000
5	2 529,12	23 000	Ständige Pacht, Erbpacht, Erbzins usw. . . . .	14 000
6	162 684,06	230 000	Bewegliche Renten für Siedlungen und Beisiedlungen . . . . .	215 000
7	—	51 700	Grundherrliche Gefälle . . . . .	31 500
8	7 727,31	20 000	Kauf- und Ablösungsgelder für Grundstücke bzw. Berechtigungen, die dem Grundsatz des § 79 Abs. 1 der Verfassung nicht unterliegen . . . . .	10 000
9	1 257,83	30 000	Zinsen der Staatsgutskapitalien . . . . .	13 500
10	139 170,07	140 000	Zinsen für Baudarlehen . . . . .	223 000
10a	14 289,47	64 000	Abträge von Baudarlehen . . . . .	80 200
11	941,45	1 000	Erstattete Vorschüsse wegen Ausführung von Pachtbedingungen . . . . .	1 000
12	11 636,02	350 000	Vermischte Einnahmen . . . . .	<b>10 000</b>
			Summe Kap. 1	2 451 200

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1. Nach Anschlag.

Einnahme . . . . .	700 000 R.M.
Ausgabe	
(Kap. 7) . . . . .	453 500 R.M.
(Kap. 4 Tit. 4 z. T.)	43 000 „
	<u>496 500 „</u>
Bleibt Einnahme	203 500 R.M.

(Vgl. im übrigen Ausg. Kap. IX 13 und 16 z. T.).

Zu Kap. 1 Tit. 2. Auf Grund bestehender Verträge zu erwartender Betrag, und zwar Ertrag der Domänen 955 000 R.M., Dienstwohnungs- und sonstige Mieten für Staatsgebäude 135 000 R.M., Mieten für die im Ministerialgebäude untergebrachten Behörden 35 000 R.M.

(Vgl. den Schlusssatz der Erläuterungen zu Ausg. Kap. IX 16).

Zu Kap. 1 Tit. 3. Auf Grund bestehender Verträge usw. zu erwartender Betrag.

Zu Kap. 1 Tit. 4. Auf Grund bestehender Verträge usw. zu erwartender Betrag.

Zu Kap. 1 Tit. 5. Nach §§ 15 und 31 des Aufwertungsgesetzes macht der volle Aufwertungsbetrag etwa 20 000 R.M. aus. Hiervon sind für das Rechnungsjahr 1927/70 v. S. zu heben.

Zu Kap. 1 Tit. 6. Bewegliche Renten für rd. 1900 ha, die an Siedler und Weisiedler vergeben sind.

Zu Kap. 1 Tit. 7. Nach §§ 15 und 31 des Aufwertungsgesetzes macht der volle Aufwertungsbetrag etwa 45 000 R.M. aus. Hiervon werden im Rechnungsjahre 1927/70 v. S. gehoben.

Zu Kap. 1 Tit. 8. Nach Anschlag. Die Einnahmen sind sehr von Zufälligkeiten abhängig; sie befallen Kaufgelder für zu veräußernde Bauplätze auf der Insel Wangerooge, Ablösungsgelder für vormals Bentinckische Berechtigungen usw.

Zu Kap. 1 Tit. 2—8.

Einnahme . . . . .	1 423 500 R.M.
desgl. aus Kap. 10 . . . . .	<u>7 500 „</u>
	1 431 000 R.M.
Ausgabe (Kap. 4, davon Tit. 4 z. T.)	272 700 R.M.
(Kap. 5 und 6) . . . . .	297 100 „
	<u>569 800 R.M.</u>
Bleibt Einnahme . . . . .	861 200 R.M.

(Vgl. im übrigen Ausg. Kap. IX 16 z. T.).

Zu Kap. 1 Tit. 9. Nach Anschlag. Zinsen für Staatsgutskapitalien 1500 R.M., für aufzuwertende, hypothekarisch belegte Gelder aus dem Entschädigungskapital der Waisen-, Waisen- und Leibrentenkasse 12 000 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 10. Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 10 a. Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 11. Vgl. Ausg. Kap. 11 Tit. 3.

Zu Kap. 1 Tit. 12. Nach Anschlag. Die im Vorjahre hier vorgesehenen Zinsen und Abträge für die aus der Auslandsanleihe an Städte und Gemeinden gegebenen Unterdarlehen sind jetzt, soweit die Darlehen nicht zurückgezahlt werden, zu Ausg. Kap. VIII 2 Tit. 1 u. 2 durch Absetzung von den Ausgaben berücksichtigt worden.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
<b>2</b>			<b>Kapitalbeteiligung des Staates.</b>	
1	38 162,48	30 000	Beteiligung des Staates an Privatgesellschaften . . . . .	35 000
<b>3</b>	—	—	<b>Ertrag aus den Eisenbahnen . . . . .</b>	—
<b>4</b>	—	—	<b>Rente für den Übergang eines Teils der oldenburgischen Wasserstraßen auf das Reich . . . . .</b>	—
<b>5</b>			<b>Gebühren.</b>	
1	71 016,87	40 000	Kataster-, Vermessungs- und Fortschreibungsgebühren . . . . .	<b>120 000</b>
2	24 888,26	15 000	Wahrnehmung kommunaler Gebühren durch die Amtsstaffen . . . . .	<b>35 000</b>
			Summe Kap. 5	155 000
<b>6</b>			<b>Landessteuern.</b>	
1	1 673 216,12	1 706 000	Grundsteuer . . . . .	1 720 000
2	97 253,02	115 000	Wandergewerbesteuer . . . . .	100 000
3	229 628,70	220 000	Stempelsteuer . . . . .	270 000
4	96,31	100	Oldenburgische Erbschaftsteuer . . . . .	100
5	257 131,60	300 000	Gewerbesteuer . . . . .	300 000
6	49 606,74	75 000	Gewerbszefognitionen . . . . .	100 000
7	1 961 547,79	2 000 000	Steuer vom bebauten Grundbesitz . . . . .	2 000 000
			Summe Kap. 6	4 490 100
<b>7</b>			<b>Anteile an den Reichssteuern.</b>	
1	4 900 549,30	4 500 000	Reichseinkommensteuer . . . . .	4 585 000
2	466 895,04	500 000	Körperschaftsteuer . . . . .	575 000

Erläuterungen

**Zu Kap. 2 Tit. 1.** Nach Anschlag. Aus der Kapitalbeteiligung des Staates an der Oldenburgischen Landesbank, der Staatsmoorgesellschaft, der Weserfähre G. m. b. H., der Wilhelmshaven-Rüstringer Industriefahrer- und Lagerhausgesellschaft, dem Mitteleuropäischen Reisebüro, der Heimstätten-Baugesellschaft Westerstede, der Deutschen Schiffsbeleihungsbank A. G., Hamburg, und den nichtstaatlichen Bahnen.

**Zu Kap. 3.** Die Verhandlungen mit dem Reiche wegen Entschädigung der Länder für die Übernahme der Staatsbahnen sind noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis läßt sich mit Sicherheit nichts sagen. Ein Betrag ist daher für 1927 nicht eingestellt.

**Zu Kap. 4.** Die Verhandlungen über die Rente sind noch nicht abgeschlossen. Nach dem Haushalt des Reichsverkehrsministeriums ist 1927 keine Einnahme zu erwarten.

**Zu Kap. 5 Tit. 1.** Nach Anschlag, einschl. der baren Auslagen, unter Berücksichtigung der Neuregelung der Gebühren. (Vgl. Ausg. Kap. 8).

**Zu Kap. 5 Tit. 2.** Nach Anschlag.

Einnahme . . . . .	35 000 R.M.
Ausgabe	
(Kap. 1 Tit. 6) . . . . .	7 000 „
Bleibt Überschuß . . . . .	28 000 R.M.

**Zu Kap. 6 Tit. 1.** Vorläufig ist die bisherige Grundsteuer in 1½facher und die bisherige Gebäudesteuer in ¾facher Höhe eingestellt. Die endgültige Höhe wird durch das Finanzgesetz zu bestimmen sein.

**Zu Kap. 6 Tit. 2.** Nach Anschlag.

**Zu Kap. 6 Tit. 3.** Nach Anschlag. Auf Grund der Einnahmen in den Rechnungsjahren 1925 und 1926.

**Zu Kap. 6 Tit. 4.** Nach Anschlag. Die Einnahme wird nur gering sein.

**Zu Kap. 6 Tit. 5.** Nach Anschlag.

**Zu Kap. 6 Tit. 6.** Nach Anschlag.

**Zu Kap. 6 Tit. 7.** Nach Anschlag.

**Zu Kap. 7 Tit. 1.** Der Betrag ist errechnet nach der vom Reiche für 1927/28 voraussichtlich als Länderanteil an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer garantierten Summe von 2,4 Milliarden R.M. unter Berücksichtigung der Garantie des § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes. ⅔ der vom Reiche überwiesenen Steuerbeträge bilden den Landesanteil.

**Zu Kap. 7 Tit. 2.** Wie zu Tit. 1.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis <b>1925</b> Reichsmark	Bewilligt für <b>1926</b> Reichsmark	<b>Einnahmen und Ausgaben</b>	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
<b>(7)</b>				
3	1 124 189,59	1 150 000	Reichsumsatzsteuer . . . . .	<b>710 000</b>
4	287 006,05	250 000	Grunderwerbsteuer . . . . .	250 000
5	72 832,50	70 000	Rennvettsteuer . . . . .	66 000
6	222 500,—	350 000	Kraftfahrzeugsteuer . . . . .	<b>807 500</b>
			Summe Kap. 7	6 993 500
8	37 583,13	36 900	<b>Erstattung von Versorgungsbezügen aus anderen Kassen</b> . . . . .	38 300
9	—	25 000	<b>Mahn- und Vollstreckungsgebühren in Verwaltungssachen sowie Stundungs- und Verzugszinsen</b> . . . . .	<b>95 000</b>
10	284 572,97	11 000	<b>Vermischte Einnahmen</b> . . . . .	9 000
Zuf.	14 118 220,90	14 157 700	Summe Kap. 1—10	14 267 100
			<b>A u s g a b e n.</b>	
<b>1</b>			<b>Staatliches Hebungswesen.</b>	
1	49 840,—	51 900	Bezoldungen . . . . .	52 700
2	54 576,01	56 800	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	59 000
3	14 797,43	13 200	Geschäftskosten . . . . .	12 100
4	13 675,60	7 800	Vergütung an Gemeinden für die Wahrnehmung staatlicher Kassen- geschäfte . . . . .	7 800
5	4 758,71	5 500	Vergütungen für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken sowie Kosten des Neudrucks dieser Marken . . . . .	4 100

## Erläuterungen

**Zu Kap. 7 Tit. 3.** Der Anteil ist errechnet nach dem im Reichshaushalt für 1927/28 veranschlagten Aufkommen unter Berücksichtigung der vom Reiche für 1927/28 als Länderanteil an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer voraussichtlich garantierten Summe von 2,4 Milliarden R.M. Das Reich verteilt  $\frac{1}{3}$  der zur Überweisung kommenden Beträge nach dem Aufkommen und  $\frac{2}{3}$  nach der Bevölkerungszahl.  $\frac{2}{3}$  des sich so ergebenden Betrages fließen in die Landeskasse.

**Zu Kap. 7 Tit. 4.** Nach § 34 Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Länder das Aufkommen an Grunderwerbsteuer in voller Höhe, abzüglich 4 v. H. für die Verwaltung der Steuer durch das Reich. Eingestellt ist die Hälfte des voraussichtlich auf den Landesteil Oldenburg entfallenden Anteils an Grunderwerbsteuer für das Rechnungsjahr 1927, unter Berücksichtigung der für 1926 mutmaßlich einkommenden Steuern. Die andere Hälfte erhalten die Gemeinden.

**Zu Kap. 7 Tit. 5.** Hier eingestellt zu  $\frac{2}{3}$ . Das restliche Drittel ist nach § 46 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 (R.G.Bl. S. 494) zu Zwecken der Pferdezucht zu verwenden und deshalb zu Einn. Kap. II 3 Tit. 2 eingestellt.

**Zu Kap. 7 Tit. 6.** Eingestellt auf Grund des im Reichshaushalt für 1927 vorgesehenen Betrages, errechnet nach der Bevölkerungszahl ( $\frac{1}{3}$ ), nach dem örtlichen Aufkommen ( $\frac{1}{3}$ ) und nach dem Gebietsumfang ( $\frac{1}{3}$ ), nach Abzug des den Amtsverbänden und Gemeinden zustehenden Anteils.

**Zu Kap. 8.** Eingestellt nach dem zeitigen Stande.

**Zu Kap. 9.** Nach Anschlag unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Herabsetzung der Zinsätze.

**Zu Kap. 10.** Veranschlagte Einnahmen der beiden Hochbauämter für die Aufstellung von Bauplänen und Beaufsichtigung von Bauten für Siedler (vgl. Ausg. Kap. 5 Tit. 3) 7500 R.M., Sonstiges 1500 R.M.

**Zu Kap. 1 Tit. 1.** Diensteinkommen für 11 Amtsrentmeister.

**Zu Kap. 1 Tit. 2.** Vergütungen für 1 Diätar, die Angestellten und die Lehrlinge bei den Amtskassen.

**Zu Kap. 1 Tit. 3.** Geschäftskosten der Amtskassen, mit Einschluß der Entschädigung an die Amtsrentmeister für Verantwortung.

**Zu Kap. 1 Tit. 4.** Vergütung an den Stadtmagistrat Rüstingen.

**Zu Kap. 1 Tit. 5.** Vergütungen für 15 Verkaufsstelleninhaber (Zivilstaatsdiener) in Höhe von  $\frac{1}{4}$  v. H. — höchstens 150 R.M. jährlich — der verkauften Stempel- und Gerichtskostenmarken 2100 R.M., Reindruck von Stempel- und Gerichtskostenmarken 2000 R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925 Reichsmark	Bewilligt für 1926 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
(1) 6	5 241,72	6 000	Bergütungen an die Amtsrentmeister für die Wahrnehmung kommunaler Gebungen . . . . .	7 000
			Summe Kap. 1	142 700
<b>2</b>			<b>Verwaltung der Landesschuld.</b>	
1	137 620,37	1 267 000	Zinsen und Renten . . . . .	<b>1 400 000</b>
2	58 771,30	560 000	Abträge . . . . .	<b>830 000</b>
3	199 068,58	7 000	Geschäftskosten . . . . .	15 000
			Summe Kap. 2	2 245 000
<b>3</b>	972 229,79	749 000	<b>Beitrag zur Zentralkasse des Freistaates</b> . . . . .	736 800
<b>4</b>			<b>Verwaltung des Staatsguts.</b>	
1	16 029,50	16 200	Gehalte der Domonialbeamten . . . . .	19 300
2	4 892,69	4 900	Bergütungen an Domonialbeamte . . . . .	2 700
3	6 321,73	6 500	Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsguts . . . . .	6 500
4	215 235,54	200 000	Öffentliche Abgaben vom Staatsgrundbesitz . . . . .	208 000
5	2 331,18	2 700	Unterhaltung des Elisabethgradendeichs nebst Zubehör . . . . .	2 700
6	106 771,89	83 700	Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	75 200
7	950,—	1 200	Zuschuß zu den Kosten der Besteinung des Gemeindegeweges von Bergedorf nach Steinkimmen . . . . .	1 300
8	5 000,—	1 000	Sonstiges . . . . .	—
			Summe Kap. 4	315 700
<b>5</b>			<b>Hochbauämter.</b>	
1	52 120,87	54 300	Befoldungen . . . . .	55 400
2	4 961,48	3 500	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	4 300

## Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 6. Nach Anschlag. (Vgl. Finn. Kap. 5 Tit. 2).

Zu Kap. 2 Tit. 1. Nach Anschlag. Zur Verzinsung der Landesschulden. Die Zinsen für die aus der Auslandsanleihe usw. an die Städte und Gemeinden gegebenen Unterdarlehen sind von den Ausgaben abgesetzt. An Zinsen für die aufzuwertenden alten Landesschulden (Bentind'sche Schuld usw.) sind 50 000 R.M. vorgesehen.

Zu Kap. 2 Tit. 2. Nach Anschlag. Zum Abtrag der Landesschulden, einschl. der langfristigen Roggenschulden und der alten aufzuwertenden Landesschulden.

Zu Kap. 2 Tit. 3. Nach Anschlag. Ausgaben für Porto, Verwaltungs- und sonstige Kosten anlässlich des Schuldendienstes; Provision für die Einlösung der Zinscheine und Anleihestücke der Dollaranleihe.

Zu Kap. 3. Vgl. den Haushalt der Zentralkasse.

Zu Kap. 4 Tit. 1. Diensteinkommen für 1 Landesökonomierat, 1 Regierungsbauobersekretär, 1 Regierungsj sekretär und 1 Regierungsassistenten.

Zu Kap. 4 Tit. 2. Vergütungen für 1 Angestellten und 12 Grodenaufseher.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Tagegelder und Reisekosten der Domonialbeamten 3800 R.M., der Aufseher und anderer für die Verwaltung des Staatsguts tätigen Personen, sowie nicht ständige Vergütungen an Aufseher 1200 R.M., Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude 1500 R.M.

Zu Kap. 4 Tit. 4. Nach Anschlag. Davon entfallen auf Domänen etwa 140 000 R.M., Forsten 43 000 R.M. und sonstige Liegenschaften 25 000 R.M.

Zu Kap. 4 Tit. 5. Aufsicht, Aufräumen der Außensielgräben, Unterhaltungsarbeiten am Deiche und an den Sielen, Unvorhergesehenes.

Zu Kap. 4 Tit. 6. Nach anliegender Begründung. (Vgl. auch Ausg. Kap. IX 16 z. L.).

Zu Kap. 4 Tit. 7. Freiwillige Vorbelastung mit 5 v. H. der zu 25 000 R.M. veranschlagten Baukosten einer Teilstrecke von 1000 Metern.

Zu Kap. 5 Tit. 1. Diensteinkommen für 2 Regierungsbauräte, 1 Regierungsbauoberinspektor, 2 Regierungsbauinspektoren, 4 Regierungsbauobersekretäre und 2 Registraturassistenten.

Zu Kap. 5 Tit. 2. Vergütung für 1 Bautechniker und den Schloßverwalter in Jeber.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis <b>1925</b> Reichsmark	Bewilligt für <b>1926</b> Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
<b>(5)</b>				
3	18 391,42	18 400	Geschäftskosten . . . . .	16 400
			Summe Kap. 5	76 100
<b>6</b>			<b>Hochbauwesen.</b>	
1	152 302,90	50 000 + 94 000 (aus Kap. 7 Landesbaufonds)	Unterhaltung der Staatsgebäude . . . . .	<b>150 500</b>
2	1 067,90	2 000	Bergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen . . . . .	1 500
3	21 457,20	18 000	Feuerversicherung . . . . .	19 500
4	100 075,07	56 000 (aus Kap. 7 Landesbaufonds)	Erneuerungen und Ergänzungen . . . . .	49 500
5	33 476,34	—	Neubauten . . . . .	—
			Summe Kap. 6	221 000
<b>7</b>			<b>Forstwesen.</b>	
1	89 864,76	91 500	Befoldungen (1. Juli 1927/28) . . . . .	97 300
2	25 182,74	22 900	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen (1. Juli 1927/28) . . . . .	19 100
3	26 112,43	23 000	Geschäftskosten beim Forstwesen (1. Juli 1927/28) . . . . .	23 100
4	325 566,13	279 000	Forstbetriebskosten (1. Juli 1927/28) . . . . .	300 000

## Erläuterungen

**Zu Kap. 5 Tit. 3.** Allgemeine Geschäftskosten für die Hochbauämter I und II 11 200 R.M. einschl. 275 R.M. Anteil an den Kosten des Staatsministeriums für Porto, Miete usw. für deren Diensträume im Ministerialgebäude 5200 R.M. Für Aufstellung von Bauplänen und Beaufsichtigung von Bauten für Siedler werden schätzungsweise etwa 7500 R.M. wieder einkommen, die zu Kap. 10 der Einnahmen mit eingestellt sind.

**Zu Kap. 6 Tit. 1.** Die Unterhaltung der Staatsgebäude ist in den letzten Jahren so unzulänglich gewesen, daß es noch einiger Zeit bedarf, um sämtliche Schäden wieder auszubessern. Der eingesezte Betrag ist erforderlich.

**Zu Kap. 6 Tit. 2.** Nach den geltenden Gebührentarifen wird der eingestellte Betrag ausreichend sein.

**Zu Kap. 6 Tit. 3.** Nach den für das Jahr 1927 von der Landesbrandkasse zur Hebung kommenden Beiträgen ist die Einstellung dieses Betrages notwendig. Es entfallen etwa auf die Gebäude der Domänenverwaltung 7800 R.M., der Forstverwaltung 2000 R.M., sonstige staatl. Gebäude 9700 R.M.

**Zu Kap. 6 Tit. 4.** Vgl. die anliegende besondere Begründung.

**Zu Kap. 7 Tit. 1.** Dienst Einkommen für 1 Oberforstmeister, 4 Forstmeister, 2 Oberförster, 5 Revierförster, 7 Förster und 1 Verwaltungsekretär.

**Zu Kap. 7 Tit. 2.** Vergütungen für 4 Hilfsförster, 15 Holzwärter und 1 Schreibhilfe bei der Forstverwaltung.

**Zu Kap. 7 Tit. 3.** Schreibbedarf, Vordrucke, Bücher, Schreibstubeneinrichtung 1300 R.M., Kartenzeichnen, Herstellung von Abdrucken der Bestandskarten 400 R.M., Bürokostenvergütung für die Oberförster 700 R.M., Dienstaufwandsentschädigungen für die Revierbeamten und Forstschreiber 1800 R.M., Tagegelder und Reisekosten für den Vorstand der Forstverwaltung sowie für die Forstmeister und Revierbeamten zu Dienstreisen außerhalb ihrer Bezirke, auch bei Vertretungen von kurzer Dauer 1400 R.M., Tagegelder und Reisekosten für die Oberförster bei Reisen innerhalb ihrer Bezirke 10 000 R.M., Gebühren für Fernsprechanchlüsse, Ferngespräche und Portoauslagen einschl. Anteil der Forstverwaltung an den Kosten des Staatsministeriums für Porto und Fernsprecher (175 R.M.) und Anteil der Oberförsterei Oldenburg an den Kosten für Fernsprecher (100 R.M.) 2500 R.M., Reisevergütungen für die Forstbeamten bei Zusammenkünften zum Zwecke forstwirtschaftlicher Beratungen 100 R.M., Betriebsräte und Beamtenausschüsse 200 R.M., Dienstbekleidungszuschüsse für Forstbeamte 700 R.M., Dienstbekleidung für die Holzwärter (alle 2 Jahre) 1500 R.M., Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude 2100 R.M., Unvorhergesehenes 400 R.M.

**Zu Kap. 7 Tit. 4.** Nach Anschlag. (Wegen der Neukulturen vgl. Ausg. Kap. IX 16 z. L.). Vgl. auch Abs. 2 der Erläuterungen zu Ausg. Kap. IX 13.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis <b>1925</b> Reichsmark	Bewilligt für <b>1926</b> Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
<b>(7)</b>				
5	7 952,59	12 900	Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke (1. Juli 1927/28) . . . . .	14 000
	—	12 000	Ankauf von bebauten Grundstücken zu Holzwärterdienstwohnungen . . . . .	—
			Summe Kap. 7	453 500
<b>8</b>			<b>Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.</b>	
1	168 732,96	176 000	Besoldungen . . . . .	197 000
2	78 513,85	63 200	Bergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen . . . . .	64 100
3	59 742,01	57 700	Geschäftskosten . . . . .	63 100
			Summe Kap. 8	324 200
<b>9</b>	2343069,59	2 351 000	<b>Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenen- fürsorge für Beamte und Volksschullehrer . . . . .</b>	2 375 000
<b>10</b>			<b>Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.</b>	
1	10 788,95	12 000	Renten auf Grund des Art. 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdiener- gesetzes . . . . .	12 000
2	30 638,60	32 000	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten, Volksschullehrer und Gendarmen . . . . .	30 000
3	6 164,80	8 000	Sonstige Unterstützungen . . . . .	7 000
			Summe Kap. 10	49 000
<b>11</b>			<b>Vermischte Ausgaben.</b>	
1	36 799,18	6 000	Jahrgelder infolge der Erwerbung des gräflich Bentinck'schen Familien-Fideikommisses . . . . .	6 000

## Erläuterungen

Zu Kap. 7 Tit. 5. Unterhaltung der öffentlichen Wege 5000 R.M., Reinigung der öffentlichen Wege zwecks Sicherung der Forsten gegen Feuergefahr 1500 R.M., Reinigung der öffentlichen Wasserzüge 3000 R.M., Verbesserungsarbeiten an den Dienst- und Pachtländereien 4320 R.M., Unvorhergesehenes 180 R.M.

Zu Kap. 8 Tit. 1. Dienstehkommen für 1 Vermessungsdirektor, 1 Landesökonomie-  
rat, 11 Vermessungsräte, 2 Landeskulturräte (vom Siedlungsamt übernommen),  
1 Regierungslandmesser, 1 techn. Oberinspektor, 1 Regierungsoberinspektor, 8 Ver-  
messungsinspektoren, 5 Vermessungsobersekretäre, 1 Verwaltungsjekretär, 1 Ka-  
tastersekretär, 1 Regierungsassistenten und 1 Kanzleisekretär.

Zu Kap. 8 Tit. 2. Vergütungen für 6 Vermessungskandidaten, 1 Vermessungs-  
praktikanten und 2 Vermessungsanwärter 31 100 R.M., ständige Vergütungen  
33 000 R.M.

Zu Kap. 8 Tit. 3. Geschäftskosten der Vermessungsdirektion 14 500 R.M., darunter  
150 R.M. als Vergütung eines Lithographen der Reichsbahnverwaltung für Aus-  
führung von Katasterarbeiten, 8100 R.M. Miete usw. für die Diensträume im  
Ministerialgebäude und 1100 R.M. Anteil an den Kosten des Staatsministeriums  
für Porto und Fernsprecher, Geschäftskosten der Katasterämter 48 600 R.M.

Zu Kap. 8 (Summe) Ausgabe . . . 324 200 R.M.  
Einnahme  
(Kap. 5 Tit. 1) 120 000 R.M.  
Bleibt Ausgabe **204 200 R.M.**, bisher **256 900 R.M.**

Zu Kap. 9. Eingestellt mit dem beim Abschluß des Haushaltsentwurfs festgestellten  
Bedarf.

Zu Kap. 10 Tit. 1. Nach Anschlag. Die laufenden Monatsrenten mit rund 900 R.M.  
werden bereits zu Beginn des Rechnungsjahres auf reichlich 1000 R.M. steigen.

Zu Kap. 10 Tit. 2. Eingestellt mit dem beim Abschluß des Haushaltsentwurfs fest-  
gestellten Bedarf.

Zu Kap. 10 Tit. 3. Unterstützungen an ehemalige nicht pensionsberechtigte Staats-  
beamte und deren Hinterbliebene, sowie an Versicherte der früheren Witwen-,  
Waisen- und Leibrentenkasse, ferner Unterstützungen in solchen Fällen, in denen  
eine Notstandsbeihilfe nicht gewährt werden kann, usw.

Zu Kap. 11 Tit. 1. Nach rechtskräftiger Entscheidung des Reichsgerichts ist die nach  
dem Vertrage vom 30. Juni 1854 zu zahlende Rente von jährlich 5978,57 R.M.  
rückwirkend von 1921 an auf 100 % aufzuwerten.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis 1925	Bewilligt für 1926	<b>Ausgaben</b>	Betrag für das Rechnungsjahr 1927
	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark
(11)				
2	9 021,07	5 000	Zurückertattungen auf Pachtgelder, Gebühren usw. . . . .	5 000
3	1 143,25	1 000	Vorſchußweiſe geleiftete Beſtreitung der Koſten wegen Ausführung von Pachtbedingungen . . . . .	1 000
4	29 974,—	30 000	Notſtandsbeihilfen für Beamte und Volkſchullehrer . . . . .	30 000
4a	18 400,—	18 400 (Kap. IX 4)	Entſchädigung an die Landeſteile Lübeck und Birkenfeld . . . . .	18 200
5	6 306,15	1 000	Sonſtiges . . . . .	1 000
			Summe Kap. 11	61 200
Zuſ.	5 525 938,28	6 539 200	Summe Kap. 1—11	7 000 200
			<b>Abſchluß.</b>	
			Gefamteinnaahmen . . . . .	14 267 100
			Gefamtausgaben . . . . .	7 000 200
			Überſchuß	7 266 900

## Erläuterungen

Zu Kap. 11 Tit. 2. Nach Anschlag.

Zu Kap. 11 Tit. 3. Wiedervereinnahmung mit 2 % Sebnungsgebühren.

Ausgabe . . . . .	1000 R.M.
Einnahme	
(Kap. 1 Tit. 11) . . . . .	1000 „
Bleibt Ausgabe . . . . .	— R.M.

Zu Kap. 11 Tit. 4. Betrag wie im Vorjahr.

Zu Kap. 11 Tit. 4 a (bisher Kap. IX 4). Als Abfindung für die verfassungsmäßig auf den Landesteil Oldenburg übergegangenen Mieteinnahmen aus den ehemaligen oldenburgischen Militärgebäuden, die früher in die Zentralkasse flossen, erhalten der Landesteil Lübbeck 31 400 R.M., der Landesteil Birkenfeld 23 600 R.M. Diese Abfindung erfolgt in 3 Jahresteilzahlungen; hier letzte Zahlung zus. 18 200 R.M.

Zu Kap. 11 Tit. 5. Nach Anschlag. Darunter Reisekosten der Mitglieder der Rentenfeststellungskommission.



Landesteil Oldenburg.

# Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1927.

---



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis <b>1925</b> Reichsmark	Bewilligt für <b>1926</b> Reichsmark	<b>Einnahmen und Ausgaben</b>	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
<b>E i n n a h m e n.</b>				
1	10 986 327,39	1 414 000	Neue Anleihen . . . . .	4 730 100
		2 818 200	Aus der 1925 aufgenommenen Anleihe bei der Reichsversicherungsanstalt . . . . .	—
2		2 520 000	Aus der 1925 aufgenommenen Auslandsanleihe . . . . .	2 024 000
3	—	—	Erstattungen des Reichs auf die Kosten des Kanalbaues Kampe—Sedelsberg . . . . .	2 600 000
4	109,60	—	Vermischte Einnahmen . . . . .	—
Zuf	10 986 436 99	6 752 200	Summe Kap. 1—4	9 354 100
<b>A u s g a b e n.</b>				
1	—	80 000	Erneuerung der Elsflether Hafenkaje . . . . .	80 000
2	142 502,51	300 000	Anlegung eines Wasserkraftwerkes an der oberen Sumte . . . . .	299 000
3	—	—	Zur Förderung der Ansiedlung Oldenburgischer Siedlungsbewerber in anderen deutschen Ländern . . . . .	<b>300 000</b>
4	—	34 000	Herstellung einer besonderen Entwässerung zur Erhaltung des Waddenser-Burhaver Außengrodens . . . . .	34 000
5	1 557 639,30	870 000	Zuschuß zur Herstellung des Großschiffahrtsweges von Oldenburg nach Kampe . . . . .	430 000
<b>6</b>	<b>Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten.</b>			
1	238 068,16	—	Eindeichung des Ostgrodens auf Wangerooze . . . . .	—
2	563 039,92	1 400 000	Kanalbau Kampe—Sedelsberg . . . . .	1 800 000
3	684 941,55	250 000	Talsperre Ihülsfelde . . . . .	67 000
Summe Kap. 6				1 867 000

## Erläuterungen

**Zu Kap. 1.** Zur Ausgleichung der Ausgaben — mit Ausnahme des Kap. 15 —, soweit solche aus den Einn.-Kap. 2 und 3 nicht bestritten werden können.

**Zu Kap. 2.** Vgl. Ausg. Kap. 5 und von Kap. 6 Tit. 2 = 1 594 000 R.M.

**Zu Kap. 3.** Vgl. Einn. Kap. 1.

**Zu Kap. 4.** Einnahmen sind z. Zt. nicht zu erwarten. Hierher gehören z. B. dem Staate zugefallene Nachlassenschaften, außergewöhnliche Erstattungen usw.

**Zu Kap. 1** (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 1 Tit. 1). Die Kosten der Erneuerung der Elsflether Hafenkaje sind auf 240 000 R.M. veranschlagt, die auf 3 Jahre verteilt sind; hier 2. Rate.

**Zu Kap. 2** (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 2). Die Summe wird mit dem Vorbehalt eingesetzt, daß eine günstige Geldbeschaffung möglich ist und mit der Stadt Oldenburg oder einem anderen Interessenten wegen der Stromabnahme ein annehmbarer Vertrag abgeschlossen werden kann. Von den 1926 ausgeworfenen 300 000 R.M. werden etwa 1000 R.M. verbraucht werden.

**Zu Kap. 3** (neu). Für 50 oldenburgische Siedler je 6000 R.M. Hausbaudarlehen. (Vgl. Ausg. Kap. II 7 Tit. 5).

**Zu Kap. 4** (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 7a). Zweite Rate von 68 000 R.M.

**Zu Kap. 5** (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 11). Von dem eingestellten Betrage entfallen 360 000 R.M. auf die Beteiligung des Landes an den Kosten zur Herstellung eines vom Reich auszubauenden Großschiffahrtsweges von Oldenburg bis Kampe (Gesetz vom 19. Juli 1921). Die restlichen 70 000 R.M. entfallen auf die Herstellung eines Verbindungsbauwerkes zwischen dem Hunte—Ems—Kanal und der verlegten oberen Hunte in Buschhagen oberhalb der Schleuse. Die Herstellungskosten hat das Land allein zu tragen. Durch dieses Bauwerk gelangen die Schiffe vom Hunte—Ems-Kanal und vor allem das in den Kanal aufzunehmende Wasser aus dem Leda—Zümme-Gebiet in die obere Hunte.

Soweit der eingestellte Betrag im laufenden Finanzjahr nicht zur Ausgabe gelangen kann, darf er auf das nächste Finanzjahr übertragen werden.

**Zu Kap. 6 Tit. 2** (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 12 Tit. 2). Die Bautätigkeit ist zu fördern, damit der Kanal baldmöglichst fertiggestellt und eine möglichst große Anzahl Erwerbsloser beschäftigt werden kann.

Soweit der eingestellte Betrag im laufenden Finanzjahr nicht zur Ausgabe gelangen kann, darf er auf das nächste Finanzjahr übertragen werden.

**Zu Kap. 6 Tit. 3** (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 12 Tit. 3). Einrichtung des Staubeckens Thülsfelde zu Fischereizwecken = 40 000 R.M. und Befestigung des Staubeckens mit Edelfischen = 27 000 R.M.



Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis	Bewilligt für	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr
	1925	1926		1927
	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmark
7	—	—	<b>Erwerb von Aktien der Oldenburgischen Landesbank . . .</b>	<b>502 000</b>
8	—	—	<b>Darlehen für Notstandsarbeiten . . . . .</b>	<b>500 000</b>
9			<b>Wohnungsban.</b>	
1	1083 900,—	2 000 000	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit . . . . .	2 000 000
2	62 755,84	131 000	Landpfandungsbandarlehen an Siedler . . . . .	103 500
3	217 673,50	150 000	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der produktiven Erwerbs- losenfürsorge . . . . .	177 500
4	15 000,—	35 000	Darlehen an Gemeinden für Wohnungsumbauten . . . . .	35 000
5	10 000,—	5 000	Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau . . . . .	5 000
6	86 500,—	50 000	Arbeitgeberdarlehen . . . . .	50 000
			Summe Kap. 9	2 371 000
10	—	—	<b>Wiederaufbau des Marstallgebäudes . . . . .</b>	<b>150 000</b>
11	43 000,—	60 000	<b>Ausbau des Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospitals und für innere Einrichtungen desselben . . . . .</b>	<b>130 000</b>
12	229 014,—	600 000	<b>Besondere Aufwendungen für die Staatsstraßen . . . . .</b>	<b>2 600 000</b>
13	—	—	<b>Neubau einer Förstertwohnung in Lönningen einschl. des Grundterwerbs . . . . .</b>	<b>20 600</b>
14	—	—	<b>Bauliche Änderungen im Seminargebäude in Oldenburg</b>	<b>12 500</b>
15	—	—	<b>Fehlbetrag, hier nach dem Gesamtabschluss des Jahres 1925 . . . . .</b>	<b>300 000</b>

## Erläuterungen

Zu Kap. 7. Vgl. die besondere Landtagsvorlage — Anlage 5 —.

Zu Kap. 8 (neu). Landesanteil an den Darlehen für Notstandsarbeiten (vgl. auch Kap. V 10 Tit. 1).

Zu Kap. 9 Tit. 1 (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 8 Tit. 1). Für die Gewährung von Baudarlehen.

Zu Kap. 9 Tit. 2 (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 8 Tit. 2). Für Neubauten nach dem Plan des Siedlungsamtes.

Zu Kap. 9 Tit. 3 (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 8 Tit. 3). Anteil des Oldenburgischen Staates zur Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen. Die Darlehensbedingungen richten sich nach den Vorschriften des Reiches.

Zu Kap. 9 Tit. 4 (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 8 Tit. 4). Schaffung von Wohnungen durch Um- oder Einbauten in vorhandenen Gebäuden.

Zu Kap. 9 Tit. 5 (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 8 Tit. 5). Nach Anschlag.

Zu Kap. 9 Tit. 6 (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 8 Tit. 6). Arbeitgeberdarlehen an Beamte, Angestellte und Arbeiter des Landes.

Zu Kap. 9. Die Titel sind gegenseitig übertragbar. Soweit die bewilligten Darlehen im laufenden Finanzjahre nicht zur Ausgabe gelangen, weil die Bauten noch nicht fertig sind, können sie auf das neue Finanzjahr übertragen werden.

Zu Kap. 10 (neu). Vgl. die anliegende besondere Begründung.

Zu Kap. 11 (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 9). Vgl. anliegende besondere Begründung.

Zu Kap. 12 (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 3).

Für den Baubezirk Oldenburg II . . .	1 449 000 R.M.
Münsterland . . .	261 000 "
Fever . . .	440 000 "
Butjadingen . . .	450 000 "
	<hr/>
	2 600 000 R.M.

Zu Kap. 13 (neu). Der Neubau einer Försterwohnung in Lönningen ist nicht länger aufzuschieben, nachdem die Verhandlungen mit der Gemeinde Lönningen über die Erbauung einer Försterwohnung mit Landesbaudarlehen zu einem Ergebnis nicht geführt haben.

Die Kosten sind aus laufenden Mitteln zu bestreiten (Kap. VIII 7 Tit. 4), falls die Einnahmen aus den Forsten (Kap. VIII 1 Tit. 1) sich höher als veranschlagt stellen.

Zu Kap. 14 (neu). Vgl. anliegende besondere Begründung.

Kap. — Tit.	Rechnungs- ergebnis <b>1925</b> Reichsmark	Bewilligt für <b>1926</b> Reichsmark	<b>Ausgaben</b>	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
16	72 332,23	53 000	<b>Bermischte Ausgaben</b> . . . . .	58 000
Zuf.	5006367,01	6 018 300	Summe Kap. 1—16	9 654 100
<b>Abchluss.</b>				
Gesamteinnahmen . . . . .				9 354 100
Gesamtausgaben . . . . .				9 654 100
Fehlbetrag				300 000

## Erläuterungen

Zu Kap. 16 (bisher Landesbaufonds Ausg. Kap. 10). Nach Anschlag.

- |   |              |
|---|--------------|
| a) Schöpfwerke in Botelesch . . . . .             | 10 000 R.M., |
| b) Steinbank in Schillig . . . . .                | 10 000 R.M., |
| c) Schöpfwerke für die Garmser Vorwerke . . . . . | 10 000 R.M., |
| d) Neuaufforstungen . . . . .                     | 28 000 R.M.  |

Diese Kosten sind aus laufenden Mitteln zu bestreiten (Kap. VIII 4 Tit. 6 bzw. VIII 7 Tit. 4), falls die Einnahmen aus Domänen und Forsten Kap. VIII 1 Tit. 2 z. T. bzw. Kap. VIII 1 Tit. 1) sich höher als veranschlagt stellen.

**Bemerkung.**

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Be-  
soldungen und Vergütungen befallenden Titel gewährt.



**Besondere Begründungen**  
**zum Haushalt des Landesteils Oldenburg**  
**für das Rechnungsjahr**  
**1927.**

---



### Zu Ausg. Kap. II 3.

Dienstbezüge für 2 Gendarmerie-Inspektoren, 15 Gendarmerie-Oberkommissare, 134 Gendarmerie-Kommissare und 1 Hauswart zusammen 484 100 R.M. Die Dienstaufwandsentschädigung ist für Verittsführer auf jährlich 360 R.M. und für Kommissare auf jährlich 216 R.M. mit einem Gesamtaufwand von rd. 34 400 R.M. festgesetzt. Zu den Kosten der Dienstkleidung wird nach den Reichsbestimmungen ein Zuschuß von  $\frac{2}{3}$  geleistet. Der Zuschuß ist für 151 Beamte auf je 46 R.M. mit insgesamt rund 7000 R.M. veranschlagt. Für Medizin und Krankenpflege sind 500 R.M., für Waffen, Munition, Ausrüstung und zur Beschaffung von Kontrolluhren 2500 R.M., für Tagegelder, Reise- und Umzugskosten 15 000 R.M., als Fahrradentschädigung für jeden Beamten jährlich 60 R.M. = 9000 R.M., für Dienstmarken 4500 R.M., für Fernsprechanlagen und -Gebühren 2500 R.M., für Bürobedürfnisse des Kommandos 500 R.M., für Drucksachen, Polizeiblätter, Einbände, und Ausbildung der Beamten 8500 R.M., für Kasernierungskosten 1000 R.M., für Mietbeihilfen zur Beschaffung von Gendarmeriewohnungen 4000 R.M., für Beschaffung und Forderung des Haltens von Polizeihunden 1500 R.M. und für unvorhergesehene Fälle 1500 R.M. eingesetzt.

Die Verteilung des Gesamtbedarfs auf die Landesteile Oldenburg und Lüneburg ist, wie bisher, nach Ziffer 12 der näheren Bestimmungen zu der früheren Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie vom 1. Januar 1911 vorgenommen.

Danach entfallen von der Gesamtsumme von 576 500 R.M.	
auf den Landesteil Oldenburg	509 500 R.M.,
auf den Landesteil Lüneburg	67 000 R.M.

### Zu Ausg. Kap. II 12 Tit. 2.

a) Für den Baubezirk Oldenburg II 50 R.M., Zeven 4850 R.M., Brake 700 R.M., Butjadingen 51 700 R.M., zusammen	57 300 R.M.,
b) Für das Bauamt Zeven 350 R.M., Butjadingen 11 550 R.M., zusammen	11 900 „
c) Nach Anschlag	500 „
d) Anteil an Mudderkosten 1050 R.M., Anteil an der Instandsetzung des Mudderrootes 150 R.M., Unterhaltung der Siele einschl. des neuen Siels 3600 R.M., Anteil an Gehalten und Tagegeldern 250 R.M., Unterhaltung des Deichschaarts 50 R.M., Schließen der Schaarttore 50 R.M., unvorhergesehene Ausgaben 150 R.M., zusammen	5 300 „
Zusammen	75 000 R.M.

### Zu Ausg. Kap. II 12 Tit. 4.

a) Kosten der Feststellung der Ernteergebnisse auf den zwischen Käseburg und Blexen belegenen Außengroden und Sänden	100 R.M.,
b) Instandhaltung der Pachtwerke	2 430 R.M.,
Miete für Schuten	270 „
Vergütung des Stromaufsehers	500 „
c) Baggerungen und Aufreinigungsarbeiten	6 600 R.M.,
Uferbefestigungen	1 700 „
Wege, Böschungen, Gräben	6 000 „
Baumpflanzungen, Einfriedigungen usw.	800 „
Schleusen, Brücken usw. einschl. Neubau der Brücke über den Utender Kanal im Zuge der Staatsstraße Strücklingen—Idafehn	22 300 „
Selgenplatz, Schuppen	200 „
Maschinen und Geräte	3 500 „
Wartung der Schleuse und Brücken	200 „
Pumpwert bei Schleuse 16	200 „
d) Nach Anschlag	4 500 „
e) Unterhaltungsarbeiten an der schiffbaren oberen Munte sind für 1927 noch nicht auszuführen	— „
f) Unterhaltungsarbeiten am Zwischenahner Meer sind für 1927 nicht auszuführen	— „
Zusammen	49 300 R.M.

### Zu Ausg. Kap. II 12 Tit. 8.

Der Grundwasserstand im Gebiete der Schohasberger Mühlenacht steht nach den Beobachtungen mit dem Wasserstand der Weser in Verbindung. Durch die starke Absenkung des Niedrigwasserstandes in der Weser infolge der jogen. Korrekturen der Unterweser ist auch eine Senkung des Grundwasserstandes in der Schohasberger Mühlenacht eingetreten. Um diese Senkung des Grundwasserstandes besonders in trockenen Zeiten wieder auszugleichen, hat die Schohasberger Mühlenacht gelegentlich eines Siedneubaues Einrichtungen für eine Zuwässerung von der Dichtung getroffen. Die Sondereinrichtung für die Zuwässerung erforderte 2000 R.M. Mehrkosten.

Der Oldenburgische Staat ist gemäß Artikel 7 des Staatsvertrages vom 13. Januar 1913 zwischen Oldenburg und Bremen mit einer Summe im Betrage von 325 000 R.M. zur Schaffung derjenigen Anstalten, die geeignet sind, den Grundwasserstand im Dichtungsgebiet zu erhalten, abgefunden. Es ist ermittelt, daß die Absenkung des Grundwasserstandes in Schohasbergen seit Beginn der ersten Weserkorrektur (1887) bis 1917 etwa 38 cm beträgt. Seit 1917 sind weitere Senkungen nicht festzustellen, so daß wegen Absenkung des Grundwassers in dem Auslegungsverfahren nach dem neuen Vertragsentwurf zwischen Oldenburg und dem Reiche ein Anspruch nicht erhoben werden kann. Die zur Wiederherstellung des früheren Grundwasserstandes erforderlichen Anlagen sind daher noch vom Staate Oldenburg auf Grund der alten Verträge herzustellen.

Der Weserfonds, in dem die 325 000 M. angelegt waren, ist aufgelöst. Daher ist der erforderliche Betrag in den ordentlichen Haushalt eingestellt.

### Zu Ausg. Kap. II 13 Tit. 1.

Bislang sind 88 Wegewärter vorhanden, von denen 37 voll, 9 zu  $\frac{1}{2}$ , 12 zu  $\frac{3}{4}$ , 29 zu  $\frac{1}{4}$  und 1 zu  $\frac{1}{8}$  beschäftigt werden. Die Einstellung vollbeschäftigter Wegewärter auf den Hauptstrecken hat sich gut bewährt, es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Strecken zu lang sind. Deshalb ist vorgeesehen, die Strecken zu verkürzen und die Zahl der Wärter zu erhöhen, wodurch eine Mehrausgabe von 15 000 R.M. entsteht. Die Ausbesserungen werden alsdann schneller und gründlicher vorgenommen werden können, wodurch einerseits die Lebensdauer der Bahnhöfe vergrößert wird und andererseits die Bahnhöfe durch die bessere Unterhaltung sich dauernd in einem günstigeren Zustand befinden werden.

### Zu Ausg. Kap. II 13 Tit. 2.

Für den Baubezirk Oldenburg I . . . . .	38 000 R.M.,
Oldenburg II . . . . .	81 600 " "
Münsterland . . . . .	43 000 " "
Jever . . . . .	55 000 " "
Butjadingen . . . . .	55 000 " "
Zusammen	272 600 R.M.

Zur Verfügung des Ministeriums für Richtungs- und Warungsschilder, Aufwendungen für Versuche, Untersuchungen, sowie für noch nicht vorherzusehende Ausbesserungen der Steinbahnen . . . . . 15 400 R.M.,

Für die Städte I. Klasse Oldenburg, Barel, Jever und Delmenhorst:

Abfindung für die Unterhaltung der in den Linien der durchführenden Staatsstraßen gelegenen Ortsstraßen . . . . .	12 000 " "	300 000 R.M.
---	------------	--------------



## Zu Ausg. Kap. II 13 Tit. 3.

			Reichsmark	
1	Amtsverband Bechta	Ergänzung des Amtschauffeenetzes	7 000	Dem Amtsverband Bechta ist vom Landtage 1899, 1905 und 1908 zur Ausführung eines bedeutenden Chauffeeprojektes ein Staatszuschuß von 25 % der wirklichen Kosten bewilligt. Die noch im Bau befindlichen beiden Chauffeen erfordern einen Kostenaufwand von 104 000 R.M., der Zuschuß hiervon beträgt 26 000 R.M. Es sind eingestellt: 1925 10 000 R.M., 1926 9 000 " " 1927 7 000 " "
2	Gemeinde Bestrup	Bau einer Chauffee von der Amtsgrenze Bechta- Cloppenburg nach Bestrup	6 000	Der Landtag hat 1925 der Gemeinde Bestrup zu den Kosten des Baues einer Chauffee von der Amtsgrenze Bechta—Cloppenburg nach Bestrup einen Zuschuß in Höhe von 30 % der Baukosten bewilligt. Es sind eingestellt: 1925 6 000 R.M., 1926 6 000 " " 1927 6 000 " "
3	Amtsverband Wildes- hausen	Amtsverbands- und Gemeinde- chauffeen im Amt Wildeshausen	7 000	Der Bau der Chauffeen hat 1925 infolge Steigerung der Löhne und Materialien nicht durchgeführt werden können. Durch die eingetretene Überteuering erhöht sich der Zuschuß um 27 350 R.M. Es sind eingestellt 1926 10 000 R.M., 1927 7 000 " "
4	Die Gemein- den des Amtsbezirks Cloppenburg mit Aus- nahme der Stadt Cloppenburg	Chauffeebauprojekt im Amtsbezirk Cloppenburg	75 000	Der Landtag hat 1924, 1925 und 1926 für eine Reihe von Gemeinden des Amtsbezirks Cloppenburg für Chauffeebauten Zuschüsse in verschiedener Höhe für die einzelnen Gemeinden bewilligt. Die Gesamtzuschüsse betragen nach den geprüften Kostenanschlägen 772 575 R.M. Es sind eingestellt: 1924 77 000 R.M., 1925 150 000 " " 1926 75 000 " " 1927 75 000 " "
5	Gemeinde Ofen	Ausbau der soge- nannten Woldlinie und des Ver- bindungsweges zwischen Petersfehn und Friedrichsfehn	8 000	Der Landtag hat 1925 der Gemeinde Ofen zu den Kosten des Baues der Woldlinie einen Zuschuß in Höhe von 20 % und zu den Kosten des Baues einer Chauffee von Petersfehn nach Friedrichsfehn einen solchen von 30 % der Baukosten gewährt. Es sind eingestellt: 1926 9 000 R.M., 1927 8 000 " "
6	Gemeinde Bösel	Bau einer Chauffee von Numühlen bis an die Garreler Gemeindengrenze	4 000	Der Landtag hat 1925 der Gemeinde Bösel zu den Kosten des Baues einer Chauffee von Numühlen bis an die Garreler Gemeindengrenze einen Zuschuß in Höhe von 35 % der auf 31 000 R.M. veranschlagten Baukosten gewährt. Es sind eingestellt: 1925 4 000 R.M., 1926 4 000 " " 1927 4 000 " "
7	Stadt- gemeinde Oldenburg (eingemein- deter Teil der früheren Gemeinde Eversten)	Chauffierung des nördlichen Kanal- weges von der Stadtgrenze bis zur Hundsmühler Chauffee	6 000	Der Landtag hat 1925 der Stadtgemeinde Oldenburg zu den Kosten der Chauffierung des nördlichen Kanalweges einen Zuschuß in Höhe von 25 % der auf 105 000 R.M. veranschlagten Baukosten gewährt. Es sind eingestellt: 1925 9 000 R.M., 1926 8 000 " " 1927 6 000 " "

			Reichsmark	
8	Gemeinde Rastede	Bau einer Chauffee von Wapeldorf bis zur Vareler Amtsgrenze (Teil der Verbindungschauffee Heubült-Spohle)	7 000	Der Landtag hat 1925 der Gemeinde Rastede zu den Kosten des Baues einer Chauffee von Wapeldorf bis zur Vareler Amtsgrenze einen Zuschuß von 40 % der auf 62 000 R.M. veranschlagten Baukosten gewährt. Es sind eingestellt: für 1926 7 000 R.M., für 1927 7 000 " .
9	Landgemeinde Barel	Bau einer Chauffee von der Amtsgrenze Oldenburg nach Spohle (Fortsetzung der Chauffee zu 8)	8 000	Der Landtag hat 1925 der Landgemeinde Barel zu den Kosten des Baues einer Chauffee von der Amtsgrenze Oldenburg nach Spohle einen Zuschuß von 40 % der auf 73 000 R.M. veranschlagten Baukosten gewährt, der 1926 vom Landtag auf 50 % erhöht ist. Es sind eingestellt: 1926 8 000 R.M., 1927 8 000 " .
10	Gemeinde Großenkneten	Bau einer Gemeindefauffee von Großenkneten über Bakenhuis nach Ahlhorn	9 000	Der Landtag hat 1925 der Gemeinde Großenkneten zu den Kosten des Baues einer Chauffee von Großenkneten über Bakenhuis nach Ahlhorn einen Zuschuß in Höhe von 30 % der auf 120 000 R.M. geschätzten Baukosten gewährt. Es sind eingestellt: 1925 9 000 R.M., 1926 9 000 " , 1927 9 000 " .
11	Amtsverband Wechta	Gemeindefauffeen im Amt Wechta	40 000	Der Landtag hat 1926 den Gemeinden des Amtsbezirks Wechta (mit Ausnahme der Stadtgemeinde Lohne und der Gemeinde Bestrup) für Chauffeebauten einen Zuschuß in Höhe von 25 % der wirklichen Kosten bis zur Höhe der Kostenanschläge bewilligt. Es sind eingestellt: 1926 40 000 R.M., 1927 40 000 " .
12	Gemeinde Wardenburg	Chauffierung des an der Südseite des Kanals belegenen Weges von der Brücke bei Büffelmanns Wirtshaus bis zur Hundsmühler Chauffee	7 000	Der Landtag hat 1926 der Gemeinde Wardenburg zu den Chauffierungskosten des nebenstehenden Weges einen Zuschuß in Höhe von 50 % der wirklichen Kosten (schätzungsweise 105 000 R.M.) bis zur Höhe des Kostenanschlags bewilligt. Es sind eingestellt: 1926 2 500 R.M., 1927 7 000 " .
13	Gemeinde Ganderkesee	Chauffierung der Gemeindefauffee von Bergedorf nach Steinkimmen und von Bergedorf nach Welsburg	3 000	Für den Bau der genannten Chauffeen sind vom Landtag 1926 25 % der wirklich entstehenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 12 875 R.M. bewilligt. Die Fertigstellung der Chauffee hat sich verzögert; die Reststrecke wird jetzt ausgebaut. Es sind eingestellt: 1926 3 000 R.M., 1927 3 000 " .
14	Gemeinde Lindern	Bau einer Chauffee Wiener-Landsgrenze	3 000	Der Landtag hat 1926 zu den Kosten des Baues neben genannter Strecke einen Staatszuschuß in Höhe von 40 % bewilligt. Es sind eingestellt: 1927 3 000 R.M.

			Reichsmark	
15	Gemeinde Edevecht	Bau einer Gemeindechauffee von Zeddeloh I nach Klein-Scharrel (sogenannter Scharrelerdamm)	4 000	Die projektierte Chauffee bildet eine wichtige Verbindungsstrecke von Edevecht über Zeddeloh, Klein-Scharrel zum Hunte-Ems-Kanal und von da weiter zur Gemeinde Wardenburg. Die Gemeinde Wardenburg hat sich verpflichtet, die Strecke weiterzuführen. Die Baukosten belaufen sich auf schätzungsweise 97 500 R.M. Der Staatszuschuß wird auf 20 % zu bemessen sein und somit etwa 19 500 R.M. betragen. Es wird beantragt: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Edevecht zu den Kosten des Baues einer Chauffee von Zeddeloh I nach Klein-Scharrel (sogen. Scharrelerdamm) ein Zuschuß in Höhe von 20 % gewährt wird, und für 1927 4 000 R.M. bewilligen.
16	Sonstige Zuschüsse		6 000	Die eingestellte Summe dient zur Zahlung kleinerer Zuschüsse.
	Zusammen:		200 000	

## Zu Sinn. Kap. IV 4 und Ausg. Kap. IV 3.

### Hafenanstalten.

#### Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hafenanstalten.

Hafenanstalt	Einnahme R.M.	Ausgaben							Zusammen R.M.	Staatszuschuß R.M.
		Unterhaltung der Hafenbauwerke R.M.	Unterhaltung des Hafensbeckens R.M.	Unterhaltung der Lagerplätze und Straßen R.M.	Bergütung des Hafenaufsehers u. Rechnungsführers R.M.	Unvorhergesehenes R.M.	Außerordentliche Ausgaben R.M.			
1. Barel . . . . .	1950	300	2000	—	1080	520	—	—	3 900	1 950
2. Hooftiel . . . . .	300	320	500	80	135	165	—	—	1 200	900
3. Nordenham . . . . .	—	—	—	—	4789	211	—	—	5 000	5 000
4. Großensiel . . . . .	1200	1700	150	200	240	210	—	—	2 500	1 300
5. Zedderwardersiel . . . . .	600	1000	100	250	100	250	—	—	1 700	1 100
6. Strohausersiel . . . . .	500	600	75	—	85	40	—	—	800	300
7. Dedesdorf . . . . .	400	2000	500	100	175	225	—	—	3 000	2 600
8. Elsfleth . . . . .	4500	2500	3300	900	1280	1020	—	—	9 000	4 500
9. Wardenfleth . . . . .	150	580	115	35	50	20	—	—	800	650
10. Dichtum . . . . .	120	50	60	15	40	5	—	—	170	50
11. Huntebrück . . . . .	100	80	—	—	20	—	—	—	100	—
Zusammen	9820	9130	6800	1580	7994	2666	—	—	28 170	18 350

## 12. Brate.

Posf.	Einnahmen und Ausgaben	Rechnungs-	Voranschlag	
		ergebnis	1926/27	1927/28
		1925/26	1926/27	1927/28
		R. M.	R. M.	R. M.
<b>A. Einnahmen.</b>				
1	Schleusengeld . . . . .	68,34	80	80
2	Hafengeld . . . . .	3 389,27	3 000	3 000
3a	Gebühren für Benutzung des Längspiers . . . . .	24 943,39	55 000	65 000
3b	Rajengebühr . . . . .	32 443,07	55 000	55 000
4	Krangeld für den feststehenden großen Kran und Holzkräne am Hafen . . . . .	493,60	400	400
5	Lagergeld . . . . .	1 906,34	2 000	1 000
6	Lagerplatzmieten und Erbbauzins für die festvermieteten Lagerplätze am Hafen, gegenüber dem Längspier und auf dem Pier am Kanalhafen . . . . .	25 891,75	26 000	20 000
7a	Bergütung für elektrisches Bogenlicht . . . . .	4 087,88	2 050	4 000
7b	Bergütung für elektrisches Glühlicht . . . . .	344,21	250	350
8	Gebühren für die Benutzung der Laufstege . . . . .	230,—	20	200
9	Bootgeld . . . . .	1 088,—	1 000	2 000
10a	Bergütung für die Wasserversorgung der Schiffe . . . . .	411,50	300	400
10b	Strom für die Wasserversorgung der Schiffe . . . . .	111,68	100	100
11	Aufräumungsgebühr . . . . .	1 239,75	1 300	1 500
12	Erstattungen vom Reich ( $\frac{1}{2}$ Anteil des Gehalts des Reg.-Bauoberinspektors) . . . . .	2 796,—	2 796	2 811
13	Erstattungen von der Kranbetriebsgesellschaft (do. des Kranmeisters) . . . . .	—	—	1 329
14	Verchiedene Einnahmen . . . . .	3 937,04	704	1 830
	Zusammen	103 381,82	150 000	159 000
<b>B. Ausgaben.</b>				
a) Diensteinkommen und Aufsicht.				
1a	Diensteinkommen des Hafenerinspektors, soweit aus der Hafenkasse zu zahlen . . . . .	818,80	1 193	725
1b	Diensteinkommen des Schleusenassistenten und der fünf Schleusenverwalter (Beamte) . . . . .	15 181,35	15 258	16 554
1bb	Diensteinkommen des Schleusenwärters (Angestellter) . . . . .	2 249,20	2 052	2 540
1c	Diensteinkommen des Kranmeisters . . . . .	—	5 300	2 658
1d	Dienstprämie für zwei Angestellte . . . . .	—	—	200
1e	Bedienung des Anlegers und Rajereinigung . . . . .	40,—	120	120
2a	Bergütung für drei Hafenedienstete für das Leineverfahren . . . . .	450,—	450	450
2b	Bergütung für alle Hafenedienstete für Wasserabgabe an Schiffe . . . . .	205,75	150	200
2c	Bergütung an die Eisenbahnkasse für den Strom für Wasserabgabe an Schiffe . . . . .	—	30	100
3	Bürokosten des Hafenerinspektors — auch Fernspreckgebühren — . . . . .	395,96	350	500
4	Kosten der Rechnungsführung . . . . .	3 153,89	3 700	1 590
5	Sonstige Geschäftskosten . . . . .	730,96	400	700
6	Gehalt des Regierungsbauoberinspektors . . . . .	5 592,—	5 592	5 622
7	Miete für Geschäftsräume, Geschäftskosten und Fernspreckgebühren für das Hafenaubüro . . . . .	1 432,63	1 505	1 500
7a	Beteiligung des Staates an der Kranbetriebsgesellschaft . . . . .	—	500	—

Pos.	Ausgaben	Rechnungs-	Boranschlag	Boranschlag
		ergebnis	1926/27	1927/28
		1925/26	1926/27	1927/28
		R.M.	R.M.	R.M.
	<b>b) Unterhaltung des Hafensbetriebes.</b>			
8	Baggerungen im Hafen, Vorhafen und am Pier . . . . .	5 879,80	10 200	7 000
9	Unterhaltung der beiden Anlegervorrichtungen an der Kaje . . . . .	25,20	750	850
10	Aufeisen des Hafens, sowie Eisbrecher . . . . .	61,90	100	100
11	Für elektrische Kraft und Beleuchtung . . . . .	6 360,11	3 500	6 000
12	Unterhaltung des Hafeninventars und der Gerätschaften zur Gleisunterhaltung . . . . .	1 862,57	1 800	2 000
13a	Unterhaltung der Nebengebäude und Gräben — auch Straßenreinigung — . . . . .	638,29	150	350
13b	Deichpacht für die Deichstrecke km 29,6—30,6 . . . . .	36,—	40	93
	<b>c) Unterhaltung der Bauwerke.</b>			
14	Schleuse, Kajemauer und Bollwerke des Hafens — ein- schließlich der Eisenbahnkaje — . . . . .	4 087,70	37 150	2 500
15	Drehbrücke, Ladebrücke am Kanal und Hauptpier an der Ostseite des Kanalhafens . . . . .	31 588,66	29 800	500
16	Vorhafenmauer und Außenbollwerk beim Vorhafen, so- wie Deichschaart . . . . .	449,72	1 050	1 250
17	Kajemauer und Bollwerke an der Wejerkaje . . . . .	80 054,32	2 000	15 350
18	Straßenpflasterungen und Lagerplätze (nebst Entwäffe- rungsanlage) . . . . .	2 628,—	3 500	3 500
19	Kräne, Landpfähle und Pegel . . . . .	172,20	5 100	650
20	Leitwerke am Vorhafen und Leitschlenge . . . . .	—	150	100
21	Pieranlage mit Bollwerken, Ufermauern, Dalben und Zubehör (ohne Schleusengleise) . . . . .	100 463,35	69 800	45 200
22	Unterhaltung der Hafengleisanlagen . . . . .	40 215,11	31 500	25 000
23a	Unterhaltung der Arbeiterschutzhalle . . . . .	207,30	500	400
23b	Wartung der Arbeiterschutzhalle . . . . .	590,02	600	600
23c	Heizung der Arbeiterschutzhalle . . . . .	18,—	100	50
23d	Neubau einer Arbeiterschutzhalle . . . . .	—	—	5 800
24	Instandsetzung und Unterhaltung des Seegüterschuppens . . . . .	—	750	250
25	Unterhaltung und Verbesserung der Lichtanlage . . . . .	6 363,73	8 000	4 000
26	Betrieb der Feuerchutzanlagen — Anschaffung von Schlauchmaterial — . . . . .	1 152,28	300	370
27	An die Landeskasse abzuführende Miete der Beamten . . . . .	—	—	1 377
28	<b>d) Verschiedenes und Unvorhergesehenes.</b>	1 882,84	1 360	2 251
	Zusammen	314 987,64	244 800	159 000

**Vergleichung:**

Ausgabe: 159 000 R.M.

Einnahme: 159 000 „

Staatszuschuß: —

**Begründungen**  
zum Voranschlag der Brafer Hafenkasse für das Rechnungsjahr 1927.

**A. Einnahmen.**

Die Einnahmen der Hafenkasse für das Rechnungsjahr 1927 sind errechnet nach den tatsächlichen Einnahmen im ersten Rechnungsvierteljahr 1926 unter Berücksichtigung der seit dem 1. Januar 1927 eingetretenen teilweisen Erhöhung der Hafengebühren. Gegenüber dem Rechnungsjahr 1926 sind die Einnahmen um 9 000 R.M. höher eingesezt. Eine weitere Steigerung ist nicht möglich, da der Schiffsverkehr im Jahre 1926 ein außergewöhnlich reger war, hervorgerufen durch den Kohlenstreik in England. Vorsichtigerweise wird mit dem Schiffsverkehr 1927 nicht in demselben Umfange gerechnet.

**B. Ausgaben.**

- Pos. 1a. Der zeitige Inhaber der Stelle ist infolge des Abbaugesetzes in den Ruhestand versetzt, wird aber bis zur Wiederbesetzung der Stelle weiterbeschäftigt, und zwar gegen Gewährung des Unterschiedsbetrages zwischen dem aktiven und dem Ruhegehalt.
- Pos. 1b und 1bb. Die Diensteinkommen sind nach dem jetzigen Stande und in Berücksichtigung der im Rechnungsjahre 1927 zu erwartenden Zulage eingestellt. Die Dienstwohnungsmiete ist hier abgesetzt und unter Pos. 27 wieder in Ausgabe gestellt.
- Pos. 1c. Die Stelle des Kranmeisters ist neu geschaffen (s. Landtagsvorlage Nr. 21 vom 17.2.1926 und Schreiben des Landtags vom 29.3.1926). Die Hälfte des Gehalts kommt seitens der Kranbetriebsgesellschaft zur Erstattung (s. Einn. Pos. 13).
- Pos. 1d. Dienstprämie für eine 25jährige Dienstzeit des Schleusenwärters Wittenfeld und des Hafenarbeiters Kloop.
- Pos. 1e. Monatliche Vergütung für einen Arbeiter 10 R.M.
- Pos. 2a. Pauschsumme für 3 Schleusenwärter je 150 R.M.
- Pos. 2b und 2c. Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.
- Pos. 3. Büroentschädigung, Fernsprechgebühren und Schreibmaterialien.
- Pos. 4. 1% der Einnahmen einschließlich Staatszuschuß.
- Pos. 5. Reisekosten und Tagegelder, Zeitschriften und Zeitungen, Bekanntmachungskosten, Buchbinderlohn, Vordrucke usw., neue Geschäftsbücher.
- Pos. 6. Diensteinkommen nach dem jetzigen Stande. Die Hälfte des Gehalts erstattet das Reich — siehe Einnahmen Pos. 12 —.
- Pos. 7. Miete für Geschäftsräume des Bauamts, Heizung, Licht, Fernsprechgebühren, Schreibmaterialien usw. Ein Teil der Ausgaben kommt am Schlusse des Jahres wieder ein.
- Pos. 7a. Weitere Einzahlungen auf das Stammkapital werden im Rechnungsjahre 1927 voraussichtlich nicht erforderlich sein.

Pos.	B e z e i c h n u n g	Voranschlag 1927/28	
		im einzelnen R.M.	im ganzen R.M.
8	Für Ausführung von Baggerungen vor dem Schräggie, im Vorhafen und Hafen zur Erhaltung der Solltiefen; sowie für das Reinigen des Innen- und Außenbodens der Schleuse insgesamt . . . . .		7 000
9	Für Instandhaltung der Holzbeplankung an der Vorderkante des großen Anlegeschiffs, für das einmalige Olen und Lackieren der Ruhebänke auf dem Anleger, für das einmalige Streichen der Außenhautflächen über Wasser mit grauer Farbe, sowie für sonstige kleinere Instandsetzungsarbeiten . . . . .	600	
	Für Ausbesserung des Anstrichs des kleinen Anlegeschiffs, für die Erneuerung abgängiger Decks- und Scheuerbohlen; für Ausführung kleinerer Reparaturen an der Rollenführung, sowie für das Verlegen und Bergen des Anlegeschiffs . . . . .	250	850



Pos.	Bezeichnung	Voranschlag 1927/28	
		im einzelnen R. M.	im ganzen R. M.
10	Einmaliges Aufeisen des Hafens. Im Bedarfsfalle zahlt der Interessent den gleichen Teil . . . . .		100
11	Vorananschlag nach dem Rechnungsergebnis für 1925/26		6 000
12	Für Beschaffung von Ersatzteilen für abgängige Gerätschaften, sowie für Neubeschaffung einer Drehbank zur besseren Ausnutzung der Arbeitskräfte in der Schmiede		2 000
13a	Für die Erneuerung von 2 abgängigen Sandbehältern süd- und nordseits der Schleuse; sowie zur Unterhaltung der Unratbehälter . . . . .	300	
	Für Reinigung der Nebengebäude . . . . .	50	350
13b	An den II. Deichband zu zahlende Pacht für 1 km Deichnutzung. Die Grasnutzung ist weiterverpachtet und kommt der Betrag wieder ein . . . . .		93
14	Für das Ausbessern und Einfügen des Mauerwerks der Kaimauern des Hafens und der Schleuse . . . . .	1 500	
	Für Auswechslung der eisernen Schützen in den Umläufen der Schleuse, binnenwärts gegen die vorhandenen Reservereschützen . . . . .	500	
	Für Erneuerung abgängiger Reibhölzer und Rundfenster vor den Kaimauern des Haupthafens und des Kanalhafens . . . . .	500	2 500
15	Für die nach den Vorschriften für die Überwachung und Prüfung der Brücken mit eisernem Unterbau im Jahre 1927 vorzunehmende Hauptprüfung der Drehbrücke über den Kanalhafen, einschließlich der hiermit evtl. verbundenen Verstärkungsarbeiten, sowie für Ausführung laufender Reparaturen, wie Anstreichen der Brücke im oberen Teil mit Ölfarbe, Ausbesserung des oberen Bohlenbelags und des Mauerwerks des Drehpfeilers usw. . . . .		500
16	Für Ausbesserungsarbeiten an den hölzernen Unterbauten der beiden Vorhafenbetonmauern, für das Ausbessern der ausgewaschenen Stellen im unteren Teil der Betonmauern durch Verblendung mit Klinkermauerwerk, für Anbringung von Schiffsbefestigungsringen in der Mauer südl. des Vorhafens, sowie für sonstige kleinere Ausbesserungsarbeiten . . . . .	1 200	
	Für Ausbesserung und Einfügen des Mauerwerks des Deichschaarts südl. des Vorhafens . . . . .	50	1 250
17	Für Verstärkung des Betonfußes vor der Kaimauer der Wejerkaje durch Vorrammen von Grad- und Schrägpfehlern in rund 100 m Länge, einschließlich Abdeckung des Fußes mit Klinkersteinen auf Schotterunterlage . . . . .	15 000	
	Für das Reinigen und Einfügen des Mauerwerks der Wejerkaje, sowie für Instandhaltung des Geräthäuschens und der Anlagen zwischen Kaimauer und Deich . . . . .	350	15 350
18	Für Ausbesserung des Feldsteinpflasters der Lagerplätze am Haupt- und Kanalhafen, für die teilweise Umlegung des schadhafte Feldsteinpflasters der Straße von der Drehbrücke zum Seegüterschuppen; sowie für Auswechslung des Feldsteinpflasters der Hafenstraße gegen Klinkerpflaster in rd. 100 m Länge . . . . .	3 000	
	Für Instandhaltung und Erweiterung der Entwässerungsanlagen im Hafengebiet und auf dem Biergelände . . . . .	500	3 500

Pos.	Bezeichnung	Voranschlag 1927/28	
		im einzelnen R. M.	im ganzen R. M.
19	Für Instandhaltung der 3 feststehenden Kräne im Hafengebiet und am Vorhafen . . . . .	300	
	Desgleichen der Landfesten im Hafengebiet . . . . .	150	
	Für Beschaffung von Pegelbogen usw. für den selbstschreibenden Pegel auf der Schleuse; sowie für die Unterhaltung des Pegelhäuschens . . . . .	200	650
20	Für Erneuerung der Scheuerleiste an der Vorderkante des Pfähligen Dalbens an der Südseite des Vorhafens; sowie für das Nachziehen der Muttern der Schraubbolzen zur Verbindung der Zangenhölzer mit den Pfählen . . . . .		100
21	Für die laufende Instandhaltung des Holzbelags auf dem Pier einschließlich der Belagträger, sowie für Beschaffung von 250 qm Eisenbetonbohlen zur Auswechslung der schadhaften Bohlen in den Gleisen . . . . .	14 000	
	Für Erneuerung des abgängigen oberen Balkens an der Vorderkante des Piers durch einen eisernen Träger U-Eisen R. P. 20 in rd. 100 m Länge . . . . .	1 200	
	30 Stück Reibpfähle als Ersatz für abgängige Pfähle vor dem Pier einschl. der hierzu erforderlichen Gleitholme	9 000	
	Für Verstärkung schadhafter gußeiserner Fußplatten des südlichen Viertels sowie Nachziehen der Muttern der Bolzen im Holzunterbau . . . . .	1 000	
	Für Ersatz des abgängigen hölzernen Geländers an der Hinterkante des Piers in rd. 100 m Länge durch ein eisernes . . . . .	500	
	Für Behebung von Undichtigkeiten hinter der Ufermauer, für Instandhaltung der Ufermauer und für Höherziehung des Packwerks vor der Ufermauer . . . . .	1 500	
	Aus Ausführung kleinerer Reparaturen an den Nebenanlagen, wie Anlegevorrichtung für Fischerfahrzeuge und Bockschiffe an der Hinterkante des nördlichen Viertels, der Aborte auf dem Pier und der Deichschaarte, und für das Reinigen und einmalige Streichen der Eisenkonstruktion des Piers über Hochwasser, sowie der Umfriedigung des Piers mit Teer in rd. 200 m Länge . . . . .	3 500	
	Für die nach den Vorschriften für die Überwachung und Prüfung der Brücken mit eisernem Unterbau im Jahre 1927 vorzunehmende Hauptprüfung von 1/3 der ganzen Pierkonstruktion und Vornahme einer Jahresprüfung des übrigen Teiles der Pierkonstruktion einschließlich der damit verbundenen Verstärkungsarbeiten . . . . .	3 000	
	Für sonstige Ausbesserungsarbeiten wie Unterhaltung und Erneuerung von Laufftegen auf dem Pier usw., sowie für Reinhaltung des Piers . . . . .	1 500	
	Für Weiterführung der im Jahre 1923 begonnenen Arbeiten zur Herstellung von Lagerplätzen hinter der Pieranlage in der Nähe der Erzkräne . . . . .	10 000	45 200
22	Für Beschaffung von 30 Stück Stahlschienen Nr. Pr. Form 6b mit allem Zubehör als Ersatz für abgängige Schienen älterer Bauart . . . . .	5 000	
	Für Beschaffung von 800 Stück Mittelschwellen und 2 Satz Weichenschwellen als Ersatz für abgängige . . . . .	10 000	
	Für Beschaffung einer einfachen Weiche 1 : 9 mit allem Zubehör als Ersatz für eine abgängige Weiche im Hafengebiet . . . . .	2 500	



Pos.	B e z e i c h u n g	Voranschlag 1927/28	
		im einzelnen R.M.	im ganzen R.M.
	Für Abdeckung einer einfachen Weiche und rd. 200 lfd. m Gleis mit Steinschlag . . . . .	2 000	
	Für das Verarbeiten der vorstehend aufgeführten Materialien für laufende Gleisunterhaltungsarbeiten, für Lieferung von Bettungsand, für Reinhaltung der Gleisanlagen von Unkraut, sowie für sonstige Ausbesserungsarbeiten . . . . .	5 500	25 000
23a	Für laufende kleinere Ausbesserungsarbeiten an der Arbeiterschuhhalle insgesamt . . . . .		400
23b	Vergütung an die Wartefrau Schröder für Wartung der Arbeiterschuhhalle, werktäglich 5 Stunden je 37 Pfg. Neben dieser Vergütung wird freie Wohnung, Licht und Feuerung gewährt . . . . .		600
23c	Heizung der Arbeiterschuhhalle . . . . .		50
23d	Errichtung einer zerlegbaren hölzernen Arbeiterschuhhalle am Nordende des Piers . . . . .		5 800
24	Für laufende kleinere Ausbesserungsarbeiten am Seegüterschuppen insgesamt . . . . .		250
25	Für die gewöhnliche Unterhaltung, Wartung und Bedienung der elektrischen Lichtanlage durch das Elektrizitätswerk Brake . . . . .		4 000
26	Für den Betrieb und die Unterhaltung der Feuerchutzanlage (einschließlich 220 R.M. an die Firma Frerichs & Co.)		370
27	An die Landeskasse abzuführende Miete für Dienstwohnungen . . . . .		1 377
28	Für Verschiedenes und Unvorhergesehenes . . . . . Darunter:		2 251
	Miete für die Wohnung Schau . . . . .	200	
	Schiffahrtsbetriebsstelle . . . . .	250	
	Für Prüfung der Brückenbücher . . . . .	300	

### Zu Ausg. Kap. VII 7a.

Um die wirklichen Ausgaben für die Ausbildung evangelischer Volksschullehrer im Jahre 1927/28 zu erhalten, ist folgendes zu beachten:

Zu den in Kap. VII 7a aufgeführten Kosten des Pädagogischen		
Lehrganges Tit. 1 . . . . .	22 926	R.M.
Tit. 2 . . . . .	8 332	"
Tit. 3 . . . . .	4 480	"
	<hr/>	
	zusammen	35 738 R.M.

gehen hinzu:

1. Der Gehaltsanteil der am Lehrgang beschäftigten Lehrer der Aufbauschule entsprechend der Stundenzahl, mit der sie am Lehrgang in Anspruch genommen werden = 23 465,17 R.M. vermindert um den Gehaltsanteil der bei Kap. 7a Tit. 1 berücksichtigten Lehrer entsprechend der Zahl der Stunden, die sie an der Aufbauschule erteilen = 6028,50 R.M. . . . . rd. 17 437 R.M.
2. Die Hälfte des Wartegeldes des St.R. Keil, der zwar z. D. gestellt ist, aber doch voll beschäftigt wird, und zwar mit je der Hälfte seiner Stunden bei der Aufbauschule und am Lehrgang . . . . . 2 944 "
3. Das Gehalt des Seminarverwalters, dessen Stelle nach Aufhebung des Seminars überflüssig wird, der aber bisher noch nicht in einer anderen Stelle hat untergebracht werden können . . . . . 3 624 "
|  | zusammen | 59 743 R.M. |
4. Unterstützungen für 6 Besucher einer preussischen Pädagogischen Akademie (Kap. VII 6 Tit. 2c) . . . . . 3 000 "
5. Unterstützungen für 55 Besucher des Pädagogischen Lehrganges hier (Kap. VII 6 Tit. 2c) . . . . . 6 600 "
6. Unterstützungen für Schüler höherer Lehranstalten, die sich dem Volksschullehrerberuf widmen wollen (Kap. VII 6 Tit. 2c Anteil für evangelische Schüler) . . . . . 10 000 "

Demnach betragen die Gesamtausgaben 79 343 R.M.

Demgegenüber betragen die wirklichen Ausgaben für die Ausbildung evangelischer Volksschullehrer im Jahre 1926/27 . . . . . 79 220 R.M.

- Gehaltsanteil der Lehrer, die teils am Seminar, teils an der Aufbauschule, teils am Pädagogischen Lehrgang beschäftigt werden, entsprechend ihrer Inanspruchnahme durch das Seminar und den Lehrgang . . . . . 36 188 "
- Gehalt des Seminarverwalters . . . . . 3 534 "
- Kosten der Vertretung von Lehrern der Aufbauschule, die durch den Pädagogischen Lehrgang entstehen (Kap. VII 3 Tit. 2a 5) . . . . . 7 000 "
- Vergütungen für Hilfskräfte am Seminar (Kap. VII 3 Tit. 2a 6) . . . . . 5 200 "
- Geschäftskosten des Seminars (Kap. VII 3 Tit. 3a 6) . . . . . 9 900 "
- Wartegeld des Studienrats Keil, der i. d. Lehrerbildg. voll beschäftigt war, und der Unterschiedsbetrag zwischen seinem Wartegeld und dem Einkommen als Studienrat, soweit er unter Kap. VII 3 Tit. 2a 6 nicht berücksichtigt ist . . . . . 6 098 "
- Unterstützungen an Schüler höherer Lehranstalten, die sich dem Volksschullehrerberuf widmen wollen (Kap. VII 6 Tit. 2d, Anteil der evangelischen Schüler) . . . . . 8 000 "
- Geschäftskosten des Pädagogischen Lehrganges (Kap. VII 7 Tit. 9) . . . . . 3 300 "

### Zu Ausg. Kap. VIII 4 Tit. 6.

Erdarbeiten in den staatlichen Außengroden des Baubezirks Jever	450	R.M.,
Erdarbeiten in den staatlichen Außengroden des Baubezirks Butjadingen . . . . .	8 000	" "
Unterhaltung der Grodenwege, Bermen und Triften in den staatlichen Außengroden des Baubezirks Butjadingen . . . . .	750	" "
Unterhaltung und Verbesserung der Wege, Triften, Ent- und Bewässerungsanstalten auf den staatlichen Groden, Binnendeichsfrücländereien usw. (Bereich des Domänenamtes) . . . . .	10 000	" "
Düngungen und Verbesserungen auf den staatlichen Binnendeichsfrücländereien . . . . .	3 000	" "
Unterhaltung des Rajedeiches vor dem Fedderwarder Baugroden . . . . .	3 000	" "



Unterhaltungsarbeiten und Verbesserungen auf den staatlichen Weiseränden (einschl. der laufenden Bedeckungs- und Begrüppungsarbeiten) . . . . .	17 000 R.M.,
Unterhaltung und Verbesserung von Grundstücken, Sommerdeichen und Durchläßen in der Commende Bockelisch . . . . .	7 200 " "
Unterhaltung und Erneuerung der Bauwerke, Abrihtung der Kieselbeete und sonstige Erdarbeiten in den staatlichen Kieselwiesen im Barneführerholze . . . . .	4 000 " "
Umlagen des II. und III. Verieselungsverbandes an der oberen Hunte für Verieselung usw. der Wiesen im Barneführerholze . . . . .	3 000 " "
Unterhaltung des Schloßgartens und der gärtnerischen Anlagen beim Schlosse in Oldenburg . . . . .	6 500 " "
Unterhaltung des Eversten Holzes, der Anlagen vor dem Postgebäude, dem Landgerichtsgebäude, beim Amts- und Amtsgerichtsgebäude, der Gärten hinter der Bibliothek, beim Alten Palais und beim Elisabeth-Anna-Palais in Oldenburg . . . . .	4 000 " "
Unterhaltung des Schloßgartens in Jever . . . . .	800 " "
Beschlachtung des Verbindungsweges von der neu angelegten roten Brücke in Roddens zum Schandeiche . . . . .	2 000 " "
Aufhöhung von Industriegelände an der Weser . . . . .	5 000 " "
Unvorhergesehenes . . . . .	500 " "

### Zu Ausg. Kap. VIII 6 Tit. 4.

Fb. Nr.	Benennung der Arbeiten	Kosten R.M.	Begründung
1	Entfernung der Alkoven und Herstellung eiserner Türen in den Brandgiebeln auf den Domänen . . . . .	4 000	Aus Gesundheitsrückichten müssen die Alkoven entfernt werden. Es liegt im Interesse des Staates, die in den Brandgiebeln vorhandenen Holztüren durch vorschriftsmäßige eiserne Türen zu ersetzen.
2	Instandsetzung des Schweinestalles und der Waschküche auf dem Vorwerk Barschlüte . . . . .	600	Die Instandsetzung des haufälligen Schweinestalles und des Daches der Waschküche ist dringend erforderlich.
3	Teilweise Erneuerung des Maschendrahtes der Einfriedigung am Everstenholz und Anstrich derselben . . . . .	8 000	Die teilweise Erneuerung ist erforderlich, weil der Fuß der Einfriedigung durchgerostet ist. Ein Anstrich der Einfriedigung ist seit 14 Jahren nicht mehr vorgenommen.
4	Instandsetzung des Spielplatzes und Erneuerung der Treppenstufen im Reform-Realgymnasium in Rüstingen . . . . .	6 000	Die gründliche Instandsetzung des Schulhofes ist dringend erforderlich, die Anpflanzungen müssen teilweise erneuert und ergänzt werden. Die aus Kriegsmaterial hergestellten Treppenstufen sind völlig verbraucht und bedürfen der Erneuerung.
5	Instandsetzung des Spielplatzes und der Brücke sowie Versehen und teilweise Erneuerung der Einfriedigung beim Reform-Realgymnasium in Oldenburg . . . . .	4 000	Vorgesehen ist die gründliche Instandsetzung und Vergrößerung des durch den Anbau sehr beschädigten Schulhofes sowie die teilweise Erneuerung der Einfriedigung und die Ausbesserung der Brücke.
6	Erneuerung des Fußbodenbelags in der Gefängnisanstalt zu Oldenburg . . . . .	1 500	Eine Ausbesserung der Fußbodenplatten im Erdgeschoß ist nicht mehr möglich, der Belag muß erneuert werden.
7	Teilweise Erneuerung des Linoleumbelags und Verlegung der Einfahrt beim Mariengymnasium in Jever . . . . .	1 500	Die teilweise Erneuerung des Linoleumbelages ist dringend erforderlich, da dieser in den einzelnen Räumen nur noch aus abgenutzten Stücken besteht. Die Verlegung der Einfahrt ist durch den Anbau erforderlich.

Lfd. Nr.	Benennung der Arbeiten	Kosten R.M.	Begründung
8	Instandsetzung der Dienstwohnung des Direktors der Seefahrtsschule in Elsfleth . . .	2 000	Vorgeesehen ist die Erneuerung der flachen Dachgauben, die gründliche Ausbesserung des Daches sowie die Erneuerung der Einfriedigung.
9	Erweiterung der Zentralheizungsanlage des Gymnasiums in Oldenburg . . . . .	5 600	Vorgeesehen ist die Erweiterung der Heizungsanlage für 8 Klassen und 1 Vortragsaal mit Nebenräumen.
10	Uferbefestigung beim Amtsgerichtsgebäude in Delmenhorst	800	Die Instandsetzung der Uferbefestigung an der Delme ist dringend erforderlich.
11	Instandsetzung d. großen Scheune bei der Försterwohnung zu Upjever . . . . .	800	Vorgeesehen ist die gründliche Instandsetzung der Scheune, sowie die Erneuerung des Bodenbelags.
12	Einrichtung elektrischer Lichtanlagen in der Oberförsterei und in den Forstarbeiterwohnungen im Hasbruch . . . . .	1 100	Die Forstdienstwohnungen müssen mit der Zeit mit elektrischen Lichtanlagen versehen werden.
13	Errichtung eines Stalles für den Hauswart des Amtsgerichtsgebäudes in Nordenham . .	1 200	Der Stall ist erforderlich, um den Garten genügend ausnutzen zu können.
14	Ergänzungsarbeiten im Landesmuseum in Oldenburg . . . .	4 400	Vorgeesehen ist die Vervollständigung der Hydrantenanlage, die außergewöhnliche Ausbesserung des Ziegeldaches über dem neuen Flügel sowie die Instandsetzung eines Schuppens am Paradieswall.
15	Neubau eines Abortgebäudes beim Amtshause in Bockta . .	4 500	Die jetzigen Abortanlagen bei dem Amtshause sind eines Verwaltungsgebäudes unwürdig und bedürfen dringend der Erweiterung.
16	Neubau eines Abortgebäudes bei der Seminarmusikschule in Oldenburg . . . . .	3 500	Es sind getrennte Abortanlagen für Schüler und Schülerinnen erforderlich.
Gesamtsumme:		49 500	

### Zu Ausg. Kap. IX 10.

Nachdem verschiedene Pläne für den Wiederaufbau des Marstallgebäudes sich nicht als durchführbar erwiesen haben — der letzte Plan betraf die Erbauung eines Bureaugebäudes auf der Stelle der abgebrannten Reitbahn und der sog. neuen Wagenremise an der Ecke Mühlenstraße—Poststraße — ergab sich durch Zufall die Gelegenheit, die Wiederaufbaufrage von neuem aufzugreifen. Die Linoleumwirtschaftsstelle, G. m. b. H., in Oldenburg, suchte etwa 10—12 Räume. Da der Vertrag mit dem evangelischen Oberkirchenrat wegen Ermietung von Räumen im alten Ministerialgebäude im Jahre 1930 abläuft und das Landesfinanzamt den dringenden Wunsch hat, diese Räume möglichst bald übernehmen zu können, da außerdem die Miete für die Räume des Oberlandesgerichts, welches im III. Geschoß der Landesparkasse untergebracht ist, ziemlich erheblich ist, das Oberlandesgericht auch Klage über störende Straßengeräusche geführt hat, so gelang es, ein Bauprogramm aufzustellen, welches Aussicht auf Verwirklichung hatte. Es konnte in dem Bauprojekt noch Platz für 2 kleine Wohnungen und 3 vermietbare einzelne Bureaus mit je 3—5 Räumen geschaffen werden.

Nach Abzug der Brandkassenentschädigung wird eine Summe von rund 150 000 R.M. für den Wiederaufbau des Gebäudes erforderlich werden.



## Zu Ausg. Kap. IX 11.

Die Verhältnisse im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital bedingen weitere bauliche Änderungen, um den Betrieb einwandfrei und rentabel zu gestalten. Es sind für das Jahr 1927 zur Ausführung vorgeesehen:

1. Ausbau des Laboratoriums einschließlich Beschaffung von Inventar usw. . . . .	20 000 R.M.,
2. Ausbau der Haustelefonanlage . . . . .	5 000 „
3. Zentralisierung der Heizungsanlage . . . . .	30 000 „
4. Umändern der Heizkörper im mittleren Flügel zwecks besserer Wärmeregulierung einschließlich der Heizkörperverkleidungen . . . . .	9 000 „
5. Umbau der Küche nebst Einrichtung einer Gaskochanlage und ein elektrischer Speiseaufzug . . . . .	30 000 „
6. Herrichtung eines Stationslaboratoriums im Dachgeschoß . . . . .	1 000 „
7. Herstellung eines zweiten Operationssaales und Einrichtung eines Wendelsaales . . . . .	30 000 „
8. Anbau einer Teeküche und Errichtung eines Dienstzimmers für den Leiter der chirurgischen Abteilung, einschließlich Einrichtung . . . . .	5 000 „
Zusammen	130 000 R.M.

Durch den Ausbau des Laboratoriums ist die Möglichkeit geschaffen, die bisher in Bremen ausgeführten bakteriologischen Untersuchungen hier vornehmen zu können. Es werden dadurch die Ausgaben für das Hygienische Institut in Bremen fortfallen können.

Die starke Belegung des Hospitals erfordert eine Erweiterung und Verbesserung der Haustelefonanlage.

Die jetzige Heizungsanlage ist alt und unrentabel. Es sind in dem Haupthause allein 5 getrennt liegende Kesselanlagen vorhanden. Es ist beabsichtigt, eine Zentralisierung vorzunehmen, wodurch eine erhebliche Ersparnis an Feuerungsmaterial eintreten wird. Außerdem zwingt das Alter der jetzigen Kesselanlagen zu dieser Maßnahme. Die geplante Umänderung der Heizkörper ist durch die Änderung der Heizungsanlage bedingt.

Die jetzigen Kücheneinrichtungen sind alt und reparaturbedürftig. Auch reichen sie für die nicht unerheblich gestiegenen Anforderungen nicht mehr aus.

Der Speiseaufzug ist vollständig veraltet und verursacht nicht unerhebliche Personalkosten, die bei der vorgeesehenen Erneuerung sehr verringert werden.

Die Errichtung eines kleinen Stationslaboratoriums hat sich als zweckmäßig und den Betrieb erleichternd herausgestellt.

Die bereits in den Vorjahren geplante Errichtung eines zweiten Operationssaales hat mit den zur Verfügung gestellten Mitteln nicht ausgeführt werden können. Sie ist aber dringlich geworden, zumal durch den Bau die Räume für die Zentralisierung der Heizungsanlage, für die Errichtung einer Teeküche und eines Dienstzimmers für den Leiter der chirurgischen Abteilung geschaffen werden.

Die Verzinsung und Abtragung der Kosten trägt die Hospitalkasse.

## Zu Ausg. Kap. IX 14.

Mit vollendetem Abbau des Lehrerfeminars muß, um neue notwendige Klassenräume zu gewinnen, der bisherige Mittagstisch wegfallen. Die beiden Küchen werden von der noch im Ausbau befindlichen Aufbauschule (Zuwachs von zwei Klassen) als Klassenräume gebraucht, der Speisesaal von dem Pädagogischen Lehrgang als Hörsaal. Da im Seminargebäude Wandelhallen noch fehlen, ist der Durchbruch von Fluren im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß erforderlich. Die Einrichtung einer Klasse für Lichtbildunterricht entspricht einem dringenden Bedürfnis der Aufbauschule; ebenso sind für den Pädagogischen Lehrgang in der Musikschule einige kleine Änderungen notwendig, da Ostern 1928 ein weiterer Jahrgang aufgenommen werden muß.

## Staatsstraßen-Anschlag.

### Übersicht

über

die im Haushalt für 1927 für Straßenbauten zur Verfügung stehenden  
und zur Verwendung kommenden Mittel.

---



Ufd. Nr.	Im Haus- halt auf- geführt unter Einn. Kap.	<b>Einnahmen</b>	Betrag für das Rechnungsjahr <b>1927</b> Reichsmark
1	IX 1	<p>Es werden bereitgestellt:</p> <p>a) aus laufenden Mitteln . . . . .</p> <p>b) aus Anleihe-Mitteln . . . . .</p> <p style="text-align: right;">Zusammen</p>	<p>718 000</p> <p>2 600 000</p> <p>3 318 000</p>
2	VIII 7 Tit. 6	<p>Der Nettovertrag aus der Kraftfahrzeugsteuer (nach Abzug der Anteile für die Amtsverbände und Gemeinden) ist auf 807 500 R.M. veranschlagt, der gesetzlich für die Wegeunterhaltung zu verwenden ist. Die Verwendung der Steuer selbst ist ungeschmälert nicht möglich. Dem Gesetze wird aber durch Bereitstellung von 2 600 000 R.M. aus Anleihemitteln mehr als Genüge geleistet.</p>	

Ufd. Nr.	Im Haus- halt auf- geführt unter Ausg. Kap.	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1927 Reichsmark
1	II 13 Tit. 1	Vergütungen der Wege- und Brückenwärter . . . . .	100 000
2	II 13 Tit. 2	<p>Unterhaltung der Staatsstraßen:</p> <p>Für den Baubezirk Oldenburg I . . . 38 000 R.M.                      Oldenburg II . . . 81 600 "                      Münsterland . . . 43 000 "                      Feber . . . . . 55 000 "                      Butjadingen . . . 55 000 "</p> <p style="text-align: right;">Zusammen 272 600 R.M.</p> <p>Zur Verfügung des Ministeriums für                      Richtungs- und Warnungsschilder, Auf-                      wendungen für Versuche, Unter-                      suchungen sowie für noch nicht vorher-                      zusehende Ausbesserungen der Stein-                      bahnen . . . . . 15 400 R.M.</p> <p>Für die Städte I. Klasse Oldenburg,                      Barel, Feber und Delmenhorst:                      Abfindung für die Unterhaltung der in                      den Linien der Staatsstraßen belegenen                      Ortsstraßen . . . . . 12 000 R.M.</p>	300 000
3	IX 12	<p>Besondere Aufwendungen für die Staats-                      straßen:</p> <p>Für den Baubezirk Oldenburg II . . 1 449 000 R.M.                      . Münsterland . . . 261 000 "                      Feber . . . . . 440 000 "                      Butjadingen . . . 450 000 "</p>	2 600 000
4	VIII 2 Tit. 1 u. 2 zum Teil	<p>Verzinsung und Abtrag der Anleihe zu 3 . . . . .</p> <p style="text-align: right;">Zusammen</p>	318 000
<p>Außer diesen Aufwendungen kommen noch die Ausgaben                      für Besoldungen, Vergütungen und Geschäftskosten bei                      den Wegebauämtern (Ausg. Kap. II 11 Tit. 1—3 zum                      Teil) in Betracht, deren Auseinanderrechnung nicht                      leicht möglich ist.</p>			

# Überficht

über den Bedarf an Stellen für **1. planmäßige Beamte, 2. nicht planmäßige Beamte** nach dem Haushalt der **Zentralkasse** des Freistaats Oldenburg für das Rechnungsjahr **1927**.

(Die Änderungen gegen die Überficht für das Rechnungsjahr 1926 sind, soweit sie nicht lediglich auf Änderungen von Stellenbezeichnungen (Spalte 2) beruhen, in Spalte 11 erläutert.)

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen	
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte					
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligt mehr oder weniger	In- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligt mehr oder weniger	In- ge- samt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.		
		<b>Kap. 1 Tit. 1. Landtag.</b>										
A	X	Bureaudirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
		<b>Kap. 3 Tit. 1. Vertretung bei der Reichsregierung.</b>										
A	VII	Regierungsobersekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	X	Regierungsrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
B	II	Reichsratsbevollmächtigter . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
		<b>Kap. 4 Tit. 1. Oberverwaltungsgericht.</b>										
A	V	Kanzleisekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	IX	Regierungsoberinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	XIII	Oberverwaltungsgerichtsrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
B	I	Präsident . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
		<b>Kap. 5 Tit. 1. Oberversicherungsamt.</b>										
A	VII	Regierungsobersekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	IX	Regierungsoberinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	XII	Direktor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
		<b>Kap. 6 Tit. 1. Versorgungsgericht.</b>										
A	V	Regierungsassistent . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte				
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	In- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	In- ge- samt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
<b>Kap. 7 Lit. 1. Landesarchiv.</b>											
A	VIII	Inspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	XII	Landesarchivrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
<b>Kap. 8 Lit. 1 und 2. Statistisches Landesamt.</b>											
A	IV	Kanzleiaffistent . . . . .	—	—	—	—	1	1	—	1	<p>Die Stelle der Gruppe V ist nach dem maßgebenden-Ver- teilungsverhältnis in eine Stelle der Gruppe VI um- zuwandeln.</p> <p>Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. II 5 Lit. 1 der Über- sicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.</p>
	V	Regierungsassistent . . . . .	1	1	—1	—	—	—	—	—	
	VI	Regierungsekretär . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—	
	VII	Regierungsobersekretäre . . . . .	4	4	—	4	—	—	—	—	
	VIII	Regierungsinspektor . . . . .	1	1	—1	—	—	—	—	—	
	IX	Regierungsoberinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	XI	Regierungsrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	

# Übersicht

über den Bedarf an Stellen für **1. planmäßige Beamte, 2. nicht planmäßige Beamte** nach dem Haushalt des **Landesteils Oldenburg** für das Rechnungsjahr **1927**.

(Die Änderungen gegen die Übersicht für das Rechnungsjahr 1926 sind, soweit sie nicht lediglich auf Änderungen von Stellenbezeichnungen (Spalte 2) beruhen, in Spalte 11 erläutert.)

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen	
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte					
			Bisher bewilligt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Insgesamt	Bisher bewilligt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Insgesamt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.		
		<b>Kap. I 1 Tit. 1 und 2. Staatsministerium.</b>										
A	III	Hausmeister . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
	III	Ministerialamtsgehilfen . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	—	
	IV	Ministerialamtsgehilfen . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	—	
	IV	Kanzleiaffistenten . . . . .	1	1	—	1	1	1	-1	—	—	Die abgesetzte nicht planmäßige Stelle ist nach Kap. VI 4 Tit. 1 übertragen.
	V	Regierungsaffistenten . . . . .	2	2	-1	1	—	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist in eine Stelle der Regierungsjekretäre — Gruppe VI — umzuwandeln.
	V	Registraturaffistenten . . . . .	9	9	-5	4	—	—	—	—	—	Die abgesetzten fünf Stellen sind in Stellen der Registratoren — Gruppe VI — umzuwandeln.
	V	Kanzleisekretäre . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	—	Von den abgesetzten beiden planmäßigen Stellen ist eine Stelle nach Kap. V 1 Tit. 1 übertragen. Die andere Stelle ist in eine Stelle der Kassensekretäre — Gruppe VI — umzuwandeln.
	V	Kassenaaffistenten . . . . .	2	1	-2	—	—	—	+1	1	—	
	VI	Kassensekretäre . . . . .	3	3	+1	4	—	—	—	—	—	Wegen der zugeetzten Stelle vergleiche die vorstehende Bemerkung.
	VI	Registratoren . . . . .	—	—	+5	5	—	—	—	—	—	Zu vergl. die Bemerkung bei den Registraturaffistenten — Gruppe V —.
	VI	Verwaltungsjekretäre . . . . .	4	4	—	4	—	—	—	—	—	Zu vergl. die Bemerkung bei den Regierungsaffistenten — Gruppe V —.
	VI	Regierungsjekretär . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—	—	



Abteilung Gruppe der Gehalts- ordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen	
		planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte					
		Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	In- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	In- ge- samt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
VI	Begemeister . . . . .	1	—	—1	—	—	—	—	—	—	Die Stelle ist nach Kap. II 11 Tit. 1 übertragen und dort mit einem vorhandenen Anwärter zu besetzen.
VII	Regierungsobersekretäre . . . .	9	9	+1	10	4	4	—3	1	Die zugesezte planmäßige Stelle ist von Kap. II 2 Tit. 1 hierher übertragen. Die abgesezten drei nicht planmäßigen Stellen sind nach Kap. VI 4 Tit. 2 übertragen. Das Diensteinkommen zweier planmäßigen Stelleninhaber wird z. Zt. vom Reich erstattet.	
VII	Kassenobersekretäre . . . . .	3	3	—1	2	1	1	+1	2	Die abgesezte planmäßige Stelle ist nach Kap. VII 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen. Die zugesezte nicht planmäßige Stelle ist von Kap. VII 1 Tit. 1 der vorgenannten Übersicht hierher übertragen.	
VII	Regierungsbauobersekretäre . .	4	4	—	4	—	—	—	—	Von dem Diensteinkommen eines Stelleninhabers wird z. Z. ein Drittel vom Reich erstattet.	
VIII	Kasseninspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
VIII	Hauptkassenrendant . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
VIII	Ministerialinspektoren . . . . .	5	5	—	5	—	—	—	—		
IX	Ministerialoberinspektoren . . .	9	9	—	9	—	—	—	—	Von dem Diensteinkommen eines Stelleninhabers werden z. Z. drei Viertel vom Reich erstattet.	
IX	Ministerialbauoberinspektoren .	1	1	—	1	—	—	—	—		
X	Ministerialbureau-, Kassen- und Rechnungsdirektoren . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—		
X	Ministerialamt männer . . . . .	8	8	—	8	—	—	—	—		
X	Regierungsräte . . . . .	6	6	—1	5	—	—	—	—	Die abgesezte Stelle ist nach Kap. II 5 Tit. 1 übertragen.	
XI	Ministerialbureau-, Kassen- und Rechnungsdirektoren in besonders wichtigen Stellen . . . .	3	3	—	3	—	—	—	—		
XI	Landesökonomierat . . . . .	1	—	—1	—	—	—	—	—	Die abgesezte Stelle ist unter Umwandlung in eine Stelle der Gruppe X nach Kap. II 7 Tit. 1 — Landeskultur- räte — übertragen und dort besetzt worden.	
XII	Ministerialräte . . . . .	6	6	—	6	—	—	—	—		
XIII	Ministerialräte . . . . .	9	9	—	9	—	—	—	—	Von dem Diensteinkommen zweier Ministerialräte wird z. Z. je ein Drittel vom Reich erstattet.	
—	Minister . . . . .	3	3	—	3	—	—	—	—		



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für							Bemerkungen	
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte				
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	In- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger		In- ge- samt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11.	
<b>Kap. II 2 Tit. 1 und 2.</b>											
<b>Polizeidirektion.</b>											
A	V	Regierungsassistent . . . . .	—	—	—	—	1	1	—	1	Die abgesetzte planmäßige Stelle ist nach Kap. II Tit. 1 übertragen. Die zugeetzte nicht planmäßige Stelle ist von Kap. II 5 Tit. 2 hierher übertragen.
	VII	Regierungsobersekretäre . . . . .	2	2	-1	1	—	—	+1	1	
	IX	Regierungsoberinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
<b>Kap. II 3 Tit. 1.</b>											
<b>Gendarmerie.</b>											
A	V	Gendarmeriekommissare . . . . .	86	77	-9	77	—	—	—	—	Neun Stellen sind frei und können wegfallen.
	VI	Gendarmeriekommissare . . . . .	42	42	—	42	—	—	—	—	
	VII	Gendarmerieoberkommissare . . . . .	13	13	—	13	—	—	—	—	
	VIII	Gendarmerieinspektoren . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
<b>Kap. II 4 Tit. 1.</b>											
<b>Ordnungspolizei.</b>											
A	V	Polizeiassistenten . . . . .	5	2	—	5	—	—	—	—	Drei Stellen sind frei, müssen aber demnächst besetzt werden.
	X	Seminaroberlehrer . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. VII 3 Tit. 1a 6 hierher übertragen.
<b>Kap. II 5 Tit. 1 und 2.</b>											
<b>Amt.</b>											
A	II	Hauswarte . . . . .	4	4	—	4	—	—	—	—	Die Stelle ist in eine solche der Amtsüberwachmeister — Gruppe IV — umzuwandeln und mit einem vorhandenen Anwärter zu besetzen.
	II	Amtsgehilfe . . . . .	1	—	-1	—	—	—	—	—	
	III	Amtsvollziehungsgehilfen . . . . .	4	4	—	4	—	—	—	—	Wegen der zugeetzten Stelle vgl. die Bemerkung bei dem Amtsgehilfen — Gruppe II —.
	III	Amtsobergehilfe . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IV	Amtsüberwachmeister . . . . .	10	10	+1	11	—	—	—	—	
	IV	Kanzleiassistenten . . . . .	2	2	+1	3	3	3	—	3	Die zugeetzte planmäßige Stelle ist von Kap. V 1 Tit. 1 hierher übertragen.
	VII	Regierungsobersekretäre . . . . .	23	23	-2	21	14	13	-1	13	Die abgesetzten beiden planmäßigen Stellen sind nach Kap. II 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen. Die abgesetzte nicht planmäßige Stelle ist nach Kap. II 2 Tit. 2 übertragen und dort besetzt worden.



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte				
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilli- gen mehr oder weniger	In- s- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilli- gen mehr oder weniger	In- s- ge- samt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
	VIII	Regierungsinspektoren . . . . .	8	8	+2	10	—	—	—	—	Von den zugeetzten beiden Stellen ist je eine Stelle von Kap. VIII 1 Tit. 1 sowie von Kap. 8 Tit. 1 der Zentralkasse hierher übertragen.
	IX	Regierungsoberinspektoren . . . . .	4	4	-1	3	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VIII 1 Tit. 1 übertragen.
	X	Regierungsräte . . . . .	2	2	+1	3	1	—	—	1	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. 11 Tit. 1 hierher übertragen. Die nicht planmäßige Stelle ist zurzeit frei, muß aber demnächst besetzt werden.
	X	Amtshauptmänner . . . . .	5	5	-1	4	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. IV 2 Tit. 1 übertragen.
	XI	Amtshauptmänner . . . . .	4	4	+1	5	—	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. IV 2 Tit. 1 hierher übertragen.
	XII	Amtshauptmänner an wichtigen Ämtern . . . . .	3	3	—	3	—	—	—	—	
		Kap. II 7 Tit. 1. <b>Siedlungsamt.</b>									
A	VII	Regierungsbauobersekretäre . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	X	Ministerialamtmann . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	X	Fischereidirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	Die Bezüge der Gruppe X erhält der Fischereidirektor nur für seine Person.
	X	Landeskulturräte . . . . .	3	3	+1 -2	2	—	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. 11 Tit. 1 — Landesökonomierat — hierher übertragen. Die abgesetzten beiden Stellen sind nach Kap. VIII 8 Tit. 1 übertragen.
	XI	Landesökonomieräte . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
		Kap. II 9 Tit. 1. <b>Veterinärwesen.</b>									
A	XII	Landesveterinärtrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen	
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte					
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	In- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	In- ge- samt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.		
<b>Kap. II 11 Tit. 1. Weg- und Wasserbauämter.</b>												
A	V	Kanzleisekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	V	Registrierungsassistenten . . . . .	2	2	—1	1	—	—	—	—		Die abgesetzte Stelle ist nach dem maßgebenden Verteilungsverhältnis in eine Stelle der Gruppe VI — Registrator — umzuwandeln.
	V	Schiffsführer . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	—		Die Stelle ist durch Tod des Inhabers frei geworden, muß aber wieder besetzt werden.
	VI	Registrator . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—		Zu vergl. die Bemerkung bei den Registrierungsassistenten — Gruppe V —.
	VI	Wegemeister . . . . .	3	3	+1	4	—	—	—	—		Die zugesetzte Stelle ist von Kap. II Tit. 1 hierher übertragen.
	VII	Wegemeister . . . . .	4	4	—	4	—	—	—	—		
	VII	Regierungsbauobersekretäre . . . . .	5	5	—	5	1	—	—1	—		Die abgesetzte nicht planmäßige Stelle ist frei und kann wegfallen.
	VII	Regierungsoberssekretär . . . . .	—	—	+1	1	1	1	—1	—		Die planmäßige Stelle ist von Kap. V 2 Tit. 1 hierher übertragen. Sie soll besetzt werden mit dem Inhaber der nicht planmäßigen Stelle, der, wie bisher als nicht planmäßiger Beamter, so auch künftig als planmäßiger Beamter sein Dienstverhältnis aus der Reichskasse bezieht. Die abgesetzte nicht planmäßige Stelle kann alsdann wegfallen. Die planmäßige Stelle fällt weg, sobald der Inhaber endgültig vom Reich übernommen wird.
	VII	Bauführer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	VIII	Bauführer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	IX	Regierungsbauoberinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		Der Stelleninhaber bezieht sein Dienstverhältnis aus der Reichskasse. Die Stelle fällt weg, sobald der Inhaber endgültig vom Reich übernommen wird.
	X	Regierungsbauräte . . . . .	1	1	—1	—	—	—	—	—		Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. II 5 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen.
	XI	Regierungsbauräte . . . . .	6	6	+1	7	—	—	—	—		Die zugesetzte Stelle ist von Kap. II 5 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen. Ein Stelleninhaber bezieht sein Dienstverhältnis aus der Reichskasse. Die Stelle fällt weg, sobald der Inhaber endgültig vom Reich übernommen wird. Von dem Dienstverhältnis eines weiteren Stelleninhabers wird ein Fünftel vom Reich erstattet.



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen	
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte					
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind befehlt	Zür 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Insgesamt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind befehlt	Zür 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Insgesamt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.		
		<b>Kap. II 14 Tit. 1. Landesmuseum.</b>										
A	XI	Museumsdirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
		<b>Kap. II 17 Tit. 1. Eichwesen.</b>										
A	VI	Eichmeister . . . . .	3	3	—	3	—	—	—	—		
		<b>Kanalbauamt.</b>										
A	VII	Bauführer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	Die Stelleninhaber beziehen ihr Dienst Einkommen aus der Reichskasse. Die Stellen fallen weg, sobald die Inhaber endgültig vom Reich übernommen werden.	
	VIII	Regierungsbaupinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
		<b>Baggereibetrieb auf der Weser.</b>										
A	V	Schiffs- und Baggerführer . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	Die Stelleninhaber beziehen ihr Dienst Einkommen aus der Reichskasse. Die Stellen fallen weg, sobald die Inhaber endgültig vom Reich übernommen werden. Die bei den Schiffsmaschinisten abgesetzte Stelle ist durch Pensionierung des Inhabers frei geworden und kann wegfallen.	
	V	Schiffsmaschinisten . . . . .	2	1	—1	1	—	—	—	—		
		<b>Oldenburgische Weserlotsen- gesellschaft.</b>										
A	IX	Lotsenkommandeur . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht sein Dienst Einkommen aus der Reichskasse. Die Stelle fällt weg, sobald der Inhaber endgültig vom Reich übernommen wird.	
		<b>Unterhaltung der Hunte unter- halb Oldenburg.</b>										
A	V	Schiffs- und Baggerführer . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	Die Stelleninhaber beziehen ihr Dienst Einkommen aus der Reichskasse. Die Stellen fallen weg, sobald die Inhaber endgültig vom Reich übernommen werden.	
	V	Schiffsmaschinisten . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—		
		<b>Kap. IV 1 Tit. 1. Wasserschout und Seeamt.</b>										
A	V	Regierungsassistent . . . . .	1	1	—1	—	—	—	—	—	Die Stelle der Gruppe V ist nach dem maßgebenden Verteilungsverhältnis in eine Stelle der Gruppe VI umzuwandeln.	
	VI	Regierungssekretär . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—		
	X	Wasserschout . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen	
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte					
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind befehzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	In- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind befehzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	In- ge- samt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.		
<b>Kap. IV 2 Tit. 1.</b>												
<b>Seefahrtsschule in Esfleth.</b>												
A	II	Hauswart . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. II 5 Tit. 1 hierher übertragen.  Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. II 5 Tit. 1 übertragen.	
	IX	Seefahrtsoberlehrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	X	Seefahrtsoberlehrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	X	Studienräte . . . . .	1	1	+1	2	—	—	—	—		
	XI	Studienräte . . . . .	2	2	—1	1	—	—	—	—		
	XII	Studiendirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
<b>Kap. IV 3 Tit. 1.</b>												
<b>Hafenanstalten.</b>												
A	IV	Schleusenverwalter . . . . .	5	5	—	5	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. II 5 Tit. 1 übertragen.  Die zugesetzte Stelle ist von Kap. II 1 Tit. 1 — Kassensassistenten — hierher übertragen.	
	V	Regierungsassistent . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	IX	Hafenoberinspektoren . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—		
	IX	Regierungsbauoberinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
<b>Kap. V 1 Tit. 1.</b>												
<b>Gewerbeamt.</b>												
A	IV	Kanzleiaffistent . . . . .	1	1	—1	—	—	—	—	—		Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. II 5 Tit. 1 übertragen.  Die zugesetzte Stelle ist von Kap. II 1 Tit. 1 — Kassensassistenten — hierher übertragen.
	V	Registraturassistent . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—		
	VII	Regierungsobersekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	VII	Regierungsbauobersekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	VIII	Regierungsinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	VIII	Regierungsbauinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	XI	Gewerberäte . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—		
<b>Kap. V 2 Tit. 1.</b>												
<b>Landesarbeitsamt.</b>												
A	VII	Regierungsobersekretär . . . . .	1	—	—1	—	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist frei. Sie ist nach Kap. II 11 Tit. 1 übertragen und soll dort mit einem vorhandenen Anwärter besetzt werden.	
	IX	Ministerialoberinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
<b>Kap. V 3 Tit. 1.</b>												
<b>Medizinalwesen.</b>												
A	XII	Landesmedizinalrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen	
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte					
			Bisher be- wolligt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewillig- en mehr oder weniger	Zus- ge- samt	Bisher be- wolligt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewillig- en mehr oder weniger	Zus- ge- samt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.		
		<b>Kap. V 4 Tit. 1. Hebammenschranstalt in Oldenburg.</b>										
		Oberin . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	Die Inhaberin bezieht das planmäßige Dienstentkommen der Gruppe VIII.
		<b>Kap. V 5 Tit. 1 und 2. Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen.</b>										
A	II	Anstaltspflegerinnen . . . . .	5	5	—	5	4	4	—	4		
	III	Bförtner . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	III	Anstaltspfleger . . . . .	12	12	—	12	2	2	—	2		
	III	Weibliche Anstaltsaufsichtsbeamte	6	6	—	6	—	—	—	—		
	IV	Oberpflegerin . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	IV	Stationspfleger . . . . .	5	5	—	5	—	—	—	—		
	V	Maschinenmeister . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	V	Ökonomieverwalter . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	V	Oberpfleger . . . . .	2	1	-2	—	—	—	—	—		Von den abgesetzten beiden Stellen kann eine Stelle wegfallen. Die andere ist in eine Stelle der Kanzleisekretäre umzuwandeln.
	V	Kanzleisekretär . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—		Vergleiche die vorstehende Bemerkung.
	V	Registraturassistent . . . . .	1	1	-1	—	—	—	—	—		Die Stelle der Gruppe V ist nach dem maßgebenden Verteilungsverhältnis in eine Stelle der Gruppe VI umzuwandeln.
	VI	Registrator . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—		
	VII	Erster Oberpfleger . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	VII	Anstaltsrendant . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	VIII	Inspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	XII	Direktor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
		<b>Kap. V 8 Tit. 1. Hauptfürsorgestelle.</b>										
A	VIII	Regierungsinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
		<b>Kap. VI 1 Tit. 1. Oberlandesgericht.</b>										
A	IV	Justizoberwachtmeister . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	VII	Justizobersekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	X	Justizamman . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	XII	Oberlandesgerichtsräte . . . . .	3	3	—	3	—	—	—	—		
	XIII	Oberlandesgerichtsrat als Stellvertreter des Präsidenten . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
B	I	Oberlandesgerichtspräsident . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		

Abteilung Gruppe der Gehalts- ordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen	
		planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte					
		Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Jahr 1927 sind zu bewillig- ten mehr oder weniger	In- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Jahr 1927 sind zu bewillig- ten mehr oder weniger	In- ge- samt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
<b>Kap. VI 2 Tit. 1 und 2. Landgericht.</b>											
A	IV	Justizoberwachmeister . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	V	Justizassistenten . . . . .	1	1	—	1	2	2	—	2	
	VI	Justizsekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VII	Justizobersekretäre . . . . .	4	4	-1	3	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld übertragen.
	VIII	Justizinspektor . . . . .	2	2	+1	3	—	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen.
	IX	Justizoberinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	X	Landgerichtsräte . . . . .	2	2	+1	3	—	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VI 4 Tit. 1 hierher übertragen.
	XI	Landgerichtsräte . . . . .	4	4	-1 +1	4	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 4 Tit. 1 übertragen. Die zugesetzte Stelle ist infolge starken Anwachsens der Geschäfte erforderlich.
	XII	Stellvert. Landgerichtsdirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	XII	Landgerichtsdirektoren . . . . .	3	3	—	3	—	—	—	—	
	XIII	Landgerichtspräsident . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
<b>Kap. VI 3 Tit. 1. Staatsanwaltschaft.</b>											
A	III	Justizwachmeister . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VII	Justizobersekretäre . . . . .	2	2	-1	1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 4 Tit. 1 übertragen.
	VIII	Justizinspektoren . . . . .	1	1	+1	2	—	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld hierher übertragen.
	X	Staatsanwaltschaftsräte . . . . .	3	3	-2	1	—	—	—	—	Die abgesetzten beiden Stellen sind nach Kap. VI 4 Tit. 1 übertragen.
	XII	Oberstaatsanwalt . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	XIII	Generalstaatsanwalt . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
<b>Kap. VI 4 Tit. 1 und 2. Amtsgerichte.</b>											
A	II	Hauswart . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	III	Gerichtsvollziehergehilfen . . . . .	5	4	—	5	—	—	—	—	Eine Stelle ist zurzeit frei, muß aber mit einem vorhandenen Anwärter wieder besetzt werden.
	III	Justizwachmeister . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	IV	Justizoberwachmeister . . . . .	3	3	—	3	—	—	—	—	



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte				
			Bisher be- wiltigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Jahr 1927 sind zu bewilligt mehr oder weniger	Zus- ge- samt	Bisher be- wiltigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Jahr 1927 sind zu bewilligt mehr oder weniger	Zus- ge- samt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
IV		Kanzleiassistenten . . . . .	7	7	—	7	1	—	+1	2	Die zugesetzte nicht planmäßige Stelle ist von Kap. II Tit. 1 hierher übertragen. Beide Stellen sind zurzeit frei, müssen aber mit vorhandenen Anwärtern besetzt werden.
V		Justizassistenten . . . . .	23	22	+2 —6	19	1	1	—	1	Eine planmäßige Stelle ist zurzeit frei, muß aber mit einem vorhandenen Anwärter wieder besetzt werden. Die zugesetzten beiden Stellen sind von Kap. V2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld hierher übertragen. Die abgesetzten sechs planmäßigen Stellen sind nach dem maßgebenden Verteilungsverhältnis in Stellen der Gruppe VI — Justizsekretäre — umzuwandeln.
VI		Justizsekretäre . . . . .	5	5	—2 +6	9	—	—	—	—	Die abgesetzten beiden Stellen sind nach Kap. V2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld übertragen. Wegen der zugesetzten sechs Stellen vergl. die Bemerkung bei den Justizassistenten — Gruppe V —.
VI		Obergerichtsvollzieher . . . . .	9	9	+2	11	—	—	—	—	Je eine der zugesetzten beiden Stellen ist von Kap. V2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck und Kap. V2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld hierher übertragen.
VII		Obergerichtsvollzieher . . . . .	7	7	—2	5	—	—	—	—	Je eine der abgesetzten beiden Stellen ist nach Kap. V2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck und Kap. V2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld übertragen.
VII		Justizobersekretäre . . . . .	32	31	+1	33	1	1	+5	6	Eine planmäßige Stelle ist zurzeit frei, muß aber mit einem vorhandenen Anwärter wieder besetzt werden. Die zugesetzte planmäßige Stelle ist von Kap. VI3 Tit. 1 hierher übertragen. Von den zugesetzten fünf nicht planmäßigen Stellen sind drei Stellen von Kap. I 1 Tit. 2 und zwei Stellen von Kap. II 1 Tit. 2 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen.
VIII		Justizinspektoren . . . . .	19	19	+1	20	—	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. V2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld hierher übertragen.

Abteilung Gruppe der Gehalts- ordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen
		planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte				
		Bisher be- wältigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ge- samt	Bisher be- wältigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ge- samt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
IX	Justizoberinspektoren . . . . .	9	9	-1	8	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. V2 Tit. 1 der vorgenannten Übersicht übertragen.
X	Amtsgerichtsräte . . . . .	7	7	+3 -2	8	—	—	—	—	Von den zugefügten drei Stellen sind zwei Stellen von Kap. VI3 Tit. 1 und ist eine Stelle von Kap. V2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen. Von den abgesetzten beiden Stellen ist je eine Stelle nach Kap. VI2 Tit. 1 sowie nach Kap. V2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen.
XI	Amtsgerichtsräte . . . . .	14	14	+2	16	—	—	—	—	Von den zugefügten beiden Stellen ist je eine Stelle von Kap. VI2 Tit. 1 sowie von Kap. V2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen
XII	Amtsgerichtsräte in wichtigen Stellen . . . . .	5	5	—	5	—	—	—	—	
XII	Amtsgerichtsdirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
Kap. VI 5 Tit. 1.										
<b>Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Wechta.</b>										
A	III Strafanstaltswachtmeisterinnen . . . . .	5	5	—	5	—	—	—	—	
	IV Strafanstaltsoberwachtmeisterin . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IV Strafanstaltsoberwachtmeister . . . . .	28	28	—	28	—	—	—	—	
	V Strafanstaltswerkmeister . . . . .	15	15	—	15	—	—	—	—	
	V Strafanstaltshauptwachtmeister . . . . .	3	3	—	3	—	—	—	—	
	V Kassenassistent . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	V Strafanstaltsassistent . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	V Lagermeister . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VI Strafanstaltssekretäre . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	VII Strafanstaltssekretäre . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	VII Obersekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VII Strafanstaltsoberin . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VIII Anstaltsrendant . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VIII Strafanstaltsinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VIII Strafanstaltslehrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IX Strafanstaltsoberinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IX Strafanstaltslehrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	XI Medizinalrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht drei Viertel des planmäßigen Dienstfeinkommens.
	XI Strafanstaltspfarrer . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	XII Strafanstaltsdirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte				
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ge- samt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
		<b>Kap. VI 6 Tit. 1.</b>									
		<b>Gefängnisanstalt in Oldenburg.</b>									
A	III	Gefängniswachtmeisterin . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IV	Gefängnisoberwachtmeister . . . . .	8	8	—	8	—	—	—	—	
	V	Gefängnishauptwachtmeister . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	VI	Gefängnissekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IX	Gefängnisoberinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	XI	Gefängnispfarrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht die Hälfte des planmäßigen Dienst Einkommens.
		<b>Kap. VI 7 Tit. 1</b>									
		<b>Gefängnisgefängnisse.</b>									
	IV	Gefängnisoberwachtmeister . . . . .	3	3	—	3	—	—	—	—	
	V	Gefängnisassistenten . . . . .	3	3	—	3	—	—	—	—	
		<b>Kap. VII 2 Tit. 1 a.</b>									
		<b>Evangelisches Oberschulkollegium.</b>									
A	V	Registraturassistent . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VII	Regierungssekretäre . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	VIII	Regierungsinspektoren . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	X	Kreis Schulräte . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	XI	Schulräte . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	XII	Oberschulräte . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
		<b>Kap. VII 2 Tit. 1 b.</b>									
		<b>Katholisches Oberschulkollegium.</b>									
A	II	Hauswart . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	V	Kanzleisekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VII	Regierungssekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VIII	Regierungsinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	X	Schulräte . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	XII	Oberschulrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
		<b>Kap. VII 3 Tit. 1 a 1.</b>									
		<b>Gymnasium in Oldenburg.</b>									
A	VIII	Gepürfter Turnlehrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen	1	1	—	1	—	—	—	—	
	X	Studienräte . . . . .	7	7	—	7	—	—	—	—	
	XI	Studienräte . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Oberstudiendirektors . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	XII	Oberstudiendirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	

Abteilung Gruppe der Gehalts- ordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen	
		planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte					
		Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	In- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	In- ge- samt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
<b>Kap. VII 3 Tit. 1 a 2.</b>											
<b>Realgymnasium in Oldenburg.</b>											
A	II	Hauswart . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VIII	Gepriüfter Turnlehrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IX	Akademisch geprüfte Musik- und Zeichenlehrer . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	X	Studienräte . . . . .	14	14	-2	12	—	—	—	—	Von den abgesetzten beiden Stellen ist je eine Stelle nach Kap. IV 1 Tit. 1 und Kap. VI 3 Tit. 1 der Über- sicht für den Landesteil Birkenfeld übertragen.
	XI	Studienräte . . . . .	1	1	+2	3	—	—	—	—	Von den zugeetzten beiden Stellen ist je eine Stelle von Kap. IV 1 Tit. 1 und Kap. VI 3 Tit. 1 der Über- sicht für den Landesteil Bir- kenfeld hierher übertragen.
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Oberstudiendirektors . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	XII	Oberstudiendirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
<b>Kap. VII 3 Tit. 1 a 3.</b>											
<b>Mariengymnasium in Fever.</b>											
A	VIII	Gepriüfter Turnlehrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IX	Akademisch geprüfte Musik- und Zeichenlehrer . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	X	Studienräte . . . . .	6	6	—	6	—	—	—	—	
	XI	Studienräte . . . . .	4	4	—	4	—	—	—	—	
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Oberstudiendirektors . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	XII	Oberstudiendirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
<b>Kap. VII 3 Tit. 1 a 4.</b>											
<b>Realgymnasium in Rühringen.</b>											
A	IX	Gepriüfter Turnlehrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen	4	4	—	4	—	—	—	—	
	IX	Akademisch geprüfter Zeichen- lehrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	X	Akademisch geprüfter Musiklehrer	1	1	—	1	—	—	—	—	
	X	Studienräte . . . . .	12	12	+1	13	—	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. VII 3 Tit. 1 b 1 hier- her übertragen.



Abteilung der Gehalts- ordnung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte				
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind belegt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ges- amt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind belegt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ges- amt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
	XI	Studienräte . . . . .	3	3	-1	2	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach dem maßgebenden Verteilungsverhältnis in eine Stelle der Gruppe XII — Oberstudienrat — umzuwandeln.
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Oberstudiendirektors . . . . .	1	1	+1 -1	1	—	—	—	—	Wegen der zugelegten Stelle vgl. die vorstehende Bemerkung. Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 3 Tit. 1 b 2 übertragen.
	XII	Oberstudiendirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 5. Aufbauhschule in Oldenburg.									
A	II	Hauswart . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IV	Seminarverwalter . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—	Die zugelegte Stelle ist von Kap. VII 3 Tit. 1 a 6 hierher übertragen.
	IX	Akademisch geprüfter Musiklehrer	—	—	+1	1	—	—	—	—	Die zugelegte Stelle ist infolge Ausbaus der Anstalt erforderlich.
	IX	Seminaroberlehrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	X	Seminaroberlehrer . . . . .	1	1	+4	5	—	—	—	—	Die zugelegten vier Stellen sind von Kap. VII 3 Tit. 1 a 6 hierher übertragen.
	X	Studienräte . . . . .	8	8	+3	11	—	—	—	—	Von den zugelegten drei Stellen ist eine Stelle von Kap. VII 3 Tit. 1 a 6 hierher übertragen. Die beiden weiteren Stellen sind infolge Ausbaus der Anstalt erforderlich.
	XI	Studienrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	XII	Oberstudiendirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 6. Schullehrerseminar im Abbau in Oldenburg.									
A	IV	Seminarverwalter . . . . .	1	1	-1	—	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 3 Tit. 1 a 5 übertragen.
	—	Hilfslehrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	Der Stelleninhaber ist bis weiter an die höhere Bürgerschule in Wangerooge beurlaubt.
	X	Seminaroberlehrer . . . . .	5	5	-5	—	—	—	—	—	Von den abgesetzten fünf Stellen ist eine Stelle nach Kap. II 4 Tit. 1 und sind vier Stellen nach Kap. VII 3 Tit. 1 a 5 übertragen.

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen	
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte					
			Bisher bezwilligt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Insgesamt	Bisher festwilligt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Insgesamt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.		
	X	Studienräte . . . . .	5	5	—5	—	—	—	—	—	—	Von den abgesetzten fünf Stellen ist eine Stelle nach Kap. VII 3 Tit. 1 a 5 und sind vier Stellen nach Kap. VII 7 a Tit. 1 übertragen.
		<b>Kap. VII 3 Tit. 1 b 1. Gymnasium in Vechna.</b>										
A	II	Hauswart . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
	IX	Akademisch geprüfter Musiklehrer	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
	IX	Akademisch geprüfter Zeichenlehrer	—	—	+1	1	—	—	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen.
	X	Akademisch geprüfter Zeichenlehrer . . . . .	1	1	—1	—	—	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen.
	X	Studienräte . . . . .	7	7	—1	6	—	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 3 Tit. 1 a 4 übertragen.
	XI	Studienräte . . . . .	5	5	+1	6	—	—	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VII 3 Tit. 1 b 2 hierher übertragen.
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Oberstudiendirektors . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
	XII	Oberstudiendirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
		<b>Kap. VII 3 Tit. 1 b 2. Realgymnasium in Cloppenburg.</b>										
A	IX	Akademisch geprüfter Musik- und Zeichenlehrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
	X	Seminaroberlehrer . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VII 3 Tit. 1 b 4 hierher übertragen.
	X	Studienräte . . . . .	11	11	—2	9	—	—	—	—	—	Die abgesetzten beiden Stellen sind nach Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen.
	XI	Studienräte . . . . .	2	2	—1 +4	5	—	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 3 Tit. 1 b 1 übertragen. Von den zugesetzten vier Stellen sind zwei Stellen von Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen und die weiteren zwei Stellen infolge Anwachsens der Anstalt nötig.



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für							Bemerkungen		
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte					
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger		Zus- ge- samt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.		
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Oberstudiendirektors . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—	—	Die zugesezte Stelle ist von Kap. VII 3 Tit. 1 a 4 hier- her übertragen.
	XII	Oberstudiendirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
A		Kap. VII 3 Tit. 1 b 3. Aufbauschule in Wechta.										
	X	Seminaroberlehrer . . . . .	1	1	+3	4	—	—	—	—	—	Die zugesezten drei Stellen sind von Kap. VII 3 Tit. 1 b 4 hierher übertragen.
	X	Studienräte . . . . .	9	9	+2	11	—	—	—	—	—	Die zugesezten beiden Stellen sind infolge Ausbaus der Anstalt erforderlich.
	XII	Oberstudiendirektor . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—	—	Die zugesezte Stelle ist von Kap. VII 3 Tit. 1 b 4 hier- her übertragen.
A		Kap. VII 3 Tit. 1 b 4. Schullehrerseminar im Abbau in Wechta.										
	IX	Seminaroberlehrer . . . . .	1	1	—1	—	—	—	—	—	—	Die Stelle ist auf Grund der Anmerkung c in eine Stelle der Gruppe X umgewandelt und nach Kap. VII 3 Tit. 1 b 2 übertragen.
	X	Seminaroberlehrer . . . . .	3	3	—3	—	—	—	—	—	—	Die abgesezten drei Stellen sind nach Kap. VII 3 Tit. 1 b 3 übertragen.
	XII	Oberstudiendirektor . . . . .	1	1	—1	—	—	—	—	—	—	Die abgesezte Stelle ist nach Kap. VII 3 Tit. 1 b 3 über- tragen.
A		Kap. VII 7 Tit. 1. Taubstummenanstalt in Wildes- hausen.										
	VIII	Lehrer . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	—	
	IX	Lehrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
	X	Direktor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
A		Kap. VII 7 a Tit. 1. Pädagogischer Lehrgang in Olden- burg zur Ausbildung evangelischer Volkschullehrer.										
	X	Studienräte . . . . .	—	—	+4	4	—	—	—	—	—	Die zugesezten vier Stellen sind von Kap. VII 3 Tit. 1 a 6 hierher übertragen.

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte				
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ge- samt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<b>Kap. VII 8 Tit. 1. Öffentliche Bibliothek.</b>											
A	III	Hausmeister . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VIII	Zuspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
<b>Kap. VIII 1 Tit. 1 und 2. Amtskassen.</b>											
A	V	Kassenassistent . . . . .	—	—	—	—	1	1	—	1	
	VIII	Amtsrentmeister . . . . .	8	8	—1	7	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. II 5 Tit. 1 übertragen.
	IX	Amtsrentmeister an wichtigen Amtskassen . . . . .	3	3	+1	4	—	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. II 5 Tit. 1 hierher übertragen.
<b>Kap. VIII 4 Tit. 1 Verwaltung des Staatsguts.</b>											
A	V	Regierungsassistent . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—	Die zugeetzte Stelle ist von Kap. VIII 8 Tit. 1 hierher übertragen.
	V	Kanzleisekretär . . . . .	—	—	—	—	1	—	—1	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. I 1 Tit. 1 — Kassenassistenten — übertragen.
	VI	Regierungsjekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VII	Regierungsbauobersekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	XI	Landesökonomierat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
<b>Kap. VIII 5 Tit. 1. Hochbauämter.</b>											
A	V	Registraturassistenten . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	VII	Regierungsbauobersekretäre . . . . .	4	4	—	4	—	—	—	—	
	VIII	Regierungsbauinspektoren . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	IX	Regierungsbauoberinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	XI	Regierungsbauräte . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
<b>Kap. VIII 7 Tit. 1 und 2. Forstwesen.</b>											
A	VI	Verwaltungsjekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VI	Förster . . . . .	6	6	+1	7	4	4	—	4	Die zugeetzte planmäßige Stelle ist von Kap. VII 6 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen und besetzt worden.
	VII	Revierförster . . . . .	5	5	—	5	—	—	—	—	
	X	Oberförster . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	X	Forstmeister . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	XI	Forstmeister . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	XII	Oberforstmeister . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen		
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte						
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ge- samt			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.			
A	V	Kap. VIII 8 Tit. 1. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.											
			Regierungsassistenten . . . . .	2	2	-1	1	—	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VIII 4 Tit. 1 über- tragen.
			Katasterassistent . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
			Katastersekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
			Verwaltungssekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
			Vermessungsobersekretäre . . . . .	6	6	—	6	—	—	—	—	—	
			Vermessungsinspektoren . . . . .	8	8	—	8	—	—	—	—	—	
			Regierungsoberinspektoren . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	—	
			Regierungslandmesser . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
			Landeskulturräte . . . . .	—	—	+2	2	—	—	—	—	—	Die zugeetzten beiden Stellen sind von Kap. II 7 Tit. 1 hierher übertragen.
			Vermessungsräte . . . . .	11	11	—	11	—	—	—	—	—	
			Landesökonomierat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
	Vermessungsdirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—			

# Übersicht

über den Bedarf an Stellen für **1. planmäßige Beamte, 2. nicht planmäßige Beamte** nach dem Haushalt des **Landesteils Lübeck** für das Rechnungsjahr **1927**.

(Die Änderungen gegen die Übersicht für das Rechnungsjahr 1926 sind, soweit sie nicht lediglich auf Änderungen von Stellenbezeichnungen (Spalte 2) beruhen, in Spalte 11 erläutert.)

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für							Bemerkungen			
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte						
			Bisher bewilligt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zusgesamt	Bisher bewilligt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger		Zusgesamt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.			
		<b>Kap. II 1 Tit. 1 und 2. Regierung in Gütin.</b>											
A	III	Amtsobergehilfe . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	Die zugesetzten beiden planmäßigen Stellen sind von Kap. II 5 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.  Die abgesetzten beiden nicht planmäßigen Stellen sind nach Kap. VI 4 Tit. 2 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.  Ein Regierungsoberinspektor erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe X.
	V	Regierungsassistenten . . . . .	—	—	—	—	2	2	—	—	2		
	V	Registraturassistent . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—		
	VII	Regierungsobersekretäre . . . . .	3	3	+2	5	3	3	—2	—	1		
	IX	Regierungsoberinspektoren . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	—		
	X	Regierungsräte . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—		
	XI	Regierungsrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—		
B	I	Regierungspräsident . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—		
		<b>Kap. II 2 Tit. 1. Gendarmerie.</b>											
A	V	Gendarmeriekommissare . . . . .	8	8	—	8	—	—	—	—	—		
	VI	Gendarmeriekommissare . . . . .	7	7	—	7	—	—	—	—	—		
	VII	Gendarmerieoberkommissare . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	—		
		<b>Kap. II 4 Tit. 1. Veterinärwesen.</b>											
A	X	Veterinärtrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht drei Viertel des planmäßigen Dienstentkommens.	
		<b>Kap. II 5 Tit. 1. Wegebauwesen.</b>											
A	X	Regierungsbaurat . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. II 11 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.	

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen	
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte					
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zu- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zu- ge- samt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.		
	XI	Regierungsbaurat . . . . .	1	1	-1	—	—	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. II 11 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
		Kap. IV 1 Tit. 1. Medizinalwesen.										
A	XI	Medizinalrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht drei Viertel des planmäßigen Dienst Einkommens.
		Kap. V 2 Tit. 1 und 2. Amtsgerichte.										
A	II	Hauswart . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
	II	Justizunterwachtmeister . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
	IV	Justizoberwachtmeister . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	
	V	Justizassistenten . . . . .	4	4	—	4	2	2	—	—	2	
	VI	Obergerichtsvollzieher . . . . .	2	2	-1	1	—	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
	VII	Obergerichtsvollzieher . . . . .	1	1	+1	2	—	—	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VI 4 Tit. 1 der vorgenannten Übersicht hierher übertragen.
	VII	Justizobersekretäre . . . . .	5	5	—	5	1	1	-1	—	—	Die abgesetzte nicht planmäßige Stelle ist nach Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld übertragen.
	VIII	Justizinspektoren . . . . .	3	3	-1	2	—	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
	IX	Justizoberinspektoren . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	—	
	X	Staatsanwaltschaftsrat . . . . .	1	—	-1	—	—	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen und dort besetzt worden.
	X	Amtsgerichtsräte . . . . .	1	1	+1	2	—	—	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.
	XI	Amtsgerichtsräte . . . . .	3	3	-1	2	—	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
		Kap. V 3 Tit. 1. Gefängnisanstalten.										
A	V	Gefängnisassistent . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—	

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte				
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Jahr 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Jahr 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ge- samt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
		<b>Kap. VI 2 Tit. 1.</b>									
		<b>Obere Schulbehörde.</b>									
A	XI	Schulrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
		<b>Kap. VI 3 Tit. 1.</b>									
		<b>Gymnasium und Reformrealgymnasium in Gütin.</b>									
A	VIII	Geprüfter Turnlehrer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	IX	Akademisch geprüfter Zeichenlehrer	1	1	-1	—	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 3 Tit. 1 b 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
	X	Akademisch geprüfte Zeichenlehrer	1	1	+1	2	—	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VII 3 Tit. 1 b 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.
	X	Studienräte . . . . .	10	10	—	10	—	—	—	—	
	XI	Studienräte . . . . .	10	10	—	10	—	—	—	—	
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Oberstudiendirektors . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	XII	Oberstudiendirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
		<b>Kap. VI 4 Tit. 1.</b>									
		<b>Realprogymnasium mit Realabteilung i. G. in Ahrensböf.</b>									
A	VIII	Lehrer in Mittelschullehrerstellen	2	2	—	2	—	—	—	—	
	IX	Akademisch geprüfter Zeichenlehrer	1	1	—	1	—	—	—	—	
	X	Studienräte . . . . .	2	2	+2	4	—	—	—	—	Die zugesetzten beiden Stellen sind von Kap. VII 3 Tit. 1 b 2 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.
	XI	Studienräte . . . . .	2	2	-2 +1	1	—	—	—	—	Die abgesetzten beiden Stellen sind nach Kap. VII 3 Tit. 1 b 2 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen. Die zugesetzte Stelle ist infolge Ausbaues der Anstalt nötig.
	XII	Studiendirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für							Bemerkungen		
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte					
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Jahr 1927 sind zu bewilligt mehr oder weniger	Zus- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Jahr 1927 sind zu bewilligt mehr oder weniger		Zus- ge- samt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.		
		<b>Kap. VII 1 Tit. 1. Gebungswesen.</b>										
A	VII	Kassenobersekretär . . . . .	—	—	+1	1	1	1	—1	—		Die zugesezte planmäßige Stelle ist von Kap. I 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen. Die abgesetzte nicht planmäßige Stelle ist nach Kap. I 1 Tit. 2 der vorgenannten Übersicht übertragen.
	VIII	Amtsrentmeister . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—		
	IX	Landeskassenrendant . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
		<b>Kap. VII 5 Tit. 1. Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.</b>										
A	IX	Regierungsbauoberinspektor . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
		<b>Kap. VII 6 Tit. 1. Forstwesen.</b>										
A	VI	Förster . . . . .	2	1	—1	1	—	—	—	—		Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VIII 7 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen und dort besetzt worden.
	VII	Revierförster . . . . .	6	6	—	6	—	—	—	—		
	X	Oberförster . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	XI	Forstmeister . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—		
		<b>Kap. VII 7 Tit. 1. Kataster- und Vermessungswesen.</b>										
A	V	Katasterassistent . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	VIII	Vermessungsinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	IX	Vermessungsoberinspektor . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		

# Übersicht

über den Bedarf an Stellen für **1. planmäßige Beamte, 2. nicht planmäßige Beamte** nach dem Haushalt des **Landesteils Birkenfeld** für das Rechnungsjahr **1927**.

(Die Änderungen gegen die Übersicht für das Rechnungsjahr 1926 sind, soweit sie nicht lediglich auf Änderungen von Stellenbezeichnungen (Spalte 2) beruhen, in Spalte 11 erläutert.)

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte				
			Bisher bewilligt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Insgesamt	Bisher bewilligt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Insgesamt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
<b>Kap. II 1 Tit. 1 und 2. Regierung in Birkenfeld.</b>											
A	II	Amtsgelhilfe . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	—
	IV	Kanzleiaffistenten . . . . .	—	—	—	—	2	2	—	2	
	V	Kanzleisekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	V	Regierungsaffistent . . . . .	—	—	—	—	1	1	—	1	
	VI	Regierungsekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	VII	Regierungsobersekretäre . . . . .	5	5	—	5	—	—	—	—	
	V.II	Regierungsinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	X	Regierungsamtmann als Hilfsreferent . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	X	Regierungsrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
	XII	Oberregierungsrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
B	I	Regierungspräsident . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
<b>Kap. II 2 Tit. 1. Bürgermeistereien.</b>											
A	III	Amtsoobergehilfen . . . . .	3	3	—	3	—	—	—	—	
	IV	Amtsooberwachmeister . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	V	Regierungsaffistenten . . . . .	2	2	—	2	2	2	—	2	
	IX	Bürgermeister . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	X	Bürgermeister . . . . .	3	3	—	3	—	—	—	—	
<b>Kap. II 3 Tit. 1. Gendarmerie.</b>											
A	V	Gendarmeriekommissare . . . . .	9	9	—	9	—	—	—	—	
	VI	Gendarmeriekommissare . . . . .	3	3	—	3	—	—	—	—	
	VII	Gendarmerieoberkommissar . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
<b>Kap. II 5 Tit. 1. Veterinärwesen.</b>											
A	XI	Veterinärtrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen		
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte						
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Insgesamt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Insgesamt			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.			
		<b>Kap. II 6 Tit. 1. Bauwesen.</b>											
A	IX	Regierungsbauoberinspektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—			
		<b>Kap. IV 1 Tit. 1. Medizinalwesen.</b>											
A	X	Medizinalrat . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—		Die zugesezte Stelle ist von Kap. VII 3 Tit. 1 a 2 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.	
	XI	Medizinalrat . . . . .	1	1	—1	—	—	—	—	—		Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 3 Tit. 1 a 2 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.	
		<b>Kap. V 2 Tit. 1 und 2. Amtsgerichte.</b>											
A	III	Justizwachmeister . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—			
	IV	Justizoberwachmeister . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—			
	IV	Kanzleiaffistenten . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—			
	V	Kanzleisekretär . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—			
	V	Justizassistenten . . . . .	8	8	—2	6	—	—	—	—		Die abgesetzten beiden Stellen sind nach Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.	
	VI	Justizsekretäre . . . . .	—	—	+2	2	—	—	—	—		Die zugesezten beiden Stellen sind von Kap. VI 4 Tit. 1 der vorgenannten Übersicht hierher übertragen.	
	VI	Obergerichtsvollzieher . . . . .	2	2	—1	1	—	—	—	—		Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.	
	VII	Obergerichtsvollzieher . . . . .	—	—	+1	1	—	—	—	—		Die zugesezte Stelle ist von Kap. VI 4 Tit. 1 der vorgenannten Übersicht hierher übertragen.	
	VII	Justizobersekretäre . . . . .	6	6	+1	7	—	—	+1	1		Die zugesezte planmäßige Stelle ist von Kap. VI 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg und die nichtplanmäßige Stelle ist von Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen.	
	VIII	Justizinspektoren . . . . .	6	6	—2	4	—	—	—	—		Je eine der abgesetzten beiden Stellen ist nach Kap. VI 3 Tit. 1 und Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.	
	IX	Justizoberinspektoren . . . . .	1	1	+1	2	—	—	—	—		Die zugesezte Stelle ist von Kap. VI 4 Tit. 1 der vorgenannten Übersicht hierher übertragen.	

Abteilung der Gehalts- ordnung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte				
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewilligen mehr oder weniger	Zus- ge- samt	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
	X	Staatsanwaltschaftsrat . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	—	In der Stelle wird zurzeit noch ein preußischer Amtsrichter als Hilfsrichter beim Amtsgericht Osterstein beschäftigt. Dieser tritt am 16. 3. 27 in den preußischen Justizdienst zurück. Die Stelle muß dann mit einem oldenburgischen Beamten wieder besetzt werden.
	X	Amtsgerichtsräte . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
	XI	Amtsgerichtsräte . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—	
		<b>Kap. V 3 Tit. 1. Gefängnisanstalten</b>									
A	V	Gefängnisassistent . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
		<b>Kap. VI 2 Tit. 1. Obere Schulbehörde.</b>									
A	X	Schulrat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	
		<b>Kap. VI 3 Tit. 1. Gymnasium in Birkenfeld.</b>									
A	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen	3	3	—	3	—	—	—	—	
	X	Studienräte . . . . .	5	5	+1	6	—	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VII 3 Tit. 1 a 2 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.
	XI	Studienräte . . . . .	3	3	+1 —2	2	—	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist für eine vorhandene und dauernd erforderliche Lehrkraft nötig. Von den abgesetzten beiden Stellen ist eine Stelle nach Kap. VII 3 Tit. 1 a 2 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen. Die andere Stelle ist nach dem maßgebenden Verteilungsverhältnis in eine Stelle der Gruppe XII — Oberstudienrat — umzuwandeln.
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Oberstudiendirektors . .	—	—	+1	1	—	—	—	—	Zu vergl. die vorstehende Bemerkung.
	XII	Oberstudiendirektor . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—	



Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für								Bemerkungen	
			planmäßige Beamte				nicht planmäßige Beamte					
			Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 3 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewill- gen mehr oder weniger	In- ge- samt	Bisher be- willigt	Von den Stellen in Spalte 7 sind besetzt	Für 1927 sind zu bewill- gen mehr oder weniger	In- ge- samt		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.		
		<b>Kap. VII 1 Tit. 1. Hebungswesen.</b>										
A	V	Kassenassistent . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		
	VIII	Amtsrentmeister . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—		
	IX	Landeskassenrendant . . . . .	1	—	—	1	—	—	—	—		Die Stelle ist zurzeit frei, muß aber wieder besetzt werden.
		<b>Kap. VII 6 Tit. 1 und 2. Forstwesen.</b>										
A	VI	Förster . . . . .	8	8	—	8	3	3	—	3		
	VII	Revierförster . . . . .	7	7	—	7	—	—	—	—		
	XI	Forstmeister . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—		
		<b>Kap. VII 7 Tit. 1. Katasterwesen.</b>										
A	V	Katasterassistenten . . . . .	2	2	—1	1	—	—	—	—		Die abgesetzte Stelle ist nach dem maßgebenden Verteil- ungsverhältnis in eine Stelle der Gruppe VI um- zuwandeln.
	VI	Katastersekretär . . . . .	1	1	+1	2	—	—	—	—		Wegen der zugeetzten Stelle vergl. die vorstehende Be- merkung.
	IX	Regierungslandmesser . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—		
	X	Bermessungsräte . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—		
	XI	Landesökonomierat . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—		

## Anmerkung.

Die Staatsregierung ist mit Geltung für sämtliche Stellenübersichten ermächtigt,

- einzelne Stellen nach der nächstunteren Gruppe zu übertragen,
- einzelne Stellen innerhalb derselben Gruppe von einem Kapitel der Haushalte nach einem anderen zu übertragen,
- im Falle der Anwendung des Artikels 6 des Gesetzes vom 4. August 1921 wegen Abänderung des Beamtendienstentlohnungsgesetzes vom 11. August 1920 die Zahlen der Aufstellungsstellen für die staatlichen Beamten nach dem Ergebnis der gemeinsamen Dienstaltersliste zu verändern.

## Anlage 9.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Das Staatsministerium läßt dem Landtage hierneben den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betreffend Änderung der Wegeordnung vom 22. März 1912, nebst Begründung mit dem Antrage zugehen:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 6. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Driver.

### Entwurf

eines Gesetzes für den Landesteil Lüneburg, betreffend Änderung der Wegeordnung vom 22. März 1912.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für den Landesteil Lüneburg, was folgt:

#### § 1.

In § 51 Absatz 2 der Wegeordnung vom 22. März 1912 werden hinter dem Worte „Strafgesetzbuch“ die Worte: „oder in § 21 des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juli 1923“ eingeschoben.

#### § 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1927 in Kraft.

### Begründung.

Durch Gesetz für den Landesteil Oldenburg vom 14. August 1925 zur Änderung des Gesetzes vom 25. März 1879, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zur Erlassung von Strafverfügungen bei Übertretungen, ist den Gemeinden und Amtsverbänden zugestanden, daß die Geldstrafen, welche wegen einer im § 21 des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (R.G.Bl. S. 437) in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juli 1923 (R.G.Bl. I S. 743) mit Strafe bedrohten Übertretung endgültig festgesetzt sind, in dem im Gesetze bezeichneten Umfange in ihre Kassen fließen. Der Landesvorstand in Cutin



hat um eine entsprechende Regelung für den Landesteil Lübeck gebeten. Es ist billig, diesem Wunsche zu entsprechen. Dies geschieht am einfachsten durch die im § 1 des Entwurfs formulierte Nachfüge zum § 51 der Wegeordnung dieses Landesteils. Dadurch wird erreicht, daß neben den im § 51 der Wegeordnung bereits bezeichneten Geldstrafen auch die Geldstrafen, die wegen einer im § 21 des Reichskraftfahrzeuggesetzes mit Strafe bedrohten Handlung oder Unterlassung verwirkt sind, der Kasse derjenigen Gemeinde, in welcher die bestrafte Handlung begangen oder Unterlassung vorgekommen ist, alsdann überwiesen werden, wenn die Übertretung auf einem Gemeinde- oder Genossenschaftswege stattgefunden hat und durch dieselbe nicht zugleich ein Landesweg oder der Verkehr auf letzterem beeinträchtigt oder gefährdet ist. Dies kommt dann auch, wenn die Übertretung auf einem Landeswege stattgefunden hat, zu Gunsten des Landesverbandes entsprechend zur Anwendung. Das Gesetz tritt zweckmäßig mit dem Beginn des neuen Rechnungsjahres in Kraft. Der Landesauschuß ist gehört und hat dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Eine Übertragung der Befugnis zum Erlass von Strafverfügungen wegen derartiger Übertretungen, wie sie für den Landesteil Oldenburg durch das eingangs erwähnte Gesetz erfolgt ist, kommt für den Landesteil Lübeck nicht in Frage, da die dortigen Polizeibehörden eine solche Strafbefugnis allgemein nicht haben.



## Anlage 10.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Das Staatsministerium hat von der Schiffswerft J. Frerichs & Co., A.G., Einswarden, den zwischen dem Werftgelände der Schiffswerft und der Superphosphatfabrik gelegenen Außendeichsgraben zur Größe von 9,4456 ha für 66 200 R.M. erworben. Die Gründe, die zum Kaufabschluß führten, wird das Staatsministerium mündlich darlegen.

Das Staatsministerium beantragt:

Der Landtag wolle diesem Grundstückserwerb nachträglich zustimmen und die Summe von 66 200 R.M. nebst den entstehenden Kosten nachbewilligen.

Oldenburg, den 10. Januar 1927.

Staatsministerium.

v. Finckh.

Dr. Willers.

